SPD Soziale Politik für Dich.

» Demokratie ist die einzige Chance für ein gutes Miteinander. «

Anträge

Stand: 6. September 2023

Mitglieder der Antragskommission*:

Yannis Naumann	SPD-Unterbezirk Celle
Pascal Seidel	SPD-Unterbezirk Diepholz
Dr. Dagmar Schlapeit-Beck	SPD-Untebezirk Göttingen
Sarah Schneider	SPD-Unterbezirk Hameln-Pyrmont
Philipp Schmalstieg	SPD-Unterbezirk Region Hannover
Marion Heine	SPD-Unterbezirk Hildesheim
Maik Strecker	SPD-Unterbezirk Holzminden
Hannelore Buls	SPD-Unterbezirk Landkreis Harburg
Philipp Meyn	SPD-Unterbezirk Lüneburg
Emily Block	SPD-Unterbezirk Nienburg
René Kopka	SPD-Unterbezirk Northeim-Einbeck
Katrin Hösl	SPD-Unterbezirk Schaumburg
Andreas Sorge	SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg
Marco Albers	Bezirksvorstand
Antonia Hillberg	Bezirksvorstand
Christoph Matterne	Bezirksvorstand
Dr. Stephan Klecha	Bezirksvorstand
Jan Henner Putzier	Bezirksvorstand
Astrid Schlegel	Bezirksvorstand
Grant Hendrik Tonne	(Bezirksvorstand)
Johanna Jürgens-Rühlemann	Referentin

Antragsbereiche und ihre Sprecher:innen

Sprecherin der Antragskommission:	*Astrid Schlegel*
A | Arbeitspolitk	Astrid Schlegel
B | Bildungspolitik	Emily Block
D | Demokratie	Christoph Matterne
F | Finanzpolitik	Pascal Seidel
Ge | Gesellschaft	noch nicht benannt
GS | Gesundheit und Soziales	Jan Henner Putzier
I | Internationales	Marco Albers
K | Kommunalpolitik	Maik Strecker
O | Organisationsfragen	Christoph Matterne
R | Rechts- und Innenpolitik	Marco Albers
U | Umweltpolitik	Pascal Seidel
V | Verkehrspolitik	Astrid Schlegel
W| Wirtschaftspolitik	noch nicht benannt
S | Satzung	Christoph Matterne

* § 8 Abs. (3) des Organisationsstatuts des SPD-Bezirk Hannover
„Die Antragskommission besteht aus je einem/r Delegierten der Unterbezirke und sechs vom Bezirksvorstand zu benennenden Mitgliedern. Sie ist durch den Bezirksvorstand einzuladen."

Die Antragskommission hat am Freitag, 1. September 2023 getagt und die Voten zu den fristgemäß eingegangenen Anträge abgegeben. Alle Anträge, Voten und später auch die Beschlüsse sind im Internet unter: parteitag.spd-bezirk-hannover.de abrufbar.

SPD-Bezirk Hannover
Kurt-Schumacher-Haus
V.i.S.d.P. Christoph Matterne
Odeonstr. 15/16
30159 Hannover

Inhaltsverzeichnis

S Satzung 3

S-01 **Bezirksvorstand**
S-01 Richtlinien zur Finanzierung von Wahlkämpfen
Annahme 3

A Arbeitspolitik 4

A-01 **Bezirksvorstand**
A-01 Fachkräftemangel mit innovativen Lösungen bekämpfen, statt auf Bürokratie zu setzen!
Annahme 4

A-02 **AfA Bezirksvorstand**
A-02 Fachkräftegewinnung und Arbeitsbedingungen in den sozialen Berufen nicht weiter verschärfen – Kürzungen bei den Freiwilligendiensten verhindern
Annahme 5

A-03 **SPD-Unterbezirk Northeim-Einbeck**
A-03 Recht auf kürzere Vollzeit-Erwerbstätigkeit für erziehende Eltern – solidarisch abgesichert!
Annahme 7

A-04 **AsF Bezirk Hannover**
A-04 Erwerbsarbeit von Frauen mit Careaufgaben
. 7

A-05 **SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg**
A-05 Integration: Erleichterter Zugang zur Beschäftigungsduldung
Erledigt 12

A-06 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
A-06 Angemessene Mindestlohnerhöhung
Erledigt 12

A-07 **SPD-Ortsverein Oststadt-Zoo**
A-07 Angemessene Mindestlohnerhöhung und verbesserter Jugendschutz
Erledigt 13

A-08 **Selbst Aktiv Bezirk Hannover**
A-08 Mindestlohn für alle – auch für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen
. 14

B Bildungspolitik 16

B-01 **Selbst Aktiv Bezirk Hannover**
B-01 Inklusive Bildung horizontal sowie vertikal fortführen
Annahme 16

B-02 **Selbst Aktiv Bezirk Hannover**
B-02 Inklusion in allen Schulformen umsetzen
Annahme 17

B-03 **Selbst Aktiv Bezirk Hannover**
B-03 Mehr Digitale Medien für Menschen mit Behinderung
Annahme **17**

B-04 **AfA Bezirksvorstand**
B-04 Bildungsurlaub für alle! Gleiche Rechte und Regeln für alle Arbeitnehmer:innen
Nichtbefassung **18**

B-05 **AfA Bezirksvorstand**
B-05 Gebundene Ganztagsschulen
Erledigt **19**

D Demokratie **21**

D-01 **Bezirksvorstand**
D-01 „Wir l(i)eben Demokratie!“ – Entwicklung einer Kampagne zur Stärkung der Demokratie
Annahme **21**

D-02 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
D-02 Hand in Hand gegen Extremismus: Engagement für die Demokratie und die Werte des Grundgesetzes stärken und fördern
Erledigt **22**

F Finanzpolitik **24**

F-01 **SPD-Unterbezirk Hannover**
F-01 Zukunftsgeld für Kommunen - Handlungsfähigkeit für Zukunftsinvestitionen ermöglichen
Annahme in der Fassung der AK **24**

F-02 **Jusos Bezirk Hannover**
F-02 Die Irrfahrt vor dem Crash beenden – Schuldenbremse aus dem Grundgesetz streichen
Erledigt bei Annahme von F01 . . . . . **25**

F-03 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
F-03 Ein Fonds für Digitale Freiheit
Annahme **28**

F-04 **SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg**
F-04 Abschaffung des Ehegatten-Splittings – Förderung der Kinder und Jugendlichen
Erledigt **29**

F-05 **SPD-Ortsverein Oststadt-Zoo**
F-05 Bekenntnis zur Defizithaftung des Bundes
. . . . . **30**

F-06 **SPD-Ortsverein Oststadt-Zoo**
F-06 Umgehende Neuregelung der Vermögenssteuer und Erstattung der Einnahmeausfälle
Annahme **30**

F-07 **SPD-Ortsverein Oststadt-Zoo**
F-07 Angemessene Anpassung der Erbschafts- und Schenkungssteuer
Annahme **33**

F-08 **SPD-Ortsverein Oststadt-Zoo**
F-08 Einführung der Finanztransaktionssteuer
Annahme **33**

Ge Gesellschaft 35

Ge-01 **Jusos Bezirk Hannover**
Ge-01 Kinder brauchen Schutz! - Für eine Stärkung des Kinderschutzes in unserer Gesellschaft
Empfehlung noch offen **35**

Ge-02 **SPD-Unterbezirk Schaumburg**
Ge-02 Landesbeauftragte für Kinder- und Jugendliche für Niedersachsen
Annahme **42**

Ge-03 **Jusos Bezirk Hannover, AsF, SPD Queer**
Ge-03 Familie 2.0 – Zusammenleben neu denken
Annahme **44**

Ge-04 **SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg**
Ge-04 Zeitgemäßes Familienrecht
Erledigt **47**

Ge-05 **SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg**
Ge-05 Der Tag der Arbeit: Ein wahrhaftiger Feiertag
Annahme in der Fassung der AK **51**

Ge-06 **Jusos Bezirk Hannover**
Ge-06 Kein Gott im Staat. Unser jungsozialistischer Blick auf das Verhältnis von Staat und Kirche
Erledigt **53**

Ge-07 **Jusos Bezirk Hannover**
Ge-07 Keine halben Sachen - Ein echter Neustart für die Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft!
Überweisen an: Bundestagsfraktion **60**

Ge-08 **Jusos Bezirk Hannover**
Ge-08 Lebensmittelpreise runter!
Annahme **72**

Ge-09 **Selbst Aktiv Bezirk Hannover**
Ge-09 Sicherstellung des barrierefreien Ausbaus für Orte der Kultur
Annahme **73**

Ge-10 **Selbst Aktiv Bezirk Hannover**
Ge-10 Schnellere und nachhaltige Öffnung von Einrichtungen der Behindertenhilfe
Erledigt **74**

Ge-11 **Selbst Aktiv Bezirk Hannover**
Ge-11 Förderung der Freizügigkeit
Annahme **75**

Ge-12 **Selbst Aktiv Bezirk Hannover**
Ge-12 Barrierefreiheit in Sport, Freizeit und Kultur sichern
Annahme **75**

Ge-13 **SPD-Ortsverein Oststadt-Zoo**
Ge-13 Abschaffung der Zulässigkeit von Indexmieten
Annahme **76**

Ge-14 **SPD-Ortsverein Oststadt-Zoo**
Ge-14 Stärkeren Schutz vor Eigenbedarfskündigungen
Annahme **76**

Ge-15 **AK Tierschutz**
Ge-15 Bundesweite Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen
Annahme in der Fassung der AK **77**

Ge-16 **AK Tierschutz**
Ge-16 Gesetzliche tiergerechte Haltungsvorschriften für Milchkühe, Mastrinder und Puten
Annahme **78**

Ge-17 **AK Tierschutz**
Ge-17 Verbot von Wildtierhandel und Exotenhaltung
Annahme **80**

Ge-18 **AK Tierschutz**
Ge-18 Schutz von “Heimtieren” durch ein Heimtierschutzgesetz und Sachkundenachweis für Tierhalter:innen
Annahme **82**

Ge-19 **AK Tierschutz**
Ge-19 Verbot der Hobby-Jagd
Überweisen an: Bezirksvorstand **84**

Ge-20 **AK Tierschutz**
Ge-20 Haltungsvorschriften für Mastkaninchen verbessern
Annahme **85**

Ge-21 **AK Tierschutz**
Ge-21 Bundesweites Verbot von Tiertransporten in Drittländer
Erledigt **86**

Ge-22 **AK Tierschutz**
Ge-22 Verbot von Wildtieren im Zirkus
Erledigt **90**

Ge-23 **AK Tierschutz**
Ge-23 Verbot von Qualzuchten bei landwirtschaftlich genutzten Tieren
Annahme **92**

Ge-24 **AK Tierschutz**
Ge-24 Konkretisierung der Qualzucht bei landwirtschaftlich genutzten Tieren in § 11b Tierschutzgesetz
Annahme **93**

Ge-25 **AK Tierschutz**
Ge-25 Überarbeitung des niedersächsischen Erlasses zur Genehmigung von Tiertransporten in Drittländer
Erledigt **94**

Ge-26 **SPD-Region Hannover**
Ge-26 Verbesserung der Bedingungen für Nutztiere
Erledigt **98**

GS Gesundheit und Soziales 99

GS-01 **ASG Bezirk Hannover**
GS-01 Einführung einer einjährigen Pflegehelfer*innen-Ausbildung
Annahme **99**

GS-02 **ASG Bezirk Hannover**
GS-02 Pflegeberufe attraktiver machen – Akademisierung in Niedersachsen voranbringen
Annahme **100**

GS-03 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
GS-03 Bewusste und gesunde Ernährung fördern
Annahme **100**

GS-04 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
GS-04 Wir benötigen Antworten auf eine der dringendsten sozialen Fragen unserer Tage: Für bezahlbares Wohnen in Stadt und Land
Annahme **102**

GS-05 **Jusos Bezirk Hannover**
GS-05 Kinderwünsche endlich erfüllen: Für eine zeitgemäße Reproduktionsmedizin
Erledigt **103**

GS-06 **SPD-Ortsverein Oststadt-Zoo**
GS-06 Rentenerhöhungen mindestens auf dem Niveau des Inflationsausgleichs
Annahme **108**

GS-07 **SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg**
GS-07 Regelmäßige verpflichtende Sehtests für alle Menschen im Besitz einer Fahrerlaubnis
Annahme **108**

GS-08 **Selbst Aktiv Bezirk Hannover**
GS-08 Konsequente Umsetzung der Zentralen Handlungsempfehlungen zum Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe
Annahme **109**

GS-09 **Selbst Aktiv Bezirk Hannover**
GS-09 Der Europäische Behindertenausweis kommt – ein klares Signal für mehr Mobilität und Teilhabe behinderter Menschen
Erledigt **110**

GS-10 **SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg**
GS-10 Gerechtigkeit und Solidarität beim Corona-Bonus
Erledigt **111**

GS-11 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
GS-11 Für eine bedarfsgerechte und lebensweltliche Kindergrundsicherung
Erledigt **112**

I Internationales 115

I-01 **SPD-Unterbezirk Celle**
I-01 Für ein Europa der Menschen statt nur der Märkte
Annahme **115**

I-02 **SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg**
I-02 Deutsche Beteiligung an Verbrechen in Marokko aufklären
Annahme **117**

I-03 **SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg**
I-03 Systematische Menschenrechtsverbrechen in den Internierungslagern in China beenden
Erledigt **118**

I-04 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
I-04 Ortskräfte zügig aus Afghanistan evakuieren
Annahme **120**

I-05 **Jusos Bezirk Hannover**
I-05 Jamas Sera Vencido – Chiles antikapitalistischen Kampf konsequent unterstützen!
Annahme in der Fassung der AK **121**

I-06 **Jusos Bezirk Hannover**
I-06 Jin, Jiyan, Azadi! Solidarität mit den Protesten im Iran! Kampf dem Mullah-Regime!
Annahme **130**

K Kommunalpolitik 149

K-01 **SPD-Ortsverein Göttingen-Nordost**
K-01 Änderung der Niedersächsischen Kommunalverfassung: Nebeneinander von Ortsräten und Stadtbezirksräten ermöglichen
Annahme **149**

O Organisationsfragen 151

O-01 **Bezirksvorstand**
O-01 Nachhaltige Mitgliederentwicklung
Annahme **151**

O-02 **Jusos Bezirk Hannover**
O-02 Frauenquote – Eine neue Perspektive auf die Quote
Annahme **152**

O-03 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
O-03 Frauen aktiv unterstützen
Annahme **154**

O-04 **Selbst Aktiv Bezirk Hannover**
O-04 Parteileben barrierefrei gestalten
Annahme **155**

O-05 **ASG Bezirk Hannover**
O-05 Arbeitsgruppe „Gesundheitsförderung und Prävention“
Annahme **156**

O-06 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
O-06 Aufstellung zu Europawahlen
Annahme **157**

O-07 **AsF Bezirk Hannover**
O-07 Europawahl 2024
Annahme **158**

O-08 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
O-08 Einrichtung eines Antrags- und Beschlussarchivs auf Unterbezirks- und Bezirksebene
Erledigt **159**

O-08 **SPD-Ortsverein Oststadt-Zoo**
O-08 Stärkung von Parteitagen
Ablehnung **159**

O-09 **SPD-Ortsverein Oststadt-Zoo**
O-09 Einrichtung eines Antrags- und Beschlussarchivs auf Bezirksebene
Erledigt **160**

O-10 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
O-10 Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft für Klimaschutz
Annahme **161**

O-11 **AsF Bezirk Hannover**
O-11 Bildungskonto in der SPD
Überweisen an: Bildungskommission **163**

R Rechts- und Innenpolitik **165**

R-01 **SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg**
R-01 Schutz der Bundestagswahl 2025 vor Desinformationskampagnen und Beeinflussung durch generative KI-Modelle
Annahme **165**

R-02 **SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg**
R-02 Umfassende Kennzeichnungspflicht für Polizist*innen – Misstrauen vorbeugen, Vertrauen stärken!
Erledigt **166**

R-03 **AfA Bezirksvorstand**
R-03 Sonderopfer der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten nachhaltig beenden!
Annahme **168**

R-04 **Jusos Bezirk Hannover**
R-04 Dienstpflicht ist so 2011. Engagement fördern, statt Dienst zu erzwingen!
Annahme in der Fassung der AK **169**

R-05 **Jusos, AsF und ASG Bezirk Hannover**
R-05 Die konservative Forschungspolitik muss enden! Für eine Reform von Embryonenschutz- und Stammzellgesetz
Annahme **173**

R-06 **Jusos Bezirk Hannover**
R-06 Gemeinsam für eine wirklich solidarische Asylpolitik: Unsere Forderungen zur GEAS-Reform
Annahme **180**

R-07 **Jusos Bezirk Hannover**
R-07 Sport ist politisch
Annahme in der Fassung der AK **184**

R-08 **Jusos Bezirk Hannover**
R-08 Ein Strafrecht das alle schützt – Ein jungsozialistischer Aufschlag
Annahme **185**

U Umweltpolitik **191**

U-01 **Jusos Bezirk Hannover**
U-01 It's gettin' hot in here: Abkehr von atomar-fossilen Energien beschleunigen, um Erderwärmung zu bremsen und Klimaziele zu erreichen!
Annahme **191**

U-02 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
U-02 Besteuerung hochklimaschädlicher innerdeutscher Flüge
Erledigt **205**

U-03 **SPD-Ortsverein Oststadt-Zoo**
U-03 Besteuerung hochklimaschädlicher innerdeutscher Flüge
Erledigt **206**

U-04
U-04 Windenergie
Ablehnung **206**

U-05 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
U-05 Lebensmittelverschwendung vorbeugen – Lebensmittelkennzeichnung verbessern
Erledigt **207**

U-06 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
U-06 Verminderung der Verpackungsabfälle
Annahme **208**

U-07 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
U-07 Bundesweite Vernetzung der Mobilitätsangebote
Erledigt **208**

W Wirtschaftspolitik **210**

W-01 **Selbst Aktiv Bezirk Hannover**
W-01 Föderung von Projekten für die Europäische Hauptstadt des intelligenten Tourismus
Annahme **210**

W-02 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
W-02 Normung der Kleidergrößen
Annahme **211**

W-03 **SPD-Ortsverein Döhren-Wülfel**
W-03 Wohneigentumsquote erhöhen – Altersvorsorge stärken
Erledigt **211**

W-04 **SPD-Ortsverein Oststadt-Zoo**
W-04 Beschränkung von Modernisierungsmieterhöhungen
Annahme **212**

W-05 **SPD-Ortsverein Oststadt-Zoo**
W-05 Mietenstopp
Annahme **212**

Res Resolution **214**

Res-01 **Jusos Bezirk Hannover**
Res-01 Keine Kriminalisierung von Schutzsuchenden
Annahme **214**

Res-02 **Jusos Bezirk Hannover**
Res-02 Fortschritt geht nicht auf Sparflamme. Mehr Investitionen im Bundeshaushalt 2024!
Annahme **216**

V Verkehrspolitik **220**

V-01
V-01 ÖPNV im ländlichen Raum stärken – Verkehrswende fördern
Erledigt **220**

S Satzung

Antrag S-01
Bezirksvorstand

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Richtlinien zur Finanzierung von Wahlkämpfen

In § 26 Finanzen des Organisationstatuts des SPD-Bezirks Hannover wird folgender Absatz neu aufgenommen:
(3) Die Finanzierung von Wahlkämpfen der Gliederungen zu Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen erfolgt nach vom Bezirksvorstand hierfür beschlossenen Grundsätzen.

Begründung
Im Frühjahr 2023 hat der Bezirksvorstand bei seinen Unterbezirken die Finanzierung der Landtags- und Bundestagswahlen in ihren Zuständigkeitsbereichen erhoben. Dabei stellten sich sehr große Unterschiede in Bezug auf die persönlichen Einlagen von Kandidierenden, den Zuschüssen der Unterbezirke und der finanziellen Beteiligung weiterer Gliederungen heraus. Ebenso gab es sehr verschiedene Herangehensweise im Bereich der Spendenakquise und der jeweiligen Führung der Wahlkampfkonten. Damit auf Basis der Finanzordnung der SPD basierende Finanzierungskonzepte für Wahlkämpfe erstellt werden können, soll der Bezirksvorstand entsprechende Richtlinien erarbeiten und nach Anhörung im Bezirksbeirat verabschieden.

A Arbeitspolitik

Antrag A-01
Bezirksvorstand
Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Fachkräftemangel mit innovativen Lösungen bekämpfen, statt auf Bürokratie zu setzen!

Auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sollen folgende Punkte angestoßen werden, um die Herausforderungen des Fachkräftemangels und die Transformation der Arbeitswelt zu bewältigen:

- Ausbau der interkulturellen Kompetenz in Betrieben und Behörden durch Schulungen.
- Mehr staatlich geförderte Angebote für Sprachkurse, insbesondere im ländlichen Raum.
- Ausbau von speziellen Berufssprachkurzangeboten, insbesondere betriebsbezogen und in Mangelberufen.
- Klare Anerkennung von Abschlüssen aus dem Ausland und einheitliche Strukturen in allen Behörden die mit Einbürgerung und der Vermittlung von Arbeitsstellen zu tun haben.
- Eine begonnene Ausbildung und berufliche Qualifizierung, die dem Fachkräftemangel entgegenwirkt, muss Bleibeperspektiven schaffen.
- Ausbau von Teilzeitqualifikationen unter Einbezug der Berufsschulen als Träger.
- Etablierung von Ausbildungslotsen: Junge Leute in Ausbildung gehen in Schulen und stellen die Möglichkeiten vor.
- Etablierung eines „Parents Day“ der Eltern über die Chancen und Möglichkeiten von Ausbildungsberufen informiert.
- Die betriebliche Mitbestimmung in Deutschland und damit Arbeitnehmer:innenrechte sollen Teil des „Parents Days“ und der Ausbildungslotsen sein.
- Stärkung der betrieblichen Ausbildung durch einen Ausbildungsfonds, in den alle Betriebe ab einer bestimmten Mitarbeiter:innenzahl proportional zu ihrer Größe einzahlen. Unternehmen erhalten für jede:n Auszubildende:n eine Summe aus diesem Fonds.

Begründung
Dem akuten und stetig wachsenden Fachkräftemangel kann nur mit Veränderungen und innovativen und flexiblen Modellen in der Arbeitswelt be-

Adressaten:
SPD-Landtagsfraktion
SPD-Bundestagsfraktion

gegnet werden. Zuwanderung muss als Chance und Möglichkeit gesehen werden und nicht als gesellschaftliches und politisches Problem gedeutet werden. (Handwerkliche) Ausbildungen müssen attraktiver gestaltet werden und sich lohnen.

Antrag A-02
AfA Bezirksvorstand

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Fachkräftegewinnung und Arbeitsbedingungen in den sozialen Berufen nicht weiter verschärfen – Kürzungen bei den Freiwilligendiensten verhindern

Der SPD-Bezirk Hannover spricht sich gegen die von der Bundesregierung geplanten Kürzungen bei den Jugendfreiwilligendiensten (Freiwilliges Soziales Jahr FSJ, Freiwilliges Ökologisches Jahr FÖJ und Freiwilliges Internationales Jahr FIJ) und beim Bundesfreiwilligendienst aus. Der SPD-Bezirk Hannover betont die Bedeutung der Jugendfreiwilligendienste und des Bundesfreiwilligendienstes für die langfristige Fachkräftegewinnung von jungen Menschen in vielen sozialen Berufen, welche aktuell unter akutem Fachkräftemangel leiden. Ferner betont der SPD-Bezirk Hannover, dass aufgrund der Engpässe in diesen Berufen aktuelle Freiwillige in den verschiedenen Diensten wichtige Unterstützungsarbeiten leisten, deren Wegfall drastische Konsequenzen für alle Beschäftigten in den jeweiligen Einsatzstellen der Freiwilligen hätte.
Der SPD-Bezirk Hannover bittet die SPD-Bundestagsfraktion entsprechend der Vereinbarungen des Koalitionsvertrages die geplanten Kürzungen für die Jahre 2024 und 2025 nicht zu akzeptieren und stattdessen die vereinbarte Stärkung der Freiwilligendienste umzusetzen und dabei insbesondere die Beschäftigungsbedingungen der Freiwilligen zu verbessern. Der AfA-Bundesvorstand wird einen entsprechenden Unterstützungsantrag für die Freiwilligendienste für den Bundesparteitag im Dezember 2023 einreichen.

Begründung
Mit Vorlage des Regierungsentwurfes für den Bundeshaushalt 2024 sind eine Vielzahl von Kürzungen vorgesehen, die auch deshalb vermeintlich notwendig sind, weil ein dogmatisches Festhalten an der Schuldenbremse und eine Verweigerung, die Einnahmeseiten durch eine progressive Steuerpolitik zu verbessern, als rote Linie für den Bundeshaushalt

Adressat:
SPD-Bundestagsfraktion

gelten.
Besonders betroffen von den Kürzungsplänen sind die Freiwilligendienste, zu denen die Jugendfreiwilligendienste (FSJ, FÖJ und FIJ) und der Bundesfreiwilligendienst gehören. Die Dienste sollen im nächsten Jahr 78 Millionen Euro weniger an Bundesmitteln zur Verfügung gestellt bekommen, was einem gesamten Rückgang von knapp 24 Prozent entspricht. Für 2025 sollten weitere Kürzungen folgen, so dass mit einer Gesamtkürzung von knapp 40 Prozent in den nächsten beiden Jahren zu rechnen sind. Alleine die Kürzungen in 2024 führen zum Wegfall jeder vierten der aktuell rund 100.000 Einsatzstellen. Dabei werden in ländlichen und strukturschwachen Gegenden, in denen vor allem kleinere Träger aktiv sind, deutlich mehr Stellen wegfallen.
Diese Kürzungen bedeuten eine auf Jahre geschwächte Fachkräftegewinnung für Berufen, in denen jetzt bereits akuter Fachkräftemangel herrscht. Viele Einsatzstellen in Kitas, Schulen, Pflegeheimen und Krankenhäuser sind für junge Menschen das erste Kennenlernen mit einem Berufsfeld, dass häufig dazu führt, dass diese Personen später im jenen Berufsfeld aktiv werden. Fällt diese Bindungsmöglichkeit weg, werden weniger junge Menschen Erzieher:innen, Krankenpfleger:innen, Sozialarbeiter:innen oder Betreuer:innen (um nur eine Auswahl der verschiedenen Berufsfelder zu nennen).
Aktuell bilden die Freiwilligen in den Einsatzstellen auch eine wichtige Stütze, wenngleich dies im System der Freiwilligendienste anders angelegt ist. In vielen Einsatzstellen sorgt der akute Personalmangel dafür, dass die Arbeitskraft der Freiwilligen eine spürbare Entlastung für alle Beschäftigten ist. Entfällt diese, leiden die Beschäftigten in einer Vielzahl von systemrelevanten und häufig weniger gut entlohnten Berufen, die bereits massiv unter der Corona-Pandemie und der Inflation gelitten haben und leiden. Auch deshalb muss sich die AfA hier klar positionieren und deutlich machen, dass die Kürzungen an den Freiwilligendiensten eine eindeutige Kürzung auf dem Rücken der Beschäftigten ist.

Antrag A-03
SPD-Unterbezirk Northeim-Einbeck
Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Recht auf kürzere Vollzeit-Erwerbstätigkeit für erziehende Eltern – solidarisch abgesichert!

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, Gesetzesinitiativen für eine Arbeitszeitverkürzung von erziehenden Eltern mit Kindern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres bei Ausgleich von Vergütungsnachteilen und Rentenansprüchen auf den Weg zu bringen.

Adressat:
SPD-Bundestagsfraktion

Antrag A-04
AsF Bezirk Hannover

Erwerbsarbeit von Frauen mit Careaufgaben

Unsere Gesellschaft hat drei schwierige Jahre hinter sich und steht auch weiterhin vor großen Herausforderungen. Fordernde Zeiten und Umbrüche bieten jedoch auch die Chance, als Gesellschaft bestehende Defizite zu analysieren und Verbesserungen anzustoßen.
In diesem Sinne haben uns sowohl die Coronapandemie als auch der weithin vorherrschende Fachkräftemangel gezeigt, dass sich in unserer Gesellschaft etwas verändern muss, was unseren Blick auf Erwerbsarbeit von Frauen, insbesondere von Müttern und Frauen, die Angehörige pflegen, angeht. Die Erwerbstätigkeit dieser Gruppe hatte während der Pandemie auf dem Arbeitsmarkt und gesellschaftlich nicht den gleichen Stellenwert wie männliche Erwerbsarbeit. Obwohl sich unsere Gesellschaft in weiten Teilen für gleichberechtigt hält, hat sich hier die weiterhin starke Wirkmächtigkeit alter Rollenmuster gezeigt.
Dies äußerte sich darin, dass mit dem Wegfall von Betreuungsangeboten durch Präventionsmaßnahmen und Krankheitsfälle in erster Linie (wenn auch natürlich nicht ausschließlich) in erheblichem Umfang Frauen eingesprungen sind, um die zusätzlich anfallenden Care-Aufgaben zu übernehmen. Hierfür wurde wahlweise der Umfang der Erwerbstätigkeit reduziert oder aber die Sorgearbeit neben der Arbeit im Homeoffice parallel übernommen. Dabei hat zugleich die persönlich wahrgenommene Belastung insbesondere bei berufstätigen Müttern deutlich zugenommen. Frauen haben die Umstellung zu

mehr Arbeit im Homeoffice Erhebungen nach durchschnittlich deutlich negativer empfunden als dies bei Männern der Fall war. Die Folge war nicht selten eine erhebliche Zunahme des empfundenen Stress-Levels bis hin zu stressbedingten psychischen Erkrankungen.

Für uns steht fest, dass es maßgebliche Veränderungen braucht, um sowohl unserem Ideal einer partnerschaftlichen Aufteilung von Sorgearbeit gerecht werden zu können als auch mehr Frauen eine unterhaltssichernde Erwerbstätigkeit trotz Sorgearbeit zu ermöglichen.

Mehr Zeitsouveränität – unser Verhältnis zur Erwerbsarbeit

Eines der größten Probleme für Menschen, die Care-Aufgaben übernehmen, ist die ständige Zeitknappheit. Es fehlt Zeit für gute Sorgearbeit, soziale Beziehungen oder ehrenamtliches Engagement. Das ist nicht nur ein persönliches Problem Einzelner, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem. Denn Sorgearbeit ist keine rein private Arbeit, sondern eine essentielle Voraussetzung für eine funktionierende Gesellschaft. Gleiches gilt für ehrenamtliches und politisches Engagement, welche ebenfalls einen erheblichen Zeitaufwand bedeuten können.

Um diese Bedürfnisse besser vereinbaren zu können, braucht es vor allem mehr Zeitsouveränität. Menschen definieren sich nicht allein über ihre Erwerbsarbeit. Auch soziale Beziehungen, Engagement und Sorgearbeit stellen wichtige Bestandteile eines individuellen Lebensentwurfs dar. Eine 40-Stunden Woche lässt jedoch keinen Raum, um maßgebliche Anteile von Sorgearbeit zu übernehmen und zugleich noch soziale Beziehungen oder politisches Engagement zu pflegen. Der zeitliche Anspruch von Vollzeitjobs in einer verdichteten Arbeitswelt führt daher insbesondere für Menschen, die Sorgearbeit übernehmen, zu einer ständigen Rollenüberforderung. Viele Familien lösen diese, indem insbesondere Frauen eine Doppel- oder Dreifachbelastung schultern und zugleich häufig mit reduzierten Stunden arbeiten, um allem gerecht zu werden. Dies führt jedoch allzu oft zugleich zu schlechteren beruflichen Aufstiegschancen und einem erheblich höheren Risiko von Altersarmut durch geringere Rentenansprüche.

Eine wichtige Antwort auf dieses Problem ist eine deutliche Reduktion der Wochenarbeitszeit – bei gleichbleibendem Lohn. Nur so ermöglichen wir es Menschen, trotz Sorgearbeit in Vollzeit zu arbeiten, volle Sozialversicherungsansprüche zu erwer-

ben und ökonomische Unabhängigkeit zu erlangen. Zudem begünstigt eine reduzierte Wochenarbeitszeit eine gesellschaftliche Entwicklung dahingehend, sich von der überhöhten Stellung von Erwerbsarbeit zu lösen und mehr Freiheit für anderes Engagement und soziale Bindungen zu ermöglichen. Die so geschaffene Zeitsouveränität bedeutet, dass Arbeitnehmer*innen mehr Kontrolle über ihre Arbeitszeit haben und diese besser an ihre individuellen Bedürfnisse anpassen können. Sie kommt daher allen Arbeitnehmer*innen zu Gute, die bereits familiäre Verantwortung tragen oder aber mehr Care-Aufgaben übernehmen möchten. Gleichzeitig schafft mehr Zeitsouveränität eine bessere Work-Life-Balance und somit eine höhere Lebensqualität und geringere Belastung für alle Beteiligten.

Abgrenzung trotz Flexibilisierung der Arbeit

Die Digitalisierung der Arbeitswelt hat insbesondere für berufstätige Eltern zu einer Vielzahl neuer Möglichkeiten zur Erlangung von mehr Zeitsouveränität geführt. Homeoffice bietet häufig eine leichtere Einstiegsmöglichkeit zurück in den Beruf nach Krankheit oder Elternzeit. Zugleich haben uns die Entwicklungen während der Coronapandemie aber auch eindrücklich vor Augen geführt: Die Einführung des Homeoffice heißt keineswegs, dass Care-Arbeit weniger wird oder sich wie von selbst nebenbei erledigt. Deshalb wollen wir die Chancen nutzen, die die Digitalisierung für eine bessere Vereinbarkeit bietet. Dies darf aber nicht mit dem Anspruch ständiger Erreichbarkeit einhergehen oder die Abgrenzung zwischen Privatleben und Erwerbsarbeit aufheben.

Gleichzeitig ist uns wichtig, dass die Selbstverständlichkeit erhalten bleibt, mit der in den Lockdowns das Homeoffice als gleichwertige Tätigkeit zur Arbeit in Präsenz behandelt wurde. Nur wenn alle Arbeitnehmer*innen über alle Hierarchieebenen der Unternehmen hinweg die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen, kann sie zu einem echten Ermöglicher für mehr individuelle Zeitsouveränität in vielen Branchen werden.

Betreuung neu denken

Ein großes Hemmnis auf dem Weg zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Eltern am Erwerbsleben stellen Defizite in der verfügbaren Kinderbetreuung dar. Fehlende Betreuungsplätze, geringe Betreuungszeiten oder starre zeitliche Vorgaben stellen eine erhebliche Einschränkung beim Wiedereinstieg ins Erwerbsleben nach einer Elternzeit dar. Dies geht regelmäßig zu Lasten der Mütter, welche häufig die

Rückkehr ins Berufsleben verschieben oder Stunden reduzieren, um sich mit den Möglichkeiten der Kinderbetreuung zu arrangieren. Noch stärker betroffen von fehlenden Betreuungsmöglichkeiten sind Alleinerziehende, für welche sich eine unterhaltssichernde Erwerbsarbeit mit kleinen Kindern teils als unlösbare Aufgabe darstellen kann.

Deshalb müssen wir KiTa-Betreuung neu denken. Diese muss sich deutlich stärker als bisher am tatsächlichen Bedarf orientieren. Dazu gehört auch, bei entsprechender Nachfrage Betreuungsplätze nach 16 Uhr oder ganztägig und bis zu 7 Tage die Woche für Schichtarbeiter*innen zu ermöglichen. Hierzu müssen Hürden abgebaut und die Zusammenarbeit mit Arbeitgeber*innen verstärkt werden.

Gleichzeitig leben wir in einer mobileren Gesellschaft, in welcher häufig keine familiären Unterstützungsnetzwerke mehr vor Ort bestehen. Dies stellt erwerbstätige Eltern vor große Herausforderungen, was Schließzeiten der Betreuungseinrichtungen ebenso wie Krankheitstage der Kinder angeht. Kann ein Kind nicht in der KiTa betreut werden wegen Erkältung oder Fortbildungstagen der Erzieher*innen, bleibt für berufstätige Eltern nur die Wahl zwischen Kinderkrankentagen oder Urlaub. Das ist aber nicht für alle Eltern und in allen Berufen jederzeit möglich. Es braucht daher ein breiteres Unterstützungsnetzwerk, welches Eltern auch in solchen Situationen auffängt, wenn keine Großeltern oder andere Angehörige bereitstehen. Konzepte wie beispielweise Dorfgroßeltern bieten Anhaltspunkte dafür, wie eine solche Unterstützung gelingen kann, die Eltern auch jenseits der Möglichkeiten einer KiTa nicht alleine lässt.

Partnerschaftliche Care-Arbeit unterstützen

Unser Ziel muss es sein, überholte Rollenbilder aufzubrechen und jedem Menschen eine echte Wahlfreiheit bei der Familiengründung ebenso wie der Einteilung von Sorgearbeit zu ermöglichen.

Ein wichtiger Beitrag hierzu ist es, längst überkommene Instrumente wie das Ehegattensplitting und die Minijobs endgültig abzuschaffen. Diese zementieren in finanzieller Hinsicht tradierte Rollenbilder und verhindern in vielen Fällen eine gleichberechtigte Aufteilung von Sorgearbeit. Längst nicht jede Familie kann es sich leisten, sich für eine partnerschaftliche Aufgabenstellung zu entscheiden, wenn diese zugleich finanzielle Einbußen aufgrund einer höheren Steuerlast bedeutet. Deshalb muss handlungsleitend sein, dass wir das bestehende System des Ehegattensplittings, das Ehen subventioniert,

zu einem System weiterentwickeln, das Familien subventioniert. Auf diesem Wege können wir Familien auch finanziell besser unterstützen.

Der Grundstein für die Aufteilung der Care-Arbeit bezogen auf ein Kind wird in einer Partnerschaft während der Elternzeit gelegt. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, dass beide Elternteile jeweils mehr als drei Monate unabhängig voneinander Elternzeit in Anspruch nehmen. Dies steigert nachweislich erheblich die Bereitschaft, auch nach der Elternzeit eine gleichmäßigere Aufteilung der Care-Arbeit anzustreben und eigenständig Verantwortung für alltägliche Care-Aufgaben zu übernehmen. Auch wenn die aktuelle Gesetzesfassung eine solche Aufteilung in der Theorie bereits zulässt, ist sie in der Realität bei Weitem nicht der Regelfall. Sinnvoll wäre es daher, die Gesamtlaufzeit der Elternzeit für jene Eltern, die eine gleichmäßiger aufgeteilte Elternzeit nehmen, über die heutigen 14 Monate hinaus zu verlängern, um hier einen Anreiz zu schaffen. Gleichzeitig ist wichtig, dass der Satz des Elterngeldes für niedrigere Einkommensklassen spürbar erhöht wird, um auch Familien mit nur einem Haupteinkommen eine solche Aufteilung ökonomisch zu ermöglichen.

Gesellschaftlich und politisch muss klar gemacht werden, dass es keine männliche Sphäre der Berufswelt und keine weibliche Sphäre der heimischen Care-Arbeit gibt.

Aufwertung von Care-Arbeit

Für eine veränderte gesellschaftliche Wahrnehmung der Bedeutung von Care-Arbeit müssen wir auch professionelle Care-Arbeit aufwerten. Care-Berufe werden weiterhin zum überwiegenden Teil von Frauen übernommen, verbunden mit einem geringen gesellschaftlichen Ansehen und geringer Anziehungskraft des Berufsbildes. Um dem entgegen zu wirken, muss der Beruf der Erzieher*innen massiv aufgewertet und attraktiver gestaltet werden. Gemeinsam mit den Gewerkschaften müssen wir für eine bessere Bezahlung ebenso wie bessere Arbeitsbedingungen im Bereich der Care-Arbeit sorgen. Nur so können wir diese zu einem attraktiven Berufsbild machen und mittelfristig genügend qualitativ hochwertige Betreuungsplätze schaffen.

Antrag A-05
SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg
Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt

Integration: Erleichterter Zugang zur Beschäftigungsduldung

Ersatzlose Streichung des nachfolgenden Passus im § 60 d AufenthG Beschäftigungsduldung Abs. 1 Satz 2: „...der ausreisepflichtige Ausländer seit mindestens zwölf Monaten im Besitz einer Duldung ist,...“

Begründung
Der Erhalt einer Beschäftigungsduldung soll erleichtert werden. Wer während des laufenden Asylverfahrens bereits mehr als 18 Monate seinen Lebensunterhalt eigenständig gesichert hat soll, dann auch Zugang zu einer Beschäftigungsduldung haben können.
Hinweis:
Der Bundesrat hat sich auf Initiative des Landes Baden-Württemberg bereits positiv dafür ausgesprochen – wenn auch gekoppelt mit einer zeitlichen Einreisegrenze (Stichtag der Einreise: 01.08.2018 oder eher).

Erledigt durch das Zukunftsprogramm der SPD zur Bundestagswahl 2021.

Antrag A-06
SPD-Unterbezirk Region Hannover

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt

Angemessene Mindestlohnerhöhung

Der gesetzliche Mindestlohn von derzeit 12,00 Euro brutto pro Stunde wird durch eine entsprechende Anpassung des § 1 Abs. 2 Satz 1 Mindestlohngesetz (MiLoG) mit Wirkung zum 1. Januar 2024 auf mindestens 14,00 Euro brutto pro Stunde erhöht.

Begründung
Auch eine ununterbrochene Erwerbsbiographie auf Mindestlohnniveau gewährleistet bei Erreichen des Renteneintrittsalters derzeit keinen garantierten Schutz vor Hilfebedürftigkeit im Sinne der Grundsicherung nach dem SGB XII.
Zu Recht weisen viele Expertinnen und Experten darauf hin, dass es daher einer deutlichen Erhöhung des Mindestlohnes bedarf. Die Mindestlohnkommission, in der die Arbeitgeberseite deutlich überproportional vertreten ist, hat dennoch zu den beiden nächsten Jahreswechseln eine Erhöhung des

Erledigt durch Beschlussfassung Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene (S. 55) und Zukunftsprogramm (S. 27 f.)

Mindestlohnes von gerade einmal jeweils 0,41 Euro vorgeschlagen und mutet den Betroffenen damit kräftige Reallohnverluste zu – und das, obwohl die hohe Inflation und die damit verbundenen Reallohnverluste bei den Beschäftigten in Deutschland bereits in den Jahren 2020, 2021 und 2022 nicht von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern veranlasst worden sind.

Antrag A-07
SPD-Ortsverein Oststadt-Zoo

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt

Angemessene Mindestlohnerhöhung und verbesserter Jugendschutz

Der gesetzliche Mindestlohn von derzeit 12,00 Euro brutto pro Stunde wird durch eine entsprechende Anpassung des § 1 Abs.2 Satz 1 Mindestlohngesetz (MiLoG) mit Wirkung zum 1. Januar 2024 auf mindesten 14,00 Euro brutto pro Stunde erhöht.
Die Ausnahmeregelung des § 22 Abs. 2 MiLoG, nach welcher sich minderjährige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne abgeschlossene Berufsausbildung nicht auf die Regelungen des Mindestlohngesetzes berufen können, wird ersatzlos aufgehoben.

Begründung
Auch eine ununterbrochene Erwerbsbiographie auf Mindestlohnniveau gewährleistet bei Erreichen des Renteneintrittsalters derzeit keinen garantierten Schutz vor Hilfebedürftigkeit im Sinne der Grundsicherung nach dem SGB XII.
Zu Recht weisen viele Expertinnen und Experten darauf hin, dass es daher einer deutlichen Erhöhung des Mindestlohnes bedarf.
Die Mindestlohnkommission, in der die Arbeitgeberseite deutlich überproportional vertreten ist, hat dennoch zu den beiden nächsten Jahreswechseln eine Erhöhung des Mindestlohnes von gerade einmal jeweils 0,41 Euro vorgeschlagen und mutet den Betroffenen damit kräftige Reallohnverluste zu – und das, obwohl die hohe Inflation und die damit verbundenen Reallohnverluste bei den Beschäftigten in Deutschland bereits in den Jahren 2020, 2021 und 2022 nicht von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern veranlasst worden sind. .
Die mit der Ausnahme vom persönlichen Anwendungsbereichs des Mindestlohngesetzes für Minderjährige verbundene Schlechterstellung von Ju-

Erledigt durch Beschlussfassung Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene (S. 55) und Zukunftsprogramm (S. 27 f.)

gendlichen ist ungerecht, mit nichts zu rechtfertigen und dürfte verfassungsrechtlich vor dem Hintergrund von Art. 3 Abs. 1 GG verfassungswidrig sein. Es ist nicht hinzunehmen, dass Minderjährige insbesondere in den Bereichen Gastronomie und Einzelhandel zu Dumpinglöhnen ausgebeutet werden – diese ausschließlich Lobbyinteressen dienende und dem Jugendschutz widersprechende Ausnahmeregelung gehört daher umgehend abgeschafft.

Antrag A-08
Selbst Aktiv Bezirk Hannover

Mindestlohn für alle – auch für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen

Die SPD setzt sich für die Übertragung des Mindestlohns auch für die Menschen mit Behinderungen in Werkstätten ein. Dies ist verbunden mit der Übertragung des Arbeitnehmerstatus wie er im Arbeitsleben üblich ist. Es gilt verstärkt durch entsprechende Qualifizierung die arbeitsmarktlichen Potentiale behinderter Menschen in den Werkstätten für den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erschließen.
Zur Höhe des Mindestlohnes schließen wir uns hierbei den Antrag der Nord-SPD mit einem Mindestlohn von 15,00 Euro an.
Auch ein systematischer Übergang von einer inklusiven Schulbildung zu einem inklusiven Ausbildungs- und Arbeitssystem muss von der sozialdemokratisch geführten Landesregierung strukturell umgesetzt werden. Bildungs- und Qualifizierungsprozesse aus einem Guss und die gegenwärtigen Potentiale auch behinderter Menschen in das Bildungs- und Arbeitssystem einbeziehen.

Begründung
Selbst Aktiv hat bereits in einer besonderen Tagung im Jahre 2019 das Ziel Mindestlohn in Werkstätten eingebracht. Referent hier war seinerzeit der ehemalige Bundesgeschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaften für Werkstätten für behinderte Menschen, Ulrich Scheibner, der die positive Weiterentwicklung der Werkstätten für Menschen mit Behinderung unter dem Aspekt Einführung des gesetzlichen Mindestlohns darstellte.
Als grundsätzliches Ziel auch vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention muss die Weiterentwicklung der Werkstätten in Richtung allgemeiner Arbeitsmarkt jetzt verstärkt verfolgt

werden und in Kooperation mit behinderten Menschen direkt, also beispielsweise Selbst Aktiv, den Werkstatträten und den Organisationen behinderter Menschen umgesetzt werden. Auch die vom Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, angekündigte Erhöhung des Mindestlohnes muss hierbei berücksichtigt werden.

B Bildungspolitik

Antrag B-01
Selbst Aktiv Bezirk Hannover

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Inklusive Bildung horizontal sowie vertikal fortführen

Der SPD-Bezirk Hannover begrüßt die positive Entwicklung inklusiver Bildung in Niedersachsen. Dies bezieht sich auf den weiteren Ausbau inklusiver Bildung und die schrittweise Auflösung der Förderschule Lernen. Wir fordern die SPD auf, ein durchgängiges inklusives Bildungssystem zu organisieren. Dies bezieht sich vertikal auf alle Bildungssysteme von der Kita über das allgemeine Schulsystem bis hin zur Hochschule und weiter zur Erwachsenenbildung und beruflichen Bildung. Ebenfalls gilt es, auf horizontaler Ebene die weiterhin bestehenden separaten Bildungssysteme der jeweiligen Bildungsarten zu einem gesamtinklusiven Bildungssystem umzugestalten. Übergänge müssen problemlos möglich sein. Gemeinsames Ziel ist es, die inklusive Bildungslandschaft zu verwirklichen, die Aussage von Inklusion „überall dabei sein, überall mitentscheiden“ konkret umzusetzen und die Vorbildfunktion der SPD zu unterstreichen.

Begründung
In der Diskussion um die integrative/inklusive Schul-Landschaft in Deutschland ist seit den sonderpädagogischen Gutachten der 1970er Jahre bis hin zu den klaren Aussagen der UN-Behindertenrechtskonvention in Artikel 24 deutlich, inklusive Bildung ist die Zukunft. Es gilt diese klare Forderung in Deutschland mit allen politischen Ebenen und gesellschaftlichen Trägern umzusetzen.
Unter dem Aspekt von Partizipation sind hier behinderte Menschen direkt oder deren Verbände an den Entscheidungen zu beteiligen. Auch in gesellschaftlich schwierigen Zeiten muss die SPD unverrückbar zu ihren ethischen Werten von Partizipation, Inklusion und Mitgestaltung aller Bürgerinnen und Bürger stehen und hier im Bildungsbereich vorhandene Bildungsbarrieren mit den jeweiligen Übergängen abbauen.

Adressat:
SPD-Landtagsfraktion

Antrag B-02
Selbst Aktiv Bezirk Hannover

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Inklusion in allen Schulformen umsetzen

Selbst Aktiv fordert Inklusion für alle Schulformen. Daher setzen wir uns für eine veränderte Lehramtsausbildung ein. Ein oder mehrere sonderpädagogische Förderschwerpunkte sollten anstelle eines Unterrichtsfaches von jedem Lehramt aus studiert werden können. Berlin hat dies bei seiner Umsetzung hin zu Stufenlehrämtern weitgehend umgesetzt. Dadurch kann inklusiver Unterricht in allen Schulformen angeboten werden.
Im jahrgangsorientierten Team sind auch gut qualifizierte Klassenassistenzen für schulische Inklusion unverzichtbar. Sie stabilisieren die Unterrichtsituation für alle Schüler*innen.
Eine weitere unabdingbare Voraussetzung ist der Neubau barrierefreier Schulen und der Umbau von Schulgebäuden im Bestand. Dabei ist zu berücksichtigen, welche Gestaltung der schulischen Inneneinrichtung für die Inklusion aller aktuellen und zukünftigen Schüler*innen geeignet ist.

Begründung
Guter inklusiver Unterricht mit Fachkräften aller Art und geeigneten baulichen Voraussetzungen muss gemäß UN BRK flächendeckend und wohnortnah angeboten werden. Qualifizierte kooperative Jahrgangsteams ermöglichen gutes Lernen für Kinder mit und ohne Beeinträchtigung.
Die aktuelle Praxis ist geprägt von Übergangsschwierigkeiten bis hin zur Verweigerung und fortgesetzter Sonderbeschulung. Deshalb fordert Selbst Aktiv eine konsequente und qualitativ hochwertige Fortsetzung der begonnenen Entwicklung in ganz Niedersachsen und anderen Bundesländern.

Adressat:
SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen

Antrag B-03
Selbst Aktiv Bezirk Hannover

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Mehr Digitale Medien für Menschen mit Behinderung

Viele Menschen mit Behinderung benötigen einen besseren Zugang zu digitalen Medien, da sie sonst in Zukunft bzw. aktuell von bedeutenden Chancen gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen sind.
Dazu müssen digitale Medien immer von vorneher-

Adressat:
SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen

ein barrierefrei angelegt sein.
Außerdem fordert der SPD-Bezirk Hannover eine garantierte Finanzierung von digitaler Infrastruktur für schulische und außerschulische Bildung sowie für Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung. Dazu gehört Hard-und Software, unentgeltliche oder kostengünstige Vor-Ort-Service-Leistungen für Installation, Bedienung und Reparatur.

Begründung
Die Corona-Krise hat deutlich gezeigt, wie isoliert manche Menschen waren. Ohne digitale Versorgung war eine Teilhabe an Bildung extrem eingeschränkt. Auch viele Kontaktmöglichkeiten standen für ein Großteil der Menschen mit Behinderung ohne digitale Kommunikation nicht zur Verfügung. Hier existiert ein großer Nachholbedarf, der dringend durch eine garantierte Finanzierung und weitere flankierende Maßnahmen beseitigt werden muss.

Antrag B-04
AfA Bezirksvorstand

Empfehlung der Antragskommission
Nichtbefassung

Bildungsurlaub für alle! Gleiche Rechte und Regeln für alle Arbeitnehmer:innen

Die zuständigen Stellen werden damit beauftragt, über alle Bundesländergrenzen hinweg eine vereinheitlichte Bildungsurlaubsregelung für alle Arbeitnehmer*Innen im gesamten Bundesgebiet zu schaffen.
Ziel ist es zudem, dass eine **einheitliche** Bildungsurlaubsregelung in allen Bundesländern gilt und es kein Bundesland mehr gibt, in dem Bildungsurlaub nicht existent ist.
Ein weiteres Ziel ist es, Bildungsträgern, Bildungswerken, Berufsförderungswerken, Stiftungen, gemeinnützigen Gesellschaften, Vereinen, Verbänden und weiteren Anbietern von möglichen Bildungsurlauben ein vereinfachteres und einheitliches Anmelde- und Zulassungsverfahren von Bildungsurlauben bundesweit zu ermöglichen.
Wünschenswert wäre es, wenn am Ende nicht viele, sondern nur noch ein einziges Genehmigungsverfahren bundesweit notwendig werden würde.
Zusätzlich muss das Anbieten von Bildungsurlaub mit demokratiefördernden politischen Elementen eine weit größere Unterstützung erhalten. Hierbei

Antrag liegt außerhalb der Zuständigkeit, da die Bildungshoheit bei den jeweiligen Bundesländern liegt und diese für ihre eigenen Regelungen zuständig sind.

sollte auch ein klarer Fokus auf die Bildungseinrichtungen des DGB und die politischen und parteinahen Stiftungen gelegt werden.

Begründung

Gerade aufgrund der föderal bedingt unterschiedlichen Regelungen zum Bildungsurlaub gibt es bundesweit unterschiedliche Anmeldeverfahren, die Träger, gerade auch von DGB-gewerkschaftlicher Seite, vor hohe bürokratische Hürden stellen.
Das Ergebnis hiervon ist, dass viele Maßnahmen, die es mehr als verdient hätten, nicht die Möglichkeit erhalten, als Bildungsurlaub zugelassen zu werden, da sich die Verfahren für die Antragsstellenden als zu komplex und zeitintensiv gestalten.
Dies muss dringend abgestellt werden. Gerade auch im Hinblick auf das Wiedererstarken nationalsozialistischer und extrem rechter Tendenzen im gesamten Bundesgebiet und hier vor allen Dingen in Mitteldeutschland, ist es unerlässlich, gerade auch Das Angebot vom demokratiefördernden politischen Bildungsurlaub weit mehr auszubauen und die Ausweitung von diesem zu unterstützen. Dies funktioniert nur über eine Mittelerweiterung für eben diese Angebote, in Kombination mit dem Abbau unnötiger bürokratischer Hürden. Eine Brandmauer gegen den Faschismus kann nur in den Köpfen gut gebildeter Menschen errichtet werden. Fehlende Sachkenntnis und mangelende Bildung sind der Nährboden menschenfeindlicher Ideologien.
Weiterhin kann es nicht sein, dass im 21. Jahrhundert immer noch Regelungen existieren, die es arbeitenden Menschen nicht ermöglicht, an Bildungsurlaub partizipieren zu können. Hierbei muss besonders auf die Bundesländer Sachsen und Bayern eingewirkt werden, Bildungsurlaub zu ermöglichen. Gerade in vielen mitteldeutschen Bundesländern, aber auch bundesweit muss es das Ziel sein, eine breite Aufklärung zu forcieren, welche Gefahren und Folgen vom Erstarken extrem rechter und faschistoider politischer Positionen ausgehen.

Antrag B-05
AfA Bezirksvorstand

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt

Gebundene Ganztagsschulen

Der Bezirksparteitag fordert die Landtagsfraktion auf:

Erledigt durch Koalitionsvertrag (2022 bis 2027) in Niedersachsen.

1. Einführung von flächendeckend **gebundene** Ganztagschulen in Niedersachsen über alle Schulformen und deren gute finanzielle Ausstattung
2. Bis auf die Mittagsversorgung entstehen Eltern keine weiteren Kosten.
3. Die Mehrkosten für die gebundene Ganztagschule sind im nächsten Haushalt einzustellen.

Begründung

Klar ist, dass Ganztagsschulen das Modell der Zukunft sind. Ganztagsschulen schaffen bessere Voraussetzungen für eine individuelle Förderung, die auf die unterschiedlichen Stärken, Interessen und Voraussetzungen des einzelnen Kindes eingeht. Ganztagsschulen schaffen auch den Rahmen für eine bessere Verzahnung von Unterricht und außerschulischen Bildungs- und Freizeitangeboten, und Ganztagsschulen helfen schließlich den Eltern dabei, Familie und Beruf zu vereinbaren und entsprechen damit den heutigen Bedürfnissen vieler Eltern.

D Demokratie

Antrag D-01
Bezirksvorstand

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

„Wir l(i)eben Demokratie!“ – Entwicklung einer Kampagne zur Stärkung der Demokratie

Der SPD-Parteivorstand soll eine Kampagne zur Stärkung demokratischer Strukturen entwickeln. Als Basis soll der Slogan **„Wir l(i)eben) Demokratie“** dienen und für Werbematerialien und Veranstaltungsformate zur Verfügung stehen.
Zusätzlich bedarf es einer klaren Symbolik (Signet, o.ä.) die es ermöglichen soll, die Verbundenheit für die demokratischen Werten unserer Gesellschaft sichtbar zu machen.
Folgende Punkte sollen dabei berücksichtigt werden:

1. Entwicklung einer bundesweiten Strategie, die verschiedene Kommunikationskanäle sowie zielgruppengerechte Botschaften zur Vernetzung enthält.
2. Entwicklung einer Symbolik, die durch den Slogan „Wir l(i)eben Demokratie“ unterstützt wird.
3. Etablierung einer Online-Plattform für die Vernetzung und Sichtbarkeit der Kampagne, bei der Veranstaltungen und Projekte eingetragen und aufgezeigt werden können
4. Einbezug von zivilgesellschaftlichen Gruppen, die die Kampagne mit Aktivitäten und Expertise unterstützen.
5. Unter Mitwirkung unterschiedlicher Expert:innen sollen die entstehenden Materialien über den Wert der Demokratie aufklären, antidemokratisches Handeln sichtbar machen und aufzeigen, wie das Engagement gegen extremistische Strukturen aussehen kann.

Begründung
Die aktuellen Entwicklungen innerhalb der Gesellschaft zeigen deutlich, wie wichtig eine klare und entschlossene Haltung gegen das Erstarken antidemokratischer und rechtextremer Strukturen ist.
Die Demokratie zu schützen und zu stärken liegt in der DNA der SPD. Die jüngsten politischen Entwicklungen – u.a. auf kommunaler Ebene machen – einmal mehr deutlich, wie wichtig die Vernetzung untereinander ist und wie dringend eine klare Haltung gegen extremistische Tendenzen gebraucht wird.

Adressat:
Bundesparteitag

Die Kampagne kann durch die vielschichtigen Beteiligungsmöglichkeiten eine bundesweite Vernetzung ermöglichen und so ein klares Zeichen gegen Hass und Hetze setzen.

Antrag D-02
SPD-Unterbezirk Region Hannover

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt

Hand in Hand gegen Extremismus: Engagement für die Demokratie und die Werte des Grundgesetzes stärken und fördern

Die SPD in Niedersachsen intensiviert die Zusammenarbeit mit Akteuren der Zivilgesellschaft und den Jugendorganisationen der DGB-Gewerkschaften – Hand in Hand gegen Extremismus, vereint im proaktiven Engagement zur Stärkung und Förderung der Demokratie und der Werte des Grundgesetzes.
Dabei nimmt die SPD Bezug auf bereits bestehende Ideen und Initiativen wie z.B. *Niedersachsen stärkt Demokratie* und *Demokratie-ABC* als Vorbilder für den Ausbau der ideellen und finanziellen Förderung von beteiligungsorientierten politischen Bildungsangeboten für Jugendliche und (junge) Erwachsene.

Begründung
Laut ARD-DeutschlandTrend vom 6. Juli 2023 und der Forschungsgruppen Wahlen vom 14. Juli 2023 erhält die „so genannte“ Alternative für Deutschland (AfD) bei der Sonntagsfrage zur Bundestagswahl 20 Prozent. Die AfD liegt damit vor der SPD – und das obwohl der Verfassungsschutz die gesamte AfD als rechtsextremistischen Verdachtsfall einstuft!
Die SPD hat den demokratiepolitischen Auftrag, das Engagement von zivilgesellschaftlichen und gewerkschaftlichen Akteuren und möglichst vielen Bürger:innen für die Demokratie und die Werte des Grundgesetzes proaktiv zu unterstützen und zu fördern.
Einige DGB-Gewerkschaftsjugenden realisieren zum Teil schon seit mehreren Jahren erfolgreich beteiligungsorientierten Kampagnen gegen Rechts bzw. beteiligungsorientierte Bildungs- und Engagementprogramme zur Stärkung der Demokratie durch bürger:innenschaftliches Engagement.
Vor diesem Hintergrund setzt sich die SPD dafür ein, dass beteiligungsorientierte Bildungs- und Engagementprogramme zur Stärkung der demokratischen

Erledigt bei Annahme von D-01.

Kultur in Niedersachsen unterstützt und gefördert werden sollen.

F Finanzpolitik

Antrag F-01
SPD-Unterbezirk Hannover

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Zukunftsgeld für Kommunen - Handlungsfähigkeit für Zukunftsinvestitionen ermöglichen

Die SPD setzt sich auf Ebene der Region Hannover, des Landes Niedersachsens und der Bundesrepublik Deutschland für die folgenden Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen ein:

- Eine bedarfsorientierte Ausgleichszahlung an finanzschwache Kommunen, die die Mehrbelastung der kommunalen Haushalte durch das gestiegene Zinsniveau kompensiert.
- Eine deutliche Stärkung des Prinzips der Konnexität. Im Zuge der Auferlegung neuer Aufgaben durch eine übergeordnete Gebietskörperschaft muss diese gleichzeitig die Finanzierung der Aufgabe auf kommunaler Ebene sicherstellen.
- Eine Einschränkung der immer stärkeren Etablierung befristeter Förderprogramme, zu Gunsten einer unmittelbaren Erhöhung der Finanzausstattung der Kommunen.
- Eine stärkere Bindung der Konfinanzierungsanteile im Rahmen sinnvoller Förderprogramme an die Finanzkraft der jeweiligen Kommune. Sinnvolle Förderprogramme sind ferner effizienter und zeitlich variabler auszugestalten.
- Eine mittelfristige Anpassung der Schuldenbremse zur Sicherstellung notwendiger Zukunftsinvestitionen.
- Eine gemeinsames Bund-Länder-Anleihe (z.B. Green Bond, Deutschlands-Bond gemeinsam mit den Kommunen, um von günstigen Kreditbedingungen des Bundes und der Länder zu profitieren.

Begründung

Viele Kommunen stehen im Kontext von immer zahlreicheren Aufgaben, steigender Zinsen und einem hohen Investitionsbedarf bei gleichzeitigen Kostensteigerungen unter einem immensen finanziellen Druck. Insbesondere finanzschwache Kommunen sehen sich kaum im Stande, eine Daseinsvorsorge auf hohem, regionalem Niveau sicherzustellen. Diese Entwicklung gefährdet die Zukunftsfähigkeit unserer Kommunen. Ein Zukunftsgeld für Kommunen soll die Handlungsfähigkeit mit Blick auf Zu-

Die SPD setzt sich auf Ebene des Landes Niedersachsens und der Bundesrepublik Deutschland für die folgenden Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen ein:

- Eine bedarfsorientierte Ausgleichszahlung an finanzschwache Kommunen, die die Mehrbelastung der kommunalen Haushalte durch das gestiegene Zinsniveau kompensiert.
- Eine deutliche Stärkung des Prinzips der Konnexität. Im Zuge der Auferlegung neuer Aufgaben durch eine übergeordnete Gebietskörperschaft muss diese gleichzeitig die Finanzierung der Aufgabe auf kommunaler Ebene sicherstellen.
- Eine Einschränkung der immer stärkeren Etablierung befristeter Förderprogramme, zu Gunsten einer unmittelbaren Erhöhung der Finanzausstattung der Kommunen.
- Eine stärkere Bindung der Konfinanzierungsanteile im Rahmen sinnvoller Förderprogramme an die Finanzkraft der jeweiligen Kommune. Sinnvolle Förderprogramme sind ferner effizienter und zeitlich variabler auszugestalten.
- Die kurzfristige Verlängerung der vorübergehenden Aussetzung der Schuldenbremse auch über das Jahr 2022 hinaus, konkret für den Bundeshaushalt 2024.
- Die Streichung der Paragrafen Art. 109 Abs. 2, 3 und 5 und 115 GG aus dem Grundgesetz. Die sozialdemokratische Fraktion im Bundestag sowie der Parteivorstand sollen sich zum nächstmöglichen Zeitpunkt für dessen ersatzlose Streichung einsetzen.
- Eine gemeinsames Bund-Länder-Anleihe (z.B. Green Bond, Deutschlands-Bond gemeinsam mit den Kommunen, um von günstigen Kreditbedingungen des Bundes und der Länder zu profitieren.

Adressaten:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktion
SPD-Parteivorstand

kunftsinvestitionen auch in diesem Kontext sicherstellen.
Hierzu gehört eine sofortige Unterstützung verschuldeter Kommunen in Anbetracht der gestiegenen Zinsumgebung, damit diese Kommunen nicht von der zunehmenden Zinslast in ihren Ergebnishaushalten erdrückt werden. Es muss zwingend verhindert werden, dass Kommunen allein durch zusätzliche Zinsaufwendungen keine genehmigungsfähigen Haushalte mehr aufstellen können, ohne ihren letzten Spielraum für notwendige Ausgaben vor Ort herzugeben. Das gestiegene Zinsniveau gefährdet zudem die Möglichkeit

---

Antrag F-02
Jusos Bezirk Hannover

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme von F01

Die Irrfahrt vor dem Crash beenden – Schuldenbremse aus dem Grundgesetz streichen

1. Die Anerkennung, dass die Deckelung von Neuverschuldung in Form der Schuldenbremse oder der europäischen Maastricht-Kriterien im Grundsatz falsch sowie dysfunktional sind und daher abgeschafft gehören. Wenn Sparen zum Selbstzweck wird, stranguliert dies die ökonomische und politische Handlungsfähigkeit eines Staates und untergräbt so seine wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung.
2. Die kurzfristige Verlängerung der vorübergehenden Aussetzung der Schuldenbremse auch über das Jahr 2022 hinaus, konkret für den Bundeshaushalt 2024.
3. Die Streichung der Paragrafen Art. 109 Abs. 2, 3 und 5 und 115 GG aus dem Grundgesetz. Die sozialdemokratische Fraktion im Bundestag sowie der Parteivorstand sollen sich zum nächstmöglichen Zeitpunkt für dessen ersatzlose Streichung einsetzen.
4. Gleichermaßen die Anpassung des Art. 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ex-Artikel 104 EGV) zur Abschaffung der Neuverschuldungsdeckelung im Rahmen der europäischen Maastricht-Kriterien.
5. Die Streichung etwaiger Regelungen in den jeweiligen Landesverfassungen, welche ebenfalls oder in einer vergleichbaren Form die Deckelung öffentlicher Ausgaben vorsehen.

Begründung

Öffentliche Investitionen sind die Grundlage für den Weg in ein ökologisch nachhaltig produzierendes, digitales und sozial gerechtes Zeitalter. Als SPD fordern wir Investitionen in Daseinsvorsorge, in ein ausgebautes Mobilitätssystem, stabile Energienetzwerke bestehend aus erneuerbaren Quellen sowie moderne, lückenlose Breitbandverkabelung. Diese überfälligen, aber erheblichen Ziele sind nur mittels voluminöser öffentlicher Investitionen zu erreichen. Im Jahr 2009 implementierte der Gesetzgeber eine Deckelung dieser öffentlichen Investitionen im Grundgesetz - die sogenannte Schuldenbremse. Der Artikel 109 Abs. 3 GG legt ein grundsatzliches Verbot von struktureller Neuverschuldung fur die Lander und ein maximales Neuverschuldungsniveau von 0,35 Prozent fur den Bund fest. Die landerspezifische Ausgestaltung der Schuldenbremse ist laut Art. 109 Abs. 3 GG von den Landern im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen individuell in der Landesverfassung oder im Haushaltsrecht festzusetzen. Ausnahmen von der Schuldenbremse sind nur bei außergewohnlichen Ereignissen wie schweren Naturkatastrophen oder Wirtschaftskrisen vorgesehen.

Als Reaktion auf die Corona-Krise wurde die Schuldenbremse vorläufig ausgesetzt. Erst das ermöglichte sowohl die Krisenmaßnahmen der Bundesrepublik als Reaktion auf die Pandemie als auch die bisherigen sozialen Ausgleichsmaßnahmen aufgrund der gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreise.

Die Schuldenbremse als undemokratische Investitionsbremse Ausgehend von einem fehlgeleiteten Verständnis von Generationengerechtigkeit und dem Sparen als Selbstzweck verankerte der Gesetzgeber mit der Schuldenbremse einen Mechanismus, der seine eigene Handlungsfähigkeit insbesondere in den Bereichen öffentlicher Investitionen in Daseinsvorsorge, sozialpolitischen Instrumenten sowie aktiver und gestaltender Wirtschaftspolitik nachhaltig beschränkt. Das Haushaltsrecht ist die entscheidende Kompetenz des Parlaments. In Zeiten, in denen entscheidende Zukunftsaufgaben gelöst werden müssen, bedeutet eine solche Deckelung die Beraubung politischen Handlungsspielraums für progressive Akteure und Parteien, die den Anspruch haben, für kommende Generationen das Versprechen auf eine bessere Zukunft einzulösen.

Die Klimaschutzbremse Die Bedingung für das Gelingen der sozial-ökologischen Transformation von Wirtschaft und Industrie ist ein handlungsfähiger

und starker Staat. Generationengerechte Politik bedeutet effektiv, die Voraussetzungen für das Lösen von überfälligen Transformationsaufgaben wie beispielsweise dem Ausstieg aus der Kohleverstromung sowie dem Ende von Verbrennungstechnologien im Automobilsektor zu schaffen. Junge Menschen demonstrieren auf den Straßen nicht für schwarze Zahlen, sondern für den Erhalt einer lebenswerten Zukunft und für das Ernstnehmen der Klimakrise. Die Weigerung konservativer politischer Verantwortungsträger*innen, die notwendigen finanziellen Mittel dafür in die Hand zu nehmen, überlässt der Privatwirtschaft die Bekämpfung dieser existenziellen Krise und stellt damit ein Scheitern sicher.

Die Krisenuntauglichkeit der Schuldenbremse Im Zuge der Coronapandemie hat der Bund etwa 130 Milliarden neue Schulden aufgenommen. Zur Bewältigung der Krise genutzte Neuaufnahmen sind so weit mit der Schuldenbremse vereinbar. Doch schon während der Krise wurde vonseiten der Union angekündigt, diese erhöhten Ausgaben zukünftig mit noch strengerer Haushaltsdisziplin und damit mit der Streichung von Zukunftsinvestitionen oder sozialpolitischen Ausgaben auszugleichen. Gleiches wurde in Verbindung mit den Entlastungspaketen im Laufe dieses Jahre gefordert. Seit 2023 müssen sich die öffentlichen Haushalte zudem wieder an den Maßgaben von Art 109 und 155 GG messen lassen. Zusätzlicher Druck entsteht dadurch, dass sowohl das Sondervermögen für Klima und Transformation, als auch das für die Bundeswehr Sondertilgungen nach sich ziehen werden, die künftige Haushalte besonders belasten.

Die Schuldenbremse in seiner aktuellen Form wirkt entgegen antizyklischer Finanzpolitik, da sie erst im Abschwung bzw. krisenartigen Situationen den haushaltspolitischen Raum für die Stabilisierung des Konjunkturzyklusses eröffnet. Weiterhin fehlen bis heute Belege (national und international), dass Fiskalregelung zur Deckelung der Neuverschuldung Schuldenquoten tatsächlich verringern. Prozyklische Finanzpolitik kann durch negative Effekte auf Steuereinnahmen, Arbeitslosigkeit und das Bruttoinlandprodukt Volkswirtschaften sogar zusätzlich destabilisieren.

Sowohl die Corona-Krise, als auch das vergangene Jahr haben gezeigt, wie wichtig es ist, dass Bund und Länder auch finanzpolitisch handlungsfähig sind. Diese Handlungsfähigkeit gilt es auch zukünftig zu bewahren und gleichzeitig den Parlamenten das

volle Budgetrecht über die jährlichen Ausgaben einzuräumen.

Antrag F-03
SPD-Unterbezirk Region Hannover

Ein Fonds für Digitale Freiheit

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Adressat:
SPD-Bundestagsfraktion

Seit Monaten kämpfen im Iran mutige Menschen, insbesondere Frauen, gegen eine verbrecherische Diktatur. Sie kämpfen für Freiheit, Feminismus und Emanzipation und verdienen unsere Anerkennung und Unterstützung.
Für die Demonstrierenden ist der freie Zugang zu Informationen und die sichere Kommunikation untereinander essentiell. Es gilt, sie in der Ausübung dieses Menschenrechts zu unterstützen. Zur weltweiten Förderung von Demokratiebewegungen soll daher ein staatlich finanzierter Fonds für Digitale Freiheit auf Bundes- oder europäischer Ebene eingerichtet werden, der die Wartung, Weiterentwicklung und Verbreitung von digitalen, quelloffenen Werkzeugen für verschlüsselte Kommunikation und zur Umgehung von Zensur fördert. Die Höhe des Fonds sollte sich am US-amerikanischen Pendant, dem Open Technology Fund, orientieren und würde somit bei jährlich 25 Millionen Euro liegen.
Dabei ist sicherzustellen, dass eine unbürokratische Antragsstellung ermöglicht wird, die auch durch die oft kleinen Open-Source-Community-Projekte in diesem Bereich zu händeln ist. Im Rahmen der Auswahlentscheidung sind sowohl Akteure aus der Zivilgesellschaft, aus der Open-Source-Community wie auch Aktivist:innen aus autoritären Regimen einzubeziehen.

Begründung
Quelloffene Apps, die einen Fokus auf Datenminimierung legen, sind von entscheidender Bedeutung für die Selbstorganisation der Demonstrierenden in vielen autoritären Staaten, auch derzeit im Iran. Sie ermöglichen den Zugang zum freien Internet – wie bspw. das TOR-Netzwerk mit Hilfe des Snowflake-Proxies – und stellen sicher, dass Aktivist:innen sicher kommunizieren können (bspw. über Signal). Einige dieser Tools funktionieren sogar, wenn staatliche Regierung das Internet „ausschalten“ (wie der P2P-Messenger Briar).
Weil diese Apps jedoch jede Kommerzialisierung der

Daten der Nutzenden ablehnen, ist ihre Finanzierung regelmäßig prekär. Diese Lücke ist durch staatliche Förderung zu schließen. Es besteht ein öffentliches Interesse an solcher Software, die demokratische Bewegungen auf der ganzen Welt verwenden kann.
Bestehe Förderstrukturen sind jedoch nicht darauf angelegt, die Finanzierung solcher Software zu unterstützen. Sie sind entweder auf digitale Basisinfrastruktur ausgerichtet (wie bspw. der *Sovereign Tech Fund*), dabei handelt es sich bspw. um Software-Bibliotheken und offene Standards, aber nicht um Endnutzeranwendungen. Oder sie fördern gezielt Innovationen (wie der *Prototype Fund*), also Neuentwicklungen, nicht Weiterentwicklungen bestehender Software bzw. deren Verbreitung. Es bedarf daher einer eigenen Fördermöglichkeit für „Freiheitstools“.

Antrag F-04
SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg
Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt

Abschaffung des Ehegatten-Splittings – Förderung der Kinder und Jugendlichen

1. Das Ehegatten-Splitting wird abgeschafft.
2. Das dadurch entstehende Steuermehraufkommen wird für die Förderung von Kindern und Jugendlichen und die sie erziehenden einkommensschwachen Eltern bereitgestellt.

Begründung
Der steuerliche Spareffekt des Ehegatten-Splittings besteht darin, dass Ehegatten ganz unabhängig von Kindern davon je mehr profitieren, desto unterschiedlicher ihr jeweiliges zu versteuerndes Einkommen ist (krasse Beispiele: Chefarzt, Bankdirektor oder auch Minister und ein Ehepartner, der keine Einkünfte erzielt). Paare mit traditioneller Arbeitsteilung und hohem Einkommen erzielen den größten Steuervorteil.
Stattdessen sollen die Steuern, die dem Gemeinwesen bei getrennter Veranlagung dank der sogenannten Steuerprogression zusätzlich zufließen werden, zu höheren Leistungen der Sozialpolitik für Kinder und deren Eltern (insbesondere Geringverdiener und Alleinerziehende) eingesetzt werden. Nur so mindern wir den verhängnisvollen Trend, dass der Geldbeutel der Eltern über die Bildungs- und Auf-

Erledigt durch Zukunftsprogramm der SPD (S. 23)

stiegschancen der Kinder entscheidet.
Das Ehegatten-Splitting bewirkt, dass sich für den schwächeren Partner eine berufliche Tätigkeit oftmals rechnerisch nicht lohnt. Faktisch fördert es damit ein Bild der Frau, das nicht mehr in unsere Welt passt. Denn es setzt finanzielle Anreize, die vor allen den Frauen schaden werden, weil sie ohnehin weniger verdienen. Das wirkt sich spätestens bei der Trennung und der Altersversorgung zu ihren Lasten aus.

Antrag F-05
SPD-Ortsverein Oststadt-Zoo

Bekenntnis zur Defizithaftung des Bundes

Zur Sicherung des Vertrauens in alle Sozialversicherungen in Deutschland bekennt sich der Bund in allen Zweigen der Sozialversicherung zur Defizithaftung des Bundes (-haushalts).

Begründung
Viele Mitmenschen in Deutschland machen sich Sorgen, ob die Leistungsfähigkeit der Sozialversicherungen auch zukünftig etwa bei deutlich sinkenden Beitragseinnahmen gesichert ist.
Um zu verdeutlichen, dass die Sozialleistungsansprüche in allen deutschen Sozialversicherungen nicht von der Höhe der beitragseinnahmen abhängt, bekennt sich der Bund gesetzlich zu seiner Defizithaftung in allen Sozialversicherungszweigen.
Zur Stärkung des derzeit bröckelnden sozialen Friedens ist dieses Bekenntnis erforderlich.

Antrag F-06
SPD-Ortsverein Oststadt-Zoo

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Umgehende Neuregelung der Vermögenssteuer und Erstattung der Einnahmeausfälle

Aus Gerechtigkeitsgründen und zur Stabilisierung der Staatsfinanzen wird die Vermögenssteuer nach dem Vermögensteuergesetz (VStG) in nun rechtmäßiger Weise wiederbelebt.
Vermögen oberhalb eines Freibetrages von zwei Millionen Euro wird wieder mit einem Prozent pro Jahr besteuert werden. Grundlage der Berechnung der neu zu regelnden Steuer sind die Grundsätze, die

Adressat:
SPD-Bundestagsfraktion

das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 22. Juni 1995 (2 BvL 37/91) aufgestellt hat.
Die Missachtung der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist an den Bundesgesetzgeber für eine gebotene Neuregelung bis zum 31. Dezember 1996 hat zu Einnahmeausfällen bei den Bundesländern in mindestens zweistelligen Milliardenbeträgen geführt; der Bund erstattet den Ländern die Einnahmeausfälle.
Die Einnahmen aus der neu geregelten Vermögensteuer sollen mindestens zur Hälfte den Kommunen zugutekommen.

Begründung
Die Vermögensteuer - einst von Theo Waigel (CSU) als unabdingbare Gerechtigkeitssteuer bezeichnet - setzt den Gerechtigkeitsgedanken um und ist als einzige Maßnahme geeignet, die immer weiter auseinanderklaffende Schere zwischen Arm und Reich wieder ansatzweise zu schließen.
Nach Studien des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) ist die ungleiche Vermögensverteilung in ganz Europa nirgendwo so ausgeprägt wie in Deutschland.
Die Vermögensteuer setzt unseren Grundsatz der Solidarität in die Tat um, wonach starke Schultern mehr tragen können als schwache, und ist langfristig dazu geeignet, die jeden Endverbraucher treffende Umsatzsteuer wieder zu senken.
Im Übrigen trägt die Vermögensteuer als volkswirtschaftlich ankurbelnde Steuer dazu bei, den Weg aus der Finanzkrise zu weisen, indem sie angelegtes bzw. liegendes Vermögen löst und in den Wirtschaftskreislauf zurückführt.
Da die jährlichen Erträge auf das zu besteuernde Vermögen einen Steuersatz der Vermögensteuer von einem Prozent im Regelfall deutlich übersteigen, ist die **verfassungsmäßige Neuregelung der Vermögensteuer** für die Betroffenen auch zumutbar.
Schon die Steuereinnahmen von weniger als 1 der vermögensten Privatpersonen reichen zur Deckung sämtlicher Kosten der zur Erhebung der Steuer erforderlichen Steuerverwaltung aus.
Auch in anderen westlichen Industrienationen, in denen Substanzsteuern erhoben werden, ist es nicht zu einer von den Konservativen behaupteten Massenflucht von Steuerpflichtigen gekommen.
Das gute und tragfähige Bildungskonzept der SPD muss vor dem Hintergrund der angestrebten Gebührenfreiheit zur Unterfütterung seiner Glaub-

würdigkeit auch eine solide finanzielle Grundlage haben.
Daher braucht Deutschland die Vermögensteuer für mehr Gerechtigkeit und Chancengleichheit für alle.
Der Bundesgesetzgeber hat durch den genannten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (2 BvL 37/91) ausdrücklich die Pflicht zur Neuregelung auferlegt bekommen und befindet sich mit der Umsetzung dieses Gebots seit 25 Jahren in Verzug.
Durch den Verzicht auf Einnahmen aus einer verfassungsrechtlich gebotenen Vermögensteuer und Bevorzugung der Hinnahme solcher Kürzungen geben Demokratien ihre Gestaltungsmacht als wirksamstes Mittel gegen Politikverdrossenheit und antidemokratische Strömungen insoweit bereitwillig aus der Hand.
Eine der Folgen ist die wachsende Abkehr von der Politik in der Bevölkerungund eine Verwaltung des Missstandes, welche das Einordnung der Demokratie als beste und gerechteste aller Staatsformen für viele in Frage stellt.
Die Bundesländer sind vor dem Hintergrund der vom Bund auferlegten strengeren Schuldenbremse dringend auf diese Gelder angewiesen - für eine bessere Bildung, für bessere Schulen, für Lernmittelfreiheit, für eine bessere Ausstattung der Kindergärten und Krippen, für eine wertschätzendere Bezahlung in der Pflege, im Bereich der Medizin, der Erziehung, in den Schulen, in der Sozial- und Jugendarbeit und auch im Bereich Polizei und Justiz.
Die öffentliche Hand ist mit einer Vielzahl an Herausforderungen konfrontiert. Zugleich existiert eine angespannte Haushaltslage, auch ausgelöst durch diverse Krisen, Krieg, Inflation und Zinsdruck, die sie zu lähmen und handlungsunfähig zu machen droht. Während Sondervermögen und der Verkauf von Staatsanleihen die schnelle Handlungsfähigkeit der Bundesregierung auch in Notsituationen sicherstellt, steht den **Kommunen** ein ungleich weniger wirkmächtiges Repertoire an Werkzeugen zur Sicherung ihrer Finanzen zur Verfügung.
Ihnen drohen stattdessen Kürzungen in Millionenhöhe, die hauptsächlich die freiwilligen Leistungen – Kunst, Kultur, Soziales, Wohnen – und damit die Finanzschwächsten der Gesellschaft treffen.
Die Neuregelung der Vermögensteuer ist daher ein probates Mittel, um die Handlungsautonomie auch im kommunalen Raum wieder zu gewährleisten und Politik nicht nur sichtbar, sondern auch erlebbar zu machen.
Die verfassungsgemäße Neuregelung der Vermö-

gensteuer ist daher nicht nur verfassungsrechtlich dringend geboten.

Antrag F-07
SPD-Ortsverein Oststadt-Zoo

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Angemessene Anpassung der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Der Steuersatz der Erbschafts- und Schenkungssteuer wird für hohe Erbschaften und Schenkungen oberhalb von 26.000.000 Euro auch für Angehörige der Steuerklassen I und II auf 50 Prozent angehoben.

Begründung
Zur Finanzierung der exorbitanten Investitionsbedarfe ist eine dauerhafte Verbesserung der staatlichen Einnahmeseite erforderlich.
Angehörige der Steuerklasse III, die nicht zu den nächsten Angehörigen der erblassenden bzw. schenkenden Person gehören, sind ab einem Betrag von 26.000.000 Euro bereits jetzt von einem Steuersatz von 50 Prozent betroffen. Bei näheren Angehörigen der Steuerklassen I und II ist jedoch selbst bei einem steuerpflichtigen Erwerb in Milliardenhöhe nur ein Steuersatz von 30 Prozent, bzw. 43 Prozent fällig.
Eine Anpassung auf einheitlich 50 Prozent ist daher zumindest ab einem Betrag von 26.000.000 Euro dringend geboten.

Adressat:
SPD-Bundestagsfraktion

Antrag F-08
SPD-Ortsverein Oststadt-Zoo

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Einführung der Finanztransaktionssteuer

Die Finanztransaktionssteuer wird zunächst in Deutschland eingeführt, eine europäische Einführung wird weiterhin angestrebt.

Begründung
Eine Finanztransaktionssteuer, die jede Transaktion an den Finanzmärkten mit einem Minimalbetrag belasten würde, würde die einzelne Person kaum merklich belasten, im Gesamtsteueraufkommen aber zu Milliardenmehreinnahmen für den Staat führen.
Ein Abwarten auf das Zustandekommen einer euro-

Adressat:
SPD-Bundestagsfraktion

paweiten Einführung ist weder zumutbar noch hinnehmbar und wird insbesondere von Lobbyisten als Argument in dem Wissen angeführt, dass bestimmte europäische Länder auch in den kommenden Jahren eine europaweite Einführung verhindern werden.

Genauso wie andere große Nachbarn sollte Deutschland daher zunächst auf nationaler Ebene eine Einführung der Finanztransaktionssteuer vornehmen.

Ge Gesellschaft

Antrag Ge-01
Jusos Bezirk Hannover

Empfehlung der Antragskommission
Empfehlung noch offen

Kinder brauchen Schutz! - Für eine Stärkung des Kinderschutzes in unserer Gesellschaft

Einleitung

Starke Kinder, starke Welt! Da sind wir uns alle einig. Aber leider ist die Situation von Kindern in Deutschland oftmals prekär. Egal, ob Gewalterlebnisse an Schulen, mangelnde Aufklärung von Eltern über Gewalt gegen Kinder und die Grenzen der Erziehung, Entwürdigung von Kindern vor Gericht, Kinderarmut, schlechte Repräsentation von Kindern in der Politik, Unzureichende Aufklärung von Lehrkräften über Kindesschutz, struktureller Rassismus, Sexismus und Ableismus, der viele Kinder trifft, teilweise unzureichende Umsetzung der Kinderrechte: in allen Lebensbereichen von Kindern fehlt es an Grundsätzlichem. Kinder gehören zu den vulnerabelsten Gruppen unserer Gesellschaft und deshalb ist es unsere Aufgabe sie zu schützen und sie an demokratischen Prozessen teilhaben zu lassen. Um Kinderschutz und Kinderrechte in Deutschland zu stärken und auszubauen, haben wir Forderungen aufgestellt, die sich an fünf Säulen orientieren. Der Kampf gegen Kinderarmut muss geführt werden, um allen Kindern ein würdiges Leben zu ermöglichen und finanzielle Ungleichheit nicht bereits im Kindesalter zu manifestieren. Die Beteiligung von Kindern muss vorangebracht werden, um die mehr als 13 Millionen Kinder in Deutschland an demokratischen Prozessen zu beteiligen und sie endlich als einen gleichwertigen Teil unserer Gesellschaft anzuerkennen. Bildung und Aufklärung über Kinderrechte und Kinderschutz sind unerlässlich, um Kinder zu stärken und um Schulen zu Schutzräumen zu machen. Auch das Justizsystem muss sich Kindern und ihren Bedürfnissen anpassen und einen Kindesschutz im Netz konsequent durchsetzen. Erst, wenn wir uns mehr für Kinder einsetzen, können wir irgendwann sagen: Starke Kinder, starke Welt!

Beteiligung

Die UN-Kinderrechtskonvention trat am 2. September 1990 in Kraft und spricht allen Kindern auf der Welt dieselben Rechte zu. Unabhängig von Herkunft, Sprache, Hautfarbe und Geschlecht haben Kinder das Recht auf Nichtdiskriminierung, das Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung, die Einhaltung der Kindesinteressen sowie das Recht

auf Beteiligung. Bereits in vielen Städten und Gemeinden in Niedersachsen und dem gesamten Bundesgebiet können wir viele Kinderparlamente und -beiräte bei ihrer erfolgreichen Arbeit sehen. Allerdings ist die Einführung von den Kinderparlamenten/- beiräten noch lange kein Standard in unseren Kommunen. Doch für die Kinder bietet die Möglichkeit sich für die eigenen Interessen und die ihrer Freund*innen stark zu machen, viele Chancen. Sie lernen durch Partizipation an politischen Projekten, für hre eigene Meinung einzustehen, ihr Selbstvertrauen wird gestärkt und die Eigenständigkeit gefördert. Diese Eigenschaften sind existentiell für Kinder, um ihre Meinung in Konfliktsituationen zu äußern und sind somit ein wichtiger Bestandteil im Bereich des Kinderschutzes. Daher müssen wir uns für einen Ausbau von Kinderparlamenten/-beiräten stark machen. Die Einrichtung eines solchen Gremiums muss immer mit einem eigenen Budget verbunden sein. Nur so können die Kinder ernsthaft Ideen entwickeln und später umsetzen. Dafür bedarf es ebenfalls eine professionelle und eine geschulte Begleitung durch Erwachsene. Kinder müssen in den Prozessen von Erwachsenen begleitet, aber nicht kontrolliert werden. Daher bedarf es einer aktiven Jugendarbeit in den Kommunen, welche vom Bund und Land finanziell unterstützt werden muss.

Doch wir sehen nicht nur die Kommunen in der Verantwortung, Kinder stärker in das politische Handeln einzubeziehen. Sowohl auf Bundes-, als auch auf Landesebene soll ein Kinderparlament eingerichtet werden, damit die Kinder auch auf höherer politischer Ebene Gehör finden und ihre Interessen und Ideen umsetzen können. Um dem Kinderparlament auch hier Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, müssen die Kinderparlmente ein reguliertes Antragsrecht für den Bundestag und den Landtag erhalten. Dadurch wird eine professionelle und geschulte Betreuung unabdingbar.

Daher fordern wir:

- Die Stärkung von Kinder- und Jugendparlamenten in den Kommunen und damit einhergehend auch eine stärkere finanzielle Ausstattung sowie eine professionelle und geschulte Betreuung. Vor allem ist eine Förderung von FINTA*, BIPoC und Schüler*innen aller Schulformen zu gewährleisten. Es muss darauf geachtet werden, dass sozioökonomisch benachteiligte Kinder und Jugendliche gleichermaßen eingebunden werden.

- Eine Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments auf Landes- und Bundesebene mit einem regulierten Antragsrecht sowie professioneller und geschulter Betreuung.

Aufklärung und Schulsystem

Im Schulsystem ist noch großer Handlungsbedarf im Umgang mit Gewalt gegen Kinder. So muss beispielsweise die genaue Bedeutung des Begriffes „Gewalt“ für die Akteur*innen an den Schulen durch Fortbildungen und Workshops zugänglich gemacht werden. Zur Gewalt gehört nämlich neben körperlicher Gewalt auch psychische Gewalt (z.B. unter Druck setzen, Herbeiführen von Schuldgefühlen) und Vernachlässigung (z.B. kein Bereitstellen von Essen, nachlässige Beaufsichtigung, kein Wahrnehmen von Arztterminen). Etwa 60% der Fälle von Kindesmisshandlung liegt Vernachlässigung zu Grunde. Dementsprechend benötigen Lehrkräfte und die multiprofessionellen Teams regelmäßige Fortbildungen zum Thema Kindesschutz, die neben dem Wahrnehmen von Warnsignalen auch den Umgang mit der Situation behandeln. Dabei sollte das Kind ebenfalls im Zentrum stehen, da Kinder in der Schule altersgerecht und über die Grenze zwischen Erziehung und Gewalt aufgeklärt werden müssen.

Außerdem werden durch Schulpastor*innen andere Religionen und Atheist*innen ausgeschlossen und diskriminiert. Deswegen fordern wir, dass Schulpastor*innen keine Lösung für die Schule darstellen und es multiprofessionelle Teams für alle Schüler*innen geben muss. Dadurch können die individuellen Bedürfnisse und Anforderungen der Schüler*innen viel mehr berücksichtigt und stärker gefördert werden.

Es braucht eine ständige Reflexion und Kinderschutzkonzepte müssen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, um den aktuellen Herausforderungen und Ansprüchen gerecht zu werden. Die Konzepte dürfen nicht in der Schublade verschwinden! Gerade Corona hat gezeigt, dass wir hier einen erhöhten Bedarf haben und dass wir dem schnell Rechnung tragen müssen. Schließlich wollen wir kein Kind alleine lassen und im Sinne der Chancengerechtigkeit muss hier endlich mehr passieren! Es braucht mehr Anlaufstellen, Aufklärungskampagnen und Angebote, um Gewalt gegenüber Kindern vorzubeugen.

Deshalb fordern wir:

- eine differenzierte Betrachtung von Gewalt gegen Kindern, um körperliche Gewalt, psychische Gewalt und Vernachlässigung zu iden-

tifizieren und pädagogisch angemessen damit umzugehen.
- mehr Fortbildungen für Lehrkräfte und die multiprofessionellen Teams zum Thema Kindesschutz, die neben dem Wahrnehmen von Warnsignalen auch den Umgang mit der Situation behandeln.
- ständige Reflexion und Kinderschutzkonzepte, die den aktuellen Herausforderungen und Ansprüchen gerecht werden.
- mehr Anlaufstellen, Aufklärungskampagnen und Angebote, um Gewalt gegenüber Kindern vorzubeugen

Kinderarmut

Mehr als jedes fünfte Kind und jede*r vierte junge Erwachsene gilt in Deutschland als armutsgefährdet. Alleinerziehende sowie Familien mit drei und mehr Kindern sind besonders betroffen. Im Jahr 2021 waren es rund 2,9 Millionen Kinder und Jugendliche sowie 1,55 Millionen junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren. Diese Zahlen machen sehr deutlich, dass nach wie vor eindeutig zu viele Menschen in Deutschland, besonders aber Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von Armut betroffen oder bedroht sind. Wir müssen anerkennen, dass die Menschen, die aus armutsbetroffenen Familien stammen, statistisch ein höheres Risiko haben, selbst von Armut betroffen zu sein. Dieser problematische Zustand muss durch entschiedenes und solidarisches Handeln aufgebrochen werden. Gleichzeitig können wir nicht hinnehmen, dass die Vermögensungleichheit auch heute immer weiter zunimmt und die Menschen mit hohen Vermögen gerade in Zeiten der Krise profitieren, während die Menschen mit niedrigem Einkommen und keinem Vermögen noch ärmer werden. Das aktuell weiter steigende Risiko, von Armut betroffen zu sein, muss endlich reduziert werden.

Deshalb fordern wir:

- Die Einführung einer Kindergrundsicherung, die Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialgeld und Steuerfreibeträge bündelt. Diese Kindergrundsicherung muss allen Kindern und Jugendlichen bis zum Ende des 18. Lebensjahres das sächliche Existenzminimum garantieren. Bei Auszubildenden soll diese Grundsicherung bis zum 25. Lebensjahr und bei Studierenden bis zum 27. Lebensjahr gezahlt werden. Die Kosten, die durch die Kindergrundsicherung zusätzlich entstehen, sollen keine Mehrbelastung für die Menschen

bedeuten, die schon heute wenig haben, sondern sollen solidarisch von denjenigen getragen werden, die hohe Vermögen besitzen. Das soll beispielsweise durch die Wiedereinführung einer modernen Vermögenssteuer, eine Anhebung der Erbschaftssteuer, die Einführung einer Börsenumsatzsteuer oder die Einführung eines „Kinder-Solis" ermöglicht werden.

- Die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, um die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für die Lebensstandards der Kinder zu unterstreichen.
- Die finanzielle Förderung und Unterstützung von Kinderhäusern, in denen Kinder in Ruhe ihre Hausaufgaben erledigen, Probleme mit pädagogischem Fachpersonal besprechen, Nachhilfe erhalten, gemeinsam kochen oder anderen Aktivitäten nachgehen können. Hier sollen noch mehr Räume geschaffen werden, um ein gutes soziales Umfeld und Miteinander für von Armut betroffene Kinder zu schaffen.
- Die Einführung einer Expert*innenkommission, die unter Einbeziehung von Wissenschaftler*innen, Vertreter*innen von Sozial- und Wirtschaftsverbänden sowie Gewerkschaften und Betroffenenorganisationen, die Frage nach der Neuberechnung des Existenzminimums für die Zukunft klärt und alle entscheidenden Faktoren, die gerade die Perspektive der Kinder einbezieht, berücksichtigt.

Justiz

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Sie gehören einer sehr vulnerablen Gruppe an, darum ist ein sensibler Umgang mit Kindern von äußerster Relevanz. Kinder, die als Zeug*innen vor Gericht aussagen müssen, haben zuvor häufig Traumata erfahren. Dadurch erfordert der Umgang mit ihnen noch zusätzliche Einfühlsamkeit. Aktuell gibt es für Familien- und Jugendrichter*innen – die meistens die Zeug*innenvernehmung bei Kindern durchführen – keine verpflichtenden Fortbildungen zum Umgang mit traumatisierten Kindern. Dies führt teilweise zu einem falschen Umgang mit diesen, da Richter*innen eine juristische und keine pädagogische Ausbildung bekommen (unabhängig von dem Bereich, in dem sie arbeiten). Dadurch können zusätzliche psychische Belastungen für die Kinder entstehen.

Kinder, die Gewalterfahrungen machen, benötigen eine psychologische Behandlung, um die Geschehnisse aufzuarbeiten. Derzeit dürfen Kinder, die sich im Zeug*innenstand befinden, während des laufenden Gerichtsverfahrens, eine solche Behandlung nicht in Anspruch nehmen. Grund hierfür ist der Irrglaube, die Erinnerungen der Kinder würden durch eine Psychotherapie verfälscht und eine Verurteilung der Täter*innen würde dadurch schwieriger. Für die betroffenen Kinder hat dieses Verbot massive psychische Folgen – gerade in Anbetracht der langen Dauer von Gerichtsverfahren. Obwohl Verfahren, an denen Kinder beteiligt sind, mit höherer Priorität behandelt werden, können bis zur Verurteilung der Täter*innen Jahre vergehen – Jahre, in denen Kindern psychologische Betreuung verwehrt wird. Nach aktuellem Wissensstand kann die Theorie, Kinder würden durch psychologische Behandlung ihre Erinnerungen verändern, nicht bestätigt werden, die Erinnerungen werden lediglich in den Kontext gesetzt. Dass sie trotzdem keine Hilfe durch Psychotherapie erfahren dürfen, ist nicht nur unmenschlich und grausam, es verstößt auch gegen Art. 24 der UN-Kinderrechtskonvention. Damit das Leid traumatisierter Kinder durch einen Gerichtsprozess nicht zusätzlich verlängert wird, muss ihnen der Zugang zu einer professionellen psychischen Behandlung erlaubt werden.

Wenn Kinder in einem Gerichtsverfahren involviert sind, muss sich das Verfahren dem Kind anpassen, nicht umgekehrt! Hierzu sind verschiedene Maßnahmen erforderlich, wie z.B. die Zeug*innenvernehmung des Kindes in altersgerecht ausgestatteten Räumen außerhalb des Gerichtgebäudes. Zur altersgemäßen Ausstattung zählen, neben der Gestaltung des Raumes und der Anpassung der Tisch- und Stuhlhöhe, auch die Platzierung der Gutachter*innen im Raum. Eine Retraumatisierung des Kindes durch Anwesenheit der Täter*innen muss – sofern möglich – vermieden werden. Darüber hinaus müssen Kinder altersgerecht über den Inhalt und den Prozess des Gerichtsverfahrens informiert werden, damit sie verstehen, was passiert und warum es passiert.

Daher fordern wir:

- Dass Familien- und Jugendrichter*innen regelmäßige Schulungen zur Befragung von Kindern und Jugendlichen im Zeug*innenstand erhalten, um einen altersgemäßen Umgang mit ihnen zu ermöglichen.
- Kindern soll im Zeug*innenstand eine psycho-

logische Behandlung während des laufenden Gerichtsverfahrens ermöglicht werden.
- Im Rahmen einer kindersensiblen Justiz sollen altersgerechte Räume außerhalb des Gerichtsgebäudes zur Zeug*innenbefragung von Kindern genutzt werden.
- Eine altersgerechte Aufklärung über das Gerichtsverfahren für Kinder.
- Prinzipiell ist der Grundsatz "Hilfe statt Strafe" zu wahren.

Kindesschutz im Netz

Auch im Netz bedürfen Kinder besonderem Schutz. Kinder, mindestens bis zum 14. Lebensjahr, können das Gewicht dieser Entscheidung, sich in den öffentlichen sozialen Medien zu zeigen, nicht alleine erkennen, da eine neutrale Aufklärung durch die Erziehungsberechtigten nicht erfolgt. Wenn also der Fall auftritt, dass die Erziehungsberechtigten Personen ihr z.B. ein Jahr altes Kind in den sozialen Medien präsentieren wollen, ist die Entscheidung alleine den Erziehungsberechtigten überlassen und diese haben damit das Recht, über die Privatsphäre des Kindes zu entscheiden. Dies kann auf das spätere Leben des Kindes einen sehr großen Einfluss haben, welcher in vielen Fällen eher negativ erfolgt. Zum Beispiel kann es passieren, dass das Kind schon in jungen Jahren sehr berühmt wird und damit auch schon entschieden ist, dass es später kein privates Leben führen kann. Des Weiteren hat das Zeigen des Kindes nur einen Zweck für die Erziehungsberechtigten und keinen für das Kind selbst (und ab dem Moment, wo damit Geld verdient wird, kann man dies auch als Kinderarbeit abstufen.) Außerdem reicht auch die Zustimmung des Kindes nicht (mindestens bis zum Alter von 14 Jahren), da die Meinung sehr einfach beeinflusst werden kann und somit auch die die Entscheidung des Kindes nicht zählen sollte. Ein weiterer Grund gegen das Zeigen von Kindern im Internet ist, dass viele Inhalte, wenn auch unbeabsichtigt von den Eltern, sexualisiert werden und von User*innen angesehen werden, die diese Videos dann auf eine unangemessene Art und Weise anschauen. Ungefähr dasselbe Prinzip besteht auch bei dem Punkt der Kinderwerbeagenturen. Denn auch hier können Kinder nicht einschätzen, was es bedeutet, in dieser Art von sozialen Medien präsent zu sein. Die Entscheidungen, beeinflusst von den Erziehungsberechtigten, kann noch Jahre später bereut werden, doch in diesem Moment wäre es zu spät, da alles, was einmal in die Medien gelangt ist, nie wieder verschwindet.

Wir fordern:

- Kinder müssen vor ungewollter medialer Aufmerksamkeit beschützt werden.
- Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht erkennbar in sozialen Medien gezeigt werden und ebenso nicht der Hauptinhalt des Medieninhalts sein, auch wenn dies dem Willen der Erziehungsberechtigten entspricht.
- Kinderwerbeagenturen sind zu verbieten.
- Eine altersgerechte Aufklärung über das Gerichtsverfahren für Kinder. Prinzipiell ist der Grundsatz “Hilfe statt Strafe” zu wahren.

Antrag Ge-02
SPD-Unterbezirk Schaumburg
Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Landesbeauftragte für Kinder- und Jugendliche für Niedersachsen

Berufung einer/s hauptamtlichen Landesbeauftragter/n, die / der sich für die Belange von Kindern und Jugendlichen im Land Niedersachsen einsetzt.
Die/Der Kinder- und Jugendbeauftragte soll unabhängig tätig sein und die Landesregierung in Belangen von Kindern und Jugendlichen beraten und als starke, unabhängige Lobby deren Rechte wahren und durchsetzten.
Innerhalb der Landesregierung soll die / der Beauftragte ressort- und abteilungsübergreifend arbeiten und Ansprechpartner/in für alle Ministerien sein. Sie / Er soll in der Landesregierung frühzeitig an allen Rechtsetzungsprozessen und Gesetzgebungsvorhaben, die unmittelbar oder mittelbar die Rechte von Kindern und Jugendlichen berühren, beteiligt werden. Dazu gehört auch das Partizipationsrecht von Kindern und Jugendliche sowie ihre Beteiligung an Planungsprozessen und Entscheidungen öffentlicher Aufgabenträger, die Auswirkungen auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen im Land Niedersachsen haben.
Die / Der Beauftragte soll in Abstimmung mit bestehenden Kinder- und Jugendverbänden, Kirchen, Gremien, Institutionen und Politik zusammen arbeiten. Sie / Er hält Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, und soll den engen Austausch mit den Jugendämtern des Landes suchen, mit dem Ziel, die Rechte und den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu wahren und zu verbessern.
Bei den Überlegungen zur Einsetzung der beauf-

Adressat:
SPD-Landtagsfraktion

tragten Person für die Belange der Kinder und Jugendlichen soll gewährleistet werden, dass Parallelstrukturen vermieden und Synergieeffekte erzielt werden können.
Die beauftragte Person soll dem Landtag innerhalb einer Wahlperiode über ihre Arbeit berichten.

Begründung
Eine/n Beauftragte/n, der sich für die Belange von Kindern und Jugendlichen einsetzt, gibt es bisher in einigen Städten und in den Bundesländern Sachsen-Anhalt, Hessen und in Brandenburg.
Auch in Niedersachsen ist es an der Zeit eine starke und unabhängige Lobby für Kinder und Jugendliche in der Landesregierung zu schaffen, denn Kinder- und Jugendpolitik muss ressortübergreifend als eigenständiges Themenfeld begriffen und stärker in den Fokus genommen werden.
Ein/e hauptamtliche/r Landesbeauftragte/r wird die Belange von Kindern und Jugendlichen im Blick haben und ihre Interessen bei Gesetzgebungen im Land Niedersachsen vertreten. Auch damit Anliegen junger Menschen ganzheitlich betrachtet werden können und im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes, insbesondere sexualisierter Gewalt, ist eine Zusammenführung und Bündelung auf Landesebene sinnvoll.
Wie wichtig dies ist, hat nicht zuletzt die Pandemie gezeigt, denn durch die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus waren vor allem Kinder und Jugendliche besonders stark von den Einschränkungen betroffen. Gleichzeitig war es aber wohl die Gruppe, die in dieser Krise am wenigsten Gehör bekam.
Das Kinder- und Jugendliche ihre Lebensbedingungen und Zukunft mitgestalten wollen zeigt sich nicht zuletzt an der Fridays for Future Bewegung. Ihr Recht auf Beteiligung findet sich sowohl in der UN-Kinderrechtskonvention, als auch im § 36 des NKomVG. Die Aufgabe einer/s Kinder- und Jugendbeauftragten wäre diese Gesetzgebung bekannter und sich für ihre Umsetzung stark zu machen.

Antrag Ge-03
Jusos Bezirk Hannover, AsF, SPD Queer

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Familie 2.0 – Zusammenleben neu denken

Die Formen des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft sind in den letzten Jahrzehnten immer vielfältiger geworden. Die klassische Ehe sowie das Verständnis von Familie bestehend aus "Vater, Mutter, Kind" ist längst nur noch eines von vielen Modellen des Zusammenlebens. Während sich die Gesellschaft und unser Blick auf Familie gewandelt haben, bezieht sich die Gesetzeslage noch immer auf ein Familienbild der 1960er Jahre. Das Familienrecht muss endlich an die Lebenswirklichkeit des 21. Jahrhunderts angepasst werden! Das ist auch die Aufgabe der SPD-geführten Fortschrittskoalition.

Wir fordern deshalb:

- die Reformierung des Familienrechts unter Abkehr vom ehezentrischen Familienbild und unter Berücksichtigung queerer Lebensweisen
- die Schaffung einer stufenbasierten Lebensgemeinschaft aus zwei oder mehreren Personen, die die Ehe im klassischen Sinne perspektivisch ersetzen soll
- die Verankerung eines modernen Familienbildes im Grundgesetz
- bessere Aufklärung über die Rechtsfolgen einer Ehe bzw. stufenbasierten Lebensgemeinschaft sowie der Möglichkeit der vertraglichen Regelung nach eigenen Vorstellungen
- die Reformierung der Reproduktionsmedizin, insbesondere mit Blick auf die Legalisierung der Eizellspende und Leihmutterschaft
- die Anerkennung und Regelung der Mehrelternschaft

Ob queere Paare, Senior*innen, die füreinander Verantwortung übernehmen wollen ohne eine Ehe zu schließen oder Familien mit Mehrelternschaft: Wir wollen, dass diese Vielfalt des Zusammenlebens endlich eine gesetzliche Grundlage bekommt!

Begründung

Der Begriff der Familie ist so variabel und wandelbar, wie es die Gesellschaft ist. Gerade die Gesellschaft prägt mit ihren Werten und Normen dieses Bild. Die meisten Menschen tragen trotz des Fortschreitens unserer Gesellschaft nach wie vor ein traditionelles Familienbild der 50er und 60er Jahre als Schablone mit sich herum und definieren den Be-

Der Bezirksparteitag in Hildesheim (Oktober 2021) hatte den Bezirksvorstand beauftragt, sich dem Thema Familie 2.0 zu widmen. Gemeinsam mit den Arbeitsgemeinschaft fand eine Veranstaltung statt, aus der die hier dargestellten Forderungen resulitieren.

Adressat:
SPD-Bundestagsfraktion

griff der Familie immer noch im Lichte dieser Schablone, obwohl sie subjektiv etwas ganz anderes wollen. Ein entscheidender Grund hierfür ist, dass die deutsche Gesetzgebung in diesem Bereich gar nicht oder nur sehr schleppend voranschreitet. Wie soll eine Gesellschaft moderne Familienkonstrukte verinnerlichen und akzeptieren, wenn die Rechtsordnung suggeriert, dass die traditionelle Vater-Mutter-Kind-Idee der Maßstab sei? Die Gesetzgebung muss endlich anfangen der Variabilität des Familienbegriffs gerecht zu werden und eine Reform des Familienrechts anstreben.

Ehe ist out – Wir bestimmen über unser Zusammenleben

Insbesondere die jüngeren Generationen entfernen sich nach und nach von dem Konstrukt der klassischen Ehe. Ein Großteil junger Menschen kann sich eine Eheschließung nach heutigem Verständnis nicht mehr vorstellen. Die Ehe ist nicht mehr zeitgemäß und bildet nicht die Vielfalt an Beziehungen ab, die es in unserer Gesellschaft gibt. Dabei sollte sich doch das Recht an die Bedürfnisse und Vorstellungen der Gesellschaft mit Blick auf das Zusammenleben anpassen und nicht andersrum. Die unterschiedlichsten Arten an Beziehungen und gemeinsamen Zusammenleben sind bereits heute Realität und müssen durch die Gesetzgebung anerkannt und in einen rechtlichen Rahmen gegossen werden, ohne die eine als grundsätzlich „besser“ zu labeln.

Die von der Ampel im Koalitionsvertrag aufgeführte Verantwortungsgemeinschaft kann dabei als Grundlage genommen werden, muss im Kern jedoch konsequenter ausgestaltet werden und sollte nicht unter der Ehe im klassischen Sinn stehen – sie soll perspektivisch die klassische Ehe als aus der Zeit gefallenes Konstrukt ersetzen. Aus der Sicht einer modernen Gesellschaft rechtfertigt nichts die rechtliche Besserstellung einer Ehe im klassischen Sinne.

Jede*r sollte sich also eine für sich passende Form des Zusammenlebens aussuchen können, die gesetzlich anzuerkennen ist und sollte sich nicht in starre traditionelle Muster hineinzwängen müssen. Hierfür kann ein mehrstufiges System die Lösung sein, das aufsteigend an Verantwortung füreinander gewinnen soll und durch mindestens zwei oder mehrere volljährige Personen geschlossen werden kann. Möchten Personen – wie z. B. die oft angeführten Seniorengemeinschaften – zwar Verantwortung in Form von gegenseitigen Auskunfts- und Vertretungsrechten übernehmen, aber keine weitergehenden Rechte und Pflichten begründen, kann

dies auf der ersten Stufe möglich sein. Auf den folgenden Stufen sollen aufsteigend Pflege- und Fürsorgepflichten, die Möglichkeit einer Zugewinngemeinschaft und der damit verbundene Vermögensausgleich bei Auflösung sowie steuerliche Vorteile hinzukommen. Auch ein Zeugnisverweigerungsrecht soll entstehen. Letztlich müssten mit Blick auf die perspektivische Ersetzung der klassischen Ehe auch kinder- und namensrechtliche Belange, aufenthaltsrechtliche Regelungen sowie die gesetzliche Erbenstellung mitgedacht werden. Eine Änderung der Verfassung ist dabei perspektivisch unausweichlich, aber ohnehin nötig. Die verfassungsrechtliche Besserstellung der klassischen Ehe ist mit dem heutigen modernen Verständnis des Zusammenlebens nicht vereinbar.

Aufklärung als Voraussetzung des selbstbestimmten Zusammenlebens

Damit jede*r die für sich beste Form des Zusammenlebens findet, ist es Sache des Staates und seiner Einrichtungen auch jetzt schon ehewillige Personen über die rechtlichen Folgen einer Ehe aber vor allem auch perspektivisch über die Folge einer oben beschriebenen stufenbasierten Lebensgemeinschaft aufzuklären. Viele Menschen wissen nicht, welche rechtlichen Folgen mit einer Eheschließung einhergehen und diese auch vertraglich angepasst werden können. Hier könnten freiwillige Beratungsgespräche durch staatliche Stellen oder zumindest die Förderung ziviler Beratungsstellen sowie der Hinweis auf diese helfen. Auch gibt es bereits jetzt Infomaterialien des Bundesjustizministeriums, die bei entsprechenden Absichten einfacher zur Verfügung gestellt werden könnten. Der Weg zum Rechtsanwalt sollte nicht die Bedingung sein, um vernünftig über die Folgen der Eheschließung bzw. perspektivisch der Eingehung einer stufenbasierten Lebensgemeinschaft aufgeklärt zu werden.

Abstammungsrecht im Lichte einer queeren Gesellschaft

Wenn man an das Thema Familie denkt, darf das Abstammungsrecht nicht vergessen werden. Queeren Paaren muss es erleichtert werden eine eigene Familie gründen und ihre eigenen Vorstellungen einer Familie verwirklichen zu können, ohne durch gesetzliche Regelungen oder behördliche Praktiken diskriminiert zu werden. Hierbei zu nennen ist einerseits ein geschlechtsunabhängiges Abstammungsrecht. Teil dieser Idee ist die sog. Mitmutterschaft, die in § 1592 BGB gleichheitswidrig ausgeklammert wird. Diese muss dringend angepasst werden. Glei-

ches gilt für die Anerkennung von intergeschlechtlichen Personen als Elternteil. Zum einen haben inter* Personen, die den Geschlechtseintrag „divers“ tragen, dieselben Probleme wie die Mitmütter in der oben genannten Konstellation, sodass auch sie in einer Anpassung des § 1592 BGB nicht vergessen werden dürfen. Auch werden inter* Elternteile sprachlich nicht berücksichtigt. Hier könnte bspw. der Begriff „Elter“ Abhilfe schaffen. Die Verwaltungssprache gilt es hier anzupassen. Weiterhin sollten queere Paare nicht nur auf die Möglichkeit einer Adoption beschränkt sein. Eine Reformierung der Reproduktionsmedizin ist dabei unumgänglich. Die (altruistische) Leihmutterschaft sowie die Eizellspende müssen endlich ermöglicht und entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Mehrelternschaft ist Realität

Um all dem gerecht zu werden, müssen auch die rechtlichen Bedingungen für eine Mehrelternschaft geschaffen. Kinder können mehr als zwei Elternteile haben, was den allermeisten bereit aus Stieffamilien bekannt ist. Nimmt man nun die Reproduktionsmedizin mit ins Boot, kann man schnell auf bis zu fünf Elternteile kommen. Das deutsche Recht erkennt bisher nur zwei Elternteile an. Dies wird der heutigen Situation in den verschiedensten Familien nicht mehr gerecht und führt dazu, dass soziale Elternteile beispielsweise keinerlei Möglichkeit haben Auskunft bei Krankenhausaufenthalten zu erlangen. Hier ist die Gesetzgebung in der Pflicht mit Blick auf ein modernes Familienrecht auch diese Problematik anzugehen.

Antrag Ge-04
SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg

Zeitgemäßes Familienrecht

Die sozialdemokratischen Vertreter*innen in der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion sowie der SPD-Bundesvorstand werden aufgefordert, sich in der Ampel-Koalition für eine entsprechende Gesetzesinitiative zur Reform des Familienrechts noch innerhalb der laufenden Legislaturperiode gemäß den untenstehenden Maßnahmen einzusetzen.

Kernaufgaben sollen dabei sein, zum einen die im aktuellen Gesetz bestehende Ungleichbehandlung zwischen nichtehelichen und ehelichen Lebensge-

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt

Erledigt durch Koalitionsvertrag auf Bundesebene (S. 80)

meinschaften sowie zwischen Müttern und Vätern zu beseitigen. Zum anderen soll das Familienrecht am Leitbild der Kooperation auch getrennter Eltern ausgerichtet werden, anstatt diese in Konfrontationssituationen zu führen.

Begründung

Das geltende Familienrecht wird seit langem nicht mehr der gesellschaftlichen Wirklichkeit gerecht. Abgesehen von der Neufassung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts (1.1.2023) fanden die letzten Reformen 1998 im Kindschaftsrecht und 2008 im Unterhalts-, Güter und Versorgungsausgleichsrecht statt.

In der Zwischenzeit haben sich Familienformen diversifiziert und sind deutlich vielfältiger geworden. Mittlerweile werden in Deutschland über ein Drittel der Kinder außerhalb der Ehe geboren. Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern sind somit eine weit verbreitete Familienform geworden. Daneben finden sich Patchworkfamilien, Familien mit gleichgeschlechtlichen Eltern, Adoptions- und Pflegefamilien sowie die große Anzahl von Familien mit getrennten Eltern.

Vor diesem Hintergrund hatte schon die damalige SPD-Familienministerin Katarina Barley 2017 unter der Überschrift „Gemeinsam getrennt erziehen“ den Anstoß zu einer Modernisierung des Familienrechtes gegeben. Auch eine Vielzahl von Fachleuten fordert nachdrücklich eine Reformierung des bestehenden Familienrechts ein. Dies gilt vor allem für die große Zahl von Trennungsfamilien.1

In einem Drittel aller Familien mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr kommt es jährlich zu einer elterlichen Trennung. Davon sind mehr als 180.000 Kinder betroffen, die derzeit überwiegend nur bei einem der beiden Eltern aufwachsen (meist bei den Müttern). Folglich ist der Kontakt mit dem anderen Elternteil stark reduziert oder geht sogar ganz verloren.2

Andererseits wünschen sich viele dieser Eltern eine stärker anteilige Aufteilung von Kinderbetreuung, Familienarbeit und Berufstätigkeit.3 Denn die überwiegend betreuenden Eltern tragen erhöhte - nicht nur zeitliche - Belastungen (z.B. höhere Gesundheitsrisiken) und sind an beruflicher sowie sozialer Teilhabe (verbunden mit größerem Armutsrisiko) eingeschränkt. Viele der nicht betreuenden Eltern fühlen sich andererseits in ihrer Elternrolle abgewertet und leiden unter dem mangelnden Kontakt zu ihren Kindern.4

Für Kinder bringt Alleinerziehung erhöhte Entwick-

lungsrisiken und vermehrten Bedarf an Hilfen zur Erziehung mit sich. Diese Erkenntnisse wurden leider bisher gesetzgeberisch nicht aufgegriffen, geschweige denn umgesetzt. Auch die im Koalitionsvertrag formulierten Ziele reichen nicht aus; zudem sind bisher öffentlich auch hier keine Umsetzungsschritte erkennbar. So ist auch nicht bekannt, ob und gegebenen falls wie weit an einem Gesetzentwurf für eine Reformnovelle gearbeitet wird.

Bei der Reform des Familienrechts sollen insbesondere folgende Elemente Eingang finden:

1. Elterliche Sorge

- Nach Anerkennung oder Feststellung der Vaterschaft steht beiden Eltern von Gesetzes wegen die elterliche Sorge zu.
- Es bedarf hier einer grundrechtlichen Gleichstellung des Vaters, der bisher nur auf Antrag oder mit Zustimmungserklärung der Mutter das Sorgerecht erhält. Die richterliche Überprüfung steht der Mutter im Rahmen der Kindeswohlprüfung bei Bedenken ihrerseits - unter Einschluss des Verhaltens der Eltern untereinander - weiterhin offen.
- Als weiteres Betreuungsmodell nach einer elterlichen Trennung sind im Kindschaftsrecht - sowie in angrenzenden Rechtsgebieten (Melderecht, Sozialrecht, Steuerrecht, Jugendhilferecht) - Formen „anteiliger Betreuung“ durch beide Eltern rechtlich darzustellen. Das bestehende Familienrecht gestaltet in seinen Regelungen zur gemeinsamen elterlichen Sorge, zum Unterhalt sowie zum Zusammenleben mit den Kindern rechtlich bisher nur das „Residenzmodell“ als einziges familiäres Lebensmodell nach einer Elterntrennung aus. Dies soll um die rechtliche Ausgestaltung von Formen anteiliger Betreuung erweitert werden. Dabei sollen Familien das für sie passende im Recht abgebildete Betreuungs- und Lebensmodell auswählen können. 5

2. Unterhalt

- Es soll gesetzlich klargestellt werden, dass beim Kindesunterhalt eine anteilige Betreuung durch beide Eltern zu berücksichtigen ist. Gleichzeitig sind bestehende Einkommensunterschiede zwischen den Eltern ebenfalls zu berücksichtigen. Für eine faire Berechnung ist das individuelle Einkommen beider Eltern sowie ihre jeweiligen Betreuungsanteile zu Grunde zu legen. Der Kindesunterhalt ist entsprechend quotal zur Einkommenshöhe und

quotal zum Betreuungsanteil zu berechnen.

- Entscheiden sich die Eltern bei Trennung dafür, die Kinder paritätisch zu betreuen, dürfen sie nicht die Kindesunterhaltszahlungen im gegenseitigen Einvernehmen aufheben, sondern sind verpflichtet, den Kindesunterhalt quotal nach ihren jeweiligen Einkommensverhältnissen zu leisten. Damit soll vermieden werden, dass dieses Betreuungsmodell zu Einsparungen von Unterhaltszahlungen gegenüber den Kindern missbraucht wird. Ein Verzicht zu Lasten der Kinder ist auch im Einvernehmen der Eltern unzulässig. Die hierzu gängige Rechtsprechung des BGH und der Obergerichte soll gesetzlich verankert werden, um Klarheit herzustellen.
- Nach der Trennung sollen verheiratete und nichtverheiratete Eltern, die gemeinsame Kinder überwiegend betreuen, beim Anspruch auf Betreuungsunterhalt gleichgestellt werden. Es soll klargestellt werden, dass der Betreuungsunterhalt sich am Sachverhalt der Betreuung des Kindes orientiert und nicht an dem persönlichen Familienstand. Derzeit wird bei verheirateten Eltern die Höhe des Betreuungsunterhalts auf der Grundlage des gesamten Familieneinkommens bemessen. Bei nichtverheirateten Eltern wird nur das Einzeleinkommen des überwiegend betreuenden der beiden Eltern zu Grunde gelegt. Verheirate und nicht verheiratete Eltern werden dadurch im Hinblick auf die Höhe des Anspruchs ungleich behandelt.

3. Konfliktlösung

- In familiengerichtlichen Verfahren von Paaren mit Kindern soll vorab die Möglichkeit der Durchführung eines gerichtlichen Mediationsverfahren angeboten werden, um möglichst im Vorfeld Einigungen über familienrechtliche Regelungen zu erzielen und lange gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.
- Dazu sollte eine staatlich bezuschusste Mediationskostenhilfe eingeführt werden.
- Schon im Vorfeld einer Trennung sollen Eltern und Familien umfassende Beratung im Hinblick auf die Trennungsfolgen und eine konstruktive Gestaltung des Familienlebens nach einer Eltern-Trennung erhalten. Darin sollen auch finanzielle Fragen mit eingeschlossen sein. Für eine solche integrierte Beratung soll-

te ein Rechtsanspruch im Jugendhilferecht geschaffen werden. 6 Bei den Jugendämtern und in der Jugendhilfe sollen verbindliche Qualitätsstandards für die Beratung und Intervention bei elterlichen Trennungen eingeführt und evaluiert werden, ähnlich wie es bereits bei den „Frühen Hilfen“ und beim „Kinderschutz“ erfolgreich der Fall ist.

- Den Familiengerichten muss es kraft Gesetzes ermöglicht werden, unversöhnlich streitende Eltern zur Teilnahme an Elternkursen und Familienberatung per Auflage zu verpflichten.

4. Sprachgebrauch im Familienrecht

- Ungleichbehandelnde, streitfördernde und nicht mehr zeitgemäße sprachliche Formulierungen wie „Umgang“, „Sorgerecht“ und „Elternteil“ sollen aus dem Sprachgebrauch im Familienrecht gestrichen werden. Anstelle von „Umgang“ und „Umgangsregelung“ sollte von „Zusammenleben mit dem Kind“, „anteiliger Betreuung“ oder „alternierender Betreuung“ gesprochen werden; anstatt von „elterlichem Sorgerecht“ von „elterlicher Sorgeverantwortung“. Eltern sollten nicht als „Elternteile“, sondern als „Elternpersonen“ angesprochen werden.

5. **Weiterentwicklung der amtlichen Statistik**7

- Als wichtige Informationsquelle für die Sozialplanung und für politische Entscheidungen muss die amtliche Statistik die tatsächliche Vielfalt der heutigen Familienformen erfassen und abbilden. Hierzu ist notwendig, neben überwiegend betreuenden Eltern auch die tatsächliche Zahl der Alleinerziehenden anzugeben.
- Daneben müssen auch haushaltsübergreifende Lebenszusammenhänge von Familien getrennter Eltern mit anteiligen Betreuungsarrangements sowie die Anzahl derjenigen Eltern, die von ihren Kindern getrennt leben, miterfasst werden.

Antrag Ge-05
SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Der Tag der Arbeit: Ein wahrhaftiger Feiertag

Die SPD-Fraktion des Niedersächsischen Landtages wird damit beauftragt, folgenden Sachverhalt um-

Verschiebung von gesetzlichen Feiertagen am Wochenende

zusetzen: Wenn der 1. Mai eines Jahres auf einen Samstag oder einen Sonntag fallen sollte, so wird der Freitag der gleichen Kalenderwoche und desselben Jahres automatisch zu einem gesetzlichen Feiertag erklärt.
Weiterhin wird sich die SPD-Fraktion des Niedersächsischen Landtages mit allen gegebenen Mitteln dafür einsetzen, dass eine solche Regelung bundesweit in Kraft trifft.

Begründung
Der 1. Mai ist der höchste internationale Feiertag. Er steht als Gedenktag für den erfolgreichen Kampf der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für ihre Rechte. Die erstrittenen Errungenschaften aus diesem (weltweit noch immer anhaltenden) Konflikt bilden die Fundamente unserer freien und demokratischen Bundesrepublik Deutschland.
Es ist tragisch genug, dass es keinen Feiertag gibt, der von allen Bundesbürgerinnen und Bundesbürgern gleichermaßen begangen werden kann. Dies liegt einfach an der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung von Tätigkeiten an Sonn- und Feiertagen, ohne die unserer Gesellschaft schweren Schaden zugefügt werden würde. Der 1. Mai ist jedoch auch genau jenen Menschen gewidmet, die sich in Krankenhäusern, Feuerwehren, Kraftwerken, Polizeistationen, Altenpflegeeinrichtungen und vielen anderen Bereichen unserer Gesellschaft maßgeblich und unermüdlich für unser aller Wohl gleichermaßen einsetzen. So beantragen wir, dass der Tag der Arbeit auf jeden Fall einen zusätzlichen freien Tag zu Folge hat, ganz unabhängig davon, ob der 1. Mai auf einen Samstag oder einen Sonntag fallen sollte.
Wir benötigen einen wahrhaftig freien Tag für alle. Nicht nur, um an die Errungenschaften der Vergangenheit zu erinnern, sondern um klar aufzuzeigen, dass der Kampf immer noch allgegenwärtig ist. Auch auf nationaler Ebene gibt es noch viel zu tun. Dies wäre ein erster Schritt auf einem Weg, auf dem es noch viele Hürden zu überwinden gibt. Ganz unabhängig von Niedriglöhnen, der sachgrundlosen Befristung und vielen weiteren Dingen, so haben wir mit dem Beschluss dieses Antrages die Möglichkeit, ein wichtiges Zeichen zu setzen.
Der 1. Mai als Feiertag ist ein leuchtendes Symbol gegen Ausbeutung und Unterdrückung. Lasst uns gemeinsam dem Tag der Arbeit den Wert geben, den dieser auch verdient.

Die SPD-Fraktion des Niedersächsischen Landtages wird damit beauftragt, folgenden Sachverhalt umzusetzen: Wenn der 1. Mai oder ein anderer gesetzlicher Feiertages eines Jahres auf einen Samstag oder einen Sonntag fallen sollte, so wird der Freitag der gleichen Kalenderwoche und desselben Jahres automatisch zu einem gesetzlichen Feiertag erklärt.
Weiterhin wird sich die SPD-Fraktion des Niedersächsischen Landtages mit allen gegebenen Mitteln dafür einsetzen, dass eine solche Regelung bundesweit in Kraft trifft.

Adressat:
SPD-Landtagsfraktion

Antrag Ge-06
Jusos Bezirk Hannover

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt

Kein Gott im Staat. Unser jungsozialistischer Blick auf das Verhältnis von Staat und Kirche

Die deutsche Sozialdemokratie hat eine wechselhafte Geschichte im Umgang mit Religion und Kirche. In ihren Ursprüngen war die Arbeiter*innenbewegung klar laizistisch orientiert, strebte also eine vollständige Trennung zwischen Staat und Kirche an. Nach dem Ende des deutschen Kaiserreichs setzte sich die SPD für diese Trennung in der Weimarer Reichsverfassung ein, konnte sich jedoch nicht durchsetzen. Seit dem Godesberger Programm 1959 hat sich diese Haltung verändert und die SPD hat sich den Kirchen stark angenähert. Von der laizistischen Haltung ist heute nur noch wenig zu spüren. Das macht sich bei konkreten Fragen im Umgang mit den Kirchen bemerkbar, aber auch bei ethischen Fragen und daraus hervorgegangenen Gesetzen. Wir Sozialdemokrat*innen haben weiterhin ein säkulares Staatsverständnis. Religion ist für uns Privatsache. Der Vielfalt weltanschaulicher und religiöser Überzeugungen in dieser Gesellschaft begegnen wir nicht, indem wir immer wieder einzelne Gruppen in den Kreis der Privilegierten aufnehmen (z.B. bei Feiertagen, Religionsunterricht usw.), sondern indem wir vom System der Bevorzugung einzelner religiöser Gemeinschaften wegkommen und das Gemeinsame in den Vordergrund stellen. Bildung, Gesundheitsversorgung, Kinder- und Jugendhilfe und weitere Bereiche, in denen Staat und Kirche aktuell kooperieren, sehen wir im Kern als öffentliche Aufgaben, nicht als Aufgabe privater Träger.

In Deutschland besteht keine Staatskirche. Damit sieht das Grundgesetz grundsätzlich eine Trennung von Staat und Kirche vor. Alle Bürger*innen sind frei, ihre Religion zu wählen - ebenso auch keiner Religionsgemeinschaft anzugehören. Der Staat hat den Religionsgemeinschaften gegenüber neutral zu sein. Allerdings besteht kein Kooperationsverbot, wie man es z.B. aus Frankreich kennt (Laizismus). Stattdessen kooperieren Staat und Kirche in vielen verschiedenen Bereichen, wobei dieses Kooperationsverhältnis prinzipiell allen Religionsgemeinschaften offensteht. Soweit die Theorie. Praktisch ist es so, dass vor allem die evangelisch-lutherische und die römisch-katholische Religionsgemeinschaft eine enorm privilegierte Position genießen, sowohl im Vergleich zu anderen Konfessionen als auch im Ver-

Erledigt duch Koaltionsvertrag Land (S. 61), Bund (S. 88) und Zukunftsprogramm (S. 28)

gleich zu konfessionslosen Menschen. Diese historisch gewachsene Privilegierung steht einer immer geringer werdenden Mitgliederzahl in den beiden großen Kirchen gegenüber. Dabei lässt sich in der Geschichte der Bundesrepublik ein klarer Trend zur Säkularisierung ablesen. Inzwischen gehört nicht einmal mehr die Hälfte der Deutschen den beiden großen Kirchen an. Der Abwärtstrend hat sich in den letzten sechs Jahren sogar noch einmal erheblich verstärkt. Über 40 Prozent sind konfessionslos, wobei diese Einstufung eine rein formale ist und nichts über den persönlichen Glauben der Personen aussagt. Die Gründe für den Mitgliederschwund sind vielseitig: Insbesondere in der Katholischen Kirche ist der Frust über den Umgang mit sexueller Gewalt gegen Kinder ein Grund auszutreten, außerdem die generelle Reformunwilligkeit. Ein Grund ist aber auch, dass Kirchenmitglied zu sein innerhalb von Familien nicht mehr automatisch weitergegeben wird, also die reine Religionszugehörigkeit aus Tradition seltener wird und es gesellschaftlich meist kein Tabu mehr ist, aus einer Religionsgemeinschaft auszutreten.

Diese Entwicklung wirft zahlreiche Fragen im Verhältnis zwischen Staat und Kirche auf. Denn wie kann es zu rechtfertigen sein, dass eine Minderheit so massiv bevorzugt wird - und das gleichzeitig auf Kosten aller? Als Sozialdemokrat*innen stehen wir zur Religionsfreiheit, was sowohl die Freiheit zur Religionsausübung als auch die Freiheit von Religion einschließt. Wir sind aber auch davon überzeugt, dass diese Freiheit faktisch im Widerspruch zur gegenwärtigen Bevorzugung zweier Religionsgemeinschaften steht. Diese Bevorzugung muss in diversen Kontexten beendet werden. Wir streben weiterhin die umfassende Trennung von Kirche und Staat an.

Abschaffung des kirchlichen Arbeitsrechts

Betriebliche Mitbestimmung ist der Versuch, die strukturelle Ungleichheit zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen abzumildern. Sie soll durch Ausgleich zwischen betrieblichen Anforderungen und den Belangen und Interessen der Beschäftigten eine soziale Balance schaffen. Deshalb haben Betriebs- und Personalräte bei der Festlegung der Lage der Arbeitszeit, bei Umsetzungen und Versetzungen und vielem mehr mitzubestimmen. **Für die Kirchen und ihre karitativen und erzieherischen Einrichtungen gilt das staatliche Recht der betrieblichen Interessenvertretungen nicht.** Die Kirchen haben für ihren Bereich nach 1949 besondere Regelungen durchgesetzt. Das Grundgesetz räumt

den Kirchen in Art. 140 das Recht ein, ihre inneren Angelegenheiten im Rahmen der für alle geltenden Gesetze selbst zu regeln. Von der verfassungsrechtlich privilegierten Stellung der Kirche sind alle Formen der Glaubensausübung erfasst, die mit der Rechtsordnung der Bundesrepublik vereinbar sind. **Sie nehmen auch eine arbeitsrechtliche Sonderstellung zum Nachteil der Beschäftigten in Kauf.** Circa 1,8 Mio. Arbeitnehmer*innen in der evangelischen und katholischen Kirche mit ihren Wohlfahrtsverbänden Diakonie und Caritas wählen regelmäßig so genannte Mitarbeiter*innenvertretungen. Grundlage dafür bilden kirchliche Gesetze mit diversen Sonderregelungen. Mitarbeiter*innenvertretungen sind im Vergleich zu Betriebsräten und Personalräten eine relativ junge Einrichtung. Während das Betriebsverfassungsgesetz 1952 und das Bundespersonalvertretungsgesetz 1955 vom Bundestag verabschiedet wurden, zog die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) erst im Jahr 1992 mit dem »Mitarbeitervertretungsgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (MVG.EKD)« nach. Der Verband der Diözesen Deutschlands (Zusammenschluss der deutschen Diözesen katholischen Kirche) verabschiedete 1971 die "Mitarbeitervertretungsrahmenordnung". Die gewerkschaftlichen Rechte werden - anders als im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) - nicht geschützt. Die Mitbestimmungsrechte sind aufgrund ihrer beschränkten Wirkmächtigkeit schwächer ausgestaltet und durch extrem formale Verfahren eingeschränkt. Der Gang zu den Arbeitsgerichten ist den Mitarbeiter*innenvertretungen (MAVen) verwehrt. Die Beschäftigten und die MAVen in der Kirche und ihren Einrichtungen sprechen von einem Arbeitsrecht zweiter Klasse.

Gleichzeitig führt das kirchliche Arbeitsrecht immer wieder zu Kündigung aufgrund des Privatlebens der Arbeitnehmer*innen. Das kann sowohl die Religionszugehörigkeit sein, eine Scheidung oder die sexuelle Orientierung. Und es betrifft keineswegs nur Arbeitnehmer*innen, die einer unmittelbar religiösen ("verkündungsnahen") Tätigkeit nachgehen, wie z.B. Pastor*innen, sondern auch Ärzt*innen, Reinigungskräfte, Pfleger*innen, Erzieher*innen usw. ("verkündungsfern"). Wer sich beispielsweise bei einem christlichen Kindergarten bewirbt - und die christlichen Träger machen einen erheblichen Anteil aus, sodass für Bewerber*innen nur eine eingeschränkte Wahlfreiheit besteht - muss einer christlichen Religionsgemeinschaft angehören.

Zwar hat die Deutsche Bischofskonferenz 2022 eine Reform des Arbeitsrechts in der katholischen Kirche beschlossen, diese wird von der Gewerkschaft ver.di jedoch weiterhin als unzureichend bewertet. Die Diskriminierung nach privater Lebensführung oder Religionszugehörigkeit muss nicht reformiert werden, sie muss abgeschafft werden. Dabei ist wichtig zu betonen, dass kirchliche Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens vollständig aus staatlichen Mitteln finanziert werden, nicht aus der Kirchensteuer! Die muslimische Ärztin oder der geschiedene Pfleger oder die lesbische Erzieherin finanzieren über ihre Steuern die Einrichtung, die sie am Ende diskriminiert.

Wir fordern deshalb:

- das Arbeitsrecht der Kirchen ist abzuschaffen
- den kirchlichen Beschäftigten sind volle gewerkschaftliche Rechte zuzugestehen
- es sind Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften aufzunehmen
- das Streikrecht ist auch für Beschäftigte in kirchlichen Einrichtungen zu gewähren
- das Betriebsverfassungsgesetz und die Gesetze zur Unternehmensmitbestimmung wird auch in kirchlichen Einrichtungen volle Anwendung finden
- um queere Menschen zu schützen, muss das Diskriminierungsverbot auch bei kirchlichen Arbeitgeber*innen durchgesetzt werden.

Ende der Staatsleistungen - 220 Jahre sind genug!

Bis in die Neuzeit hinein war die - vor allem katholische - Kirche nicht nur eine Religionsgemeinschaft, sondern auch Territorialherrin über zahlreiche Gebiete. Bischöfe herrschten als Fürsten über ihre eigenen Gebiete. Sie waren also gleichzeitig weltliche Herrscher. Diese Fürstbischöfe speisten sich wie die rein weltlichen Fürsten auch in der Regel aus Adelsfamilien. Aus jungsozialistischer Sicht waren die geistlichen Staaten somit ebenso eine illegitime Herrschaft einer kleinen, nicht-demokratischen Elite wie die Adelsherrschaften in weltlichen Fürstentümern. Während in den lutherischen und reformierten Teilen des Heiligen Römischen Reiches bereits früher ein Prozess zur Säkularisation einsetzte, also kirchliche Territorialherrschaft an weltliche Herrscher überging, wurden die katholischen Bereiche davon vor allem in Folge der französischen Revolution und napoleonischen Kriege getroffen. Im Jahr 1803 beschloss der Reichsdeputiertenhauptschluss die Auflösung großer kirchlicher Territorien, um damit weltliche Herrscher für ihre Gebietsverluste zu

entschädigen. Das alles klingt nach Geschichtsstunde, hat aber Auswirkungen bis heute: Um den Vermögensverlust der Kirchen auszugleichen, erhielten sie Staatsleistungen - also Geld. **Diese Geldzahlungen vom Staat an die Kirche laufen bis heute.** Allein für das Jahr 2022 haben die Bundesländer 602 Millionen Euro Staatsleistungen an die beiden großen Kirchen veranschlagt. Dabei unterliegen diese Leistungen keiner Nachweispflicht oder Zweckbindung. Sie dienen somit auch nicht der Finanzierung karitativer Dienste, diese werden ohnehin aus staatlichen Mitteln bezahlt. Seit dem Inkrafttreten der Weimarer Verfassung 1919 besteht der Verfassungsauftrag, diese Leistungen zu beenden. Geschehen ist das bislang nicht. Die Ampel-Koalition hat sich vorgenommen, diesen Schritt zu gehen. Die große Frage ist aber, wie die Beendigung abläuft. Die Kirchen verlangen eine Ablösesumme, aus der sie sich in der Zukunft weiterhin finanzieren können, wie bislang aus Staatsleistungen. Das können enorme Geldsummen sein, aber auch Staatsanleihen oder andere Vermögenswerte.

Wir fordern: Die Staatsleistungen an die Kirchen müssen noch in dieser Legislaturperiode des Deutschen Bundestags dauerhaft beendet werden. Dabei haben sich auch die Bundesländer, die bislang blockieren, zu bewegen. Eine Ablösungssumme in jeglicher Form lehnen wir ab. Wir sehen die Kirchen und andere Religionsgemeinschaften in der Pflicht, sich selbst zu finanzieren. **Die Entschädigung ist durch 220 Jahre Staatsleistungen mehr als abgegolten!**

Auch Karfreitag ist Party für Jesus - Tanzverbot abschaffen

“Stille Feiertage” - an diesen Tagen gilt ein durch die Bundesländer geregeltes öffentliches Tanzverbot. Wie genau dieses Verbot ausgestaltet ist und an welchen Tagen es gilt, variiert zwischen den Ländern. Es kann zusätzlich zum Verbot von öffentlichen Tanzveranstaltungen z.B. auch das Verbot von Sportveranstaltungen umfassen. Immer wieder protestieren Jusos in lokalen, progressiven Bündnissen gegen diesen Zwang zur Andächtigkeit. **Wir fordern weiterhin die Abschaffung jeglicher Tanzverbote.**

Lückenlose Aufklärung statt Schweigekartell

Nach wie vor hält die Debatte um sexuelle Gewalt gegen Kinder in kirchlichen Einrichtungen und durch kirchliche Würdenträger an. Insbesondere die katholische Kirche wird immer wieder durch neue Gutachten in einzelnen Bistümern, vor allem aber durch die dortigen Verschleierungsversu-

che erschüttert. Auch dieser Umgang mit strukturell bedingten Verbrechen in der eigenen Organisation führt zu zahlreichen Kirchenaustritten. Erschütternd ist aber nicht nur, wie Bischöfe und andere Personen innerhalb der Kirche die Verantwortlichen geschützt und die Aufklärung der Verbrechen blockiert haben. Erschütternd ist auch, wie viel Vertrauen staatliche Institutionen in die interne Aufarbeitung der Kirche gesetzt haben. Der Staat hat eine Nachsicht gegenüber der (katholischen) Kirche walten lassen, wie sie in anderen Kontexten kaum denkbar wäre. Als die katholische Bischofskonferenz 2019 beispielsweise einen „Missbrauchsbericht" veröffentlichte, waren darin Fälle enthalten, die der Justiz bis dahin nicht bekannt gewesen waren. Die Kirche erstattete jedoch keine Anzeige und benannte auch keine Täter. Die Kirche sieht solche Fälle immer noch viel zu oft als interne Angelegenheiten, die sie durch kirchenrechtliche Sanktionen ahnden könne. Dazu kommen staatliche Ermittlungsbehörden, die deutlich zögerlicher bei der Beweissicherung vorgehen, als sie es gegenüber weltlichen Organisationen tun würden. Diese Zurückhaltung muss ein Ende haben! Verbrechen innerhalb der Kirche, vor allem wenn Minderjährige zu Schaden kommen, müssen durch **staatliche Ermittlungsbehörden** lückenlos aufgeklärt werden - ohne Rücksicht auf eine Organisation, die immer wieder dem Täterschutz Vorzug gegeben hat. Zusätzlich muss das kanonische Recht geändert werden: Bislang stellt das katholische Kirchenrecht sexuelle Gewalt gegen Minderjährige nur unter Strafe, wenn sie von Klerikern ausgeht. Der Hintergrund ist, dass durch das Kirchenrecht der Zölibat geschützt werden soll und nicht die sexuelle Selbstbestimmung der Jugendlichen.

Gemeinsam lernen - nicht getrennt nach Konfessionen

Der konfessionelle Religionsunterricht genießt in Deutschland einen besonderen grundgesetzlichen Schutz. Das führt dazu, dass Schüler*innen in Deutschland, sobald es um Religionsunterricht geht, nach ihrer Religionszugehörigkeit getrennt werden. In den meisten Fällen sind das katholischer und/oder evangelischer Religionsunterricht sowie "Werte und Normen" oder ähnliche Fächer für diejenigen, die an diesem Religionsunterricht nicht teilnehmen wollen. Inzwischen ist auch islamischer Religionsunterricht häufiger anzutreffen. Die grundsätzlichen Probleme bleiben dennoch bestehen: Zum einen kann konfessioneller Religionsunterricht

nie die weltanschauliche und religiöse Vielfalt, die in der Gesellschaft besteht, widerspiegeln, sondern wird die Schüler*innen nach groben Zugehörigkeiten sortieren. Zum anderen kommt durch die Trennung kein Austausch zwischen unterschiedlichen Anschauungen zustande. Dabei ist für gegenseitige Akzeptanz, aber auch für die persönliche und intellektuelle Entwicklung der Kinder der Austausch zwischen unterschiedlichen Weltanschauungen unerlässlich. Unsere Idealvorstellung ist daher ein gemeinsamer Unterricht für alle. Auf dem Weg dahin kann ein konfessionsübergreifender Religionsunterricht ein richtiger Schritt sein. Aktuell arbeiten die katholische und evangelische Kirche an einem gemeinsamen christlichen Religionsunterricht. Uns hingegen ist wichtig, dass sich ein konfessionsübergreifender Religionsunterricht nicht auf christliche Konfessionen beschränkt. Ein solcher Ansatz existiert bereits in Hamburg, wo verschiedene Religionsgemeinschaften an der Gestaltung des Lehrplans und der Durchführung des Unterrichts beteiligt sind. Langfristig bleibt unser Ziel aber ein nicht- konfessioneller Unterricht, beispielsweise nach dem Vorbild von “Werte und Normen”, für alle! Das schließt auch die ausschließlich nicht-konfessionelle Ausbildung der Lehrer*innen ein. Nach unserer Vorstellung sollen kirchliche Autoritäten keine Mitsprache bei der Lehrer*innenausbildung mehr haben. Ein weiteres Problem stellen Konfessionsschulen dar, also z.B. evangelische oder katholische Schulen. Wir Jusos lehnen Privatschulen grundsätzlich ab. Wie bei anderen Schulen in freier Trägerschaft auch (z.B. Waldorfschulen) sind Konfessionsschulen ein Mittel der sozialen Abgrenzung. Die Abgrenzung verläuft nicht nur entlang konfessioneller Gruppen, sondern auch sozialer Klassen. So schicken Eltern ihre Kinder oft auch deshalb auf christliche Schulen, weil sie dort eine bürgerliche, homogene Schulgemeinschaft erwarten. Dementsprechend ist auch der Anteil von migrantisierten Schüler*innen auf diesen Schulen unterdurchschnittlich. Hinzu kommt der Einfluss der Religion auf die Schulbildung, der an Konfessionsschulen auch dadurch besteht, dass fast alle Lehrer*innen der entsprechenden Religion angehören. Vielfalt sieht anders aus. Wir Jusos halten aus Gründen der Gleichheit und des sozialen Miteinanders daran fest, dass es eine Schule für alle braucht - und keine Trennung nach Religionszugehörigkeit oder sozialer Zugehörigkeit.

Nehmt den Staat in die Verantwortung!

Als Argument für die fortwährende Relevanz der Kirchen wird immer wieder ihr karitatives Engagement ins Feld geführt. Dabei ist nicht von der Hand zu weisen, dass kirchliche Träger im Sozial- und Gesundheitssektor wichtige Aufgaben übernehmen. Was dabei jedoch oft übersehen wird, ist, dass die kirchlichen Träger eine Lücke füllen, die der Staat hinterlassen hat. Der Betrieb von Krankenhäusern, Kindertagesstätten, Schulen und weiteren Einrichtungen ist für uns als SPD aber ein Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und damit in öffentlicher Verantwortung anzusiedeln. **Wir wollen, dass der Staat wieder in die Verantwortung genommen wird, statt Aufgaben der Daseinsvorsorge an die Kirchen abzuwälzen!**

Wir wollen endlich der weltanschaulichen Vielfalt in unserer Gesellschaft Rechnung tragen! Deshalb fordern wir:

- die Abschaffung des kirchlichen Arbeitsrechts
- die Beendigung aller Staatsleistungen ohne Ablösesumme
- die Abschaffung von Tanzverbot an stillen Feiertagen
- langfristig die Einrichtung eines nichtkonfessionellen Unterrichtsfachs über Religion, Ethik, Philosophie und Weltanschauungen wie bspw. im Fach “Werte und Normen” für alle Schüler*innen und die Abschaffung des konfessionellen Religionsunterrichts dass der Staat im Sozial- und Gesundheitssektor wieder mehr Verantwortung übernimmt und somit die kirchliche Träger*innenschaft von Kindertagesstätten, Schulen, Krankenhäusern usw. ablöst.

Antrag Ge-07
Jusos Bezirk Hannover

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Bundestagsfraktion

Keine halben Sachen - Ein echter Neustart für die Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft!

- Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG), sowohl in seiner aktuellen Form als auch im jüngsten Referent*innenentwurf vom 6. Juni 2023, verfehlt seinen Zweck und belastet Menschen in der Wissenschaft unangemessen. Es bedarf einer umfassenden und sinnvollen Reform.
- Darüber hinaus ist die Reform des universitä-

Erledigt durch Koalitionsvertrag im Bund (S. 16 f.) und Land (S. 67 f.)

ren Systems in verschiedenen Bereichen unumgänglich.
- Die Forderungen des Dresdner Gesetzesentwurfs "Dauerstellen für Daueraufgaben" von September 2022, vorgelegt von der GEW, sind als Verhandlungsziel zu übernehmen. Die Unterstützung dieser Forderungen und Reformvorschläge wird beschlossen.
- Faire Verträge, bessere Bezahlung und Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft, an Hochschulen und Forschungseinrichtungen.
- Verbesserung der Arbeitsplatzsicherheit für Forscher*innen und insbesondere den wissenschaftlichen Nachwuchs durch vermehrte unbefristete Arbeitsverträge. Eine Reform oder Abschaffung des WissZeitVG ist notwendig, um langfristige Perspektiven nach der Promotion zu schaffen.
- Etablierung klarer, transparenter Karrierewege für Wissenschaftler*innen, inklusive des Tenure-Track-Modells.
- Kritische Überprüfung der Finanzierung deutscher Hochschulen und Änderung der Drittmittelvergabepraxis, um angemessene Arbeitsbedingungen und Forschungsausstattung zu gewährleisten. Eine gerechtere Verteilung von Forschungsmitteln und Ausweitung der Grundfinanzierung sind erforderlich. Die Überarbeitung sollte eine transparentere Wissenschaftsfinanzierung beinhalten und Bund-Länder-Förderbedingungen angleichen.
- Parallel zur WissZeitVG-Reform soll die sachgrundlose Befristung im Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBFG) gestrichen werden.
- Solidarisierung mit der bundesweiten TVStud-Bewegung und Basisgruppen an Hochschulen und Anschluss an ihre Forderungen.
- Zugang zum universitären System darf nicht diskriminierend sein und muss regelmäßig überprüft werden. Förderung interdisziplinärer Forschung, verbesserte Zusammenarbeit zwischen Fachbereichen, Ausbau internationaler Kooperationen und Beteiligung von Zivilgesellschaft und Gewerkschaften an der Wissenschaftspolitik ist angestrebt.

Begründung

Am 17. März 2023 legte das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das erste Eckpunktepapier zur Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WisszeitVG) vor und musste es kurz darauf

als Reaktion auf angebrachte Kritik wieder zurück nehmen/ziehen. Am 6. Juni 2023 folgte der zweite und aktuelle Referent*innenentwurf, der nun den Stakeholdern zur Stellungnahme im Rahmen der Verbände- und Länderbeteiligung vorliegt. Bei aller Anerkennung der Verbesserungen des Eckpunktepapiers um ein paar der durch die Stakeholder vermehrt eingeforderten Punkte, verbleibt weiterhin Raum für Kritik. Der Reformvorschlag ist in einigen Inhalten noch nicht konsequent genug für das Ziel der Entfristung ausgearbeitet. Hier muss abermals nachgesteuert werden. Ferner besteht im wissenschaftlichen System Reformbedarf über das WissZeitVG hinaus, welche flankierend angegangen werden müssen.

Das WissZeitVG erlaubt seit 2007 und seit der ersten Reform 2016 die Befristung von Arbeitsverträgen im wissenschaftlichen Bereich (v.a. im sogenannten Mittelbau). Sollte das Gesetz dafür sorgen, dass Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ihren Wissenschaftsbetrieb flexibilisieren können, führt es in der Praxis vor allem zu einer prekären Beschäftigungssituation für viele Wissenschaftler*innen. Die damit einhergehende fehlende Planbarkeit der Karriere und die Unsicherheit über die Zukunft nach dem Ende des befristeten Vertrags sind höchst problematisch. Des Weiteren ist die Entlohnung von wissenschaftlichem Personal oft nicht angemessen und die Abhängigkeit von Drittmitteleinwerbungen erschwert den Forschungsalltag enorm.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) fordert bereits seit Jahren die Reform des WissZeitVG. Sie fordern u.a., dass wissenschaftliches Personal nach einer maximalen Befristungsdauer von sechs Jahren verpflichtend übernommen werden muss - in eine unbefristete Beschäftigung. Die Entlohnung und Planbarkeit der Karriere sollen verbessert und die Mitbestimmung von Personalvertretungen gestärkt werden.

Unter dem #Dauerstellen für Daueraufgaben unterstreicht die GEW jene Forderungen nochmal deutlich. Auch im Jahr 2020 gewann die Kampagne #ichbinhanna öffentliche Aufmerksamkeit. Die Kampagne wurde von einer Gruppe von Nachwuchswissenschaftler*innen ins Leben gerufen, die sich für eine Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes einsetzen. Unter dem Hashtag teilen viele Betroffene ihre persönlichen -oftmals negativen- Erfahrungen mit Befristungsketten im Wissenschaftsbetrieb. Wir solidarisieren uns mit #ichbinhanna be-

reits durch Beschlussfassung auf dem Bundeskongress 2021.
Beim ersten Eckpunktepapier zur angekündigten Reform des WissZeitVG musste man von einer Verschlimmbesserung sprechen. Unter anderem vorgesehen war eine Befristung der Verträge für Doktorand*innen auf sechs Jahre und Verträge von Postdocs auf drei Jahre zu begrenzen. Im zweiten vorgelegten Entwurf wird klar, dass im Grundsatz bei uns, den Stakeholdern und dem Ministerium die gleiche Problemanalyse vorliegt. Es besteht die generelle Anerkennung, dass die Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft prekär sind und hier Änderung stattfinden muss. Die entscheidende Frage ist nun aber, wie gut die Lösungen im aktuellen Entwurf wirken können und wo noch nachgesteuert werden muss.
Insbesondere negativ anzumerken ist, dass das Ministerium ausdrücklich kommunizierte, die Befristungsmöglichkeit durch das WissZeitVG bleibe im Grundsatz unberührt. Man hält also ausdrücklich an dem -von uns und vielen Gewerkschafter*innen sowie Hochschulverbänden stark kritisierten- Flexibilisierungsgedanken, ob gleicher Problemanalyse, fest. Dies erscheint unverständlich.
Bereits am 19. März, also zwei Tage nach Veröffentlichung des ersten Referent*innenentwurfs, sprachen sich ca. 500 Professor*innen (#ProfsfürHanna) öffentlich gegen den ersten vorgelegten Vorschlag aus und machten sich stark für den Mittelbau an wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulen. Bis heute haben sich diesem Protest knapp 3.000 Professor*innen angeschlossen. Der Entwurf wurde als Reaktion auf den berechtigten Widerstand der wissenschaftliche Stakeholder umgehend vom BMBF zurückgezogen. Zwar die folgerichtige Handlung und dennoch eine Peinlichkeit, wenn man bedenkt, dass Bildungsministerin Bettina Stark-Watzinger am Anfang des Prozesses noch sagte, man wolle sich Zeit lassen, alle Stakeholder mitnehmen und die Reform richtig angehen. Das war wohl nix!
Seit dem 14. Juni läuft nur der Beteiligungsprozess für den aktuellen Entwurf und es haben sich bereits kritische Stimmen zurückgemeldet, die weiterhin Verbesserungspotenzial und -bedarf sehen. Weiterhin muss festgehalten werden:
Das WissZeitVG – sowohl in der aktuellen Form als auch in der Form, wie es der jüngst veröffentlichte Referent*innenentwurf vom 6. Juni 2023 vorsieht – verfehlt nicht nur seinen Zweck, sondern sorgt auch für unangebrachte Belastungen für Menschen in der

Wissenschaft. Es gehört weitergehend reformiert, *aber richtig!*

Und mehr noch, denn man kann die durch das WissZeitVG entstandenen Probleme an deutschen Hochschulen und für Nachwuchswissenschaftler*innen nicht isoliert betrachten. Die reine Reform des WissZeitVG ist am Ende nur Augenwischerei, wenn man nicht auch tiefer liegende Fragestellungen zur Zukunft des Wissenschaftssystems angeht. **Das universitäre System gehört in vielen Teilen grundlegend reformiert.**

Es geht nicht nur um die Anzahl der Jahre, die man in als sogenannter Postdoc (also nach Abschluss der Doktorarbeit) zeitlich zur Verfügung hat, um sich wissenschaftlich zu qualifizieren und zu arbeiten, sondern auch um die Schaffung einer vernünftigen Finanzierung von Hochschulen und Universitäten. Es geht um die Schaffung einer anderen Art der Struktur für das Lehrpersonal und um eine angemessene Ausbildungsqualität im Studium. Es geht um generelle Verbesserungen der Arbeitsbedingungen hin zu einem Klima ohne Leistungsdruck, Unsicherheit - mit genügend Ressourcenverfügbarkeit.

Wollen wir ein Wissenschaftssystem schaffen, dass Studierende (egal welcher intersektionalen Attribute) dazu motiviert, sich für eine akademische Karriere zu entscheiden? Und wollen wir unseren Wissenschaftsnachwuchs nicht automatisch an ausländische Unis verlieren, weil ihnen dort mehr Ressourcen für Forschung, Ausbildung und Karriere zur Verfügung stehen? Dann müssen wir aufhören, dem unreformierten Wissenschaftssystem in Deutschland beim Niedergang zuzuschauen! Wir müssen übergreifende Probleme adressieren: Nicht nur das WissZeitVG ist schlecht; unsere Universitäten sind unterfinanziert und nicht mehr zeitgemäß ausgestattet.

Universitäten und Hochschulen sind nicht nur Orte der Wissenschaft und Forschung, sondern insbesondere die Orte der Lehre. Wir müssen es endlich wieder schaffen, dass die Lehre für alle dargestellt werden kann und zufriedenstellend ist. Doch die Lehre kann nicht gut sein, wenn das Personal selbst nicht die Zeit zur Ausbildung erhält, wenn sie unter Leistungsdruck und Befristungen leiden. Ressourcen müssen nicht nur für die Forschung, sondern auch für die Lehre zur Verfügung stehen und angemessen über Bund und Länder (mehr als über Drittmittel) finanziert werden. Dauerstellen sind für gute Lehre und Forschung unabdingbar. Nur, wer an unseren Universitäten gut ausgebildet wurde, Zeit hatte,

sich weiter zu qualifizieren und später Zeit, Ressourcen und Sicherheit im universitären Job hat, kann auch gute Forschung betreiben.

Gute Wissenschaft ist für uns alle essentiell und muss ermöglicht werden

Universitäten sind Orte, an denen transformative Prozesse stattfinden können, wo Impulse gesellschaftlicher Entwicklungen gesetzt werden können - und das insbesondere durch die Studierenden und Mitarbeitenden im Mittelbau, die gegen ggf. eingefahren professorale Vorlieben aufbegehren. Hochschulen sind Orte der kritischen Reflexion und Gestaltung von gesellschaftlichen Entwicklungen. In der Wissenschaft werden Errungenschaften hervorgebracht, die uns alle innovativ und essentiell helfen. Beispiele hierfür sind die Grundlagenforschung für die (kürzliche) Entwicklung des Corona-Impfstoffs, aber auch die Idee zum World Wide Web im Jahre 1989. Wir brauchen funktionale Forschung auch im Blick auf die voranschreitende Klimakatastrophe und deren angestrebte Überwindung. Wer hier spart und in Bezug auf die Arbeitsbedingungen wegschaut, handelt fahrlässig für alle Menschen und nicht nur für eine Lobby - wenn es eine solche für die Wissenschaft überhaupt gäbe.

Die Wissenschaft sollte den starken Rücken einer funktionalen Gesellschaft darstellen. Wissenschaft arbeitet faktenbezogen, kritisiert sich selbst am stärksten und bildet die Wissensgrundlage aus, auf die letztlich alle Teilhabenden der Gesellschaft zurückgreifen. Viele später wirtschaftlich relevanten Erfindungen greifen auf Grundlagenforschung zurück, die an den wissenschaftlichen Institutionen über Jahre und Jahrzehnte intensiver und vorsichtiger Forschung hervorgebracht wurden. Politik trifft Entscheidungen auf der Grundlage von Expert*innenempfehlungen, die wissenschaftlich tätig sind. Eine starke Demokratie kann nicht ohne eine gute und unabhängige, faktenbasierte Wissenschaft funktionieren oder argumentieren. Das müssen wir uns immer wieder vor Augen führen. Und dennoch gibt es in Deutschland viele Probleme, die weitreichende Folgen haben. Nicht nur die Menschen im wissenschaftlichen System selbst, sondern auch die Zukunftsfähigkeit und die Qualität der Arbeit des deutschen Hochschulstandortes sind gefährdet.

Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Wissenschaftler*innen

Die Idee des WissZeitVG ist es, neben einer sog. Flexibilisierung, dass man Menschen nach einer Höchstbefristung in eine Dauerstelle überführt und

so letztendlich in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis bringt. Es versucht Anreize zu setzen, mehr universitäre Dauerstellen zu schaffen - doch dieses Kalkül geht seit 2007 nicht auf. Dauerstellen im Mittelbau existieren schlichtweg nicht: Fast 90 % des Personals an Unis und Hochschulen sind im Jahr 2011 befristet beschäftigt (ohne Professor*innen), dabei hat fast die Hälfte der Arbeitsverträge an Forschungseinrichtungen eine Laufzeit von weniger als einem Jahr. Bei aktuellen Zahlen besteht kaum Verbesserung. Unsachgemäße Kurz- und Kettenbefristungen scheinen durch das WissZeitVG nur befeuert worden sein und das Anstellungsverhältnis bleibt prekär: Auch viele Jahre nach Abschluss der Promotion ist die wissenschaftliche Karriere nicht planbar und folglich gehen viele exzellente Forscher*innen verloren: Weil sie sich das unsichere Arbeitsverhältnis nicht leisten können, weil ihr finanzieller und ggf. familiärer Hintergrund dies nicht zulässt, weil sie eine Familienplanung nicht im wissenschaftlichen System unterbringen können, weil sie unter dem projektgebundenen Leistungsdruck leiden. So wird klar, dass unwillkürlich bestimmte Personengruppen stärker aus dem akademischen System ausgeschlossen werden. Diversität fördert man so nicht. Das Gesetz vertreibt Nachwuchs aus der Wissenschaft, der diese Zustände bereits im Studium beobachtet und dann gesicherte Karriere- und Arbeitschancen im Außeruniversitären sieht. Es handelt sich - wie viele Expert*innen formulieren- um ein *BeschäftigungsVerdrängungsGesetz*. Es gehört weitgehend reformiert oder komplett abgeschafft!

Vielen Wissenschaftler*innen wird nur eine befristete Beschäftigung angeboten, was zu unsicherer Arbeitsplatzsicherheit führt. Diese Unsicherheit und Unvereinbarkeit mit der Familienplanung wirkt sich dabei besonders auf Frauen und ihre Teilhabe an einer wissenschaftlichen Karriere negativ aus, da Sorgearbeit leider immer noch mehrheitlich von Frauen geleistet wird. Dabei ist es in unser aller Interesse, den somit indirekten Ausschluss bestimmter Personengruppen -wie FINTAs*- zu bekämpfen. Die akademische Karriere muss so gestaltet werden, dass auch Frauen und andere marginalisierte Gruppen den Zugang finden können. Hürden in dieser Hinsicht müssen angebaut werden. Eine unsichere Beschäftigung verdrängt dabei aber nicht nur bestimmte -weniger privilegiert- Personengruppen aus der Wissenschaft, sondern erzeugt für Wissenschaftler*innen auch einen übermäßigen Leistungsdruck. Sie sehen sich unter dem Zwang in möglichst

kurzer Zeit, die bestimmt ist durch die Vertragsbefristung, möglichst viel (und durchschlagskräftig) zu publizieren. Dabei brauchen Erkenntnisse Zeit. Niemand denkt besser oder schneller oder innovativer, wenn man ihm nur mehr Druck aussetzt. Hinzu kommt, dass Wissenschaftler*innen häufig mehr mit dem Einwerben von Geldern beschäftigt sind als mit der tatsächlichen Forschung und Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchs. Gebunden an und angewiesen auf Drittmittelprojekte und deren Gelder sehen sich viele Wissenschaftler*innen allerdings gezwungen, genau das zu versuchen. Dabei bleibt aber der Anspruch nach größtmöglicher Qualität der wissenschaftlichen Arbeit gleich. Keine Publikation wird sich durchsetzen, dessen Methodik den sogenannten *peer review* nicht besteht. Und dennoch sind viele nun dazu übergegangen, kleinere Fragestellungen oder einfachere Methoden zu publizieren, schlichtweg, da die Zeit zu tiefgehender Analyse nicht ausreicht. Keine Ergebnisse in befristeter Zeit kann den Verlust von Drittmittelfinanzierten bedeuten und letztlich den Verlust des Arbeitsplatzes. Dieser Druck geht an niemandem spurlos vorbei. Aufgrund des hohen Arbeitspensums und des Leistungsdrucks bleibt für den Privatbereich oft keine Zeit. Betroffene beklagen eine mangelnde Work-Life-Balance; die mentale Gesundheit vieler ist gefährdet. Gerade für Frauen spitzen sich diese Belastungen häufig zu, da wir zwar

Insbesondere die Befristungen in der Postdoc-Phase sind problematisch. Es muss anerkannt werden, dass die wissenschaftliche Arbeit und Qualifikation nach der Promotion Zeit bedarf. Es bedarf Zeit, um zu publizieren, Lehre zu betreiben und hier Erfahrungen zu sammeln und an der hochschulischen Selbstverwaltung teilzuhaben. Und nicht jede Person strebt eine Berufung bzw. das Innehaben eines eigenen Lehrstuhls an und muss dennoch an den Unis und Hochschulen eine sichere Anstellung finden können. Statt die Beschäftigung zu blockieren, muss Zeit für die Wissenschaft und die wissenschaftliche Arbeit geschaffen werden. Bund und Länder müssen hierfür genügend Mittel bereitstellen, sodass Dauerstellen geschaffen werden können.

Ein starker Mittelbau, der problemorientiert und reflektiv forscht, muss geschaffen werden. Dazu muss überwunden werden, dass der Mittelbau aktuell im Rahmen der Drittmittelforschung stumpf seinen Vorgesetzten zuarbeitet und unter den Regelungen des WissZeitVG leidet. Ein gestresster Mit-

telbau und eine Studierendenschaft, die von einer akademischen Karriere abgeschreckt wird, können nicht unser Ziel sein und entsprechen nicht unserer Vorstellung von einer Wissenschaft, die sich den gesellschaftlichen Komplexitäten stellt.

Wir können uns dem durch die GEW vorgelegten Dresdner Gesetzesentwurf für ein Wissenschaftsentfristungsgesetz "Dauerstellen für Daueraufgaben" aus September 2022 anschließen. Wir unterstützen die dort niedergeschriebenen Forderungen und Reformvorschläge.

Dabei geht das Papier der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im Detail darüber hinaus, was in diesem Antrag reproduziert werden kann, und sollte für die Einzelheiten konsultiert werden. Im Allgemeinen unterstreichen wir aber unsere gemeinsamen Forderungen:

- Faire Arbeitsverträge, bessere Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen sind zu schaffen.
- Die Arbeitsplatzsicherheit für Forscher*innen und insbesondere für den Wissenschaftsnachwuchs muss erhöht werden. Es sind unbefristete Arbeitsverträge nach Möglichkeit in allen Fällen abzuschließen. Das WissZeitVG gehört entsprechend reformiert oder abgeschafft. Wir wollen die Abschaffung der Befristung von Arbeitsverträgen für Wissenschaftler*innen. Der Mittelbau muss so gestärkt werden.
  - Die wissenschaftliche Qualifizierungsphase soll dabei mit dem Abschluss der Promotion enden. Eine Person im Postdoc wird sich zwar weiterqualifizieren, wäre aber in Bezug auf das Anstellungsverhältnis nicht mehr als "flexibel" zu betrachten und sollte unbedingt unbefristet angestellt sein. Es müssen Dauerperspektiven nach der Promotion zur Verfügung stehen.
  - Eine Promotion sollte vertraglich mindestens vier, in der Regel aber sechs Jahre Laufzeit erhalten. Die Aufgaben für Promovierende sind dabei klar von Drittmittelprojekten und Daueraufgaben zu trennen.
  - Auch bei studentischer Beschäftigung sind Höchstbefristungen aufzuheben und Mindestlaufzeiten zu verankern
- Es sollen klare und transparente Karrierewege für Wissenschaftler*innen etabliert werden, um ihnen eine langfristige Perspektive zu bie-

ten. Wir sehen hier insbesondere das Tenure-Track-Modell für geeignet.

Es besteht allerdings auch ein **Reformbedarf über das WissZeitVG hinaus**:

- Der Leistungsdruck muss reduziert werden. Dies kann durch Überprüfung der Evaluierungs- und Förderprozesse geschehen.
- – Es gilt die Work-Life-Balance von Wissenschaftler*innen und die Vereinbarkeit mit Familie deutlich zu verbessern. Die mentale Gesundheit ist in den Mittelpunkt zu stellen und Überbelastungen sind abzubauen. Dem muss mit einer Personalstruktur begegnet werden, die den Aufgaben gerecht wird. Hierbei spielen erneut Daueraufgaben eine entscheidende Rolle.
- Das Finanzierungssystem der deutschen Hochschulinstitutionen gehört kritisch hinterfragt. Hierzu zählt auch eine Veränderung der Drittmittelvergabepraxis. Es muss sichergestellt werden, dass allen Wissenschaftler*innen eine adäquate Arbeitsausstattung zur Verfügung steht, was auch die Forschung verbessern wird. Forschungsmittel müssen immer gerecht verteilt werden, die Grundfinanzierung muss ausgeweitet werden. Die Überarbeitung sollte mit einer höheren Transparenz der Wissenschaftsfinanzierung einhergehen und erfordert auch eine Harmonisierung der Förderbedingungen von Bund und Länder.
- Flankierend zur Überarbeitung bzw. Reform des WissZeitVG muss die sachgrundlose Befristung im Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBFG) gestrichen werden. Hier schließen wir uns der Forderung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) an. So wird ein weiteres Schlupfloch zur Befristung geschlossen.
- Die komplexen Themen unserer Zeit erfordern beste Lösungen. Dafür muss das Wissenschaftssystem interdisziplinär, vielfältig und divers sowie inklusiv gestaltet werden. Alle müssen teilhaben können. Die Zugangsmöglichkeiten zum universitären System dürfen in keiner Weise diskriminierend gestaltet sein und müssen diesbezüglich immer wieder überprüft werden. Wir bestreben die Förderung von interdisziplinärer Forschung und eine bessere Zusammenarbeit zwischen den

verschiedenen Fachbereichen sowie den Ausbau internationaler Kooperationen und wirtschaftlicher Vernetzungen.

- Eine größere Beteiligung der Zivilgesellschaft und von Gewerkschaften an der Wissenschaftspolitik ist erstrebenswert, denn durch eine engere Verzahnung kann das Wissenschaftssystem zukunftsfähig gestaltet werden und an die Bedürfnisse und Herausforderungen der Gesellschaft anknüpfen.
- Auch studentische Beschaftigte sind fur den akademischen Betrieb essentiell. Sie unterstutzen den Lehr- und Forschungsbetrieb, der ohne sie nicht funktionieren wurde. Gleichzeitig dient eine Stelle als studentische Hilfskraft (SHK) oder wissenschaftliche Hilfskraft (WHK) als Einstieg in eine wissenschaftliche Karriere. Ohne die Erfahrung, neben dem Studium bereits an der Hochschule gearbeitet zu haben, wird eine akademische Berufslaufbahn unwahrscheinlicher. Diese hohe Bedeutung von SHK- und WHK-Stellen zeichnet sich nicht ab in den derzeitigen Arbeitsbedingungen studentischer Hochschulbeschaftigter.
- – Die Bezahlung liegt meist unter einem existenzsichernden Mindestlohn, es gilt lediglich der gesetzliche Mindesturlaubsanspruch, uber viele Regelungen wird dazu nicht aufgeklart. Dazu kommt oft ein Abhangigkeitsverhaltnis durch die Beschaftigung bei den Dozierenden, die uber den eigenen Studienerfolg entscheiden. Nicht verwunderlich ist deswegen, dass Gewerkschaften, Studierendenvertretungen und auch die Juso-Hochschulgruppen schon lange einen Tarifvertrag fur studentisch Beschaftigte, den TVStud, fordern. Die prekaren Arbeitsbedingungen haben zur Folge, dass sich viele die Beschaftigung als studentische Hilfskraft nicht leisten konnen. 70% aller SHK kommen aus gehobenen Bildungshaushalten, was unserem Bild von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit widerspricht.
  – Wir solidarisieren uns dementsprechend über allem hinaus mit der bundesweiten TVStud-Bewegung und den einzelnen Basisgruppen an den Hochschulen vor Ort und schließen uns ihren Forderungen an. Dazu gehoren tarifliche Rege-

lungen wie:

* Urlaubsanspruche, Jahressonderzahlungen und eine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
* Studierendenfreundliche Mindestvertragslaufzeiten mit einseitigem vorzeitigem Kundigungsrecht fur Studierende und das Ende von Kettenbefristungen
* Mitbestimmung und demokratische Teilhabe durch Personalrate fur studentische Beschaftigte
* Eine deutlicher Lohnanstieg auf ein existenzsicherndes Niveau und regelmaßige Lohnerhohungen durch Anbindung an die Lohnsteigerungen im TV-L

Extrarunde Nr. 2, bitte sehr

Wir können es nicht dulden, dass von einem FDP-geführten Bundesministerium am Ende einer langen Vorbereitungsphase eine ”Novellierung” des WissZeitVG vorgelegt wird, die deutlich mehr einer Nivellierung gleicht. Zwar reagierten die Verantwortlichen der Ampel-Koalition prompt und zogen den ersten Referent*innenentwurf zur Reform nach nicht einmal zwei Tagen zurück, gingen zurück in die Montagehalle und legten einen zweiten neuen Entwurf vor, aber auch bei diesem bleiben Kritikpunkte offen. Das machten die Stakeholder, insbesondere die GEW, in ihrer Stellungnahme deutlich.

Der Bundesregierung muss klar sein, dass eine Reform, die die kritisierten Probleme in nicht ausreichender Weise behebt, nicht tragbar ist. Wir begrüßen es, dass die Qualifikationsphase mehr Anerkennung zukommen soll und dass das Modell der Anschlusszusage integriert wurde. Erfreulich sind ebenso die Mindestvertragslaufzeiten für Studierende und das Aufgreifen eine Pflegekomponente bei möglichen Vertragsverlängerungen. Dennoch muss man bei vielen Regelungen von “wachsweichen Soll-Bestimmungen” sprechen und Befristungen werden der Regelfall bleiben. Verlässliche Karrierewege gestaltet man anders.

Niedrige Befristungshöchstgrenzen für Post-Docs und das Abspeisen der Promovierenden bei den Mindest-vertragslaufzeiten mit zunächst 3 Jahren sind nicht ausreichend zufriedenstellend. Eine Absenkung der Höchstbefristungsdauer ohne Konzept für mehr Dauerstellen ist prekär. Des Weiteren wird die Forderung, dass unmittelbar nach der Promotion keine Qualifiizierungsbefristung ohne Anschlusszu-

sage mehr möglich sein sollte, nicht erfüllt. Für Post-Docs bedeutet das weiterhin also vier Jahre bangen und Unplanbarkeit. Diese Kritikpunkte werden auch nicht dadurch wettgemacht, dass ein Erfolg bei der Mindestvertragslaufzeit für studentische Beschäftigte von einem Jahr verzeichnet werden kann.
Wir solidarisieren uns mit allen wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, die zu über zwei Dritteln auf befristeten Stellen tätig sind. Wir solidarisieren uns mit dem akademischen Mittelbau! Es ist jetzt an der Zeit eine konsequente und in alle Teilen angemessene Gesetzgebung auszuarbeiten - wie es die GEW vorgelegt hat-, um tatsächliche Veränderungen im Wissenschaftssystem zu bewirken. Verlieren wir keine wertvolle Zeit mehr und hören wir auf, Extrarunden zu drehen. Geben wir dem wissenschaftlichen Nachwuchs Grund zur Hoffnung. Setzen wir uns gemeinschaftlich ein für ein Wissenschaftssystem, das sich den komplexen Gesellschaftsproblemen stellen kann, für Universitäten, die für alle da sind und für Zeit zum Lernen, Lehren und Forschen.

Antrag Ge-08
Jusos Bezirk Hannover

Lebensmittelpreise runter!

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Adressat:
SPD-Bundestagsfraktion

Der russische Angriffskrieg und die dadurch enorm gestiegenen Energiepreise haben die Inflation in Deutschland in die Höhe schießen lassen. Die Preissteigerungen betreffen in einem besonderen Maße jene Menschen, die einen großen Anteil ihres Einkommens für Konsumgüter ausgeben müssen - also Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen. Der Umgang mit der Inflation ist somit auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Als unmittelbare Reaktion auf die Krise brauchen wir weiterhin wirksame Entlastungsmaßnahmen, die in der aktuellen Situation Entlastungen für diejenigen bringen, die unter den Preissteigerungen leiden.
Die Inflation betrifft neben den Energiepreisen vor allem die Preise auf Lebensmittel, hier sind die Preise im Vergleich zum Vorjahr um fast 20 Prozent gestiegen. Die Lebensmittelpreise machen ca. 40 Prozent der aktuellen Inflation aus. Armutsbetroffene und prekär lebende Menschen, bei denen die Ausgaben für Lebensmittel kostenbezogen einen grö-

ßeren Anteil an den Gesamtausgaben ausmachen, sind davon besonders betroffen. Die Inflation trifft nicht alle Menschen gleich, sie trifft ärmere Menschen besonders hart. Die langen Schlangen vor den Tafeln sind Ausdruck der besorgniserregenden Entwicklung, dass immer mehr Menschen in Deutschland sich nicht mehr ihre Lebensmittel leisten können. Die Umsatzsteuer auf Lebensmittel erhöht die Preise auf Lebensmittel zusätzlich und verstärkt damit die Inflation. Wir lehnen allgemein wirksame indirekte Besteuerung ohne politische Lenkungswirkung ab.

Die EU hat angesichts der inflationären Entwicklung die Möglichkeit geschaffen, die Umsatzsteuer auf Lebensmittel abzuschaffen. Wir fordern deshalb, von dieser Möglichkeit in Deutschland Gebrauch zu machen, um damit einen einmaligen, dämpfenden Effekt auf die Preise der Lebensmittel zu entfalten.

Die Unternehmen sollen gesetzlich verpflichtet werden, die geringeren Kosten über die Preise an die Endverbraucher*innen weiterzugeben.

Um mehr Transparenz über die Lebensmittelpreise zu schaffen, soll außerdem ein verpflichtendes Monitoring eingeführt und die Kompetenzen des Bundeskartellamts erweitert werden.

Wie von Verbraucherschützer*innen gefordert, sollen durch Lebensmittelhändler*innen Preisdaten an die Markttransparenzstelle gemeldet werden. Dies ist besonders wichtig, weil die gestiegenen Lebensmittelpreise nicht nur die gestiegenen Energiekosten widerspiegeln, sondern auch auf Mitnahmeeffekte zurückzuführen sind und zum Teil in enormen Unternehmensgewinnen resultieren - Gewinne, die die Inflation antreiben. Dieser Bereicherung auf Kosten der Verbraucher*innen schieben wir einen Riegel vor!

Antrag Ge-09
Selbst Aktiv Bezirk Hannover

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Sicherstellung des barrierefreien Ausbaus für Orte der Kultur

Das Land Niedersachsen wird aufgefordert, Orte der Kultur, wie Theater, Kinos, Philharmonien oder Galerien, etc. in ihrer Förderpolitik so zu betrachten, dass der barrierefreie Ausbau dort sichergestellt wird. Platzkapazitäten für etwa Rollstühle oder für besondere Akustik (Hörschleifen), etc. sollen erweitert

Adressat:
SPD-Landtagsfraktion

werden. Die Buchungssysteme hierfür müssen so gestaltet werden, dass diese, ohnedies begrenzten barrierefreien Platzkapazitäten, dem berechtigten Personenkreis vorbehalten bleiben.

Begründung
Kultur ist Austausch Begegnung und Teilhabe im gesellschaftlichen Leben. Um Menschen mit Behinderung Teilhabe in diesem Prozess zu ermöglichen, muss das entsprechend barrierefreie Platzangebot erweitert werden. Auch und gerade nach Corona muss das Kultusangebot wiederbelebt werden und niemand darf hierbei ausgeschlossen werden.

Antrag Ge-10
Selbst Aktiv Bezirk Hannover

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt

Schnellere und nachhaltige Öffnung von Einrichtungen der Behindertenhilfe

Mit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen hat sich Deutschland verpflichtet Inklusive Bildung, inklusives Wohnen und Leben sowie Arbeiten für alle Menschen mit Behinderung zu verwirklichen. Dazu müssen sich separierende Einrichtungen in jedweder Trägerschaft öffnen und alternative Möglichkeiten aus dem Versuchsstadium in reale Entwicklung überführen. Die Ende August erfolgte erneute Staatenprüfung beschreibt den aktuellen Stand in Deutschland und kritisiert die mangelnde oder bisher zu langsame Umsetzung.
Selbst Aktiv und die SPD fordern, totale Einrichtungen im Bereich Wohnen, Freizeit, Arbeit oder Bildung müssen Konzepte zur Dezentralisierung schneller und konsequenter umsetzen oder abgewickelt werden.

Begründung
Erfolgreiche Beispiele wie die „Altsterdorfer Anstalten“ in Hamburg beweisen, wie sinnvoll Weiterentwicklung ist. Die Phase der inklusiven Projekte muss enden und zu gelebter Normalität werden.

Erledigt durch Koalitionsvertrag im Land (S. 77 f.)

Antrag Ge-11
Selbst Aktiv Bezirk Hannover

Förderung der Freizügigkeit

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Freizügigkeit Menschen mit Behinderungen in der EU zu fördern und dieser Personengruppe einen zeitweisen oder dauerhaften Wohnortwechsel auf dem Gebiet der Europäischen Union zu erleichtern: So sollen Leistungsempfänger*innen in die Lage versetzt werden ihre Ansprüche auf Teilhabeleistungen, auch jenseits der Pflegeversicherung, gegenüber ihrem Leistungsträger vor Ort weiterhin geltend machen zu können und damit grenzüberschreitende Auszahlungen zu ermöglichen.

Begründung
Die Freizügigkeit der Person gehört zu einer der Grundfreiheiten der EU. Die EU-Freizügigkeit ist für Menschen mit Behinderung oft eine besondere Herausforderung. Optimierte Sozialräume und Infrastruktur sind oft nicht übertragbar. Aber einen sogenannten Auszahlungsraum zu erweitern und ihn personenbezogen zu betrachten, das erleichtert dem Personenkreis die Übergangsphase und kann einen erneuten Aufbau von Sozialräumen und einer umfassend barrierefreien Infrastruktur ermöglichen. Und so wird auch die Europäische Dimension gestärkt.

Adressat:
SPD-Bundestagsfraktion

Antrag Ge-12
Selbst Aktiv Bezirk Hannover

Barrierefreiheit in Sport, Freizeit und Kultur sichern

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Eine zentrale Herausforderung für eine am Gemeinwesen orientierte Gesellschaft ist, die Gemeinsamkeit bei Kultur, Freizeit und Sport zu gewährleisten. Hierzu gehört die gezielte Förderung des gemeinsamen Sporttreibens. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass alle Sportstätten barrierefrei zugänglich sind. Wenn aktuell 90 Prozent aller Sportstätten nicht barrierefrei zugänglich sind, ist das eine indirekte Ausgrenzung. Dieses wird dadurch verdeutlicht, dass ca. 30 Prozent aller Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen in Sportvereinen organisiert sind, jedoch lediglich fünf Prozent aller behinderten Menschen. Selbst Aktiv fordert, den konsequenten

Adressat:
SPD-Landtagsfraktion

barrierefreien Ausbau aller Sportstätten. Dies bezieht sich sowohl auf die Sportanlagen selbst wie auch auf die Zu- und Abfahrten

Begründung
Nach Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention, Inklusion in Kultur, Freizeit und Sport, sind Politik und Gesellschaft aufgefordert, durch konkretes politisches Handeln, die Bedingungen hierfür zu schaffen. Bei allen Neu-, Um- und Ausbauten sind auf barrierefreie Standards zu achten. Die Organisationen behinderter Menschen sind hierbei einzubeziehen.

Antrag Ge-13
SPD-Ortsverein Oststadt-Zoo

Abschaffung der Zulässigkeit von Indexmieten

Die Regelung des § 557b BGB, der die Zulässigkeit von Indexmietverträgen regelt, wird aufgehoben.

Begründung
Im Interesse der Vermieterseite wurde die Regelung des § 557b BGB eingeführt, der auch in Zeiten hoher Inflation sicherstellt, dass die Realmieten nicht sinken.
Die dadurch geschaffene Möglichkeit, die Miete selbst dann zu erhöhen, wenn sie bereits über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt, stellt eine ungerechtfertigte Besserstellung der Vermieterseite dar, deren Einkünfte in den letzten 25 Jahren ohnehin exorbitant gestiegen sind.
Im öffentlichen Interesse der Zurverfügungstellung bezahlbaren Wohnraums ist diese Regelung daher ersatzlos zu streichen.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Adressat:
SPD-Bundestagsfraktion

Antrag Ge-14
SPD-Ortsverein Oststadt-Zoo

Stärkeren Schutz vor Eigenbedarfskündigungen

Der Bundesgesetzgeber wird ggf. über eine Bundesratsinitiative aufgefordert, zivilrechtlich die Voraussetzungen für Zulässigkeit von Eigenbedarfskündigungen von Wohnraum deutlich anzuheben und einen Straftatbestand im Strafgesetzbuch zu ent-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Adressat:
SPD-Bundestagsfraktion

wickeln, der das missbräuchliche Vortäuschen der Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer Eigenbedarfskündigung unter Strafe stellt.

Begründung
Eigenbedarfskündigungen von Wohnraum werden immer öfter von Vermieterseite ausgesprochen, um bei der Neuvermietung deutlich höhere Mieten zu vereinbaren, ohne dass tatsächlich eine Eigenbedarfssituation gegeben ist.
Eine weitere beliebte Methode ist die Benutzung einer tatsächlich gegebenen Eigenbedarfssituation, um gleich eine Mehrzahl an Eigenbedarfskündigungen auszusprechen.
Zur Vermeidung solcher für die Mieterseite häufig existenzgefährdenden Situationen sollte ein stärkerer gesetzgeberischer Mieterschutz den sozialen Frieden sichern.

Antrag Ge-15
AK Tierschutz

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Bundesweite Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen

Die Kennzeichnung, Registrierung und Kastration aller in Deutschland lebenden Katzen soll zur bundesweiten Pflicht werden.

Begründung
In Deutschland nimmt die Anzahl frei lebender Katzen stetig zu. Inzwischen geht man von einer geschätzten Zahl von ca. acht Millionen aus, dazu zwei Millionen Katzen in privaten Haushalten.
Frei lebende, verwilderte Hauskatzen sind keine Wildtiere, sondern Haustiere, die auf eine menschliche Versorgung angewiesen sind. Diese leben häufig in verwilderten Grundstücken, stillgelegten Fabrikgeländen oder auf Friedhöfen.
Je größer die Population von verwilderten Katzen ist, desto stärker wird der Infektionsdruck; es können Krankheitserreger übertragen werden.
Hier sollte das Verursacherprinzip greifen: Katzenhaltern sollte eine Kastrationsverpflichtung zur Abwendung der unkontrollierten Vermehrung und der daraus entstehenden negativen Folgen auferlegt werden. Freigängerkatzen verpaaren sich mit verwilderten Katzen, woraus eine immer größere Bestandsdichte entsteht. Katzenhalter sollten ihre Katze, die älter als 5 Monate ist, von einem Tierarzt kas-

Die Kennzeichnung, Registrierung und Kastration aller in Deutschland *frei laufenden* Katzen soll zur bundesweiten Pflicht werden.

Adressat:
SPD-Bundestagsfraktion

trieren lassen.
Somit hätte nicht mehr die Allgemeinheit die bisherigen Versäumnisse der Katzenhalter mit den daraus resultierenden Folgekosten zu tragen; das spart Steuern; denn es entlastet Tierheime.
Bei Einsatz eines Chips wird die Kastration durch die Registrierung erkennbar gemacht, und das Tier kann dem Halter zugeordnet werden.
Die kostenlose Registrierung der Katzen in einem der zugänglichen Haustierregister sollte von den zuständigen Behörden anerkannt werden.
Nach § 1 des Tierschutzgesetzes trägt der Mensch die Verantwortung für das Tier als Mitgeschöpf und hat dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.
Der Tierschutz ist als Staatsziel im Grundgesetz Art. 20a verankert und erfordert somit einen verbindlichen Handlungsbedarf.
Dem Tierschutzgesetz zufolge dürfen Tiere nicht nur dann kastriert werden, wenn eine medizinische Notwendigkeit dafür besteht, sondern auch, wenn eine Kastration zur Verhinderung der unkontrollierten Fortpflanzung notwendig ist (§ 6 Abs.1 Satz 2 Nr.5 TSchG). Rechtssicherheit für eine Kastrationspflicht sollte durch das Tierschutzgesetz § 13 b gegeben sein.

Antrag Ge-16
AK Tierschutz

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Gesetzliche tiergerechte Haltungsvorschriften für Milchkühe, Mastrinder und Puten

Für Milchkühe, Mastrinder und Puten sollten schnellstmöglich gesetzliche tiergerechte Haltungsbedingungen in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung festgehalten werden.

Begründung
In Deutschland existieren nach wie vor keine gesetzlichen Mindestvorgaben für die Haltung von Milchkühen, Mastrindern über 6 Monaten und Puten. Dadurch leiden täglich Millionen der aufgezählten Tiere unter zu hohen Besatzdichten, der Haltung auf Vollspaltenböden oder Böden mit unzureichender Einstreu sowie fehlendem Beschäftigungsmaterial. Zudem werden sie durch Amputationen an die zu beengten Haltungssysteme angepasst.
Mastrinder mit einem Gewicht von 700 kg stehen

Adressat:
SPD-Bundestagsfraktion

in der konventionellen Haltung oft nicht mehr als 3 Quadratmeter zur Verfügung. Dabei sollte die Mindestfläche für ein Mastrind laut dem Thünen-Institut mindestens 4,5 Quadratmetern betragen, da eine Unterschreitung das Tier nachweislich massiv in seiner Bewegungs- und Ruhemöglichkeit einschränkt. Zudem werden Mastrinder häufig auf Vollspaltenböden ohne weiche Liegefläche gehalten, was zu Schwellungen an den Sprung- und Vorderfußgelenken führen kann. Ein verschmutzter, feuchter Boden und mangelnde Bewegung sind zudem Risikofaktoren für Klauenverletzungen und -erkrankungen. Eine weitere, durch schlechte Haltungsbedingungen verursachte Erkrankung ist die Entzündung der Schwanzspitze (Schwanzspitzennekrose).

Um möglichst viele Rinder in einer möglichst kleinen Bucht zu halten, werden ihnen als Kälbern ohne Betäubung die Hornanlagen ausgebrannt. Dieser schmerzhafte Eingriff steht im Verdacht, bei den Rindern zu chronischen Schmerzen zu führen.

Puten werden zu hunderten in riesigen Hallen ohne ausreichende Strukturierung gehalten. Dafür werden ihnen ohne Betäubung routinemäßig die Schnäbel gekürzt – eine Praxis, die laut Tierschutzgesetz eigentlich verboten ist. Das den Boden bedeckende Einstreu reicht zudem nicht aus, um die Exkremente der Tiere aufzufangen. Die Folge sind ein dauerhaft feuchter Untergrund, der bei den Puten zu schmerzhaften Entzündungen der Fußballen führt.

Im Schnitt hat nur jede dritte Milchkuh in Deutschland Zugang zu einer Weide und ca. 10 % werden in kombinierter oder ganzjähriger Anbindehaltung gehalten. Die mangelnde Bewegung in Kombination mit strukturarmen Kraftfutter führt bei den Wiederkäuern häufig zu einer Übersäuerung des Pansens (Pansenazidose).

Daher ist es unerlässlich, die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung um ambitionierte Haltungsverordnungen für Mastrinder, Milchkühe und Puten zu erweitern. Diese Haltungsbedingungen sollten den Bedürfnissen der Tieren gerecht werden. Die Tiere dürfen nicht weiterhin an die Haltung durch Amputationen angepasst werden und sollten ihr natürliches Verhalten ausleben können.

Antrag Ge-17
AK Tierschutz

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Verbot von Wildtierhandel und Exotenhaltung

Der Wildtierhandel, der Exotenhandel und der kommerzielle Importe von exotischen Wildfängen (egal ob mit oder ohne Schutzstatus), gemäß Erlass vom 27.10.2005 für Wildvögel aufgrund der Vogelgrippe, sollte untersagt werden.

Begründung
Die Haltung von exotischen Tieren ist für eine Privatperson zu anspruchsvoll. Laut TierSchG § 2 (1) 3 gilt: "Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen."
Daher sollte die Exotenhaltung und der Wildtierhandel bundesweit untersagt werden.
Bis zum Erlass eines Einfuhrverbotes am 27.10.2005 wegen der Vogelgrippe importierte die EU ca. 1,76 Mio. Wildvögel pro Jahr. Etwa ebenso viele Tiere starben bereits vor dem Export. Die EU war somit für den Fang von 3,5 Mio. Wildvögeln pro Jahr verantwortlich.
Allein in deutschen Wohnzimmern stehen etwa 700.000 Terrarien mit Reptilien und Amphibien. Die Sammler exotischer „Heimtiere" haben es dabei vor allem auf ausgefallene und seltene Arten abgesehen. Um die Nachfrage bedienen zu können, „produzieren" skrupellose Züchter die Tiere unter qualvollen Bedingungen oder entreißen sie der Natur.
Deutsche Großhändler importieren jedes Jahr hunderttausende Exoten aus Ländern wie Vietnam, Tansania oder den USA (Reptiles by Mack, Ohio)
– ein millionenschweres,unbarmherziges Geschäft, bei dem Sterberaten bis zu 70 % bereits einkalkuliert sind (Video- und Bildmaterial: bei PETA Deutschland).
Aus Unkenntnis der Tierhalter erkranken die meisten Tiere und sterben einen langsamen Tod, werden ausgesetzt oder im günstigsten Fall durch die Behörden eingezogen. Aus nicht fachgerechter Haltung können die Tiere langfristige bzw. dauerhafte Einschränkungen behalten (Herpes, Mycoplasmen, Papageienkrankheit etc.)
Die Betreuungsstationen/Tierheime etc. sind überfüllt mit "Allerweltexoten" und müssen für die Vermittlung (hoher Zeit- und Kostenaufwand) unge-

Adressat:
SPD-Bundestagsfraktion

schützter Arten Sorge tragen. In den Jahren 2013 und 2014 wurden z.B. folgende artengeschützte Tiere legal importiert:
5.773 Maurische Landschildkröten
2.619 Griechische Landschildkröten
18.600 Vierzehenschildkröten
1.397 Spornschildkröten
43.000 Chinesische Streifenschildkröten
42.000 Chinesische Dreikielschildkröten
4.780 Grüner Leguan
9.530 Grüne Wasseragame
9.692 Königspython
(Quelle: NABU-Artenschutzzentrum Leiferde/Gifhorn) - Neueste Zahlen sind hier nachzufragen; sie haben sich nicht reduziert, im Gegenteil!
Bisher besteht für Händler nur eine Dokumentationspflicht. Großsäuger wie Kamele, Affen, Tiger, Löwen, Zebras etc. werden im Internet und über Kleinanzeigen angeboten.
Das Modell einer verpflichtenden Sachkunde ist schon seit vielen Jahren bei Verbänden (Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde, Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier-, und Artenschutz e.V.) etabliert. Vollzugshinweise zum Artenschutzrecht überarbeitet 19.11.2010 vom Ständigen Ausschuss “Arten- und Biotopschutz”
Auf der Basis des Art. VIII Abs. 4 WA und der Resolution Conf. 10.7 bestehen zur Rettung lebender Exemplare drei Möglichkeiten:
1) Rückführung in das Herkunftsland
- Freilassung der Tiere = selten möglich, da erstens sehr kosten- und personalintensiv, zweitens Herkunftspopulation muss bekannt sein, drittens Gefahr der Einschleppung von Krankheiten in die Heimatpopulation

2) Tötung der eingezogenen Exemplare
- das hieße Töten ohne vernünftigen Grund
- ist mit dem Tierschutzgesetz nicht vereinbar (Ausnahmen nach Art. 16a Nr. 2 TierSchG möglich)

3) Abgabe an geeignete Einrichtungen oder Personen
Vorrangige Vorgehensweise zur Zeit:
- Dauerhafte Unterbringung in Auffangstationen
- Bestimmung des Unterbringungsortes ist von dem Schutz- und Gefährdungsstatus der Tierart abhängig.

Gefahrtiere: Tiere, die aufgrund ihres Verhaltens und ihrer Körperkräfte / Waffen / Gifte eine Gefährdung für den Menschen darstellen können.

3400 Arten - ca. 700 giftig, mind. 50 tödlich Zahlreiche Giftschlangen, Skorpione etc. sind nicht geschützt.
Wichtig wäre:

- Eine länderübergreifende einheitliche Regelung und eine zentrale Datei für alle Behörden (Bundesamt für Naturschutz, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Untere Naturschutzbehörden des Landes Niedersachsen, Vet.Amt, Ordnungsamt etc.) ist zu schaffen.
- Ein Sachkundenachweis, den es schon seit Jahrzehnten gibt, ist für alle Tierhalter verpflichtend einzuführen.
- Verpflichtung des Handels zur Meldung an die Behörden
- Regelung der Unterbringung von beschlagnahmten Gefahrtieren
- Behandlung nichtheimischer Wildtiere = Exoten wie Fundtiere (BGB §§ 960ff)

(Quelle: NABU-Artenschutzzentrum Leiferde/Gifhorn)

Koalitionsvertrag der Bundesregierung, 18. Legislaturperiode, S. 123:
“Wir werden die Sachkunde der Tierhalter fördern. Gleichzeitig erarbeiten wir ein bundeseinheitliches Prüf- und Zulassungsverfahren (...). Ziel ist es außerdem, EU-weit einheitliche und höhere Tierschutzstandards durchzusetzen”.
Exotische Tiere gehören nicht ins Wohnzimmer. Es versteht sich von selbst, dass Jagdtrophäen einem Einfuhrverbot unterliegen müssen.

Antrag Ge-18
AK Tierschutz

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Schutz von “Heimtieren” durch ein Heimtierschutzgesetz und Sachkundenachweis für Tierhalter:innen

Zum Schutz von Heimtieren soll ein Heimtierschutzgesetz verabschiedet und ein Sachkundenachweis für Tierhalter:innen verpflichtend werden.

Begründung
Aus Unwissenheit und Nachlässigkeit wird massiv gegen das Tierschutzgesetz § 2 verstoßen. Millionen von “Heimtieren” fehlt der angemessene rechtliche Schutz! Es wurde verpasst, bei der Novellierung des Tierschutzgesetzes eine spezifische Heimtier-

Adressat:
SPD-Landtagsfraktion

Verordnung zu integrieren.
In Deutschland leben ca. 28 Millionen sog. Heimtiere sowie zahllose Tiere in Aquarien und Terrarien. Hinzu kommen 3,4 Millionen Ziervögel. Diese Tiere werden von Gesetzes wegen nicht bis völlig unzureichend vor Leid und Missbrauch geschützt. Es hat sich eine mächtige Tierhandelsindustrie entwickelt, wodurch die Wegwerfmentalität weiter unterstützt wird.
Seit vielen Jahren fordert der Deutsche Tierschutzbund ein Heimtierschutzgesetz, d.h. einen Sachkundenachweis für alle Tierhalter. Diesen Nachweis forderte ebenfalls der ehem.Professor an der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Herr Dr.Hackbarth, ehemals Mitglied im niedersächsischen Tierschutzbeirat, seit vielen Jahren. Er sagt, Zitat: “die größte Tierquälerei findet in privaten Haushalten statt aufgrund von eklatantem Unwissen über artgerechte Tierhaltung”.
Viele sog. Heimtiere werden unter Bedingungen gehalten, die keinesfalls ihrer Natur und ihren Bedürfnissen entsprechen. Obwohl es die Halter dieser Tiere meist gut meinen, leiden viele “Haustiere” in Deutschland schrecklich unter ihren Lebensbedingungen. Das Schweizer Tierschutzgesetz legt zahlreiche Haltungsbedingungen fest, die auch unzähligen Tieren in Deutschland helfen könnten, z.B. Gruppenhaltung soziallebender Arten.
Eine rechtliche Regelung folgender Punkte ist dringend notwendig:
1) Gruppenhaltung soziallebender Arten
2) Kastrationspflicht für alle geschlechtsreifen Tiere, die unkontrolliert ins Freie gelassen werden
3) Verbot von Wildtierhaltung in Privathaushalten und damit verbunden
4) Verbot von Tierbörsen mit exotischen Tieren. Auch gefährliche Tiere werden hier in vielen Fällen ohne Skrupel verkauft. Dies stellt neben dem Leid der Tiere zusätzlich eine ernstzunehmende Gefahr für die Bevölkerung dar.
5) Verbot von Vogelbörsen und -ausstellungen
6) Massive Eindämmung der Zucht aller sog. Heimtiere
7) Verbot von Qualzuchten, z.B. Nacktkatzen - s.Grundsatz in § 1 Tierschutzgesetz
8) Verkaufsverbot von Tieren im Zoohandel. Jedes im Zoohandel gekaufte Tier fördert die “Nachproduktion”.
Die niedersächsische Koalitionsvereinbarung sieht bereits eine Landesverordnung zur Katzenkastration vor, ebenfalls die Förderung von Tierheimen. Die

Tierheime sind stets überfüllt von Katzen. Mit der Kastrationsverordnung würde sich dieses Problem langfristig lösen und damit die zusätzlichen Landesmittel reduzieren.
Eine Verordnung zum Schutz der sog. Heimtiere ist unerlässlich, entspricht sie doch unseren heutigen Wertevorstellungen, siehe auch das Positionspapier Tierschutz der Bundes-SPD vom 16.06.2015.

Antrag Ge-19
AK Tierschutz

Verbot der Hobby-Jagd

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Bezirksvorstand

Die SPD-Fraktionen werden gebeten, sich für folgende Forderungen einzusetzen:

- Jagdstopp in sämtlichen internationalen Schutzgebieten in Europa
- Keine Jagd auf gefährdete Tierarten (Rote Liste ab Vorwarnstufe)
- Keine Jagd auf Großtiere wie Luchs oder Wolf
- Ganzjährige Schonzeit für Beutegreifer wie Fuchs, Dachs, Goldschakal usw.
- EU-weites Verbot von tierquälerischen Jagdmethoden (Fallenjagd, Baujagd, Bogenjagd u.a.)
- Streichung aller Vogelarten aus dem Katalog der jagdbaren Arten
- Verbot der Hobbyjagd
- Verbot von Schliefenanlagen
- Verbot der Jagd auf Haustiere, vor allem auf Katzen und Hunde
- Jährlicher Nachweis der Schiess- und Treff-Sicherheit
- Verbot der Ausbildung an lebenden Tieren
- Einsatz von Nachtsichtgeräten nur durch Berufsjäger:innen

Begründung
Die Skepsis gegenüber der Jagd nimmt auch in Europa kontinuierlich zu. Die Jagd erfüllt keinen ökologischen Zweck, vielmehr gehen die Bestände der gefährdeten jagdbaren Arten kontinuierlich zurück. Die Freizeitjagd dient in all ihren Facetten beinahe ausschließlich nur eigenen individuellen Interessen der Jagdausübungsberechtigten, der Pflege von Traditionen und der Lust am Töten.
Jagd und Jäger sind Teil unserer Naturschutzprobleme und stellen eine große Belastung für die Natur

Der Bezirksvorstand wird gebeten, gemeinsam mit dem AK Tierschutz eine Veranstaltungsreihe zu konzipieren und durchzuführen, in der der Dialog mit den unterschiedlichen Interessensgruppen (Jagdverbände, Tierschutzverbände, ...) gesucht wird.

dar. Das wird auch dadurch deutlich, dass das Jagdrecht von allen arten-, natur- und tierschutzrechtlichen Neuregelungen der vergangenen Jahrzehnte abgeschottet wurde. Damit hat sich das Jagdrecht den Allgemeininteressen endgültig entzogen. Auch in Konfliktsituationen (Naturschutz, Waldumbau, Wildtierkrankheiten, wirtschaftliche Schäden) ist die vergnügungsgeleitete Jagd keine Lösung.
Das zeigt u.a. die Entwicklung der Bestände von Wildschweinen oder Waschbären in Deutschland, die trotz – oder gerade wegen – der intensiven Jagd seit Jahrzehnten zunehmen. Die Natur ist ein dynamisches, eigengesetzliches, grundsätzlich zur Selbsterhaltung fähiges, aber auch störungsanfälliges Wirkungsgefüge. Dort, wo es offensichtlich zu Konflikten mit Wildtieren kommt, sollten jeweils im Einzelfall Managementpläne durch die Naturschutzbehörden erarbeitet und verfolgt werden.

Antrag Ge-20
AK Tierschutz

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Haltungsvorschriften für Mastkaninchen verbessern

Die Haltungsvorschriften für Mastkaninchen in Abschnitt 6 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung sollen grundlegend verbessert werden.

Begründung
Allein in Deutschland werden jedes Jahr über 20 Millionen Kaninchen konsumiert, berichtet die UN-Organisation Food and Agriculture. Bisher gibt es für sog. Mastkaninchen keinerlei Haltungsbedingungen. Sie leben in Verhältnissen wie bis vor kurzem die Käfighühner in den Legebatterien. Jedem von ihnen stehen nur 700 cm zu, kaum mehr als ein DIN-A4-Blatt, ohne Tageslicht, ohne Frischluft. Auch bei kleinen Kaninchenzüchtern ergeht es ihnen meist nicht besser.
Kaninchen sind von Natur aus für weiche Untergründe geschaffen; sie leben im Freien auf weichem Grund und Boden. Kaninchenmast in Drahtkäfigen ist Tierquälerei und verstößt gegen das Tierschutzgesetz § 1; denn es werden ihnen hier achtlos Schmerzen, Leiden und Schäden zugefügt.
Die Drahtgitterböden schneiden tief in die empfindlichen Pfoten der Tiere ein. Diese Fehlhaltung führt zu schlimmen Verletzungen mit unbehandel-

Adressat:
SPD-Bundestagsfraktion

ten Entzündungen. Sie haben abgebissene Ohren, eitrige Augen, blutige Pfoten und kahle Stellen. Ihre Lebenserwartung: drei bis vier Monate, falls sie bis zur Schlachtung durchhalten. Aufgrund des nicht artgerechten Mastfutters entstehen Durchfall und Entzündungen der Schleimhäute.
Damit die Tiere die Qualen der Mast möglichst überstehen, ist der Einsatz von Medikamenten üblich wie in allen Massentierhaltungen; künstliche Lichtquellen sorgen für einen verlängerten Tagesablauf - eine Sterbequote von bis zu 50 % wird von Mästern in Kauf genommen. Dieser rechtsfreie Raum ist unverzüglich zu beenden.
Auf Produkten mit schönen Bildern wird den Verbrauchern eine Idylle auf der grünen Wiese vorgegaukelt und eine heile Welt suggeriert.
Mit dem Tierschutzgesetz, nunmehr über 20 Jahre im Grundgesetz verankert, ist diese brutale, unwürdige Haltung nicht vereinbar – ebenfalls nicht mit den heutigen Wertevorstellungen für Mensch und Tier.
TSchG § 1 : Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.
TSchG § 2, § 2a Anforderungen an die Haltung
Foto- und Filmdokumente über die industrielle Käfigmast sind bei den großen deutschen Tierschutzverbänden einzusehen.

Antrag Ge-21
AK Tierschutz

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt

Bundesweites Verbot von Tiertransporten in Drittländer

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für den Erlass eines nationales Exportverbotes von Tieren in Drittstaaten, die kein eigenes und vollzogenes Tierschutzrecht haben, einzusetzen. Das nationale Transportverbot ist entweder durch Verordnung oder durch Änderung des Tierschutzgesetzes umzusetzen.

Begründung
Bei Anwendung und Vollzug der EU-Tiertransportverordnung (VO (EG) Nr. 1/2005) durch die Bundesländer bzw. die Veterinärbehörden werden unzulässigerweise höchst unterschiedli-

Erledigt durch Koalitionsvereinbarung Bund (S. 35)

che Maßstäbe in den einzelnen Ländern gesetzt. Dadurch bedingt entstehen „Schlupflöcher“, u. a. in Niedersachsen, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen, die die Abfertigung der Transporte in Drittländer leider immer wieder ermöglichen. Die beteiligten Veterinärämter stehen stark in der Kritik, siehe z.B. https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/Fragwuerdige-Rindertransporte-Was-wissen-Aufsichtsbehoerden,rindertransport102.html[1]
Hier könnte ein grundsätzliches Problem in der Nähe der abfertigenden Veterinärämter zu den antragsstellenden Betrieben bestehen. Die Veterinärämter sind dem Landrat unterstellt. Dieser ist ein politischer Beamter, der alle Aspekte in seinem Landkreis, insbesondere in ländlich geprägten Gebieten, zu berücksichtigen hat. Aufschlussreich die Aussage des Verein Ostrfriesischer Stammviehzüchter-Geschäftsführers Cord-Hinnerk Thies in der Ostfriesen Zeitung am 13.01.2023: „Im Zweifel kann es auch sein, dass wir bei verwehrten Transporten gegen die Veterinärämter, mit denen wir seit sehr Langem gut zusammenarbeiten, klagen müssen – was wir eigentlich gar nicht wollen.“

Auch wird in zunehmendem Maß über andere EU-Mitgliedstaaten, insbesondere Ungarn, der Tschechei und Litauen, in Drittländer abgefertigt und so sogar weite Umwege für die Tiere in Kauf genommen.
Im April 2022 hatte die Agrarminister:innnenkonferenz die Bundesregierung aufgefordert, unabhängig von der EU ein Exportverbot für lebende Tiere in bestimmte Drittländer einzuführen (TOP 32). Zudem wird der Bund aufgefordert, sich für die zeitnahe Überarbeitung der EU-Tiertransportverordnung einzusetzen und dabei insbesondere Tiertransporte in Drittländer in den Fokus zu nehmen.
Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat in einem Beschluss vom 26. Mai 2021 ausgeführt, dass dem BMEL eine Regelung für ein nationales Transportverbot in bestimmte Drittländer durch Rechtsverordnung aufgrund § 12 Abs. 2 Nr. 3 Tierschutzgesetz möglich sei (Beschluss vom 26. Mai 2021, Az. 11 ME 117/21). Zu diesem Ergebnis kommt auch ein Gutachten des Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdiensts des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 8. Februar 2021 (Information 17/298).
Danach ist ein Verbot des Exports lebender Tiere in bestimmte Drittländer durch Erlass einer Verordnung auf Grundlage der Ermächtigung des § 12 Abs.

2 Satz 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz möglich.
Ein weiteres Rechtsgutachten, abrufbar unter https://media.4-paws.org/7/8/a/b/78ab83eed5646e9496d851cb1fa249013556e6b5/VIER-PFOTEN_R echtsgutachten_Tiertransporte_in_Drittstaaten_2021.pdf[2] kommt zu dem gleichen Schluss.
Auch der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz des Bundesrates hatte am 11. Juni 2021 (Nr. 7b der Drucksache 394/1/21) empfohlen, ein nationales Exportverbot in der Tierschutz-Transportverordnung zu implementieren: https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2021/0301-0400/394-1- 21.pdf?__blob=publicationFile&v=1[3]
Ein Exportverbot für lebende Tiere in bestimmte Drittstaaten ist neben den mittlerweile häufig dokumentierten Verstößen gegen EU-Tierschutzrecht während und nach dem Transport (siehe z. B. verschiedene Studien für den ANIT-Ausschuss des Europäischen Parlaments zum Transport von Tieren in Drittländer) https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/IPOL_STU(2021)690877[4] und zum Transport von Tieren in Schiffen – https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/IPOL_STU(2021)690876[5] und https://www.europarl.europa.eu/committees/en/anit/events/events-hearings[6]
wie folgt zu begründen:

- Vor der Kernaussage des Artikels 3 der EU-Tierschutztransportverordnung, wonach Tierbeförderungen nicht durchgeführt werden dürfen, wenn Tieren dabei Verletzungen oder unnötige Leiden zugefügt werden könnten, ist jegliche Abfertigung von Tiertransporten in Tierschutz-Hochrisikostaaten als rechtswidrig anzusehen.
- Die Tiere sind weder während des Transports noch bei der Haltung oder der Schlachtung in diesen Staaten durch ein nachgewiesenes, eigenständiges, vollziehbares oder vollzogenes Tierschutzrecht vor Schmerzen, unnötigen Leiden oder Schäden geschützt.
- Die Bestimmungen der EU-Tierschutztransportverordnung, der EU-Kontrollstellenverordnung (VO (EG) Nr. 1255/97) und der neuen EU-Kontrollverordnung (VO (EU) Nr. 2017/625) sind durch die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten in den Drittländern entgegen der

Urteile des EuGH (Rs. 424/13 und 383/16) nicht überwachbar und damit nicht vollziehbar.

- Selbst amtliche Zulassungen von Kontrollstellen (Ruheorte für Tiere) in Drittländern, z.B. in Russland, stellen weder eine tierschutz- und verordnungskonforme Eignung und Ausstattung noch den entsprechenden Betrieb nachprüfbar sicher.
- Tierexporte, die eine zwischengeschaltete Schiffspassage und den damit verbundenen Wechsel des Transportmittels enthalten, werden durch die Behörden der Mitgliedstaaten entgegen den Bestimmungen geltenden Rechts abgefertigt, da die im Fahrtenbuch und im TRACES-Dokument festgelegte Sendung bereits im EU-Ausgangshafen aufgelöst und im Drittlandshafen für einen nachfolgenden Straßentransport neu zusammengestellt wird. Eine Sendungsverfolgung bis zum Bestimmungsort ist unmöglich. Es wird nicht einmal sichergestellt, dass der aufgeführte Bestimmungsort überhaupt erreicht wird. Oft werden als Bestimmungsort Häfen oder Hafenanlagen in die von dem Veterinäramt zu genehmigende Transportplanung eingetragen. Diese sind aber kein Bestimmungsort. Entsprechende Eintragungen und Bestätigungen im Fahrtenbuch sind Dokumentenfälschungen.
- Aus Deutschland werden mittlerweile ausschließlich tragende, junge Zuchtrinder zum behaupteten Aufbau einer Milchviehpopulation in Drittländer exportiert. Die Verwendung dieser Tiere zu Zuchtzwecken (Aufzucht des im Drittland geborenen Kalbes, Wiederbelegung der Mutterkuh zur Erzeugung weiterer Nachkommen) wird jedoch in keinem Fall nachgewiesen. Möglicherweise existierende Zuchtbetriebe werden in den Transportdokumenten nicht als Bestimmungsort angeführt. In diesen Ländern herrscht in der Regel eine ausgeprägte Futtermittelknappheit, die eine bedarfs- und wiederkäuergerechte Fütterung der deutschen Hochleistungstiere erheblich und tierschutzrelevant erschwert bzw. einschränkt und eine Futterkonkurrenz zwischen Milcherzeugung und Nachzucht verursacht. Zudem leiden deutsche Hochleistungskühe unter den klimatischen Bedingungen in den meisten Drittländern. Die Tiere sind nicht an die teilweise sehr hohen Temperaturen an-

gepasst und es mangelt in den Zielländern neben der Futterversorgung auch an der nötigen Wasserversorgung. Eine laktierende Kuh benötigt bei Temperaturen von 40-45 Grad Celsius, wie sie bspw. in Marokko und Ägypten während der heißen Monate herrschen, bis zu 200 Liter Wasser am Tag. Diese Wassermengen sind auf den Betrieben in diesen Ländern schlicht nicht vorhanden. Eine leistungsfähige, sich selbst erhaltende und nachhaltig geführte Milchrindpopulation ist in diesen Ländern (außer Israel), trotz jahrzehntelanger Importe von Hochleistungsrindern zu Zuchtzwecken nur in Einzelfällen vorhanden. Die jährlichen Statistiken des IFCN Dairy Research Networks (https://ifcndairy.org/) weisen in vielen Bestimmungsländern deutscher Rinderexporte eine, wenn überhaupt, marginale Entwicklung der Milchleistung auf Einzeltier- und Populationsebene in den letzten etwa 20 Jahren nach, und auch das nur mit großen jährlichen Schwankungen. Ein Zuchtfortschritt ist z. B. in der mittleren Laktationsleistung (Marokko: etwa 1000 kg/Rind/Jahr, Ägypten: 2000 kg, Usbekistan: unter 2000 kg) nicht erfolgt. In einigen Ländern, wie z. B. Marokko, Ägypten oder dem Libanon, sind in den letzten Jahren negative Entwicklungen in der Milcherzeugung, der mittleren Laktationsleistung, den Bestandsgrößen und den Bestandszahlen zu verzeichnen. Hieraus ist ablesbar, dass der Fleischmarkt in diesen Ländern eine größere Bedeutung hat als der heimische Milchmarkt, der zudem häufig durch die Tourismusindustrie getrieben sein dürfte.

[1] https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/Fragwuerdige-Rindertransporte-Was-wissen-Aufsichtsbehoerden,rindertransport102.html

[2] https://media.4-paws.org/7/8/a/b/78ab83eed5646e9496d851cb1fa249013556e6b5/VIERPFOTEN_Rechtsgutachten_Tiertransporte_in_Drittstaaten_2021.pdf

[3] https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2021/0301-0400/394-1-21.pdf?__blob=publicationFile&v=1

[4] https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/IPOL_STU(2021)690877

[5] https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/IPOL_STU(2021)690876

[6] https://www.europarl.europa.eu/committees/en/anit/events/events-hearings

---

Antrag Ge-22
AK Tierschutz

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt

Verbot von Wildtieren im Zirkus

1 Die Haltung von Wildtieren im Zirkus soll bundes-

Erledigt durch Koalitionsvereinbarung Bund (S. 35)

weit verboten werden.

Begründung

Der Tierschutz ist seit 2002 als Staatsziel im Grundgesetz Art. 20a verankert und erfordert einen verbindlichen Handlungsauftrag zur Umsetzung. Das Tierschutzgesetz in Deutschland verbietet die Verwendung von Tieren, wenn damit Schmerzen, Leiden oder Schaden für das Tier verbunden sind. Diese Kriterien sind bei den Wildtieren im Zirkus erfüllt durch z.B. teilweise artwidrige Dressuren (Schmerzen), ständiges Reisen und Unterbringung in mobilen Kleinstgehegen (Leiden) und artwidriges Halten dieser Tiere (Schaden). Die Begründung, - „ein Wildtierverbot in Zirkussen ist nicht mit der Berufs- und Dienstleistungsfreiheit vereinbar“ - ist längst durch EU-Recht ausgeräumt.

Gegen die Klage des Europäischen Zirkusverbandes hat bereits 2009 die EU-Kommission das Wildtierverbot in Zirkussen in Österreich als rechtmäßig bewertet. 19 europäische Länder haben bereits die Haltung von Wildtieren im Zirkus eingeschränkt oder verboten, z.B. haben die Niederlande im September 2015 ein entsprechendes Verbot ausgesprochen. Bereits 2010 hat die Bundesärztekammer in Deutschland ein Verbot von Wildtieren im Zirkus gefordert. 2003 und 2011 hat der Bundesrat die Bundesregierung in zwei Entschließungen beauftragt, die Haltung von Wildtieren im Zirkus zu verbieten. In mehr als 30 Städten und Kommunen in Deutschland sind gastierende Zirkusse mit Wildtieren mittlerweile unerwünscht.

Menschen auf der ganzen Welt erkennen, dass es nicht mehr akzeptabel ist,Tiere im Namen der Unterhaltung ihrer Freiheit zu berauben und zu missbrauchen!

Tiere in reisenden Betrieben wie Zirkussen werden von einer Stadt zur anderen gekarrt und wie ein Teil der Ausrüstung behandelt. Man nimmt ihnen die Kontrolle über alle Aspekte ihres Lebens. Jedes natürliche Verhalten ist ihnen verwehrt; sie können sich nicht sozialisieren. Viele Wildtiere werden apathisch, krank, depressiv.

Kindern werden gefährliche Werte vermittelt. Sie gewinnen den falschen Eindruck, es sei in Ordnung, Tiere mit Peitsche und Stock zu unterwerfen und zu demütigen. Dies kann lt. Kinderpsychologen verhängnisvolle Auswirkungen auf die soziale Entwicklung eines Kindes haben. Kinder sollten lernen, die Gefühle und Bedürfnisse aller Lebewesen zu respektieren - ein Zirkus mit Tieren ist dafür der falsche Ort.

Um dem Tierschutz und dem Tierschutzgesetz in Deutschland gerecht zu werden, ist ein sofortiges Verbot der Haltung von Wildtieren im Zirkus zu erlassen.
Die Entschließungen des Bundesrates der Bundesregierung von 2003 und 2011 müssen nun endlich umgesetzt werden!

Antrag Ge-23
AK Tierschutz

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Verbot von Qualzuchten bei landwirtschaftlich genutzten Tieren

Das im niedersächsischen Koalitionsvertrag formulierte Qualzuchtverbot sollte schnellstmöglich konkretisiert, die für das Verbot vorgesehenen Tierrassen benannt und ein Konzept für den Umstieg auf qualzuchtfreie Tierrassen in der Landwirtschaft vorgelegt werden.

Begründung
Die derzeitige Zucht von landwirtschaftlich genutzten Tieren ist auf maximale Wirtschaftlichkeit ausgerichtet. Durch die Steigerung der Produktivität der Tiere, wie z. B. der Milchmenge bei Milchkühen, der Tageszunahme bei Mastschweinen, Mastrindern und Masthähnchen oder der Legeleistung von Legehennen, werden diese an den Rand ihrer biologischen Leistungsgrenze gebracht. Die Folge der rein leistungsorientierten Zucht sind Gesundheitsstörungen und Verhaltens-einschränkungen. Konkret sprechen wir hier beispielsweise von Euterentzündungen bei Milchkühen, von Gelenksproblemen bei Mastrindern, von Entzündungen des Legeapparates und Brustbeinfrakturen bei Legehennen sowie Herzkreis-laufproblemen bei Mastschweinen.
Diese zuchtbedingten Krankheiten und Einschränkungen, die frühzeitig zum Tod führen können, müssen die Tiere zusätzlich zu den ohnehin tierquälerischen Haltungsbedingungen in der industriellen Tierhaltung ertragen. Des Weiteren führt die Zucht auf einseitige Höchstleistung bei Milchkühen und Legehennen dazu, dass die männlichen Küken und Milchkälber als unwirtschaftlich gelten und in ihrer Aufzucht kaum Wertschöpfung gesehen wird (siehe Problematik „Wegwerfkälber“). Mit der Abkehr von hochspezialisierten Einnutzungsrassen und der Zuwendung zu den robusteren Zweinutztierrassen könnten die beschriebenen Probleme gelöst wer-

Adressat:
SPD-Landtagsfraktion

den.
Aus diesen Gründen sollte das Verbot der Qualzucht von landwirtschaftlich genutzten Tieren schnellstmöglich konkretisiert und ein Konzept für den Umstieg auf qualzuchtfreie Tierrassen erarbeitet werden.

Antrag Ge-24
AK Tierschutz

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Konkretisierung der Qualzucht bei landwirtschaftlich genutzten Tieren in § 11b Tierschutzgesetz

Die SPD-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert, den Qualzuchtbegriff bei Nutztieren im Sinne von § 11b Tierschutzgesetz zu definieren und die Qualzuchtmerkmale, die ein konkretes Zuchtverbot bestimmter Linien begründen, zu bestimmen.

Begründung
Die derzeitige Zucht von landwirtschaftlich genutzten Tieren ist auf maximale Wirtschaftlichkeit ausgerichtet. Durch die Steigerung der Produktivität der Tiere, wie z. B. der Milchmenge bei Milchkühen, der Tageszunahme bei Mastschweinen, Mastrindern und Masthähnchen oder der Legeleistung von Legehennen, werden diese an den Rand ihrer biologischen Leistungsgrenze gebracht. Die Folge der rein leistungsorientierten Zucht sind Gesundheitsstörungen und Verhaltens-einschränkungen. Konkret sprechen wir hier beispielsweise von Euterentzündungen bei Milchkühen, von Gelenksproblemen bei Mastrindern, von Entzündungen des Legeapparates und Brustbeinfrakturen bei Legehennen sowie Herzkreis-laufproblemen bei Mastschweinen. Diese zuchtbedingten Krankheiten und Einschränkungen, die frühzeitig zum Tod führen können, müssen die Tiere zusätzlich zu den ohnehin tierquälerischen Haltungsbedingungen in der industriellen Tierhaltung ertragen. Des Weiteren führt die Zucht auf einseitige Höchstleistung bei Milchkühen und Legehennen dazu, dass die männlichen Küken und Milchkälber als unwirtschaftlich gelten und in ihrer Aufzucht kaum Wertschöpfung gesehen wird (siehe Problematik „Wegwerkkälber“). Mit der Abkehr von hochspezialisierten Einnutzungsrassen und der Zuwendung zu den robusteren Zweinutztierrassen könnten die beschriebenen Probleme gelöst werden.

Adressat:
SPD-Bundestagsfraktion

Das in § 11b Tierschutzgesetz formulierte Qualzuchtverbot ist zu unkonkret und schützt Nutztiere nicht vor Qualzuchten. Aus diesen Gründen sollte Qualzucht bei landwirtschaftlich genutzten Tieren schnellstmöglich definiert und ein Konzept für den Umstieg auf qualzuchtfreie Tierrassen erarbeitet werden.

Antrag Ge-25
AK Tierschutz

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt

Überarbeitung des niedersächsischen Erlasses zur Genehmigung von Tiertransporten in Drittländer

Die SPD-Landtagstagsfraktion wird aufgefordert, eine Überarbeitung des Erlasses zur Genehmigung von Tiertransporten in Drittländer vorzunehmen mit der Zielsetzung, die Vorschriften der EU-TiertransportVO eng auszulegen inkl. einer Definition des Begriffs „Verwendung zu Zuchtzwecken“ sowie Vorlagepflicht entsprechender Nachweise sowie die Zuständigkeit für die Genehmigung dieser Transporte an das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz (LAVES) zu übertragen.

Begründung
Bei Anwendung und Vollzug der EU-Tiertransportverordnung (VO (EG) Nr. 1/2005) durch die Bundesländer bzw. die Veterinärbehörden werden unzulässigerweise höchst unterschiedliche Maßstäbe in den einzelnen Ländern gesetzt. Dadurch bedingt entstehen „Schlupflöcher“, u. a. in Niedersachsen, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen, die die Abfertigung der Transporte in Drittländer leider immer wieder ermöglichen. Die beteiligten Veterinärämter stehen stark in der Kritik, siehe z.B. https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/Fragwuerdige-Rindertransporte-Was-wissen-Aufsichtsbehoerden,rindertransport102.html[7]
Hier könnte ein grundsätzliches Problem in der Nähe der abfertigenden Veterinärämter zu den antragsstellenden Betrieben bestehen. Die Veterinärämter sind dem Landrat unterstellt. Dieser ist ein politischer Beamter, der alle Aspekte in seinem Landkreis, insbesondere in ländlich geprägten Gebieten, zu berücksichtigen hat. Aufschlussreich die Aussage des VOST-Geschäftsführers Cord-Hinnerk Thies in der Ostfriesen Zeitung am 13.01.2023: „Im Zweifel kann es auch sein, dass wir bei verwehrten

Erledigt durch Koalitionsvertrag Land (S. 42 f.)

Transporten gegen die Veterinärämter, mit denen wir seit sehr Langem gut zusammenarbeiten, klagen müssen – was wir eigentlich gar nicht wollen."
Auch wird in zunehmendem Maß über andere EU-Mitgliedstaaten, insbesondere Ungarn, der Tschechei und Litauen, in Drittländer abgefertigt und so sogar weite Umwege für die Tiere in Kauf genommen.
Im April 2022 hatte die Agrarminister:innnenkonferenz die Bundesregierung aufgefordert, unabhängig von der EU ein Exportverbot für lebende Tiere in bestimmte Drittländer einzuführen (TOP 32). Zudem wird der Bund aufgefordert, sich für die zeitnahe Überarbeitung der EU-Tiertransportverordnung einzusetzen und dabei insbesondere Tiertransporte in Drittländer in den Fokus zu nehmen.
Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat in einem Beschluss vom 26. Mai 2021 ausgeführt, dass dem BMEL eine Regelung für ein nationales Transportverbot in bestimmte Drittländer durch Rechtsverordnung aufgrund § 12 Abs. 2 Nr. 3 Tierschutzgesetz möglich sei (Beschluss vom 26. Mai 2021, Az. 11 ME 117/21). Zu diesem Ergebnis kommt auch ein Gutachten des Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdiensts des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 8. Februar 2021 (Information 17/298).
Danach ist ein Verbot des Exports lebender Tiere in bestimmte Drittländer durch Erlass einer Verordnung auf Grundlage der Ermächtigung des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz möglich.
Ein weiteres Rechtsgutachten, abrufbar unter https://media.4-paws.org/7/8/a/b/78ab83eed5646e9496d851cb1fa249013556e6b5/VIER-PFOTEN_R echtsgutachten_Tiertransporte_in_Drittstaaten_2021.pdf[8] kommt zu dem gleichen Schluss.
Auch der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz des Bundesrates hatte am 11. Juni 2021 (Nr. 7b der Drucksache 394/1/21) empfohlen, ein nationales Exportverbot in der Tierschutz-Transportverordnung zu implementieren: https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2021/0301-0400/394-1- 21.pdf?__blob=publicationFile&v=1
Ein Exportverbot für lebende Tiere in bestimmte Drittstaaten ist neben den mittlerweile häufig dokumentierten Verstößen gegen EU-Tierschutzrecht während und nach dem Transport (siehe z. B. verschiedene Studien für den ANIT-Ausschuss des Europäischen Parlaments zum Transport von Tieren in Drittländer)

https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/IPOL_STU(2021)690877[9]
und zum Transport von Tieren in Schiffen – https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/IPOL_STU(2021)690876[10]
und
https://www.europarl.europa.eu/committees/en/anit/events/events-hearings[11]
wie folgt zu begründen:

- Vor der Kernaussage des Artikels 3 der EU-Tierschutztransportverordnung, wonach Tierbeförderungen nicht durchgeführt werden dürfen, wenn Tieren dabei Verletzungen oder unnötige Leiden zugefügt werden könnten, ist jegliche Abfertigung von Tiertransporten in Tierschutz-Hochrisikostaaten als rechtswidrig anzusehen.
- Die Tiere sind weder während des Transports noch bei der Haltung oder der Schlachtung in diesen Staaten durch ein nachgewiesenes, eigenständiges, vollziehbares oder vollzogenes Tierschutzrecht vor Schmerzen, unnötigen Leiden oder Schäden geschützt.
- Die Bestimmungen der EU-Tierschutztransportverordnung, der EU-Kontrollstellenverordnung (VO (EG) Nr. 1255/97) und der neuen EU-Kontrollverordnung (VO (EU) Nr. 2017/625) sind durch die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten in den Drittländern entgegen der Urteile des EuGH (Rs. 424/13 und 383/16) nicht überwachbar und damit nicht vollziehbar.
- Selbst amtliche Zulassungen von Kontrollstellen (Ruheorte für Tiere) in Drittländern, z. B. in Russland, stellen weder eine tierschutz- und verordnungskonforme Eignung und Ausstattung noch den entsprechenden Betrieb nachprüfbar sicher.
- Tierexporte, die eine zwischengeschaltete Schiffspassage und den damit verbundenen Wechsel des Transportmittels enthalten, werden durch die Behörden der Mitgliedstaaten entgegen den Bestimmungen geltenden Rechts abgefertigt, da die im Fahrtenbuch und im TRACES-Dokument festgelegte Sendung bereits im EU-Ausgangshafen aufgelöst und im Drittlandshafen für einen nachfolgenden Straßentransport neu zusammengestellt wird. Eine Sendungsverfolgung bis zum Bestimmungsort ist unmöglich. Es wird nicht einmal sichergestellt, dass der aufgeführte

Bestimmungsort überhaupt erreicht wird. Oft werden als Bestimmungsort Häfen oder Hafenanlagen in die von dem Veterinäramt zu genehmigende Transportplanung eingetragen. Diese sind aber kein Bestimmungsort. Entsprechende Eintragungen und Bestätigungen im Fahrtenbuch sind Dokumentenfälschungen.

- Aus Deutschland werden mittlerweile ausschließlich tragende, junge Zuchtrinder zum behaupteten Aufbau einer Milchviehpopulation in Drittländer exportiert. Die Verwendung dieser Tiere zu Zuchtzwecken (Aufzucht des im Drittland geborenen Kalbes, Wiederbelegung der Mutterkuh zur Erzeugung weiterer Nachkommen) wird jedoch in keinem Fall nachgewiesen. Möglicherweise existierende Zuchtbetriebe werden in den Transportdokumenten nicht als Bestimmungsort angeführt. In diesen Ländern herrscht in der Regel eine ausgeprägte Futtermittelknappheit, die eine bedarfs- und wiederkäuergerechte Fütterung der deutschen Hochleistungstiere erheblich und tierschutzrelevant erschwert bzw. einschränkt und eine Futterkonkurrenz zwischen Milcherzeugung und Nachzucht verursacht. Zudem leiden deutsche Hochleistungskühe unter den klimatischen Bedingungen in den meisten Drittländern. Die Tiere sind nicht an die teilweise sehr hohen Temperaturen angepasst und es mangelt in den Zielländern neben der Futterversorgung auch an der nötigen Wasserversorgung. Eine laktierende Kuh benötigt bei Temperaturen von 40-45 Grad Celsius, wie sie bspw. in Marokko und Ägypten während der heißen Monate herrschen, bis zu 200 Liter Wasser am Tag. Diese Wassermengen sind auf den Betrieben in diesen Ländern schlicht nicht vorhanden. Eine leistungsfähige, sich selbst erhaltende und nachhaltig geführte Milchrindpopulation ist in diesen Ländern (außer Israel), trotz jahrzehntelanger Importe von Hochleistungsrindern zu Zuchtzwecken nur in Einzelfällen vorhanden. Die jährlichen Statistiken des IFCN Dairy Research Networks (https://ifcndairy.org/) weisen in vielen Bestimmungsländern deutscher Rinderexporte eine, wenn überhaupt, marginale Entwicklung der Milchleistung auf Einzeltier- und Populationsebene in den letzten etwa 20 Jahren nach, und auch das nur mit großen jähr-

lichen Schwankungen. Ein Zuchtfortschritt ist z. B. in der mittleren Laktationsleistung (Marokko: etwa 1000 kg/Rind/Jahr, Ägypten: 2000 kg, Usbekistan: unter 2000 kg) nicht erfolgt. In einigen Ländern, wie z. B. Marokko, Ägypten oder dem Libanon, sind in den letzten Jahren negative Entwicklungen in der Milcherzeugung, der mittleren Laktationsleistung, den Bestandsgrößen und den Bestandszahlen zu verzeichnen. Hieraus ist ablesbar, dass der Fleischmarkt in diesen Ländern eine größere Bedeutung hat als der heimische Milchmarkt, der zudem häufig durch die Tourismusindustrie getrieben sein dürfte.

[7] https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/Fragwuerdige-Rindertransporte-Was-wissen-Aufsichtsbehoerden,rindertransport102.html

[8] https://media.4-paws.org/7/8/a/b/78ab83eed5646e9496d851cb1fa249013556e6b5/VIERPFOTEN_Rechtsgutachten_Tiertransporte_in_Drittstaaten_2021.pdf

[9] https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/IPOL_STU(2021)690877

[10] https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/IPOL_STU(2021)690876

[11] https://www.europarl.europa.eu/committees/en/anit/events/events-hearings

---

Antrag Ge-26
SPD-Region Hannover

Verbesserung der Bedingungen für Nutztiere

Tierwohllabel müssen verpflichtend über alle Nutztierarten und tierischen Nebenprodukte Anwendung finden. Daneben müssen Tierwohlstandards die Haltungsbedingungen auch auf verarbeiteten Produkten sowohl im Lebensmitteleinzelhandel als auch in der Gastronomie, bei Fleischer:innen und Bäcker:innen ablesbar sein.

Begründung
Tierwohllabel müssen stärker eingefordert werden, um sicherstellen zu können, dass die Haltung der Tiere in der Fleisch- und Milchindustrie für die Konsumierenden verständlich nachvollziehbar sind. Die aktuelle Situation in vielen Betrieben, in denen Nutztiere gehalten werden, ist im Sinne des Tierwohls problematisch. Daher ist es von hoher Bedeutung, Tierwohllabels verstärkt einzufordern, um den Konsument:innen die Möglichkeit zu geben Einfluss auf die Haltungsbedingungen zu nehmen.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt

Erledigt durch Koaltionsvereinbarung Bund (S. 34 f.)

GS Gesundheit und Soziales

Antrag GS-01
ASG Bezirk Hannover

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Einführung einer einjährigen Pflegehelfer*innen-Ausbildung

Der SPD-Bezirk Hannover fordert die Landtagsfraktion auf, die Einführung einer einjährigen Pflegehelfer*innen-Ausbildung mit einer monatlichen Ausbildungsvergütung zu prüfen.

Begründung

In Niedersachsen gibt es seit langem eine zweijährige Pflegeassistenz-Ausbildung. Diese wird aktuell überarbeitet und ergänzt, so dass ein Abschluss mit ausreichender Vorerfahrung auch nach einem Jahr möglich ist. Allerdings ist bisher nicht vorgesehen, diese schulische Ausbildung finanziell zu vergüten. Seit der Ablösung der Krankenpflegehelfer*innen-Ausbildung durch die schulische Ausbildung der Pflegeassistenz hat es diese Ausbildung nie geschafft, den Bedarf an Assistenzkräften im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitpflege sowie im Krankenhaus zu decken. Auch wenn eine zweijährige Pflegeassistenz-Ausbildung eine gute Grundlage für die weitere Karriere der Absolvent*innen bildet, insbesondere durch den damit erworbenen Realschulabschluss, hat sie eben nicht dazu geführt, mehr Menschen, besonders im ländlichen Bereich, in die Pflege zu bringen. Dies beruht auf zwei Punkten:

1. Die hohen schulischen Anforderungen (insbesondere auch Fremdsprachen wie Englisch)
2. Das Fehlen einer Ausbildungsvergütung

Durch eine einjährige Pflegehelfer*innen-Ausbildung können beide Punkte entkräftet werden, da der Fokus in den bisher entwickelten Piloten einen deutlichen Schwerpunkt auf praktische Tätigkeiten legen. Gleichzeitig soll in diesen Modellprojekten ein konsequenter Ansatz verfolgt werden, dies würde die Pflegehelfer*innen-Ausbildung in Niedersachsen unterscheiden von anderen Pflegehelfer*innen-Ausbildungen in benachbarten Bundesländern. Trotzdem würden die so ausgebildeten Kräfte, zum Beispiel im Krankenhaus, in die Finanzierungssystematik passen und im Rahmen des Pflegebudgets refinanziert werden. Zusätzlich ist die Ausrichtung der Pflegehelfer*innen-Ausbildung auch ein guter Schritt, um nach der einjährigen Ausbildung den Sprung

Adressat:
SPD-Landtagsfraktion

in die dreijährige generalistische Ausbildung zur Pflegefachkraft zu schaffen und dient somit auch der Heranführung eines Klientels, das den Pflegefachberuf vorher nicht gewählt hätte

---

Antrag GS-02
ASG Bezirk Hannover

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Pflegeberufe attraktiver machen – Akademisierung in Niedersachsen voranbringen

Der SPD-Bezirk Hannover fordert die Landtagsfraktion auf, die Akademisierung in Pflegeberufen voranzutreiben und entsprechende Strukturen an den Niedersächsischen Hochschulen und Universitäten zu schaffen.

Begründung
Ein Standbein der modernen Pflege sollte, neben den grundständig ausgebildeten Pflegefachpersonen, in Zukunft die Akademisierung sein. Der Niedersächsische Pflegerat (NPR) schreibt dazu in seinem Positionspapier (Mai 2023):
„Eine grundlegende Qualifikation erreichen Pflegefachpersonen durch die Aus- und Weiterbildung. Aufgrund des rasanten medizinischen und technischen Fortschritts, den gesellschaftlichen Veränderungen und der damit verbundenen Komplexität der Versorgung brauchen 20 Prozent der Pflegefachpersonen eine akademische Qualifikation. Dafür hat sich der Wissenschaftsrat bereits 2012 ausgesprochen. Gleichzeitig steigern akademische Karrierewege die Attraktivität des Pflegeberufs.“
Es braucht u.a. eine Anschubfinanzierung, um diese umzusetzen. Neben Studiengängen für den Abschluss “Community Health Nurse”, braucht es auch Advanced Practice Nurses und eine Weiterbildung für Lehrende an den Berufsfachschulen für die Pflegeberufe bzw. die Weiterbildung.

Adressat:
SPD-Landtagsfraktion

Antrag GS-03
SPD-Unterbezirk Region Hannover
Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Bewusste und gesunde Ernährung fördern

Im Sinne der Gesundheit und des Klimaschutzes ist es notwendig, Maßnahmen zu ergreifen, die da-

Adressat:
SPD-Bundestagsfraktion

zu führen, dass unsere Ernährungsweise nachhaltiger wird. Es müssen Anreize geschaffen werden und eine Sensibilisierung stattfinden, um dieses Ziel zu erreichen. Daher sollen insbesondere pflanzliche Lebensmittel gefördert und gleichzeitig die Mehrwertsteuer auf bestimmte Lebensmittel verringert werden. Zu diesem Ansatz soll zudem ein Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben werden, um die Lifecycle-Kosten der End-Produkte zu ermitteln. Um Menschen für die Thematik zu sensibilisieren, sollen außerdem Bildungsmaßnahmen ergriffen werden. Verbraucher:innen sollen durch solch ein entsprechendes Bildungsangebot über regionale und saisonale Erzeugnisse aufgeklärt werden.

Begründung

Wir stehen vor der besonderen Herausforderung, den Zielkonflikt zwischen Ernährung, Pflanzenschutz, Tierwohl, Artenvielfalt, Bodenqualität, angemessenen Produktpreisen und fairer Bezahlung von Landwirt:innen zu bewältigen. Dabei stellt sich im besonderen Maße die Frage, bis wohin die Aufgabe des Staates geht, was am Markt geregelt wird und wo die Verantwortung einzelner Akteure wie beispielsweise Discountern und Zwischenhändler:innen liegt.

Insgesamt muss in dem System erreicht werden, dass der öffentliche und private Verbrauch so ausgerichtet wird, dass unser Standard auch von dem Rest der Weltbevölkerung in Anspruch genommen werden kann, ohne dass die Ressourcen unserer Erde geschädigt werden.

Der:die Verbraucher:in muss sich bewusst die Frage stellen und stellen können, wie sinnvoll der Kauf von Obst und Gemüse außerhalb der Saison und aus anderen Regionen ist. So ist der Kauf frischer Erdbeeren im Winter damit verbunden, dass diese u. a. in Treibhäusern in Spanien mit enormem Wasserverbrauch erzeugt werden. Ebenso auch der Import von Früchten wie Mangos, die in Deutschland nicht regional angebaut werden können.

Auch eine gesunde Ernährung ist hierbei immens wichtig. Möglichst wenig verarbeitete Nahrung - Gemüse, Obst, Vollkornprodukte, Nüsse, ungesättigte Fettsäuren, ein wenig Fisch und Geflügel sind hierfür die Grundbausteine. Stiegen alle Menschen auf diese Nahrungsmittel um, würde sich das auf das Klima, die biologische Vielfalt, die Süßwasserreserven, den Stickstoff- und Phosphorkreislauf und den Flächenverbrauch auswirken – und die Nahrungsversorgung von 10 Milliarden Menschen im

Jahr 2050 möglich machen.

Antrag GS-04
SPD-Unterbezirk Region Hannover

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Wir benötigen Antworten auf eine der dringendsten sozialen Fragen unserer Tage: Für bezahlbares Wohnen in Stadt und Land

Der SPD-Bezirk Hannover setzt sich dafür ein, neben beschlossenen und avisierten Maßnahmen für flächendeckenden bezahlbaren Wohnraum in Niedersachsen, weitere Energie in die Gestaltung moderater Mieten zu setzen.
Dazu sollen neben einer im rot-grünen Koalitionsvertrag vereinbarten Landeswohnungsbaugesellschaft konkrete Maßnahmen durch die SPD-Landtagsfraktion gefördert und nach Möglichkeit mit dem grünen Koalitionspartner umgesetzt werden:

- Mit Blick auf die öffentliche Verwaltung werden alle Potentiale ausgeschöpft, baurechtliche und genehmigungsrelevante Standards in einer vertretbaren Art und Weise rasch und unbürokratisch zu vereinfachen,
- auf Ebene der Landkreise, kreisfreien Städte und der Region Hannover wird zum Zwecke der Transparenz und der besseren politischen Steuerung ein flächendeckendes Leerstandskatasters digital auf- und ausgebaut,
- in Kooperation mit den Tarifparteien werden Anreize zum unternehmerischen Auf- und Ausbau von Werkswohnungen geschaffen,
- das Land Niedersachsen setzt sich auf Bundesebene für eine Verschärfung der bestehenden Mietpreisbremse ein und sorgt für eine noch stärkere soziale Staffelung derselben,
- das Land Niedersachsen setzt sich des Weiteren auf Bundesebene für eine Eindämmung von Spekulationsspielräumen von Wohneigentum durch Anleger:innen ein,
- das Land Niedersachsen engagiert sich für eine Eindämmung, bis zu einem generellen Verbot sogenannter Indexmieten.

Begründung
Der kürzlich vorgestellte Bericht der Expert:innenkommission zum Berliner Volksentscheid „Vergesellschaftung großer Wohnungsunternehmen“ weist über die Bundeshauptstadt hinaus auf eine der

Adressat:
SPD-Landtagsfraktion

drängendsten sozialen Fragen unserer Tage hin: Immer mehr Menschen, vor allem Familien mit Kindern, können sich adäquaten Wohnraum nicht mehr oder nur noch eingeschränkt unter Einbußen eines großen Teiles ihres Haushaltseinkommens leisten. Dies führt unweigerlich zu einer weiteren Verarmung großer Teile der Bevölkerung und schränkt diese in ihrer Teilhabe an der Gesellschaft mitunter ein.

Ohne an die Berliner Diskussion um Artikel 15 des Grundgesetzes zur Vergesellschaftung von privatwirtschaftlichen Unternehmen anknüpfen zu wollen, lässt sich diese soziale Frage durch den bloßen Ausbau an (Sozialbau-) Wohnungen nicht mittelfristig beantworten. Zumal der Ausbau an Wohnfläche nur schleppend vorankommt. Zu schwierig gestalten sich die Rahmenbedingungen, von der allgemeinen Zinsentwicklung über weiter steigende Beschaffungs- und Personalkosten bis zu einem anhaltenden Verdrängungsmechanismus innerhalb unserer Städte in ganzen Quartieren und Stadtteilen.

Aus diesem Grund sollte der Ausbau an (sozialem) Wohnungsbestand, in Niedersachsen mit Hilfe einer zu gründenden Landeswohnungsbaugesellschaft forciert, durch weitere Maßnahmen jenseits des Wohnungsausbaus flankiert werden. Maßnahmen zu Steigerung an Wohnungsfläche (vereinfachte baurechtliche Vorgaben und Standards, Erschließung von Werkswohnungen) sollen unterstützt werden durch Initiativen, die ein Spekulieren mit Wohneigentum eindämmen.

Diese Impulse haben Genoss:innen im SPD-Unterbezirk Region Hannover gemeinsam mit Vertreter:innen diverser (Sozial-) Verbände während des ersten Sozialgipfels der SPD in der Region Hannover entwickelt.

Antrag GS-05
Jusos Bezirk Hannover

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt

Kinderwünsche endlich erfüllen: Für eine zeitgemäße Reproduktionsmedizin

- Die Legalisierung des eSET- Verfahrens (elektiver Single Embryo Transfer) unter entsprechender Änderung des Embryonenschutzgesetzes. Embryonen dürfen dann über die Vorkernbildung hinaus konserviert werden.
- Die Konservierung potentieller Embryonen als

Erledigt durch Koalitionsvertrag Bund (S. 92)

Spende ermöglichen
- Eizellen dürfen grundsätzlich auch an andere Personen gespendet werden mit der Einführung notwendiger Gesetze und Verordnungen, die das Risiko der Ausbeutung minimieren.
- Eine gleiche finanzielle Unterstützung fur alle Menschen mit Kinderwunsch, unabhängig von ihrem Familienstand
- Die Legalisierung der Leihmutterschaft zu Bedingungen, die die rechtliche und gesundheitliche Sicherheit aller Beteiligten gewährleisten. Dazu zählen klare Regelungen, wie die Elternschaft übertragen wird, wie häufig eine Leihmutterschaft stattfinden kann und wie die Leihmütter finanziell zu entschädigen sind. Die Leihmutterschaft sollte sich nicht auf eine rein altruistische Form beschränken, sondern die Leihmutter für die finanziellen Ausfälle sowie für die gesundheitlichen Belastungen und Risiken der Schwangerschaft angemessen entschädigen.
- Die enge Begleitung durch eine Aufsichtsbehörde und/oder einen Ethikrat.
- Reproduktionsmedizinische Behandlungen, einschließlich der Eizellspende und Leihmutterschaft, sind als Kassenleistungen einzustufen.

Begründung

Reproduktive Selbstbestimmung bezieht sich nicht nur auf die persönliche Entscheidung eine Schwangerschaft abzubrechen, sondern ebenso darauf, eine Schwangerschaft oder einen Kinderwunsch zu ermöglichen. Für viele Menschen ist es sowohl aus biologischen Gründen oder aufgrund ihrer sexuellen Orientierung nicht möglich, auf natürlichem Wege ein Kind zu zeugen. Genau für diese Fälle gibt es die Reproduktionsmedizin. Diese ermöglicht aktuell eine künstliche Befruchtung durch verschiedene Verfahren. Die meist angewandte Methode ist die sogenannte In-vitro Fertilisation (IVF), bei der nach einer hormonellen Stimulation einer Person mit Uterus die heranreifende Eizelle (korrekt: Eibläschen) entnommen und im Labor unter geeigneten Bedingungen mit einer Vielzahl von Samenzellen (Spermien) zusammengebracht. Hier bildet sich dann wie bei einer natürlichen Befruchtung eine befruchtete Eizelle, welche dann in den Uterus eingesetzt wird. Hier muss auf natürlichem Wege die Einnistung geschehen, damit eine Schwangerschaft besteht. Dies ist

nur möglich, wenn die Spermienqualität stimmt. Ist dies nicht der Fall, oder kann eine Samenspende in Betracht gezogen werden. Lesbische Paare greifen ebenfalls häufig auf diese Methode zurück. Ist eine Schwangerschaft aufgrund der mangelnden oder fehlenden Bildung von Eizellen nicht möglich, ist umgekehrt eine Eizellspende in Deutschland nicht möglich, da diese ins Embryonenschutzgesetzt eingreift, obwohl es das Pendant zur männlichen Samenspende darstellt. Von hier an zeigt sich, warum das Embryonenschutzgesetz erneuert werden muss. Die Regulierungen greifen hier viel stärker bei Menschen mit Uterus ein als bei Menschen ohne, obwohl es sich um eine Keimzelle handelt. Auch wenn die Entnahme von Eizellen aufwändiger und körperlich belastender ist, sollte jede*r dies selbst entscheiden können.

Genau wie bei der Samenspende besteht auch bei einer Eizellspende eine biologische Verwandtschaft zu der/dem Spender*in. Aus diesem Grund soll an dieser Stelle auch erwähnt werden, dass das Recht über das Wissen über die eigene Abstammung für Kinder, die auf diese Weise gezeugt wurden, in diesem Zuge auch gestärkt und anerkannt werden muss.

Eizellen dürfen nach aktuellem Stand nur empfangen werden, wenn sie selbst gespendet wurden. Fremde Eizellen dürfen nicht in den Uterus eingesetzt werden. Ein Weg ist dann, sich gespendete Eizellen im Ausland, beispielsweise Belgien, Tschechien oder Österreich einsetzen zu lassen, wenn die finanziellen Mittel von 5000-7000 Euro zur Verfügung stehen. Dabei wird das Thema Kinderwunsch dann zu einem, was sich nur Menschen mit gutem Einkommen leisten können und unseren sozialdemokratischen Werten komplett widerspricht. Ob Menschen ein Kind bekommen können oder nicht, sollte definitiv nicht am Geldbeutel entschieden werden. Bei der Argumentation gegen die Eizellspende fällt oftmals das Argument der finanziellen Ausbeutung von der spendenden Person. Genauso wie bei der Leihmutterschaft ist hier jedoch anzuführen, dass mit einer Legalisierung eine umfangreiche Regulierung der Auswahl der spendenden Person erfolgen muss.

Ein weiteres Problem tritt auf, da in Deutschland das eSET Verfahren verboten ist. Dies sorgt dafür, dass statt bis zu drei theoretisch befruchtete Eizellen in den Uterus eingesetzt werden, eine ausgewählte Eizelle eingesetzt wird. Dafür wird nicht direkt nach der Befruchtung die Eizelle eingesetzt,

sondern die Embryonen zunächst beobachtet. Die Eizelle, welche sich am besten entwickelt, wird dann eingesetzt. Die Wahrscheinlichkeit einer Schwangerschaft ist ähnlich oder sogar leicht höher da die Qualität des Embryos höher ist und die Tendenz zu Mehrlingsgeburten sinkt deutlich. In Ländern (Großbritannien, Schweden, Belgien) in denen eSET legal ist, sind die Mehrlingsraten deutlich geringer. Zwillings- und Mehrlingsschwangerschaften belasten uberdies die Frau und bedeuten fur Feten bzw. fur Kinder nach der Geburt die Gefahr von Schädigungen, insbesondere aufgrund der höheren Wahrscheinlichkeit fur eine Fruhgeburt bei Mehrlingsschwangerschaften.

Das Verfahren birgt die Gefahr der Entstehung von sogenannten überzähligen Embryonen, was für Verfechter*innen des Lebensschutzes ein Grund zur Ablehnung ist. Hierbei ist zu betonen, dass einem frühen - ggf. überzähligen - Embryo nicht der gleiche Schutz zugeschrieben werden sollte, wie einem weit entwickeltem, z.B. schmerzemfindenden Embryo. Die aktuelle Rechtslage bedeutet, dass diese Embryonen “verworfen” werden, als absterben, was in dieser Argumentation kontraintuitiv ist. Eine gestuftes Schutzkonzept für Embryonen ist bereits durch die Präimplantationsdiagonstik vom Gesetzgeber angewandt worden, durch das frühe Embryonen im Mutterleib “verworfen” werden, wenn diese genetische Veränderungen oder bekannten Krankheitsbildern belastet sind.

Zum Umgang mit den “überzähligen” Embryonen gibt es aus reproduktionsmedizinischer Sicht mehrere Optionen. Das spendende Paar könnte beispielsweise diese Embryonen für eine potentielle weitere Schwangerschaft kryokonservieren und zu einem späteren Zeitpunkt eingesetzt werden. Oder sie könnten zur Spende für andere Personen mit Kinderwunsch freigegeben werden. Im Ausland könnten diese Embryonen auch für bestimmte, genehmigte Forschungsprojekte freigegeben werden. All diese Optionen setzen natürlich die Genehmigung des Spenderpaares voraus. Die Dauer der Konservierung muss zwingend gesetzlich geregelt werden.

Die “Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin”, die das Justiz-, Familien- und Gesundheitsministerium eingesetzt haben, soll neben der Eizellspende auch Vorschläge zur Legalisierung der altruistischen Leihmutterschaft erarbeiten. Grundsätzlich ist die Erfahrung mit Leihmutterschaft in Ländern, wo diese legal praktiziert wird, sehr positiv. So hat z.B. der bri-

tische Ethikrat eine positive Bilanz nach 40 Jahren Leihmutterschaft gezogen. Leihmütter gehören meist der Mittelschicht an, sie handeln also nicht aus materieller Not heraus, haben einen höheren Bildungsgrad und sind oft im Erziehungsbereich tätig. Die Wunscheltern und Leihmütter stehen oft noch über Jahrzehnte in Kontakt. Ernsthafte Komplikationen treten nicht auf. Die einzige Schwierigkeit besteht in seltenen Fällen in der Übertragung der Elternschaft. Diese findet in England nach der Geburt statt und es kann in Ausnahmefällen passieren, dass eine Partei diese Übertragung nicht mehr vornehmen will. Diese Probleme treten jedoch selten auf. Selbstverständlich muss ein Konzept wie die Leihmutterschaft mit umfassender medizinethischer Begleitung einhergehen, mit Beratungen und regulatorischen Rahmenbedingungen. Zum Beispiel kann geregelt werden, wie häufig eine Person ein Kind als Leihmutter austragen darf, um daraus kein Geschäftsmodell werden zu lassen. Gegen die rein altruistische Leihmutterschaft sprechen jedoch verschiedene Gründe. Zum einen erfolgt die männliche Samenspende auch nicht altruistisch, sondern ist mit einer Aufwandsentschädigung verbunden. Daher wäre es ungerecht, Leihmüttern eine solche Aufwandsentschädigung zu verwehren, umso mehr, als die Schwangerschaft mit höheren Verdienstausfällen und körperlichen Belastungen einhergeht als eine Samenspende. Zum anderen verengt die altruistische Leihmutterschaft den Kreis an potentiellen Leihmüttern massiv. Dafür würden fast ausschließlich nahe Verwandte zur Verfügung stehen. Eine solche Einschränkung würde dem Bedarf an Leihmüttern nicht gerecht werden. Es wäre daher angemessen, Leihmüttern Entschädigungen zu zahlen, die auch der erheblichen Belastung durch eine Schwangerschaft Rechnung tragen. Ein weiterer Aspekt der Leihmutterschaft ist die Finanzierung. Hier muss betont werden, dass das gegenwärtige System - nämlich Leihmütter im Ausland zu suchen - für große soziale Ungleichheit sorgt. Eine Legalisierung der Leihmutterschaft in Deutschland würde die finanzielle Hürde senken. Gleichzeitig gilt für die Leihmutterschaft ebenso wie für die Eizellspende und andere reproduktionsmedizinische Behandlungen, dass sie Kassenleistungen sein sollten, damit sich der Kinderwunsch nicht am Geldbeutel entscheidet.

Antrag GS-06
SPD-Ortsverein Oststadt-Zoo

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Rentenerhöhungen mindestens auf dem Niveau des Inflationsausgleichs

Zur Stärkung der gesetzlichen Rente und des Vertrauens in ihre Kaufkraft soll im SGB VI eine Regelung verankert werden mit dem Inhalt, dass die jährlichen Rentenerhöhungen immer mindestens auf dem Niveau der jährlichen Inflation zu erfolgen haben.

Begründung
Während sich die Inflationsrate im Juli 2021 in Deutschland auf 3,8 Prozent belief und damit auf den höchsten Stand seit Jahrzehnten kletterte, im Jahresvergleich auf rund drei Prozent, fiel die zum 1. Juli jeden Jahres üblicherweise stattfindende Rentenerhöhung im Jahr 2021 für die Rentnerinnen und Rentner in Westdeutschland komplett aus.
Für alle betroffenen Rentnerinnen und Rentner bedeutete dieser Ausfall einen erheblichen Verlust der Kaufkraft.
Mittlerweile hat die Inflation zwischenzeitlich zweistellige Werte erreicht, mit denen Realrentenverluste in beträchtlicher Höhe einhergehen. Um konjunkturelle und inflationsbedingte Herausforderungen gesellschaftlich nicht auf den Schultern der Rentnerinnen und Rentner abzuladen, ist diese Untergrenze erforderlich.
Um in Zukunft sicherzustellen, dass es nicht mehr zu Kaufkraftverlusten hinsichtlich der meist schwer erarbeiteten Renten kommt, bedarf es eines gesetzlichen Anspruchs.

Adressat:
SPD-Bundestagsfraktion

Antrag GS-07
SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg
Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Regelmäßige verpflichtende Sehtests für alle Menschen im Besitz einer Fahrerlaubnis

Wir fordern, dass alle Menschen, welche im Besitz einer Fahrerlaubnis sind, alle fünf Jahre einen Sehtest machen müssen. Die Kosten für die Sehtests sollen von den jeweiligen Personen selbst getragen werden.

Begründung
Derzeit benötigt man nur einmal einen Sehtest für

Adressat:
SPD-Bundestagsfraktion

den Führerschein und zwar gleich zu Beginn der Karriere auf der Straße. Das ist entschieden zu wenig! Die Sehkraft der Menschen bleibt in der Regel nicht gleich und verändert sich mit den Jahren. Oft merken die Betroffenen erst gar nicht richtig, dass sie Verkehrsschilder und andere Verkehrsteilnehmer*innen viel zu spät erkennen. Das ist eine absolute Gefährdung aller anderen Verkehrsteilnehmer*innen, die unterwegs sind.
Regelmäßige Sehtests würden an dieser Stelle helfen, damit es ein bisschen sicherer auf unseren Straßen wird.

Antrag GS-08
Selbst Aktiv Bezirk Hannover

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Konsequente Umsetzung der Zentralen Handlungsempfehlungen zum Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe

Die vorliegende Antragsstellung zielt darauf ab, die konsequente Umsetzung der zentralen Handlungsempfehlungen zum Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe gemäß dem Papier “Schutz vor Gewalt in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen - Handlungsempfehlungen für Politik und Praxis” von der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen und dem Deutschen Institut für Menschenrechte zu fordern und zu fördern. Diese Maßnahme ist von größter Bedeutung, um die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Bewohner*innen und Beschäftigten in Einrichtungen der Behindertenhilfe nachhaltig zu gewährleisten.

Begründung
Ausnahmslos alle vorgesehenen Maßnahmen des § 37a des Sozialgesetzbuches Neun (SGB IX) müssen wirksam umgesetzt werden und gleichzeitig gesetzgeberische Nachbesserung auf den Weg gebracht werden.
Wir setzen uns nachdrücklich für die Selbst- und Mitbestimmung aller Bewohner*innen und Beschäftigten ein. Wir streben eine enge Vernetzung mit externen Unterstützungssystemen an und legen besonderen Wert auf den barrierefreien Zugang zum Recht für betroffene Personen. Wir befürworten die Einrichtung einer unabhängigen Instanz, die den Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe überwacht.

Adressat:
SPD-Bundestagsfraktion

Antrag GS-09
Selbst Aktiv Bezirk Hannover

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt

Der Europäische Behindertenausweis kommt – ein klares Signal für mehr Mobilität und Teilhabe behinderter Menschen

Die SPD unterstützt die beabsichtigte Einführung des Europäischen Behindertenausweises. Hiermit wird ein kräftiger Akzent für mehr Teilhabe an Tourismus und kulturellem Ausstauch, sowie auch der allgemeinen Mobilität gelegt. Es handelt sich um den qualitativ wichtigen Schritt eines gesamteuropäischen Ausweises, der auch den Zusammenhalt und das Bewusstsein aller Europäer für den sozialen Zusammenhalt stärkt. Wir fordern die SPD auf, im konkreten Dialog mit behinderten Menschen direkt die Einführung dieses Ausweises zu verwirklichen und die konkrete weitere Gestaltung mit behinderten Menschen direkt zu beschließen.

Begründung
Der Europäische Behindertenausweis wird seit Jahrzehnten von behinderten Menschen gefordert. So hat Selbst Aktiv vor gut 20 Jahren bei europäischen Bildungsreisen auf Einladung von Bernd Lange und Erika Mann dieses Anliegen bereits eingebracht. Seinerzeit haben wir schon erhebliche Defizite in der konkreten Teilhabe behinderter Menschen an der EU Politik festgestellt. Mit Erika Mann und Bernd Lange mussten wir feststellen, dass lediglich ein Abgeordneter des Europaparlaments sichtbar schwerbehindert war. Diesen Mangel an Partizipation haben wir bereits in einem anderen Antrag festgehalten. Nun geht es gemeinsam darum, mit den Europaabgeordneten der SPD, eine ganzheitliche Behindertenpolitik, unter Einbeziehung behinderter Menschen, auf europäischer Ebene fortzusetzen. Ein zentraler Bezugspunkt ist hier das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen und die dort vereinbarten konkreten Ziele, sowohl in der personellen Mitentscheidung behinderter Menschen, wie auch in den verschiedenen fachlichen Bereichen. Wir von Selbst Aktiv wollen hier gern mitgestalten und eine Stimme behinderter Menschen sein.

Erledigt durch Koaltionsvertrag Bund

Antrag GS-10
SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg
Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt

Gerechtigkeit und Solidarität beim Corona-Bonus

Der SPD-Bezirk Hannover fordert das Land Niedersachsen auf, denjenigen Pflegekräften, die bisher nicht bei der Auszahlung des Corona-Bonus in 2020 berücksichtigt wurden, einen „Pflegebonus 2021“ von 500 Euro zu zahlen. Der „Pflegebonus 2021“ ist auf alle rund um die Pflege Beschäftigten auszuweiten, die in Krankenhäusern, Altenheimen und Einrichtungen oder ambulant für Menschen mit physischen, geistigen und psychischen Einschränkungen arbeiten - unabhängig von der Trägerschaft.
Die bürokratischen Hürden, die eine Auszahlung des Corona-Bonus in 2020 erschwerten, müssen umgehend abgebaut werden, um den Beschäftigten einen einfachen und schnellen Zugang zu den Bonusleistungen in voller Höhe von 500 Euro zu ermöglichen. Durch rechtliche Regelungen ist zu gewährleisten, dass die Summe ungekürzt bei den Berechtigten ankommt.
Die Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit der Bonuszahlungen muss bis zur Auszahlung an alle verlängert werden.

Begründung
Unser Gesundheitssystem krankt schon lange an der Profitorientierung und der Dominanz von Marktlogik. Wir wollen das Gesundheitssystem ausschließlich danach ausrichten, was Bürger*innen brauchen, um präventiv, kurativ und rehabilitativ unterstützt zu werden.
Der Mensch muss im Mittelpunkt stehen, von der Prävention bis zur Palliativversorgung.
Schon vor der Corona-Pandemie sind Beschäftigte, die in den Pflegeberufen tätig sind, starken Belastungen und hohen, arbeitszeitlichen Anforderungen ausgesetzt gewesen (über 40 Stunden Wochenarbeitszeit sind bei Vollzeitkräften die Regel!).
Trotz der besonderen gesellschaftlichen Relevanz dieser Berufe ist es in den vergangenen Jahren nicht gelungen, das Berufsfeld der Pflege, auch finanziell, attraktiver zu machen. Daraus resultiert aktuell eine personelle Unterbesetzung in vielen Pflege-Einrichtungen. Alle Pflegekräfte, unabhängig von ihrer Qualifikation, sind in der momentanen Corona-Krise besonderen Herausforderungen ausgesetzt.
Die Anforderungen haben sich in vielfältiger Weise,

Erledigt durch Zeitablauf

sei es durch die Anzahl der Corona-Erkrankten, sei es durch die mehr und anders zu versorgenden Patient*innen sowie Bewohner*innen als auch durch erkrankte Kolleg*innen im hohen Maße vervielfacht! Sie riskieren ihre eigene Gesundheit, schränken sich auch im Privaten derzeit stark ein, um für Bedürftige da zu sein, und die Auswirkungen der Pandemie für ihre Patient*innen und die anderen, ihnen anvertrauten Menschen so gering wie möglich zu halten. Wir sollten allen in der Pflege beschäftigten Mitarbeiter*innen die Anerkennung zukommen lassen, die sie verdienen - und das heute mehr denn je

---

Antrag GS-11
SPD-Unterbezirk Region Hannover

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt

Für eine bedarfsgerechte und lebensweltliche Kindergrundsicherung

Der SPD-Bezirk Hannover unterstützt die Forderung der SPD-Bundestagsfraktion nach einer Bündelung sozialstaatlicher Leistungen für Kinder in der von der Ampelkoalition beschlossenen Kindergrundsicherung. Zugleich fordert die SPD im Bezirk Hannover die bedarfsorientierte Ausgestaltung dieses wichtigen Instruments und dessen Ausweitung auf nicht-materielle Leistungen. Neben einer stärkeren sozialen Infrastruktur vor Ort soll das vor allem die Verteilungsgerechtigkeit innerhalb der Gesellschaft voranbringen.
Konkret bedeutet das,

- neben sozialstaatlichen Leistungen wie dem Kindergeld, SGB II/XII-Leistungen, Bildungs- und Teilhabepaket sowie Kinderzuschlag den Anspruch auf eine sozial- und kindgerechte Infrastruktur zu verbriefen. Dazu zählen beispielsweise flächendeckend beitragsfreie Kitas, Ganztagsangebote von der Krippe bis zur weiterführenden Schule, eine kostenfreie Nutzung des ÖPNV, Verpflegung für Schulkinder sowie kulturelle, sportliche und (fremd-) sprachliche Teilhabemöglichkeiten im Quartier. Das schließt auch Sachmittel ein.
- neben dem von der SPD-Bundestagsfraktion geforderten einkommensunabhängigen Garantiebetrag einen Zusatzbeitrag aufzunehmen, der nach dem Einkommen der Eltern gestaffelt Verteilungsgerechtigkeit zum Ziel hat. Ferner das Missverhältnis von einkommensstarken und -schwachen Familien über den

Erledigt durch Koaltionsvereinbarung Bund (S. 5)

Kinderfreibetrag abzuschaffen.
- sicherzustellen, dass Leistungsbezieher:innen frei von Anrechnung einen Garantiebetrag sowie ggf. einen Zusatzbeitrag für ihre Kinder erhalten.
- hierzu eine ausreichende Finanzierung sicherzustellen, die eine effektive und tatsächliche Verbesserung der Lebenssituation von Kindern sicherstellt.

Begründung

Mit der im Koalitionsvertrag der Ampelkoalition vereinbarten Kindergrundsicherung, die spätestens 2025 durch den Gesetzgeber umgesetzt sein soll, verbinden sich aus sozialdemokratischer Perspektive mehrere Erwartungen: Die Kindergrundsicherung soll Kinder effektiv vor Armutsrisiken und konkreter Armut schützen und diese zurückdrängen sowie über eine (Um-) Verteilung sozialstaatlicher Leistungen eine stärkere Gerechtigkeit zwischen Familien mit unterschiedlichen Einkommen schaffen. Diese Bedarfsorientierung wird ferner flankiert durch eine Stärkung sozialer Infrastruktur sowie den Umstand, dass diese Mittel einfach, unkompliziert und verständlich abrufbar sein sollen.

Insbesondere die sozialdemokratischen Grundwerte von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sind damit berührt: Die Kindergrundsicherung ermöglicht Kindern durch eine gleichberechtigte, vorurteilsfreie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ein Mehr an Freiheit. Durch die Berücksichtigung von Einkommensunterschieden der Elternhäuser und einer einkommensabhängigen Zusatzleistung zielt die Kindergrundsicherung auf ein Mehr an Gerechtigkeit. Beide Komponenten bewirken drittens eine unbedingt notwendige Solidarität unserer Gesellschaft mit den oftmals schwächsten Teilen unseres Miteinanders – mit unseren Kindern.

Über die in der Ampelkoalition vereinbarten Eckpunkte hinaus sollen das verteilungspolitische Potential der Kindergrundsicherung (Stichworte Gerechtigkeit und Solidarität) sowie der Blick auf die Kinder umgebende Lebenswelt und soziale Infrastruktur geschärft werden (Stichworte Freiheit und Solidarität). Diesem Verständnis liegt ein mehrdimensionales Verständnis von Armut und Armutsrisiko zugrunde, das über rein materielle Armut hinausgeht. Diese Impulse haben Genoss:innen im SPD-Unterbezirk Region Hannover gemeinsam mit Vertreter:innen diverser (Sozial-) Verbände während des ersten Sozialgipfels der SPD in der Region Han-

nover entwickelt.

I Internationales

Antrag I-01
SPD-Unterbezirk Celle
Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Für ein Europa der Menschen statt nur der Märkte

Wir leben derzeit im permanenten Krisenmodus. Nach der weltweiten Corona-Krise spüren wir jetzt seit über einem Jahr auch hier bei uns die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Und bei alledem haben die großen Bewegungen unserer Zeit ja nicht plötzlich aufgehört: Die Klimakrise ist präsenter denn je, Wirtschaft und Arbeit verändern sich durch eine rasante digitale Transformation – und bei alledem sind unsere demokratischen Gesellschaften mit permanenten Angriffen von Feinden der Demokratie durch Desinformation und Verschwörungstheorien konfrontiert.

Diese Zeiten sind für demokratische Politik eine besondere Bewährungsprobe. Und für uns Sozialdemokrat:innen gilt das umso mehr. Gerade deshalb wird die Europawahl im kommenden Jahr so entscheidend sein. Die Europäische Union selbst steht nicht infrage, wohl aber welchen Weg sie nimmt. Werden wir ein Europa der Guten Arbeit, in dem wir die Transformation meistern und die Balance zwischen Wirtschaft und Umwelt herstellen? Werden wir ein Europa, dass den Menschen in den Mittelpunkt stellt, oder verharren wir in einer Union mit dem Binnenmarkt als kleinstem gemeinsamen Nenner? Halten wir ein Europa zusammen, das Frieden, Freiheit und Recht ausstrahlt oder dividieren wir uns auseinander? Welchen Weg nimmt unser Europa? Darüber entscheiden wir bei der Wahl zum Europäischen Parlament im kommenden Jahr. Wir sind davon überzeugt: Europa braucht eine starke Sozialdemokratie. Folgende Themen sind uns dabei wichtig:

- Mit einer Richtlinie hat sich die EU im Oktober 2022 erstmals auf das Prinzip des Mindestlohns als gemeinsamem Maßstab geeinigt. Der nächste Schritt muss folgen: Wir brauchen eine EU-Rechtssetzung für einen gesetzlichen Mindestlohn in allen EU-Mitgliedsstaaten und einen verbindlichen Pfad zu einem gemeinsamen europäischen Mindestlohnniveau. Zudem müssen weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Tarifbindung folgen – 80 Prozent sind in der EU das Ziel, in Deutschland profitieren jedoch nur 44% der Beschäftigten von

Adressat:
SPE-Fraktion
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktion

Tarifbindung. Hierfür müssen die Tarifpartner gesetzlich gestärkt werden.

- Das drängendste Thema der nächsten Jahre ist die Gestaltung der Transformation. Hierfür ist passgenaue Weiterbildung der Schlüssel: Weil sich über 90 Prozent der Berufe ändern werden, müssen ebenso viele Beschäftigte weitergebildet werden. Die EU muss hierfür eine europaweite Up- und Reskilling-Initiative starten und finanziell ausstatten.
- Mit dem Verbot für neue Verbrenner-Fahrzeuge ab 2035 hat die EU kürzlich einen klaren Weg geebnet. Ebenso klare Entscheidungen für andere Sektoren stehen jedoch noch aus: Die EU muss einen Ausstiegstermin für fossile Energieerzeugung definieren und zugleich den Umstieg in erneuerbare Energien noch wesentlich stärker fördern. Hierbei muss die öffentliche, demokratisch legitimierte Kontrolle über die Energieerzeugung und -verteilung gestärkt werden.
- Das absolute Marktprinzip war bisher der herrschende Konsens in der EU. Dies hatte auch Auswirkungen auf das Steuerrecht: Während große Konzerne eine effektive Besteuerung weiterhin umgehen können, müssen Kommunen hier bei uns derzeit mit erheblichem Aufwand prüfen, welche gemeindliche Leistungen umsatzsteuerpflichtig sein könnten, da sie ja womöglich auch von privaten Dritten erbracht werden könnten. Dieses Prinzip untergräbt den umfassenden Grundsatz der öffentlichen Daseinsvorsorge und führt in der Praxis vor allem zu mehr Bürokratie. Stattdessen müssen öffentlich-rechtliche Institutionen in ihrer Leistungserbringung weiterhin steuerbefreit bleiben, insbesondere Bildung und soziale Dienstleistungen müssen in der EU grundsätzlich umsatzsteuerfrei bleiben.
- Im Bereich der Bürgerrechte, vor allem im digitalen Raum, muss die EU mit der technologischen Entwicklung schritthalten. Mit stärkerer Rechtssetzung zur Verhinderung von Fake News und Desinformation und zur Regulierung von Künstlicher Intelligenz (KI) muss die EU einen Ordnungsrahmen für das digitale Zeitalter schaffen.
- Der größte Wert der EU ist ihre Rolle als Friedensmacht. Sie muss weiterhin mit einer Stimme gegen den russischen Angriffskrieg in der Ukraine einstehen. Vor allem aber muss

die EU im Inneren vollendet werden, vor allem durch den erfolgreichen Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit den Kandidatenstaaten des Balkans. Albanien, Bosnien und Herzegowina, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien liegen inmitten der EU, sie müssen zeitnah Teil der Union werden.

- Niedersachsen bereichert und profitiert zugleich erheblich von der Europäischen Union. Doch insbesondere bei der Umsetzung von EU-Förderprogrammen ist zuletzt der bürokratische Aufwand erheblich angestiegen. Hierfür müssen die Verfahren so angepasst werden, dass die Ziele des Förderrahmens klarer und eindeutiger definiert, zugleich aber die Umsetzung flexibler gestaltet wird.

Antrag I-02
SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg
Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Deutsche Beteiligung an Verbrechen in Marokko aufklären

1. Der Deutsche Bundestag ernennt und finanziert eine unabhängige Historiker-Kommission, die die deutsche Beteiligung an dem Senfgas Einsatz spanischer Besatzer im Marokko der 1920er Jahre untersucht und aufklärt.
2. Die unabhängige Kommission soll im Anschluss der Untersuchung Vorschläge erbringen, inwiefern Nachkommen der Opfer entschädigt werden können.

Adressat:
SPD-Bundestagsfraktion

Begründung
Hintergrund: In den 1920er Jahren setzte die spanische Kolonialmacht Senfgas gegen die, nach Unabhängigkeit strebenden, Berber in der Rif-Region um Al-Hoceima, Marokko ein: "Tausende starben bei den Angriffen, eine unbestimmte Zahl an Menschen litt noch lange an den langfristigen Folgen. Es galt, stets an sonnigen, warmen und windstillen Markttagen den Souk zu bombardieren, um die Zahl ziviler Opfer zu maximieren. Das ätzende Senfgas macht einen blind, greift die Atemwege an und führt zu einem qualvollen Erstickungstod. Und das Gift gelangte in die Umwelt, die Flüsse und das Grundwasser." Deutschland lieferte die Senfgas-Granaten und baute die Chemiewaffenfabriken für Spanien.

Heute ist die Region für 80 Prozent aller Lungenkrebsfälle bei Erwachsenen verantwortlich. Ein Zusammenhang wird vermutet, allerdings sperren sich Deutschland, Spanien, Frankreich und Marokko einer Aufklärung (die marokkanische Regierung will ihre Beziehungen zur EU nicht gefährden). Es ist höchste Zeit, dass diese Blockade aufgelöst wird, Deutschland seine historische Verantwortung ernst nimmt, und seine Beteiligung an den Kriegsverbrechen proaktiv aufklärt.

Deutschland rühmt sich gerne seines verantwortlichen Umgangs mit der Vergangenheit. Doch schaut man etwas genauer hin, gibt es noch zahlreiche Verbrechen, an denen Deutschland zumindest beteiligt war, und die noch viel zu langsam aufgeklärt werden. Die Genozide in Namibia gelangen nun langsam in die Öffentlichkeit und werden untersucht; die Verbrechen in der Rif-Region verdienen die gleiche Aufmerksamkeit und Untersuchung.

Antrag I-03
SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg
Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt

Systematische Menschenrechtsverbrechen in den Internierungslagern in China beenden

1.
Das Auswärtige Amt soll umgehend chinesischen Funktionären, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Lagern stehen, die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland verbieten. Deutschen Firmen wird zudem verboten, mit diesen Personen Geschäfte zu machen. Sofern in Deutschland vorhanden, werden Privatbesitz und Konten dieser Funktionäre beschlagnahmt. Zu dem Personenkreis gehören mindestens:

- Chen Quanguao, Sekretär der Kommunistischen Partei in Xinjiang und Mitglied des Politbüros,
- Zhu Hailun, ehemaliger stellv. Sekretär der Kommunistischen Partei in Xinjiang,
- Wang Mingshan, Direktor und Sekretär des Büros für Öffentliche Sicherheit der Kommunistischen Partei in Xinjiang,
- Huo Liujun, ehemaliger Sekretär des Büros für Öffentliche Sicherheit der Kommunistischen Partei in Xinjiang.

2.
Das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutsch-

Erledigt durch Zeitablauf

land erklärt mit sofortiger Wirkung den chinesischen Botschafter S.E. Ken Wu zu einer unerwünschten Person in Deutschland. China wird damit signalisiert, dass ihre menschenverachtende Politik weitreichende Konsequenzen für die bilateralen Beziehungen hat.

3.

Die Einfuhr und Verarbeitung von sowie der Handel mit Produkten, die signifikante Bestandteile von Baumwolle aus China enthalten, wird in Deutschland verboten. Die Einfuhr und Verarbeitung von sowie der Handel mit Produkten aus Xinjiang wird in Deutschland verboten. Der Grund: In beiden Fällen ist es nicht auszuschließen, dass Zwangsarbeiter*innen in der Lieferkette in China beschäftigt wurden.

Begründung

Seit mindestens 2017 werden ethnische Minderheiten in der chinesischen Provinz Xinjiang systematisch und massenhaft verhaftet und in Lager gesteckt. Die Gründe für die Verhaftungen sind völlig willkürlich: Lange Bärte, Ablehnung von Alkohol, Beantragung eines Reisepasses, Surfen im Internet oder Anzeichen von "religiösem Extremismus". In den angeblichen "Umerziehungslagern" werden die Inhaftierten gefoltert, sterilisiert und vergewaltigt. Im letzten Jahr hat die chinesische Regierung die Lager zunehmend in Arbeitslager verwandelt, und Gefangene gezwungen Baumwoll- und Textilprodukte herzustellen.

Diese Willkür trifft Muslime, Uiguren, Kasachen und Kirgisen, die in China leben, und wird der Öffentlichkeit als angeblicher "Kampf gegen den Terrorismus" verkauft. Tatsächlich handelt es sich um Internierungslager und einen kulturellen Genozid. Unabhängige Experten gingen 2019 von 900.000 bis 1,8 Millionen Menschen in 1300 Internierungslagern in Xinjiang aus. Auch Uiguren, die im Ausland leben, werden inzwischen von China verfolgt.

Diese Fakten werden durch Augenzeugenberichte , unabhängige Medien, Menschenrechtsbeobachter , veröffentlichte interne Dokumente der chinesischen Regierung und die Arbeit von US-amerikanischen und EU-Parlamentsausschüssen bestätigt. Es besteht also kein Zweifel an den systematischen Menschenrechtsverletzungen.

Enttäuschend sind dagegen die bisherigen Reaktionen der deutschen Bundesregierung, der EU und der Vereinten Nationen. Das Europäische Parlament hat mit einer Erklärung im Dezember 2019 nur die Faktenlage anerkannt aber praktisch nichts verbessert.

Auch die Bundesregierung hat es bisher nicht weitergebracht als die Lager als “Umerziehungslager” zu bezeichnen. Sie beschönigt damit die Gewaltverbrechen und Zwangsarbeit.
Das deutsche Außenministerium forderte zwar zuletzt eine unabhängige UN-Beobachtungsmission in Xinjiang, doch das ist ungefähr so als würden wir Pinguine mit der Klimaforschung beauftragen: Wir tun, als kennen wir die Fakten nicht - trotz oben genannter zuverlässiger Datenlage. Wir tun, als hätten wir selbst keine Handlungsoptionen - trotz oben genannter Sanktionsmöglichkeiten und vorbildlicher, erster Schritte der USA. Und drittens, wir schieben die Verantwortung auf eine Institution, die überhaupt nichts tun kann, denn die Vereinten Nationen (UN) sind aufgrund der zahlreichen Verbündeten Chinas faktisch handlungsunfähig. Das weckt bittere Erinnerungen an den Vorgänger der UN, den Völkerbund, am Vorabend des zweiten Weltkriegs.
Verantwortung von sich schieben, zögerlich agieren und systematische Menschenrechtsverbrechen jahrelang ungestraft lassen, hat in der Geschichte zu Völkermord und Krieg geführt. Gerade wir Deutschen sollten uns dieser historischen Verantwortung bewusst sein und rechtzeitig handeln. “Historische Verantwortung”, “Fluchtursachen bekämpfen”, “Zwangsarbeit verbieten” bleiben luftleere Phrasen, wenn wir jetzt nicht entschlossen vorgehen.

Antrag I-04
SPD-Unterbezirk Region Hannover
Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Ortskräfte zügig aus Afghanistan evakuieren

Wir fordern die Bundesregierung auf, ihren Einsatz für die Erteilung von Aufenthaltsstatuten an afghanischer Ortskräfte zu intensivieren und ihnen sowie ihren Familien nach einheitlichen Kriterien den Aufenthalt in Deutschland zu ermöglichen. Darüber hinaus fordern wir die Bundesregierung auf, bei allen bestehenden Aktivitäten in fragilen Kontexten, die die Arbeit mit Ortskräften umfassen, frühzeitig Konzepte zur Evakuierung im Krisenfall vorzubereiten. Die Definition von Ortskräften muss zudem über das direkte Anstellungsverhältnis hinaus definiert werden und auch Auftragnehmer:innen in enger Zusammenarbeit mit den deutschen Organisationen umfassen.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Adressat:
SPD-Bundestagsfraktion

Begründung
Uns allen sind noch die dramatischen Szenen vom Kabuler Flughafen vor Augen, als tausende Afghan:innen verzweifelt versuchten die Maschinen der abziehenden ausländischen Streitkräfte zu erreichen. Viele ehemalige Ortskräfte der Bundeswehr und der deutschen Entwicklungsorganisationen fühlen sich von der Bundesrepublik im Stich gelassen. Ehemalige Kolleg:innen setzen sich mit Herzblut für die Anerkennung und Rettung dieser Menschen und ihrer Familien ein. Die Vereinten Nationen berichten, dass seit dem Abzug der internationalen Streitkräfte bereits über hundert ehemalige afghanische Beamte, Mitglieder der Sicherheitskräfte und Ortskräfte durch die Taliban ermordet wurden.
Nach zahlreichen Berichten hängt die Anerkennung und deren Umfang jedoch stark von der Person ab, die den jeweiligen Antrag bearbeitet. Hier bedarf es klarer und einheitlicher Regeln, die möglichst viele Menschenleben retten. Neben der menschlichen Katastrophe ist dieser Umgang mit den ehemaligen Ortskräften auch eine massive Hypothek für die Arbeit der Bundesrepublik in allen weiteren fragilen Kontexten. Bundeswehr und Entwicklungsorganisationen sind auf die lokale Expertise in Partner- und Einsatzländern angewiesen. Die Bundesrepublik steht hier als Arbeit- und Auftragsgeberin auch in einer Verantwortung gegenüber ihren Angestellten und Auftragsnehmerinnen. Dieser sollte sie in Zukunft und vorrausschauend gerecht werden

---

Antrag I-05
Jusos Bezirk Hannover

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Jamas Sera Vencido – Chiles antikapitalistischen Kampf konsequent unterstützen!

Die Militärdiktatur und ihre Folgen
1970 wurde mit Salvador Allende, der für das Wähler*innenbündnis der Unidad Popular antrat, erstmals ein sozialistischer Präsident gewählt. Allende brach mit der konservativen Politik seiner Vorgängerregierungen und setzte vor allem durch Lohnerhöhungen, Vergesellschaftungen und Enteignungen auf Umverteilung.
Außenpolitisch hat sich die Chilenische Regierung schnell mit den USA zerworfen, die eine sozialistische Regierung auf dem südamerikanischen Konti-

Wir stehen solidarisch an der Seite der noch immer weiterkämpfenden Genoss*innen auf den Straßen Chiles. Wir sind überzeugt, dass gesellschaftlicher Fortschritt und Aufbruch möglich sind!
Aus dem chilenischen Kampf für eine freiere und feministischere Gesellschaft müssen wir unsere Lehren ziehen. Daher fordern wir:

- das Ende der Gewalt gegen die Mapuche und indigenen Völker. Die voranschreitende Militarisierung des Konflikts muss sofort enden!
- die deutsche und europäische Außenpolitik

nent sehr kritisch sahen. In der Folge führte die USA eine Intervention durch, in der der Auslandsgeheimdienst CIA die linke Regierung Allendes destabilisierte. Die US- Intervention schuf die Voraussetzung für den Militärputsch am 11. September 1973, der schlussendlich in der Militärdiktatur von Pinochet mündete, die in den folgenden 17 Jahren die Chilen*innen systematisch verfolgte und folterte. Mehrere 10.000 Menschen wurden politisch gefangen genommen, über 2.000 wurden ermordet und von über 1.000 Menschen fehlt bis heute jede Spur.

Die von den USA unterstützte Militärregierung Pinochets führte 1980 eine neue, nicht demokratisch legitimierte Verfassung ein, die eine neoliberale, marktradikale Handschrift trägt. Die Verfassung von 1980 schützt vor allem die Privatwirtschaft und das Privateigentum vor staatlichem Handeln. Seit jeher wird der chilenische Staat als subsidiäres System festgeschrieben. Das Subsidiaritätsprinzip bedeutet, der Markt soll alles regeln und der Staat greift nur im äußersten Notfall ein. **Ein System, von dem wir Sozialdemokrat*innen ganz genau wissen, wohin es führt: die Armen werden immer ärmer und die Reichen immer reicher!** Zwar endete die Militärdiktatur am 11. März 1990, dennoch besitzt die neoliberale Verfassung aus der Zeit der Militärdiktatur in Chile bis heute Gültigkeit mit verheerenden Folgen für die arbeitende Klasse.

Aus einer volkswirtschaftlichen Perspektive hat sich das Brutto-Inlandsprodukt Chiles in der Zeit nach der Diktatur bis heute gut entwickelt und Chile gilt als wirtschaftlich aufstrebendstes Land Südamerikas. Doch obwohl das BIP wächst und der Wohlstand nominell wächst, bekommt der Großteil der Chilen*innen nichts davon mit. Die Lücke zwischen Arm und Reich ist in Chile so groß, wie in kaum einem anderen Land der OECD. Die oberen 10% Chiles besitzen in etwa zwei Drittel des gesamten Vermögens. Die chilenische Gesellschaft leidet unter Armut, massiver sozialer Ungleichheit und einer enorm ungerechtem Vermögens- und Einkommensverteilung.

„Es geht nicht um 30 Pesos, es geht um 30 Jahre“

Die chilenische Metro kündigte im Oktober 2019 eine Fahrpreiserhöhung um 30 chilenische Pesos an. Damit löste sie damit die größten Proteste der jüngsten chilenischen Geschichte aus. Die Preiserhöhung von umgerechnet ca. 0,04 € war der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte und eine soziale Bewegung entfachte, die einen bisher nie dagewesenen politischen Handlungs- und Verdazu auf, die Menschenrechtsverletzungen an den indigenen Völkern Chiles anzusprechen und entschlossen auf ein anderes Handeln zu hinzuwirken.

- die Anerkennung der Territorien der Mapuche und ihrer Landrechte.
- die Bundesregierung auf, die feministische Außenpolitik endlich konsequent zu leben und den verfassungsgebenden Prozess zu unterstützen.

Adressat:
SPD-Bundestagsfraktion

änderungsdruck erzeugte. Tausende Chilen*innen schlossen sich zu einer Protestbewegung zusammen und protestierten gegen die bestehenden Verhältnisse. Die Wut richtete sich gegen die hohen Lebenshaltungskosten, das ungerechte Bildungs- und Gesundheitssystem, sowie die private Altersvorsorge.

Die chilenische Altersvorsorge auf Basis einer Rentenfondsverwaltung und wird zu 100% von Arbeitnehmer*innen investiert. Da dieses System auf den Kauf von Aktien angelegt ist, verlor die Rentenfondsverwaltung während der Finanzkrise 2008 rund 40% der gesparten Renten der Einzahler*innen. Ein Rentensystem, das nach Gewinnmaximierung der Unternehmen strebt, führt unwiderruflich zu Verlusten bei den einzahlenden Arbeitnehmer*innen. Mit diesem System fördert der chilenische Staat eine Umverteilung der Einkommen der arbeitenden Bevölkerungsschicht zu den finanzstarken Privatunternehmen und ihren Anteilseignern.

In Chile herrscht ein verfassungsrechtlich gestützter, jedoch nicht demokratisch legitimierter Neoliberalismus und zieht sich durch alle Facetten des alltäglichen Lebens. Gute Bildung, sowie ausreichende medizinische und gesundheitliche Versorgung sind vor allem den wenigen einkommensstarken Chilen*innen vorbehalten. Der Zugang zu natürlichen Ressourcen - teilweise sogar zu Wasser! - ist privatisiert. Die Menschen in Chile sind vollkommen zurecht wütend auf dieses marktradikale, kapitalistische System. Was mit Widerstand gegen einen erhöhten Fahrpreis begann, entwickelte sich schnell zur Systemfrage und mündete in der zentralen Forderung der Protestbewegung: Die Verfassung aus der Zeit der Militärdiktatur muss abgeschafft werden, um sie durch eine neue, demokratisch legitimierte Verfassung zu ersetzen.

Als SPD, die Antifaschismus und demokratischen Sozialismus zu ihren Grundwerten zählen, stehen wir an der Seite der chilenischen Protestbewegung. Wir unterstützen die chilenischen Demonstrant*innen im Streben nach einer neuen Verfassung, die das neoliberale System hinter sich lässt und den Weg für ein Sozialsystem, sowie einen aktiven chilenischen Staat freimacht!

Des Weiteren verurteilen wir die Polizei- und Militärgewalt, die unseren chilenischen Genoss*innen widerfährt! Die vielen Toten, die es aufgrund von eskalierenden Einsätzen der Staatsmacht gibt sind nicht hinnehmbar und müssen sofort enden!

Zu wenig Land und zu viel Polizei

Chile ist ein Land, das viele indigene Völker und Nationen beheimatet. Das größte indigene Volk sind die Mapuche, die im Süden Chiles und Argentinien leben und eine Vielzahl regionaler Identitäten besitzen. Die Geschichte der indigenen Völker und Nationen in Südamerika ist von europäischer Kolonisation, Ausbeutung, Unterdrückung und politischer Verfolgung geprägt. Ab dem 16. Jahrhundert litten sie unter den Kolonialverbrechen der Spanier*innen. Sie konnten jedoch erwirken, als eigenständiges Volk anerkannt zu werden. Der im 19. Jahrhundert gestartete Prozess, der zynischerweise „Befriedung“ genannt wurde, hatte zur Folge, dass 1883 das Mapuche-Gebiet gewaltsam an den chilenischen Staat angegliedert und unterworfen wurde. Die Mapuche mussten ihre Siedlungsgebiete verlassen und sich in kleine Reservate zurückziehen. Widerstände liefen in den olgenden Jahrzehnte ins Leere und erzielten keine politischen Konsequenzen.

Nach Jahren der Vertreibung, Ausgrenzung und Verfolgung sorgte 1970 der sozialistische Präsident Allende für Hoffnung, da er massiv die Enteignung landwirtschaftlicher Betriebe vorantrieb und das gewonnene Land an die Ureinwohner*innen zurückgab. Diese Hoffnung endete jedoch mit dem Putsch Pinochets und der Militärdiktatur. Seitdem leiden die Mapuche unter schweren Repressalien, die sich auch mit dem Ende der Diktatur 1990 nicht endete, da das neoliberale Wirtschaftssystem Pinochets, das auf der Ausbeutung von Natur und dem Export von Rohstoffen basiert, von den Nachfolgeregierungen fortgeführt wurde - zu Lasten und zum Leid der indigenen Völker.

Heutzutage machen Mapuche in etwa 10% der Bevölkerung aus, sind jedoch gesellschaftlich stark unterrepräsentiert und leben überwiegend in Armut. Die Landrechtskonflikte zwischen dem chilenischen Staat und der indigenen Bewegung halten weiterhin an und fordern regelmäßig Todesopfer. Die Mapuche sind auch deshalb strukturell benachteiligt, weil die chilenische Verfassung ihnen keine ethnisch- kulturelle Sonderstellung einräumt - die sie in Anbetracht der leidvollen Geschichte de facto hat.

In der Folge des Jahrzehnte währenden Konflikts sind viele indigenen Menschen in die Städte geflüchtet und haben ihre Heimat verlassen. Dort leiden sie unter struktureller Benachteiligung und starker Armut. Rassismus gegen die indigene Bevölkerung ist bis heute stark in der chilenischen Gesellschaft verwurzelt. Menschenrechtsaktivist*in-

nen prangern zurecht an, dass den Interessen der Mapuche nach wie vor zu wenig Raum gegeben wird.

Als internationalistische, antirassistische Partei stehen wir an der Seite der indigenen Bevölkerung in Chile. Wir schließen uns der Forderung nach Landrückgabe an die Mapuche und andere indigene Völker an. Der chilenische Staat muss den Einsatz militärischer Waffen sofort beenden!

Die Weg zu einer neuen Verfassung

Nach einem Jahr teilweise eskalierender Proteste, gab die chilenische Regierung der Hauptforderung nach und ließ eine Volksabstimmung zur Frage zu, ob das Land den Prozess zur Einführung einer neuen Verfassung anstoßen solle. Per Plebiszit stimmte eine überwältigenden 78%-Mehrheit der Chilen*innen im Oktober 2020 dafür und bereiteten so den Weg für eine neue, demokratisch legitimierte Verfassung, die das Erbe des Diktators Pinochets überwinden soll.

Um den Verfassungsentwurf vorzubereiteten, wurde die verfassungsgebende Versammlung, die Convención Constitutional eingerichtet, die sich um die großen Leitfragen zur Konstitution Chiles kümmern sollte. In der darauffolgenden, freien Wahl wurden im Mai 2021 überwiegend linke und parteiunabhängige Vertreterinnen und Vertreter in ebenjene verfassungsgebende Versammlung gewählt. Zur Präsidentin und somit an die Spitze des Gremiums wurde Elisa Loncón eine Vertreterin der Mapuche gewählt. Die Republik durchlebt eine enorm demokratische Entwicklung, die wir Jusos unterstützen müssen. Eine Entwicklung, die noch vor wenigen Monaten undenkbar schien und die verdeutlicht, welche ungeheure Kraft soziale Bewegungen bahnbrechen können.

Dieser Wandel wirkte sich auch auf die Präsidentschaftswahl im Dezember 2021 aus. In dem Duell um das höchste Regierungsamt kämpfte mit Gabriel Boric ein linker Kandidat gegen den stramm rechten José Antonio Kast, der sich in der ideologisch in der Nähe Pinochets verortet und vor allem ankündigt, gegen den neuen Verfassungsentwurf zu arbeiten und die Sonderechte im Falle eines verhängten Ausnahmezustandes, wie es vor allem in den Mapuche-Gebieten der Fall war und ist, auszuweiten. Für die Bürgerreche, aber vor allem für Minderheiten und progressive Kräfte im Land wäre ein Präsident Kast der worst case, weshalb sich ein übergeordnetes Lager aus der Arbeiter*innenbewegung hinter Boric stellte.

Mit 56% und somit deutlicher als prognostiziert setzte sich Gabriel Boric im Dezember durch und ist seit März 2022 gewählter Präsident Chiles. Dabei lag es vor allem an der Wahlbeteiligung junger und weiblicher Menschen, die für den progressiven Kandidaten stimmten. Männer und Personen mit einem Alter von über 50 wählten mehrheitlich für Kast. Boric ist mit 35 Jahren der jüngste Präsident in der Geschichte Chiles und seine Vorhaben sind aus linken, fortschrittlichen Blickwinkeln und vor allem aus sozialdemokratischer Perspektive unterstützenswert. Boric strebt nach einem kostenlosen Bildungssystem und einer sozialen Marktwirtschaft nach europäischen Modell. Auch wenn damit noch keine sozialistischen Zustände herrschten, ist die Richtung unter Betrachtung der Ausgangslage eine begrüßenswerte. Seine weiteren Vorhaben wie höhere Besteuerung für Unternehmen und hohe Einkommen, ein staatliches Rentensystem, die Stärkung öffentlichen Gesundheits- und Bildungssystems, sowie von Kunst und Kultur stehen allerdings unter schwierigen Bedingungen: denn im Dezember wurde zeitgleich ein neues Parlament gewählt, in dem Borics Bündnis keine Mehrheit erlangte und auf Zusammenarbeit mit den konservativen Kräften angewiesen ist. Nichtsdestotrotz ist an der Spitze des Chilenischen Staates nun ein Mensch, der den verfassungsgebenden Prozess unterstützt und nicht gegen ihn arbeitet.

Mit Boric‘ Wahlsieg wurde das gesellschaftliche Katastrophenszenario verhindert und sowohl die politischen Ziele, als auch die Biographie eines 35 Jährigen Präsidenten, der der Student*innenbewegung Chiles entspringt, sind zunächst vielversprechend. Dennoch müssen wir Boric‘ Einstellungen zum Judentum und zu Israel – dem Schutzstaat jüdischen Lebens – mit aller Deutlichkeit kritisieren. Boric unterstützt den Boykott israelischer Waren und Dienstleistungen und bezichtigt Israel eines Völkermords an den Palästinenser*innen. Das ist lupenreiner Antisemitismus und muss glasklar als solcher benannt werden. Diese Aussagen des Präsidenten sind nicht hinnehmbar – ohne Wenn und Aber! Sie beunruhigen viele der rund 18.000 chilenischen Jüdinnen und Juden und lässt eine antiisraelische und antijüdische, politische Ausrichtung Chiles befürchten.

Ein verfassungsrechtlicher Leuchtturm

Die verfassungsgebende Versammlung präsentierte einen Vorschlag, der zur Abstimmung im September 2022 erneut zur Volksabstimmung freigegeben wur-

de. Dieser Entwurf steht der alten Verfassung diametral entgegen und trägt eine klar feministische und sozialistische Handschrift. Chile solle künftig nicht mehr verfassungsmäßig als subsidiäres, neoliberales System, sondern als Sozialstaat charakterisiert sein:

- **Sozialstaat:** Der Staat hat die Aufgabe eine Sozialpolitik zu definieren, die auf den Prinzipien von Teilhabe, Solidarität und Universalität fußt. Des Weiteren soll ein umfassendes, öffentliches Sozialsystem geschaffen werden, das über Pflichtbeiträge von Arbeitnehmer*innen, Arbeitgeber*innen und aus sonstigen Staatseinnahmen finanziert werden. Das wäre eine Zeitenwende in der chilenischen Sozialpolitik, in der sich Arbeitgeber*innen bisher gar nicht an der sozialen Sicherung der Chilen*innen beteiligen müssen. Den Gewerkschaften soll hierbei ein Mitwirkungsrecht in der Ausgestaltung eingeräumt werden.

Des Weiteren sieht der Entwurf öffentliche Bildungseinrichtungen und ein umfassendes und ganzheitliches, öffentliches Pflege-, sowie Gesundheitssystem, als Grundpfeiler eines aktiven Sozialstaates vor. Auch in Bezug auf das Grundbedürfnis des Wohnens leitet sich aus dem Entwurf ein verfassungsrechtlicher Anspruch ab. Dem Staat wird hier die Rolle des aktiven Treibers gegeben, der den Wohnungsbau mithilfe einer Landesbank voranbringen soll.

- **Arbeit & Wirtschaft:** Pinochets Verfassung beschränkt sich lediglich auf den Begriff der Arbeitsfreiheit. Damit verbunden ist die angebliche Freiheit des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin, einen Arbeitsort zu wählen, und die Freiheit der Unternehmen, zu wählen, wen sie einstellen. Das ist neoliberale Prosa in Reinkultur. Der neue Verfassungsentwurf sieht ein individuelles Arbeitsrecht vor, wonach sich entlohnte Arbeit nach den Grundsätzen der International Labor Organisation (ILO) und somit an internationalen Maßstäben und Normen der UN richtet. Ein großer Wurf ist darüber hinaus die Einführung des Kollektivarbeitsrechtes, das das Recht auf Gewerkschaftsfreiheit in drei Dimensionen anerkennt: gewerkschaftliche Organisierung, Tarifverhandlungen und Streik. Das betriebliche Mitbestimmungsrecht soll demnach über Gewerkschaften ausgeübt werden.

Dazu beschreibt der neue Verfassungsentwurf eine

Demokratisierung der Wirtschaft, indem öffentliche Güter wie beispielsweise Wasser oder Bodenschätze der öffentlichen Hand zurückgeführt werden.

- **Feminismus**: In dem Verfassungsentwurf wird mit rückständigen Rollenverständnissen aufgeräumt, indem es eine neue Anerkennung von Haus- und Carearbeit beinhaltet, die von einem Verständnis des sozialistischen Feminismus geprägt ist. Die Carearbeit wird als das betrachtet, was sie ist: eine für die Gesellschaft und deren Aufrechterhaltung unverzichtbare Arbeit. Diese Arbeit muss vom Staat durch ein öffentliches Sorge- und Pflegesystem gesellschaftlich getragen werden. Dies führt zu einer Verschiebung innerhalb der Gesellschaft, indem Carearbeit aus dem Privaten und Versteckten herausholt und sie gewissermaßen vergesellschaftet.

Die Verfassung soll Geschlechtervielfalt anerkennen und die Gleichstellung/- behandlung der Geschlechter sichern. Konkret bedeutet das in Bezug auf Parität, dass alle Ämter und in allen staatlichen Institutionen paritätisch besetzt werden sollen. Doch auch in Bezug auf reproduktive Rechte stellt der Entwurf einen wahren Leuchtturm in einer diesbezüglich sehr konservativ geprägten Region dar. Ein freiwilliger Schwangerschaftsabbruch soll verfassungsmäßig zugesichert werden.

- **Plurinationalität und Interkulturalität:** Die Existenz der in Chile lebenden Völker und Nationen, sowie die Ausübung ihrer individuellen und kollektiven Rechte wird anerkannt. Nicht nur die territoriale Integrität der Völker, sondern auch das Recht auf Autonomie und Selbstverwaltung soll anerkannt werden. Nicht nur soll in dem Verfassungsentwurf, die Sprache, Kultur und eigene Identität anerkannt werden. Der Entwurf geht sogar noch weiter, indem er die Förderung und Wertschätzung des Austausches zwischen den Völkern und Nationen vorsieht, die in gegenseitigem Respekt miteinander leben sollen. Der Staat soll als Wegbereiter für ebenjenen Dialog dienen.

Der 449 Artikel umfassende Verfassungsentwurf stand für eine echte Zeitenwende Chiles und sollte mit all den Ungerechtigkeiten brechen, die noch vorher konstituierend für den Staat waren. Er sollte einen Schlussstrich ziehen mit der Privatisierung von grundlegenden Menschheitsbedürfnissen wie Bildung, Gesundheit oder Wasser. Dieses Schrift-

stück war ein verfassungsrechtlicher Leuchtturm mit Strahlkraft weit über den südamerikanischen Kontinent hinaus. Die festgeschriebenen Schutzrechte sowohl für Menschen, die Diskriminierungen leiden wie FINTA, LGBTQ+ oder BIPoC, aber auch für Klima, Natur und Artenvielfalt sind in ihrer Deutlichkeit weltweit einzigartig.

Wir als SPD sind davon überzeugt, dass Deutschland diesem sozialistischen, feministischen und ökologischen Ansatz folgen muss!Es ist höchste Zeit, dass auch wir grundlegende Menschheitsprobleme wie die Klimakatastrophe, das Artensterben, Wohnungslosigkeit und Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Identität endlich verfassungsrechtlich in all ihren Dimensionen erfassen!

¡La Lucha Sigue! – Der Kampf geht weiter!

Nach einem hitzigen Wahlkampf rund um die Voslksabstimmung wurde der Vorschlag mit zwei Dritteln eindeutig abgelehnt. Eine finanzstark aufgezogene Desinformationskampagne verzerrte die öffentliche Debatte, indem gut produzierte Fake News in der chilenischen Gesellschaft verfingen. Rechte Thinktanks und Organisationen streuten Falschaussagen über den Verfassungsentwurf, die die öffentliche Daseinsvorsorge diskreditiere, nationalistische Gefühle schürte und dabei gegen indigene Menschen hetzte. Die Widerlegung der Lügen kam schier nicht an gegen die ungeheure Flut an Desinformationen in sämtlichen medialen Kanälen.

Trotz der verlorenen Abstimmung blieb der Reformdruck in Chile hoch, denn das Land braucht immer noch eine neue Verfassung. In einem neuen Anlauf, für den Präsident Boric die Opposition unter dem rechtsextremen Kast einbeziehen musste, wird Chile einen deutlich institutionalisierteren Weg gehen. Drei Gremien, bestehend aus einem direkt gewählten Verfassungsrat, einer Expert*innenkommission und einem juristischen Komitee, sollen nun einen zweiten Verfassungsentwurf ausarbeiten. Die politische Rechte hat dafür gesorgt, dass es sehr restriktive Bedingungen gibt, die viele der guten Ansätze im ersten Anlauf zuwiderlaufen. So wird beispielsweise festgeschrieben, dass Chile ein Zentralstaat bleibt, was ein klarer Bruch mit den Interessen der Mapuche ist, die den Staat dezentralisierter organisieren möchten.

Die politische Rechte bleibt ihrem Handlungsmuster treu: sie setzt ihre gesamte Kraft ein, um notwendige Veränderungen und echten Fortschritt auszubremsen. Auch wenn der neue verfassungsgeben-

de Prozess deutlich bewegungsferner ist als der alte, **stehen wir solidarisch an der Seite der noch immer weiterkämpfenden Genoss*innen auf den Straßen Chiles. Wir sind überzeugt, dass gesellschaftlicher Fortschritt und Aufbruch möglich sind!**
Aus dem chilenischen Kampf für eine freiere und feministischere Gesellschaft müssen wir unsere Lehren ziehen. Daher fordern wir:

- das Ende der Gewalt gegen die Mapuche und indigenen Völker. Die voranschreitende Militarisierung des Konflikts muss sofort enden!
- die deutsche und europäische Außenpolitik dazu auf, die Menschenrechtsverletzungen an den indigenen Völkern Chiles anzusprechen und entschlossen auf ein anderes Handeln zu hinzuwirken.
- die Anerkennung der Territorien der Mapuche und ihrer Landrechte.
- die Bundesregierung auf, die feministische Außenpolitik endlich konsequent zu leben und den verfassungsgebenden Prozess zu unterstützen.

dass der Impuls aus Chile aufnehmen und auch das Deutsche Grundgesetz einer kritischen Überprüfung unterziehen. Beispielsweise ist der Schutz sexueller Minderheiten in Artikel 3 (3) GG nicht explizit erwähnt. Es ist Zeit, diese und andere Lücken im Grundgesetz zu schließen.

Antrag I-06
Jusos Bezirk Hannover

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Jin, Jiyan, Azadi! Solidarität mit den Protesten im Iran! Kampf dem Mullah-Regime!

„Das ist der Beginn einer Revolution“
Am 16. September 2022 starb Jina (Mahsa) Amini in einem Teheraner Krankenhaus. Drei Tage zuvor war sie von der Gat-e erd, der sogenannten “Sittenpolizei”, festgenommen worden, weil sie den Hidschab angeblich nicht vorschriftsgemäß trug. Augenzeug*innen beobachteten, wie die “Sittenpolizei” Amini schlug. Die 22-Jährige überlebte diese Festnahme nicht. Amini war eine von unzähligen FINTA, die von der Gat-e erd wegen ihrer Kleidung verhaftet, schikaniert und unterdrückt werden. Gerade deshalb wurde sie in kürzester Zeit zu einem Symbol: Seit ihrem Tod rollt eine Protestwelle durch den Iran. Tausende gehen auf die Straße, vor allem am Abend oder in der Nacht und demonstrieren

Adressat:
SPD-Bundestagsfraktion

gegen ein korruptes und patriarchales Regime. Obwohl diese Proteste im Ausland - auch in Deutschland - immer weniger Aufmerksamkeit finden, geht der Kampf der Iraner*innen für ihre Freiheit weiter. Um diesen Kampf zu gewinnen, brauchen sie mehr als nur unsere symbolische Solidarität. Das iranische Regime nutzt die geringe internationale Aufmerksamkeit, um besonders brutal gegen jede Opposition vorzugehen. Von der Bundesregierung erwarten wir, dass sie ihren Ankündigungen der feministischen Außenpolitik jetzt Taten folgen lässt! Auch ein Jahr nach dem Tod von Jina (Mahsa) Amini dürfen wir die feministische Revolution im Iran nicht vergessen!

Wir fordern deshalb:

- das Ende der Gewalt gegen die Demonstrant*innen und Oppositionelle im Iran.
- umfassende Sanktionen gegen den Unterdrückungsapparat des iranischen Regimes und diejenigen, die davon profitieren. Die bisherigen EU-Maßnahmen, die unter anderem gegen die Gat-e erd ("Sittenpolizei") sowie die Basidsch-Milizen gerichtet sind, sind ein richtige Schritte. Die Liste der sanktionierten Personen und Organisationen muss jedoch deutlich ausgeweitet werden. So müssen auch die Revolutionsgarde, die mit ihnen verbundenen Unternehmen und Vermögenswerte sowie die obersten Machthaber im Iran in den Fokus der Sanktionen rücken. Denn bei aller Unterdrückung und Armut im Iran, die Angehörigen der Elite und ihre Angehörigen genießen nach wie vor Freiheiten, die sie anderen verwehren, sowie zum Teil enormen Wohlstand. Das zeigte sich erst kürzlich, als der sogenannte "Todesrichter" Hussein-Ali Najeri verschiedenen Berichten zufolge in der Privatklinik INI in Hannover behandelt wurde. Diese Mobilität und Straffreiheit des iranischen Regimes muss der Vergangenheit angehören!
- die Revolutionsgarde auf die EU-Terrorliste zu setzen.
- das Ende der einseitigen Fokussierung auf die Atom-Verhandlungen. Die notwendige Reaktivierung des Atomabkommens darf nicht auf dem Rücken der feministisch-revolutionären Zivilgesellschaft im Iran ausgetragen werden. Iranische Oppositionelle fürchten nicht ohne Grund, dass der EU, insbesondere Deutschland, ein Erfolg in den Atom-Verhandlungen wichtiger ist als ein entschlossenes Vorge-

hen gegen das iranische Regime. Für uns ist klar: Mit einem Regime, das feministische und demokratische Proteste gewaltsam niederschlägt, kann kein verlässliches Abkommen geschlossen werden. Zwingende Voraussetzung für erneute Verhandlungen mit neuen Regierungen muss deshalb sein, dass verbindliche Zusagen zum Ende der Gewalt gegenüber und die Anerkennung grundlegender Freiheiten von FINTA erfolgen und dahingehende Fortschritte zu beobachten sind. Der internationale Einsatz für FINTA ist im Rahmen von feministischer Außenpolitik nicht verhandelbar.

- ein entschlossenes Vorgehen auch gegen die konventionelle Aufrüstung im Iran, insbesondere das Mittelstreckenraketenprogramm, das bislang nicht im Atomabkommen enthalten war und eine enorme Bedrohung für Israel darstellt. Diese konventionelle Rüstung darf nicht länger ausgeklammert werden.
- einen Stopp der Zusammenarbeit aller staatlichen Stellen mit Vereinen und Institutionen, die dem iranischen Regime nahestehen. Das betrifft unter anderem das Islamische Zentrum Hamburg.
- ein entschlossenes Vorgehen gegen Ableger des iranischen Regimes in Deutschland wie die Organisator*innen der antisemitischen Al-Quds-Märsche.
- dass das Angebot der Deutschen Welle auf Farsi ausgebaut wird, um Iraner*innen den Zugang zu politischen Informationen jenseits der staatlichen Zensur zu erleichtern.
- die Demonstrant*innen beim Zugang zum Internet zu unterstützen. Dabei reicht es nicht, wenn Privatpersonen aus dem Ausland versuchen zu helfen. Der Zugang zum Internet ist ein zentraler Bestandteil der Proteste und muss deshalb in Deutschland von staatlicher Seite unterstützt werden. Eine Maßnahme dafür ist die Einrichtung eines staatlich finanzierten Fonds für digitale Freiheit, der die Wartung, Weiterentwicklung und Verbreitung von digitalen, quelloffenen Werkzeugen für verschlüsselte Kommunikation und zur Umgehung von Zensur fördert.
- sichere Fluchtrouten sowie eine erleichterte Einreise in die EU für Iraner*innen. Das betrifft Asylverfahren ebenso wie die Vergabe von Visa. Die Zeiten, in denen vor allem junge Ira-

ner*innen kein deutsches Visum bekommen haben, müssen endlich vorbei sein.
- erhöhte Schutzmaßnahmen für Exil-Iraner*innen durch deutsche Sicherheitsbehörden, sowie die Einrichtung von Anlauf- und Meldestellen für Betroffene.
- einen dauerhaften Abschiebestopp in den Iran
- dass sich die SPD den vielerorts stattfindenden Demonstrationen gegen das iranische Regime anschließt.
- das Ende der Diskriminierung von FINTA, ethnischen Minderheiten, Angehörigen der LGBTQIA+ Community und anderer marginalisierter Gruppen im Iran, die Freilassung aller politischen Gefangenen und wie von den Protestierenden stets gefordert, die Durchführung eines freien Referendums über die Zukunft des Iran.

Begründung

Es herrscht Winter im Iran - seit 44 Jahren.

Auch 1979 waren die Straßen im Iran voll mit Demonstrant*innen. Damals richteten sich die Massenproteste gegen den iranischen Schah, Mohammad Reza Pahlavi, der sich mit nationalistischer Symbolik zu legitimieren versuchte und mithilfe des Geheimdienstes SAVAK als Despot herrschte. Offiziell verfolgte der Schah das Ziel der Gleichberechtigung der Geschlechter. So erhielten FINTA 1962 das aktive und passive Wahlrecht, 1967 wurde die Scheidung seitens der Frau erleichtert. Den privaten Freiheiten zum Trotz, die es im Iran vor 1979 gab, waren politische Partizipation und eine demokratische Opposition nicht moglich. Gleichzeitig herrschte eine enorme soziale Ungleichheit, wahrend die Herrscherfamilie einen luxuriosen Lebensstil pflegte. Die Proteste gegen den Schah umfassten daher unterschiedlichste Gruppen: religiose, liberalburgerliche ebenso wie linke bis kommunistische Gruppen. Ruhollah Chomeini inszenierte sich bewusst als Integrationsfigur, betonte die Gleichberechtigung der Geschlechter und sprach sich fur demokratische Freiheiten aus. Sein Ziel, einen Gottesstaat zu errichten, verkundete er erst spater. Dabei profitierten Chomeini und seine Anhanger*innen davon, dass die Geistlichkeit als einzige auch in der Schah-Zeit uber eine gemeinsame Organisation und uber die besten Informationsnetzwerke verfugte. Von Gleichberechtigung und Demokratie blieb nach der sogenannten “Islamischen Revolution” nichts ubrig: Eine Herrschaft der islamischen

Rechtsgelehrten wurde errichtet, de facto konservativer bis fundamentalistischer alter Manner, an deren Spitze ein religioser und zugleich politischer Fuhrer steht. Seitdem ist das Strafrecht nach der Scharia ausgerichtet, FINTA werden gezwungen, das Kopftuch zu tragen, Alkohol ist verboten. Ein zwolfkopfiger Wachterrat entscheidet daruber, ob die Beschlusse des Parlaments zugelassen werden sowie wer fur politische Amter wie das des Prasidenten kandidieren darf. Die Moglichkeit der Wahl besteht fur iranische Staatsburger*innen also nur innerhalb eines engen Korridors, der dieser fundamentalistischen Auslegung des Islam zu folgen hat. Wie eng dieser Korridor ist, zeigt sich auch in der Bewertung des ehemaligen Prasidenten Hassan Rohani: Der wurde im Ausland schon deshalb als Reformer begrußt, weil er sich fur Verhandlungen im Atom-Streit einsetzte. Das Unterdruckungssystem der Islamischen Republik stellte er nie prinzipiell in Frage. Doch selbst dieser Spielraum wurde dem obersten Fuhrer Chamenei offenbar zu viel: Lediglich sieben Kandidaturen wurden fur die Prasidentschaftswahl 2021 zugelassen, die meisten davon ultrakonservative Hardliner. Mit Ebrahim Raissi gewann einer dieser Hardliner die Wahl. Damit ist ein Mann Prasident des Iran, der in den 1980er Jahren fur Massenhinrichtungen verantwortlich war und 2009 Menschen verfolgte, die auf Vergewaltigungen in iranischen Gefangnissen aufmerksam gemacht hatten.

Die Repressionen des Regimes beziehen auch den Zugang zum Internet mit ein, schließlich ist das Internet die Hauptquelle fur Informationen jenseits der staatlichen Zensur. Der “Hohe Rat fur den Cyberspace” verfolgt das Ziel eines nationalen Internets, basierend auf iranischen Servern, das der Kontrolle des Regimes unterliegt. Viele Internetdienste, wie Facebook oder Youtube, waren deshalb schon vor den aktuellen Protesten gesperrt. Nun fiel auch Instagram der Zensur zum Opfer, eine der letzten verfugbaren Apps, die sich im Iran großer Beliebtheit erfreut. Allerdings beteiligte sich der Meta-Konzern, zu dem Instagram gehort, auch an der Zensur. Regimekritische Posts wurden von Instagram nachweislich geloscht. Es steht der Verdacht im Raum, das Instagram-Moderator*innen, die fur den Iran zustandig sind, bestochen wurden, um die Posts zu loschen. Diese Vorwurfe mussen aufgeklart werden. Ein Internetdienstleister wie Meta darf nicht zum Werkzeug staatlicher Zensur werden. Doch nicht nur ausgewahlte Posts oder Dienste wurden gesperrt. Das Regime schaltete das Internet zwischenzeitlich

komplett ab, in der Hoffnung, damit die Organisation der Proteste zu beeintrachtigen. Trotz der staatlichen Zensur gibt es verschiedene Moglichkeiten, anonyme Wege ins freie Internet zu schaffen, wie z.B. uber die Browser-Erweiterung Snowflake und Proxy-Server. Viele Privatpersonen außerhalb Irans helfen bereits damit. Das darf jedoch keine private Verantwortung sein: **Die Bundesregierung ist in der Verantwortung, die Menschen im Iran beim Zugang zum freien Internet zu unterstutzen. Außerdem mussen online mehr Informationen auf Farsi angeboten werden, damit sich Iraner*innen unabhangig von der staatlichen Zensur informieren konnen.** Die Deutsche Welle sollte dahingehend ausgestattet werden, dass sie diese wichtige, emanzipatorische Aufgabe wahrnehmen kann. Die geplanten Haushaltskurzungen, die genau diesen Politikbereich wie z.B. das deutsch-, englisch-und arabischsprachige Internetportal Qantara treffen, mussen abgewendet werden. Mit einer feministischen Außenpolitik sind diese Kurzungen nicht vereinbar. Eine Recherche von Correctiv, nerzpolitik.org und der taz zeigte kurzlich, dass das iranische Regime fur die Einschrankung und Abschaltung des Internets auch Strukturen im Ausland nutzt. Darunter Unternehmen mit Tochterunternehmen oder Ablegern in Europa. Unter ihnen auch in Deutschland ansassige Unternehmen, die mit dem Regime kooperieren. Uber die Firma Softqloud in Deutschland wurden fur das iranische Unternehmen Arvancloud Datencenter von amerikanischen und niederlandischen Netzbetreibern genutzt. Softqloud betreibt, nach Ergebnissen der Recherchen, zudem Webseiten, die gezielt von einem moglichen Shutdown im Iran ausgenommen werden konnen: Darunter unter anderem Webseiten des iranischen Agrarministeriums sowie diverser iranischer Botschaften. Eine Verbindung zwischen diesem Netzwerk, den europaischen Datencentern und dem iranischen Regime liegt nahe.

Wir fordern jede Zusammenarbeit mit dem iranischen Regime oder staatlichen Unternehmen mit sofortiger Wirkung einzustellen. Fur europaische Unternehmen, die mit dem Regime des Irans weiterhin kooperieren oder die mit der iranischen Diktatur in Verbindung stehen, mussen umgehend Sanktionen verhangt und Unternehmenswerte eingefroren werden. Es darf keine Moglichkeit fur das iranische Regime bestehen, Sanktionen der EU uber auslandische Firmen zu umgehen. Die aktuelle Lage im Iran erfordert entschieden mehr Entschlossen-

heit seitens der Bundesregierung, sowie der Europaischen Union.

Die Freiheit ist weiblich.

Der Mord an Jina (Mahsa) Amini zeigt einmal mehr, welche Auswirkungen die streng patriarchalen Strukturen im Iran haben. Gewalt gegen FINTA-Personen ist als Ausdruck des Machtungleichgewichts zwischen den Geschlechtern das Ergebnis von paternalistisch, mannlich dominierenden Verhaltens- und Denkmustern. Wahrend der iranische Unrechtsstaat versucht, sich aus der Verantwortung fur den Tod Aminis herauszureden werden die Stimmen der Gegner*innen lauter: Der Tod von Jina Mahsa Amini ist ein Femizid! FINTA sterben, weil sie der Deutungshoheit der mannlichen Dominanzherrschaft unterliegen. Es liegt im Ermessen der sogenannten Sittenpolizei, ob sich eine FINTA-Person gemaß der Scharia korrekt verhalt. Dabei geht es dem theokratischen Herrschaftssystem nicht um die Religionsausubung der Zivilbevolkerung, vielmehr wird der Islam als Grundlage fur dieses System missbraucht, um die massive Ungleichbehandlung von FINTA zu legitimieren.

Der Protest gegen die gewaltsame Durchsetzung des Verhullungszwangs durch die Sittenpolizei hat nicht nur der Protest von FINTA angefacht: Inzwischen solidarisieren sich Bruder, Vater und Sohne mit den Emanzipationen der FINTA im Iran. Es geht um Grundrechte, die vom Mullah-Regime mit Fußen getreten werden.

FINTA im Iran werden sowohl im offentlichen als auch im privaten Raum stark diskriminiert. Nach der Islamischen Revolution von 1979 konnte die von der Regierung geforderte Zwangsverschleierung zunachst nicht durchgesetzt werden: Am feministischem Kampftag versammelten sich spontan zehntausende FINTA in Teheran zu einer dreiTage andauernden feministischen Demonstrationen gegen die Verschleierungspflicht. Doch bereits zwei Jahre danach wurden die FINTA-Rechte sukzessive vom Staat wieder eingeschrankt, indem Trennungen nach Geschlechtern an offentlichen Orten vorgenommen und die Kleiderordnung zur Bedeckung des Haares und das Tragen von weit sitzender Kleidung vorgeschrieben wurden. Make-up oder Nagellack waren verboten und die Farben sollten gedeckt sein, bestenfalls schwarz. Nach Repressionen in den Neunzigerjahren unter den Klerikern Ali Akbar Rafsandschani (1989-1997) und vor allem Mohammad Chatami (1997-2005) lockerten sich die Kleiderordnungen und damit das Erscheinungsbild der FINTA. Das

Ablegen des Hijabs in der Offentlichkeit gilt nach wie vor als Protestaktion gegen das unterdruckende Regime. Bei Protestaktionen, wie „My Stealthy Freedom“ 2014 und der „White Wednesday“ 2017 riefen Iranerinnen dazu auf, fur die Gleichbehandlung einzustehen und die Verschleierung als Symbol fur die Selbstbestimmung abzulegen. Welche Gefahren diese friedlichen Proteste bergen, zeigt beispielhaft die Festnahme von drei FINTA, welche 2019 unverschleiert Blumen an Passagier*innen einer U-Bahn verteilten und zu langen Haftstrafen verurteilt wurden. Die Proteste der vergangenen Wochen beziehen sich auf das aggressive Vorgehen der Sittenpolizei gegenuber FINTA, das sich in den letzten Wochen verstarkt hat. Der Kampf der FINTA im Iran ist ein feministischer Kampf, denn es geht nicht um das Tragen eines Kopftuchs, es geht um das Durchgreifen des Staates in die Selbstbestimmung der FINTA. Außerdem stehen queere Menschen im Zentrum der staatlichen Diskriminierung. Homosexuelle Handlungen werden mit der Todesstrafe bestraft. Seit 1979 sind schon mehrere tausend Menschen aufgrund ihrer Sexualitat hingerichtet worden. Transidentitat steht hingegen nicht unter Strafe, wenn sich Trans-Personen geschlechtsangleichenden Maßnahmen unterziehen. Das fuhrt dazu, dass viele Homosexuelle zu Geschlechtsumwandlungen gedrangt werden, weil ihre Sexualitat dann offiziell nicht mehr als gleichgeschlechtlich gewertet wird und sie somit der Todesstrafe entkommen. So fuhrt selbst die Nicht-Strafbarkeit von Transidentitat im queerfeindlichen, iranischen Strafrecht zu enormem Leid. Diese misogyne und queerfeindliche Politik wird durch die Unterdruckung ethnischer Minderheiten noch verscharft. Kurdische FINTA beispielsweise, wie Jina (Mahsa) Amini, sind im Iran einer doppelten Diskriminierung ausgesetzt, da sie nicht nur als FINTA sondern auch als Kurd*innen gewaltsam unterdruckt und getotet werden. Der feministische Kampf muss daher intersektional sein, um Mehrfachdiskriminierungen erkennen und benennen zu konnen. Erst wenn kurdische FINTA im Iran frei sind, konnen alle FINTA frei sein.

Im aktuellen Kampf fur Selbstbestimmung zeigen sich ein unglaublicher Mut und Zusammenhalt. **Deshalb ist das, was wir jetzt sehen, ein feministischer Protest. Und feministische Außenpolitik wurde bedeuten, die Iraner*innen in diesem feministischen Anliegen, dem Wunsch, selbstbestimmt zu leben, zu unterstutzen.**

Dabei ist wichtig zu betonen, dass die politische

Auslegung des schiitischen Islam, auf die sich die islamische Republik grundet, weder eine “Ruckkehr zum Mittelalter” noch Ausdruck einer traditionellen Religiositat ist. Die Theorien, auf die Ajatollah Chomeini zuruckgegriffen hat, sind Produkte des 20. Jahrhunderts, und stark gepragt vom Kampf gegen das Schah-Regime auf der einen, gegen vermeintlich westliche Einflusse auf der anderen Seite. Wir durfen jedoch nicht den Fehler begehen, der Regime-Propaganda zu glauben, die behauptet, liberale Demokratie, Rechtsstaat und Gleichberechtigung seien lediglich Versuche der “westlichen“ Einflussnahme und richteten sich gegen die iranische Kultur und Religion. Der Iran blickt auf eine lange Geschichte im Kampf um die Demokratie zuruck. Schon 1906, in der Konstitutionellen Revolution, kampften Iraner*innen gegen die absolute Monarchie, fur ein Parlament und eine moderne Verfassung. Schon damals gab es große Konflikte zwischen sakularen Bestrebungen und den Zielen des Klerus, der nicht bereit war, seine Machtstellung aufzugeben. Auch heute kampfen zahlreiche Menschen im Iran fur einen Staat, in dem sie frei und selbstbestimmt leben konnen und die Machthaber*innen halten an der Islamischen Republik fest, obwohl sich nur knapp 40 Prozent der Iraner*innen als muslimisch verstehen und in der Bevolkerung ein allgemeiner Trend zur Sakularisierung herrscht. **Umso wichtiger ist es, dass wir uns mit den demokratischen Bestrebungen im Iran solidarisieren und den Versuch des Regimes, Demokratie als etwas “Fremdes” abzustempeln, zuruckweisen.**

*Jina oder Mahsa? Die Unterdruckung der Kurd*innen*

Nirgendwo im Iran sind die Proteste so heftig und anhaltend wie in den kurdischen Gebieten im Westen des Landes. Kurd*innen leisten bereits lange Widerstand gegen das harte Vorgehen der regimetreuen Sicherheitskrafte. Jina (Mahsa) Amini steht damit nicht nur fur die Wut der FINTA und der jungen Menschen im Iran, sondern auch fur die Wut der ethnischen Minderheiten, insbesondere der Kurd*innen, die sich als “großtes Volk ohne Land” bezeichnen. Im Iran sind gut zehn Prozent der Bevolkerung kurdischer Abstammung, so auch Jina (Mahsa) Amini. Die Teheraner “Sittenpolizei” behauptet derweil, dass es keine Rolle gespielt habe, dass die junge Frau Kurdin war. Kurd*innen leiden nicht erst seit der Ausrufung der islamischen Republik unter Diskriminierung und Unterdruckung. Immer wieder stehen sie im Konflikt mit der iranischen Fuhrung. Als Folge sind sie bereits gut organisiert, was bei der schnel-

len Ausbreitung der Proteste nach Aminis Tod zum Tragen kam. Die kurdische Solidaritat wird daher als die treibende Kraft der aktuellen Proteste im Iran gesehen.

Die grundsatzliche Ausubung der kurdischen Identitat ist im Iran nicht verboten und dennoch kommt es schnell zur blutigen Unterdruckung, sobald sich Kurd*innen als Volk definieren. Man darf kurdisch sprechen und kurdische Kleidung tragen, es gibt teilweise kurdische Medien, die jedoch von der islamischen Regierung kontrolliert und zensiert werden. Die kurdische Frage im Iran lasst sich viel starker als eine Klassenfrage definieren. In kurdischen Gebieten fehlt es an einfachster Infrastruktur, wahrend sich Teheran mittlerweile hochmodern entwickelt hat. Das repressive iranische Regime handelt im Sinne einer "Hungerherrschaft" und durch eine zunehmende Privatisierung von zum Beispiel Schulen, das Abschaffen der Arbeiter*innenversicherung und eine zunehmende Inflation wird absichtlich dafur gesorgt, dass die kurdische Ethnie okonomisch unterentwickelt bleibt. Die humanitare Lage hat sich in kurdischen Gebieten aufgrund der Coronakrise nochmal massiv verscharft.

In den kurdischen Gebieten im Iran sind verschiedene politische Parteien aktiv. Gleichzeitig bringt die Organisation in Parteien eine neue Form der Unterdruckung durch das iranische Regime mit sich. In den organisierten kurdischen Gebieten geht das Regime gewaltvoll gegen jegliche Proteste oder Streiks vor. Der bewaffnete Kampf ist hier im Vergleich zu anderen Teilen im Iran schon lange kein Tabu mehr. Fur die kurdische Bevolkerung ist es eine traurige Normalitat, in einem Gebiet der Kriegsoperationen zu leben. Sie spuren die Unterdruckung durch den repressiven autoritaren Staat in ausgeweiteter Form.

Im Jahre 2018 kam es bereits zu einer ersten Welle an Protesten, die hauptsachlich durch kurdische Arbeiter*innen getragen wurden. Zehn Tage lang im Januar protestierten Menschen in kleineren Stadten des Irans, also in okonomisch abgehangten Regionen, in denen vor allem ethnische Minderheiten leben, gegen das Regime. Ausloser war das fehlgeschlagene Atomabkommen, nachdem US-Prasident Trump ausgestiegen war. Die Antwort der islamischen Regierung war sehr brutal, es gab viele Getotete. Es folgten im selben Jahr Hinrichtungen kurdischer Aktivist*innen durch das iranische Regime. Im Jahre 2019 wurde eine vor allem kurdische Arbeiter*innenbewegung nach Protesten gegen die Ben-

zinpreiserhohung brutal niedergeschlagen.
Die kurdischen Arbeiter*innenbewegungen sind als ein zentraler Bestandteil des Widerstandes der Bevolkerung gegen das islamische Regime zu verstehen, wie sich in der aktuellen Situation nach der Totung Aminis verstarkt zeigt. Eine Hochburg der aktuellen Aufbegehren gegen den Islamischen Staat ist Saqez, der Heimatort von Amini. Beobachter*innen beschreiben daruber hinaus Proteste vom außersten Norden der kurdischen Regionen bis in den außersten Suden. Kleinstadte sind dabei genauso von Unruhen erfasst wie großere Stadte. Menschenrechtsorganisationen beschreiben, dass nirgendwo die Rebellion gegen das islamische Regime im Iran jetzt so groß ist, wie in den kurdischen Regionen. Hier kommt es seit Wochen zu schweren Zusammenstoßen zwischen Kurd*innen und regimetreuen Sicherheitskraften. In kurdischen Gebieten wurde die Zahl der Sicherheitskrafte zuletzt deutlich erhoht, das Internet wurde teilweise abgeschaltet oder die Verbindungen gedrosselt.
Der Tod der jungen Kurdin, die ihren kurdischen Namen Jina offiziell gegen den persischen Namen Mahsa eintauschen musste, hat Angehorige aller ethnischen Gruppen, FINTA und Manner gegen die iranischen Machthaber geeint. Von Nord bis Sud und West bis Ost wird mittlerweile unter dem kurdischen Slogan “Frau, Leben, Freiheit” protestiert. Das Ende der Unterdruckung und Bevormundung durch das theokratische Regime wird nun nicht mehr nur durch die Kurd*innen, sondern von vielen Iraner*innen gefordert. **Auch in unserer Betrachtung der iranischen Gesellschaft muss die ethnische, sprachliche und kulturelle Vielfalt endlich mehr Platz einnehmen.**
*Student*innen fordern die Staatsmacht heraus*
Neben Arbeiter*innenbewegungen und FINTA-Bewegungen spielen auch studentische Bewegungen eine zentrale Rolle in den aktuellen Protestbewegungen. An den Universitaten gibt es bereits seit 2017/18 wieder Student*innenrate mit linker Ausrichtung, nachdem 2009 alle Studierendenverbindungen durch das Regime geschlossen wurden. Traditionell spielen Student*innen eine zentrale Rolle bei Protestbewegungen im Iran: Wahrend der Revolution von 1979, aber auch noch danach bei weiteren Protestbewegungen 1998 und 2009 haben Student*innen von ihrem Potential, verschiedene Teile der Gesellschaft zu mobilisieren, Gebrauch machen konnen. Studierende stammen aus allen Schichten der Gesellschaft Ethnien ubergreifend

und bringen eine gewisse intellektuelle Unterstutzung in Protestbewegungen mit. Das Regime scheint sich dem großen Potenzial von Student*innenprotesten bewusst zu sein und geht vehement gegen das Entstehen von organisierten Protesten vor. Im Dezember 2018 organisierten Studierende an der Uni Teheran eine Solidarisierungsdemo mit FINTA und gegen den Zwangshijab und mit Mitarbeiter*innen in Zuckerrohr- und Stahlfabriken. 2019 organisierten Studierende eine Demonstration unter der Parole “von Teheran nach Chile uber den Irak kampfen wir zusammen gegen den Neoliberalismus” und kritisierten hiermit offen die deutlich neoliberal ausgerichtete und okonomisch unterdruckende Politik des islamischen Regimes. Kurdische Studierendenverbindungen sind daruber hinaus relevant, da kurdische Student*innen einen Großteil ihres Studiums in anderen Stadten außerhalb der kurdischen Gebiete verbringen; bei ihnen liegt somit eine andere Verbundenheit mit den verschiedenen Menschen in Iran vor.

Im Rahmen der aktuellen Protestwelle im Iran spielen Student*innen wieder eine besondere Rolle. An der Sharif Universitat in Teheran hatte es auf dem Campus am 02. Oktober 2022 eine friedliche Kundgebung gegeben, bei der mehrere Studentinnen verhaftet wurden. Der Campus wurde von Polizisten und Milizen umstellt, die Studentinnen eingekesselt und teilweise mit Schrotflinten beschossen. Der brutale Einsatz von Schusswaffen an dieser Eliteuniversitat in Teheran sorgt fur starke Emporung. Daraufhin forderten im Rahmen eines Protestes an der Firdausi-Universitat in Mashhad, der zweitgroßten Stadt des Landes, Student*innen die Freilassung ihrer inhaftierten Kommiliton*innen. Immer wieder gelangen Fotos und Videos dieser mutigen Protestaktionen ins Netz, trotz des erschwerten Zugangs zum Internet. Die Solidaritat der Studierenden mit den Demonstrant*innen besitzt das Potenzial zu einer Herausforderung fur die Staatsmacht zu werden und muss daher unterstutzt werden. Studierende sind gerade jetzt Bestandteil wichtiger Protestbewegungen im Iran, auch wenn ihre Proteste haufig isoliert voneinander stattfinden und nicht lange andauern. Immer haufiger jedoch schließen sie sich Demonstrant*innen auf der Straße an, ubernehmen so immer haufiger eine fuhrende Rolle im Widerstand gegen das islamische Regime. Die Studierenden sind dabei mit der Hoffnung getrieben, großere Veranderungen durch ihre Protestbewegungen erreichen zu konnen. Nehmen wir ihnen nicht die-

se Hoffnung, sondern unterstutzen wir sie in ihrem Protest. Umso wichtiger ist der wissenschaftliche und studentische Austausch, wozu auch die Bereitstellung von Stipendien fur iranische Student*innen gehort. Die geplanten Kurzungen beim Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) laufen damit genau in die falsche Richtung. **Jungen Wissenschaftler*innen und Student*innen, vor allem jenen, die unter politischer Verfolgung leiden, muss der Weg an deutsche Universitaten offenstehen.**

Unterdruckung und Bereicherung: Die Rolle der Revolutionsgarde

Die große Mehrheit der Iraner*innen leidet unter Armut und Perspektivlosigkeit. Viele Angehorige der Mittelschicht haben in den letzten Jahren erhebliche Wohlstandseinbußen erlitten, nicht zuletzt durch die enorme Inflation bei gleichzeitiger Knappheit zahlreicher Guter. Viele Menschen im Iran halten sich und ihre Familien mit mehreren Jobs nebeneinander uber Wasser. Auf Teherans Straßen sieht man Kinder mit Bauchladen herumlaufen, die aus Not versuchen, etwas Geld fur ihre Familien dazu zu verdienen. Besonders prekar ist die Lage fur Gefluchtete, vor allem aus Afghanistan, die ohne Papiere im Land leben und von zahlreichen Diskriminierungen betroffen sind. Junge Akademiker*innen leiden trotz hervorragender Qualifikationen unter Arbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit. Wer kann, wandert aus, aber auch das setzt in der Regel erhebliche finanzielle Mittel voraus. Diese jungen Menschen haben eher Reform-orientierte Regierungen ebenso wie Hardliner-Regierungen erlebt und feststellen mussen, dass sich an ihrer Lage im Wesentlichen nichts andert. Dass die Islamische Republik nicht reformierbar ist. Doch selbst in dieser prekaren wirtschaftlichen Lage gibt es Gruppen, die profitieren und zum Teil enorme Vermogen anhaufen konnen. Die Angehorigen der Basidsch-Milizen, die aktuell zur Niederschlagung der Proteste eingesetzt werden, genießen als Teil des Repressionsapparats eine vergleichbar stabile finanzielle Lage. Insbesondere aber die Sepah, die Iranische Revolutionsgarde, stellt die Brucke zwischen Gewaltherrschaft und wirtschaftlicher Bereicherung dar. Ihre Kernaufgabe ist es, gegen jede politische Opposition vorzugehen. Ehemalige Kommandeure der Revolutionsgarde besetzen zahlreiche Schlusselpositionen in der iranischen Politik und Wirtschaft, organisieren zudem die illegalen Außenhandelsbeziehungen, um die internationalen Sanktionen zu umgehen und werden immer wieder mit Korruption im großen Stil in Ver-

bindung gebracht. Zugleich ist die Sepah der größte Unternehmer des Landes, hat von Privatisierungen ehemaliger Staatskonzerne profitiert und genießt Steuer- und Zollfreiheit. Zu den Wirtschaftsbereichen, in denen die Revolutionsgarde aktiv ist, zahlen auch das Olgeschaft sowie Hafen und Flughafen. Auch auf die Medien nimmt die Revolutionsgarde Einfluss. Die Mitglieder der Revolutionsgarde sind mit der Islamischen Republik vermogend und einflussreich geworden, sie sind die zentrale Stutze des Regimes. Auch wenn die am 17.10.2022 beschlossenen EU-Sanktionen eine Untergruppe der Revolutionsgarde, die Basidsch-Milizen, sowie die sogenannte Sittenpolizei in den Blick nehmen, sparen sie doch die wirklich machtige Organisation hinter der Diktatur aus. **Die internationalen Sanktionen mussen endlich gegen die politische und wirtschaftliche Elite des Landes ausgerichtet werden und dazu zahlt zweifellos die Revolutionsgarde.** Gleichzeitig ist die Revolutionsgarde, vor allem die Al-Quds-Brigaden, der wichtigste Akteur in der aggressiven, destabilisierenden Außenpolitik Irans. Die USA stufen die Revolutionsgarde bereits als Terrororganisation ein. Die EU muss dieser Einschatzung endlich folgen. Solange die Angehorigen dieser Organisation von der Diktatur profitieren, werden sie die Diktatur stutzen.

Die Architekten des Terrors

Am 3. Januar 2020 wurde Qasem Soleimani durch das US-Militar in Bagdad getotet. Der Iran antwortete mit martialischen Drohungen und Attacken auf US-amerikanische Militarbasen und mit dem unbeabsichtigten Abschuss eines Passagierflugzeugs. Das irakische Parlament forderte den Abzug der amerikanischen Truppen aus dem Irak, was den iranischen Einfluss weiter starken wurde. Und auch in Deutschland herrschte vielerorts die Deutung vor, die USA seien fur die neuerliche Eskalation im Konflikt mit dem Iran verantwortlich. Dabei kamen Krieg und Eskalation in der Region nicht erst mit dem Tod Soleimanis. Im Gegenteil: Soleimani war einer der Hauptverantwortlichen fur das Sterben im Nahen Osten und an seiner Person lasst sich beispielhaft beschreiben, wie der Iran den Krieg in seinen Nachbarlandern nicht nur vorangetrieben, sondern auch immer weiter entgrenzt hat. Qasem Soleimani war bis zu seinem Tod Kommandeur der Al-Quds-Brigaden und damit direkt dem iranischen Revolutionsfuhrer und Staatsoberhaupt Ali Chamenei unterstellt. Er wurde als zweitmachtigster Mann des Irans gehandelt. Seine Brigaden, ein Teil der Irani-

schen Revolutionsgarde, dienen offiziell dem Export der Iranischen Revolution in der Region und bilden eine Spezialeinheit fur extraterritoriale Aktionen. Ganz konkret heißt das, dass die Quds-Einheiten pro-iranische Milizen unter anderem in Syrien, im Irak, im Libanon, im Gazastreifen (Teile der Hamas und Islamischer Dschihad) und im Jemen mit Ausbildung, Waffen und Finanzierung unterstutzen. Faktisch war Qasem Soleimani der Kommandeur eines ganzen Netzwerks aus iranischen Terroragenten im Ausland. Diese Starkung und Steuerung von Milizen tragt zur Destabilisierung der Region bei und verhindert beispielsweise im Irak die Wiedererrichtung eines staatlichen Gewaltmonopols. Qasem Soleimani als Architekten des Terrors zu bezeichnen, ist keine propagandistische Deutung: Angriffe auf amerikanische Militarbasen, auf die US- Botschaft in Bagdad und auf Israel legen Zeugnis vom Terror ab, den das iranischen Expansionsstreben erzeugt. Der Iran will durch nicht-staatliche Milizen seine Nachbarlander unterwandern und eine Vormachtstellung in der Region erringen. Soleimani war der Kopf hinter dieser Strategie. Dabei werden die klassischen Regeln der Kriegsfuhrung vom Iran ausgehebelt, der uber nicht-staatliche Milizen nicht- staatliche Kriege fuhrt. Von einem Iran, der seine Milizen zum Sturm auf die US- Botschaft aufhetzt und der unter dem fadenscheinigen Deckmantel verbundeter Terrororganisationen Israel beschießt. Von einem Iran, der als bewusste Strategie die Grenze zwischen Krieg und Frieden verwischt. Diese Strategie wurde von Qasem Soleimani perfektioniert. **Eine Glaubwurdigkeit des Volkerrechts im Nahen Osten kann nur erreicht werden, wenn die verdeckte Kriegsfuhrung des Irans und weiterer Staaten endet**.

Statt jedoch das vom iranischen Hegemoniestreben verursachte Leid in den Fokus zu rucken, bedienten sich viele Medien in Deutschland eines etablierten Orientalismus: Die sogenannte „schiitische Welt“ trauerte um Soleimani. Es wurden Aufnahmen von Menschenmengen im Iran und Irak gezeigt, die „Tod Amerika“ und „Tod Israel“ forderten. Vergessen wurden die vielen tausend Menschen, die im Irak gegen den Einfluss des Iran und fur die Souveranitat ihres Staates demonstriert hatten (unabhangig von ihrer Konfession). Vergessen wurden auch die Demonstrant*innen im Iran, die damals (2019/20) ebenfalls gegen ein korruptes, islamistisches Regime und katastrophale Lebensbedingungen demonstriert hatten. Vor allem wurde vergessen, dass diese vielen Menschen unter Gefahrdung ihres Lebens demons-

triert hatten: Iranische Sicherheitskrafte und vom Iran gesteuerte Milizen im Irak toteten hunderte Demonstrant*innen, tausende wurden verletzt und verhaftet. Das iranische Regime totet nicht nur innerhalb der eigenen Landesgrenzen. **Die aggressive Außenpolitik des Iran muss als solche benannt und vor allem die darunter leidenden Zivilist*innen in den Fokus geruckt werden.**

Die gewalttatige Politik des iranischen Regimes macht sich nicht ausschließlich in unmittelbaren Nachbarlandern des Iran bemerkbar. Der russische Prasident Putin, ein Verbundeter des iranischen Regimes, wird in seinem volkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine vom Iran unterstutzt. Das russische Militar setzte bei den Angriffen auf die Zivilbevolkerung in Kyiv im Oktober 2022 iranische Kamikaze-Drohnen ein. Zudem bezieht Russland Kurzstreckenraketen vom Iran, mit denen ukrainische Stadte beschossen werden konnen und fullt damit sein Raketenarsenal wieder auf. Hier steht eine Diktatur der anderen bei. Fest etabliert im Kanon der iranischen Propaganda ist außerdem der Al-Quds-Tag, der erstmals vom Revolutionsfuhrer Chomeini ausgerufen wurde und seitdem in zahlreichen Landern als Buhne fur Hass gegen Israel und die USA dient. Das iranische Regime ist ein weltweiter Forderer fur Antisemitismus - auch in Deutschland. Nicht ohne Grund schließen sich auch immer wieder Neonazis den Al-Quds-Marschen in Deutschland an. Der Iran verfolgt nach wie vor das Ziel, Israel auszuloschen und bettet diesen Antizionismus seit 1979 in eine Rhetorik des vermeintlich antiimperialistischen Befreiungskampfes ein. Israel ist fur das iranische Regime nichts weiteres als ein Besatzungsregime und Vorposten des verhassten Westens, insbesondere der USA. Es uberrascht nicht, dass Mahmud Ahmadineschad als iranischer Staatsprasident die Shoah leugnete. Seit der sogenannten Islamischen Revolution 1979 weigert sich das Regime, Israel anzuerkennen und steht damit Frieden und Stabilitat im Nahen Osten entgegen.

*Die Aufgabe der Bundesrepublik: Schutz vor dem iranischen Regime fur Exil- Iraner*innen.*

Der Alltag in der Islamischen Republik Iran ist gepragt durch Regeln, Verbote und Uberwachung – sowie Repression und Verfolgung bei Missachtung. Aufgrund der anhaltenden brutalen Gewalt und der desastrosen Menschenrechtslage im Iran sind Abschiebungen dorthin nicht tragbar. Wir begrußen die Initiative der Bundesinnenministerin, Abschiebungen in den Iran bis auf weiteres auszusetzen als

ersten richtigen Schritt, fordern daruber hinaus aber einen dauerhaften Abschiebestopp in den Iran.
Doch alleine Abschiebungen zu stoppen reicht nicht aus. Wir fordern sichere Fluchtrouten und vereinfachte Einreisebestimmungen fur iranische Staatsburger*innen sowie einen vereinfachten Zugang zu Aufenthaltstiteln fur Regime-Kritiker*innen. Gerade im Hinblick auf geschlechtsspezifische Gewalt und Verfolgung im Iran darf weder die Bundesregierung, noch die EU wegsehen – die Bundesrepublik, sowie die Mitgliedstaaten des Europarates sind durch die Istanbul Konvention zum Handeln verpflichtet. Die Bundesrepublik muss zum sicheren Hafen fur Menschen werden, die vor dem theokratischen Regime fliehen oder sich fur Demokratie und Menschenrechte im Iran einsetzen.
Anhanger*innen des iranischen Regimes und der iranische Auslandsgeheimdienst gefahrden auch hier die Sicherheit von Exil-Iraner*innen, insbesondere wenn sie sich mit den Protesten solidarisieren und diese von hier aus unterstutzen. Auch sie benotigen besonderen Schutz, denn es ist nicht hinnehmbar, dass die Rede- und Meinungsfreiheit sowie die Unversehrtheit von Leib und Leben von Exil-Iraner*innen durch das iranische Regime auf deutschem Staatsgebiet gefahrdet wird. Es braucht dringend erhohte Schutzmaßnahmen fur Exil-Iraner*innen durch deutsche Sicherheitsbehorden, sowie die Einrichtung von Anlauf- und Meldestellen fur Betroffene.
Um nachhaltig und solidarisch politisch zu handeln fordern wir, die iranische Zivilgesellschaft und Exil-Iraner*innen umfassend in die Prozesse rund um den politischen Umgang mit dem Iran miteinzubeziehen. Insbesondere die Perspektive von FINTA, LGBTIQ+, sowie Minderheiten ethnisch-religoser Gruppen muss direkt in die Prozesse mit einfließen, um Maßnahmen ergreifen zu konnen, die tatsachlich zielfuhrend sind.
Internationale Konsequenzen einfordern und ziehen
Die Proteste im Iran, angefuhrt von mutigen FINTA, zeigen uns deutlich, wie dringend der Bedarf nach feministischer Außenpolitik ist. Die Bundesregierung hat sich dieser Politik in ihrem Koalitionsvertrag verpflichtet, daher fordern wir eine Abkehr vom Fokus auf kurzfristige, kapitalistische Interessen bei der Iran-Politik und stattdessen einen Fokus auf FINTA- und Menschenrechte. Dazu gehort auch, dass die Bundesrepublik die Dokumentation der FINTA- und Menschenrechtsverletzungen durch UN- Organisationen und weitere unabhan-

gige internationale Menschenrechtsorganisationen mit Nachdruck fordert und sich an deren Umsetzung beteiligt, um eine spatere juristische Verurteilung sowie die luckenlose Aufklarung der Menschenrechtsverletzungen moglich zu machen.
In Anbetracht der Lage im Iran halten wir die aktuelle Kommunikation sowohl der Bundesrepublik als auch der EU fur zu leise. Befurchtungen, dass diese Zuruckhaltung u.a. mit dem zurzeit auf Eis gelegten Atomabkommen zusammenhangen konnte, sind nicht bestatigt. Jedoch signalisierte insbesondere die EU seit 2018, in Folge der einseitigen US-amerikanischen Aufkundigung des Abkommens durch Donald Trump und den verbundenen US-Sanktionen gegen den Iran, immer wieder großes Interesse daran, das Abkommen zu reaktivieren. Immer mit dem Ziel verbunden, den Iran vom Bau einer Atombombe abzuhalten. Wir als SPD stehen fur eine Welt ohne Atomwaffen ein. Daher teilen auch wir die Auffassung, dass das iranische Regime niemals uber Atombomben verfugen darf. Die aktuelle Unterstutzung des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine durch iranische Kampfdrohnen, um kritische Infrastruktur und zivile Ziele zu attackieren, zeigt deutlich, dass das iranische Regime auch außerhalb der eigenen Staatsgrenzen nicht vor menschenverachtender und volkerrechtswidriger Gewalt zuruckschreckt. Die notwendige Reaktivierung des Atomabkommens darf nicht auf dem Rucken der feministisch-revolutionaren Zivilgesellschaft im Iran ausgetragen werden. Vielmehr muss das Ziel verfolgt werden, diese Protestbewegung dabei zu unterstutzen, nach dem Fall der Theokratie zukunftig mit neuen iranischen Staatsvertreter*innen ein nachhaltiges Atomabkommen zu schließen.
”Fur die Sehnsucht nach einem normalen Leben, fur Tanzen auf den Straßen, fur Kussen ohne Angst”
Das sind Zeilen aus einem Song, der zur inoffiziellen Hymne der Protestbewegung im Iran geworden ist. Der Urheber des Liedes, Scherwin Hadschipur, wurde daraufhin vom Geheimdienst verhaftet und zu einer Distanzierung von seinem Lied gezwungen. Nichtsdestoweniger vermittelt der Text das Lebensgefuhl vor allem junger Menschen im Iran, die von Freund*innen, Familie oder aus den Medien durchaus wissen, dass ein Leben in Freiheit moglich ist. Die nicht langer bereit sind, sich diese Freiheit von einem korrupten, gewalttatigen und patriarchalen System nehmen zu lassen. Um diesen Kampf zu gewinnen, brauchen sie mehr als nur unsere symbo-

lische Solidaritat. Von der Bundesregierung erwarten wir, dass sie ihren Ankundigungen der feministischen Außenpolitik jetzt Taten folgen lasst!

K Kommunalpolitik

Antrag K-01
SPD-Ortsverein Göttingen-Nordost
Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Änderung der Niedersächsischen Kommunalverfassung: Nebeneinander von Ortsräten und Stadtbezirksräten ermöglichen

Die Niedersächsische Kommunalverfassung soll ein Nebeneinander von Ortsräten und Stadtbezirksräten als Mischform zulassen. Alternativ soll es bei der Einführung von Stadtbezirksräten den Gemeinden und Räten ermöglicht werden, über die Größe und Gestalt der Grenzen von Stadtbezirken frei zu entscheiden.

Begründung

Die Nds. Kommunalverfassung soll ein Nebeneinander von Ortsräten und Stadtbezirksräten in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern*innen als Mischform zulassen. In Niedersachsen ist dies im Unterschied zu anderen Bundesländern bisher nicht möglich.

Alternativ soll es bei der Einführung von Stadtbezirksräten den Gemeinden und Räten ermöglicht werden, über die Größe und Gestalt der Grenzen von Stadtbezirken frei zu entscheiden. Dadurch könnten die historisch gewachsenen Grenzen bestehender in der Bevölkerung verankerter Ortsräte in Stadtbezirksräte überführt werden und die bisher nicht durch eine Stadtteilvertretung vertretene Bevölkerung der Kernstädte bekäme ein Sprachrohr durch neue Stadtbezirksräte.

In weiten Teilen des Stadtgebietes Göttingen etwa sind für insgesamt 13 Göttinger Ortsteile neun Ortsräte für die Bürger/innen tätig. Die Geschichte der Göttinger Ortsteile und Ortsräte geht auf Eingemeindungsprozesse in den Jahren 1964 und 1973 zurück. Ortsräte vertreten die Interessen der Ortschaft und fördern deren positive Entwicklung innerhalb der Gemeinde.

Die Kernstadt Göttingens jedoch mit allein 55.000 Einwohner*innen wird nicht durch Ortsräte vertreten. Auch diese Einwohner*innen haben das berechtigte Anliegen, ebenfalls durch eine Stadtteilvertretung repräsentiert zu werden. Nach der derzeitigen Rechtslage in § 90 NKomVG ist es nur möglich, die gesamte Stadt flächendeckend in Stadtbezirksräte aufzuteilen. Solche Stadtbezirksräte haben gegenüber den bestehenden Ortsräten sogar den Vorteil,

Adressat:
SPD-Landtagsfraktion

dass sie auch initiativ tätig sein können.
Nach Auffassung des Nds. Innenministeriums müssen aber solche Stadtbezirksräte in etwa gleich groß geschnitten sein. Es ist also bisher nicht möglich, bei der flächendeckenden Einführung von Stadtbezirksräten die historisch gewachsenen Grenzen der bestehenden Ortsräte als Stadtbezirksräte zu übernehmen.
Heute liegen beipielsweise die Einwohnerzahlen von ca. 1.000 Einwohnern im Ortsteil Göttingen-Roringen mit eigenem Ortsrat bis 20.000 Einwohnern in Göttingen-Geismar mit eigenem Ortsrat weit auseinander. Bei einem freien Zuschnitt der Stadtbezirksgrenzen durch den Rat der Stadt könnten die Vorteile beider Systeme
berücksichtigt werden. Hierzu ist die Nds. Kommunalverfassung entsprechend zu ändern.
Basisdemokratische Partizipation, Bürgerbeteiligung und Verhinderung von Politikverdrossenheit wird in der aktiven Arbeit der Ortsräte vorgelebt. Bürokratische Regelungen in der Nds. Kommunalverfassung verhindern jedoch bisher eine notwendige Reform, die neben den bestehenden Ortsräten die übrigen Einwohner*innen der Stadt durch Stadtbezirksräte vertritt. Eine Änderung im § 90 NKomVG würde die Vorteile beider Systeme zusammenführen.
Die Bürger und Bürgerinnen, die heute in einem Ortsratsgebiet leben, sind politisch privilegiert, da sie ein politisches Sprachrohr haben, über eine Repräsentanz verfügen und über zusätzliche Haushaltsmittel für ihre Vereinsleben und ihr Gemeindegebiet verfügen. Gleiches Recht wird auch von den Einwohnern und Einwohnerinnen des übrigen Stadtgebietes berechtigterweise eingefordert.

O Organisationsfragen

Antrag O-01
Bezirksvorstand

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Nachhaltige Mitgliederentwicklung

Der Ausbau einer nachhaltigen Strategie zur Mitgliedergewinnung- und Bindung ist notwendig, um die demokratische Teilhabe in der Gesellschaft zu fördern und die politischen Werte und Ziele der Partei voranzutreiben. Folgende Punkte sollen dabei Beachtung finden:

1. **Strukturen:** Es sollen sich vor Ort feste Ansprechpartner:innen für Neumitglieder etablieren, um den reibungsglosen Einstieg in die Parteiarbeit zu ermöglichen. Hilfreich ist es zudem, wenn sich Ortsvereine vermehrt untereinander vernetzen. Die Unterbezirke und der Bezirk fördern dazu den notwendigen gliederungsübergreifenden Austausch.
2. **Materialien:** Für das Onboarding, die Parteiarbeit mit Neumitgliedern und themenspezifischen Argumentationskarten für die Mitgliederwerbung werden Handreichungen zur Verfügung gestellt. Dazu greifen wir auf Erfahrungen aus anderen Bezirken und Landesverbänden zurück.
3. **Netzwerke:** Wir intensivieren den Austausch mit Verbänden und Vereinen auf kommunaler Ebene an, bauen Ausbau der Mentor:innenprogramme aus und etablieren Neumitgliederabende.
4. **Sichtbarkeit:** Die Partei muss außerhalb von Wahlkämpfen sichtbar sein. Infostände können, z.B. zu aktuellen politischen Themen, als Anlaufstelle für politisches Engagement etabliert werden. Der SPD-Bezirk Hannover erarbeitet dazu ein Konzept, um Materialien, etc. unterstützend zur Verfügung zu stellen.
5. **Stärkere Einbindung der Mandatsträger:innen:** Der Dialog zwischen Basis und politischer Vertretung muss ausgebaut werden, um die Bedarfe vor Ort abzufragen und Politik im Alltag sichtbarer zu machen.
6. **Regelmäßiger Austausch:** Die Festigung und der Ausbau eines regelmäßigen Austauschs zwischen den verschiedenen Gliederungsebenen ermöglicht es, rechtzeitig Bedarfe zu klären und nachhaltige zielgruppengerechte Maßnahmen bereitzustellen.

Adressat:
SPD-Bezirksvorstand
Gliederungsvorstände im SPD-Bezirk Hannover

Begründung
Nur mit einer engagierten und breiten Basis ist es möglich, soziale Themen in den Vordergrund zu stellen und den Kampf gegen den Rechtsruck in der Gesellschaft zu gewinnen**.** Der SPD-Bezirk Hannover beschäftigt sich kontinuierlich mit den Fragen der Mitgliederentwicklung. Im Rahmen von Mitgliederworkshops wurden die Hauptgründe für den Beitritt in die SPD identifiziert, Zielgruppen analysiert und Kernthemen für die politische Agenda vor Ort erarbeitet:

1. **Aktive Gestaltung vor Ort:** Der Wille, in der eigenen Kommune und Nachbarschaft etwas bewegen zu können, steht im Vordergrund vieler Eintritte.
2. **Kampf gegen den Rechtsruck in der Gesellschaft:** Die klare Positionierung und Haltung gegen rechtsextreme Tendenzen.
3. **Soziale Themen:** Die SPD stellt den Menschen in den Vordergrund und stellt Lösungen zum Erreichen der Chancengleichheit innerhalb der Gesellschaft bereit.

Die Gewinnung von **jungen Menschen insbesondere von Frauen zwischen 25 und 45 Jahren** steht im Vordergrund der genannten Strategien. Folgende Kernthemen sollen bei der Beschäftigung mit den Zielgruppen vordergründig betrachtet werden:

1. Sicherung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen
2. Wohnungspolitik
3. Mitbestimmung und Gleichstellung in politischen Prozessen

Die beschriebenen Strategien sollen eine nachhaltige Mitgliederentwicklung ermöglichen und so eine breite und engagierte Basis hervorbringen, die insbesondere junge Menschen in die politischen Prozesse einbezieht und neue Strukturen schafft, die das ermöglichen.

Antrag O-02
Jusos Bezirk Hannover

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Frauenquote – Eine neue Perspektive auf die Quote

§ 11 Abs. 2 des SPD-Organisationsstatuts ist so zu ändern, dass die Quotierung von 40 Prozent nur noch für weibliche Kandidatinnen gilt.
Ersetze dazu

Adressat:
Bundesparteitag

"In den Funktionen und Mandaten der Partei müssen nach Maßgabe dieses Statuts und der Wahlordnung Frauen und Männer mindestens zu je 40 Prozent vertreten sein."
durch
"In den Funktionen und Mandaten der Partei müssen nach Maßgabe dieses Statuts und der Wahlordnung Frauen mindestens zu 40 Prozent vertreten sein."

Begründung
Seit 1904 dürfen Frauen Mitglied in einer Partei sein. 1988, rund 80 Jahre später, wurde innerhalb der SPD auf bundesweiter Ebene die Geschlechterquote – damals noch mit 30 Prozent – eingeführt. Sieben Jahre später, im Jahr 1994, wurde diese Quote auf 40 Prozent erhöht. Dabei ist wichtig zu betonen, dass es sich von Anfang an um eine Geschlechterquote handelte und nicht um eine reine Frauenquote. Dadurch können auch Männer von der Quote profitieren, und es kann passieren, dass Frauen trotz höherer Stimmenzahl nicht gewählt werden. Neben Vorstandswahlen passiert dies gerade bei Delegiertenwahlen immer wieder. Mehr als 30 Jahre nach ihrer Einführung ist es daher an der Zeit, Bilanz zu ziehen und zu überlegen, wie sich eine solche Quote weiterentwickeln kann.
(Patriarchale) Machtdynamiken reproduzieren sich auch bei uns. Die Quote ist ein einfaches Mittel, welches vor allem gegen die Symptome eben dieser Missstände wirkt. Frauen, die es aufgrund eben dieser Machtdynamiken sowieso schon schwerer haben, einen Platz am Tisch zu ergattern, haben so zumindest 40 Prozent der Plätze sicher. In verkrusteten Strukturen wird dank der Quote häufig erstmals eine "neue Frau" angesprochen und einbezogen. Diese Chance mündet nicht selten in einer (kommunal-) politischen Karriere, die es ohne die Quote vielleicht nicht gegeben hätte. Sicherlich mag dies auch am zunehmenden gesellschaftlichen Wandel liegen, der auch und gerade in unserer Partei vorherrscht. Dadurch wird Frauen immer weniger abgesprochen, und sie werden als gleichberechtigtes und -fähiges Geschlecht wahrgenommen. Neben diesem Gefühl gibt es jedoch immer noch harte Fakten: Der Frauenanteil beträgt 33 Prozent in der SPD, 34 Prozent im Bundestag, 42 Prozent in der SPD-Bundestagsfraktion, 35,6 Prozent im Niedersächsischen Landtag und 33,33 Prozent in unserer dortigen Fraktion. Diese Zahlen zeigen, dass auch wenn unsere Gesellschaft im Wandel ist, Frauen weiterhin

strukturell benachteiligt werden.
Die Geschlechterquote verkommt zu einem Instrument, das lediglich die ausgewogene Beteiligung beider Geschlechter sicherstellt, sich jedoch nicht gezielt gegen die zugrunde liegenden Machtstrukturen richtet. Eine wie hier geforderte Frauenquote würde sich diesem Problem annehmen und eine Lösung bieten. Der erste Reflex mag in einer solchen Ungleichbehandlung wahrscheinlich eine Benachteiligung ja vielleicht sogar Diskriminierung von Männern sehen. Dies ist allerdings in keiner Weise der Fall, vor allem wenn man die fortwährende systematische Überrepräsentanz von Männern in Positionen trotz bestehender Geschlechterquote betrachtet. Wichtig ist es herauszustellen, dass Männer während der Anwendung einer Quote weiterhin von Machtstrukturen profitieren und die Quote nicht benötigen, um in der Politik repräsentiert zu werden, für sie gelten die oben beschrieben strukturellen Nachteile nicht. Es kann zwar vorkommen, dass in Vorständen oder Delegationen der Männeranteil unter 40 Prozent liegt. Es gibt allerdings keine Gliederungen, in welcher die Schwierigkeit besteht, explizit Männer zu bekommen, um Posten zu besetzen, insbesondere nicht, wenn es sich hierbei um wichtige Posten handelt.
Verfolgt man allerdings das oben beschriebene Bild weiter, wird deutlich, wo die aktuelle Quote an ihre Grenzen stößt. Wenn sich mehr als 60 Prozent Frauen an besagtem Tisch einfinden, erhält letztlich doch ein Mann den Platz. Dies geschieht, obwohl sich der Wahlkörper bewusst für eine Frau entschieden hat und obwohl sich die weibliche Bewerberin trotz benachteiligender Machtstrukturen durchgesetzt hat. Der Sinn der Quote allerdings muss es sein, Machtstrukturen zu bekämpfen.

Antrag O-03
SPD-Unterbezirk Region Hannover

Frauen aktiv unterstützen

Wir fordern, die Frauen im Alter zwischen 35 und 60 Jahren in den Fokus zu nehmen und Ressourcen bereitzustellen, um Frauen in dieser Altersgruppe aktiv zu unterstützen. Dazu muss diese Gruppe aktiv in das Leitbild der Parteiarbeit mit einbezogen werden.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Adressat:
Gliederungen im SPD-Bezirk Hannover

Daher fordern wir die Schaffung von Strukturen, um dieses Frauenpotential anzusprechen, adressatengerecht zu werben, für die Parteiarbeit zu aktivieren und dabei zu unterstützen. Dazu müssen die untergeordneten Gremien und vor allem die ehrenamtliche Arbeit in den Ortsvereinen und Abteilungen von den übergeordneten Gremien Strukturen und Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommen.

Begründung

In der Parteiarbeit fehlen uns an vielen Ecken und Enden gute und fähige Köpfe. Insbesondere in der Altersklasse zwischen 35 und 60 erleben viele Frauen einen strukturellen Mangel. Die Juso AG und die AG 60 plus bieten für unter 35 jährige und für über 60 jährige Frauen gute Strukturen, um erfolgreich in der Partei aktiv zu sein. In der Altersklasse zwischen den Jusos und 60+ fehlt es oftmals an Strukturen, dieses Frauenpotential einzubinden, zu aktivieren und zu unterstützen. Wir dürfen es uns nicht leisten, dieses Potential nicht zu nutzen.
Wir als Sozialdemokratie müssen daher Strukturen schaffen, um Möglichkeiten und um Wege zu zeigen, insbesondere diese Frauen einzubinden: sei es die Möglichkeit der digitalen Konferenzen, hybride Formate, Kinderbetreuung, flexible Sitzungszeiten, u.v.m. Das beginnt bereits bei der Mitgliederwerbung und mündet in aktiven Mandaten.
Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen die Gesellschaft abbilden, vertreten und Politik für sie aktiv gestalten. Dann dürfen wir die Frauen, die mitten im Leben stehen, nicht außer Acht lassen. Sie arbeiten, erziehen, zahlen Steuern, wissen um ihre Nöte und können Lösungen bieten. Wir müssen dieses Potential nutzen!

Antrag O-04
Selbst Aktiv Bezirk Hannover

Parteileben barrierefrei gestalten

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Parteitage der SPD werden durchgängig barrierefrei gestaltet. Dieses bezieht sich auf Parteitage der unteren Ebenen bis hin zu Landes- und Bundesparteitagen. Ebenfalls werden hiermit Tagungen, Seminare und Veranstaltungen erfasst. Die Anforderungen an Barrierefreiheit beziehen sich sowohl auf den Veranstaltungsort direkt, wie auch auf deren Zu- und Abwege. Dieses ist bei entsprechenden Planun-

Adressat:innen:
SPD-Parteivorstand
SPD-Landesverband Niedersachsen
Gliederungen der SPD im Bezirk Hannover

gen vorab zu klären.
Es entspricht dem Anspruch der SPD, allen Bürgerinnen und Bürger eine politische Plattform zu bieten. Unter barrierefreien Standards sind sowohl die Erfordernisse für Rollinutzerinnen und -nutzer, sowie hör- und sehbehinderte Menschen zu berücksichtigen. Entsprechende Assistenz für Personen mit anderen Behinderungsarten und Unterstützungsbedarfen sind ebenfalls vorzuhalten. Bei der Planung sind behinderte Menschen direkt mit einzubeziehen.

Begründung
Barrierefreie Standards sind aktuell gesellschaftlich selbstverständlich. Insbesondere in den Ballungsgebieten und Zentren ist der ÖPNV weitgehend barrierefrei gestaltet. Gebärdensprache und Audiodeskription, das eine für gehörlose, das andere für blinde Menschen, werden angeboten. Bei entsprechenden Planungen sind barrierefreie Standards von vornherein zu klären und auch entsprechender Assistenzbedarf anzubieten. Durch gezielte Information und Aufklärung schon bei der Einladung ist hier ausdrücklich darauf hinzuweisen. Barrierefreiheit hilft einer Personengruppe konkret, bietet jedoch mehr Lebensqualität und Komfort für alle. Sie sichert einen spannungsfreien Ablauf. Zwischenmenschliche Achtsamkeit, wie sie unter Sozialdemokraten selbstverständlich ist, soll weiter fortbestehen. Sie stärkt das soziale Miteinander und die Aufmerksamkeit für den Nächsten. Egal, in welcher Ebene der Hierarchie sie oder er sich bewegt. Sozialdemokraten sind wir alle.

Antrag O-05
ASG Bezirk Hannover

Arbeitsgruppe „Gesundheitsförderung und Prävention“

Der Parteitag beschließt, den Bezirksvorstand mit der Installierung einer Arbeitsgruppe „Gesundheitsförderung und Prävention“ zu beauftragen.

Begründung
Diese Gruppe soll den Auftrag haben, konkrete Vorhaben zur Gesundheitsprophylaxe zu erarbeiten. Beispielhaft könnte das sein:

- die Einrichtung von Präventionsunterricht an Schulen (in Form von Reanimatons- und Erste-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Adressat:
Bezirksvorstand

Hilfe– Kursen),
- Gesundheitsbildung fur Eltern (Wie helfe ich meinem Kind bei Krankheiten, welche alternativen Behandlungsmethoden zu Fiebermedikamenten kann ich anwenden?).

Ziel soll es sein, die Gesundheit aller Menschen zu fördern und hierdurch das Gesundheitssystem zu entlasten. Damit von Beginn an eine gute Vernetzung aller Parteigliederungen gewährleistet ist, sollen hier Haupt- und Ehrenamtliche zusammenarbeiten. Vertreter:innen aus den Arbeitsgemeinschaften der Partei (z.B. ASG, AfB), Mandatsträger:innen der Landtagsfraktion, Mandatsträger:innen der Bundestagsfraktion, Hautamtliche der Geschäftsstelle aber auch andere Expert:innen sollen konkrete Projektideen und Maßnahmen entwickeln, die in die aktuelle Politik aber auch als Zukunftsweiser in Partei-/ Wahlprogramme Einzug finden können.
Die Leitung der Arbeitsgruppe legt der Bezirksvorstand fest.

Antrag O-06
SPD-Unterbezirk Region Hannover

Aufstellung zu Europawahlen

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Der SPD-Parteivorstand möge im Organisationsstatut im Zusammenhang der Ersatzbewerberinnen folgende Änderung zur wahltechnischen Vorbereitung zukünftiger Europawahlen beschließen:
Es werden für alle Kandidatinnen und Kandidaten Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber nach § 9 Absatz 3 EuWg aufgeführt. Bei der Aufstellung von Ersatzbewerber*innen ist zu beachten, dass nach § 4 Abs. 3 der Wahlordnung für eine Kandidatin eine Ersatzbewerberin aufzustellen ist und dass für einen Kandidaten eine Ersatzbewerberin oder ein Ersatzbewerber aufzustellen ist.

Begründung
Der Beschluss der Klausur des SPD-Parteivorstandes zur wahltechnischen Vorbereitung der Europawahl 2024 vom 8./9.01.2023 sollte den Anteil an weiblichen Abgeordneten im europäischen Parlament sichern. Durch diesen Beschluss wird aber genau der derzeitige Zustand mit einem höheren Anteil an männlichen Abgeordneten gefestigt, da nur männliche Ersatzbewerber auf einen männlichen Abgeordneten folgen können.

Adressat:
Bundesparteitag

Der Beschluss beachtet zudem nicht, dass in der Praxis solche Nachrücker bei der nächstfolgenden Wahl in der Listenaufstellung einen deutlichen Vorteil gegenüber einer neuen weiblichen Kandidatur erhalten. Dies ist in der Vergangenheit bereits mehrfach geschehen.
Um dem entgegenzuwirken und solange es im europäischen Parlament keine Parität gibt, muss der SPD-Parteivorstand es daher Frauen ermöglichen, sich als Ersatzbewerberinnen für (männliche) Kandidaten aufstellen zu lassen. Ansonsten läuft die Partei Gefahr, dass sich hier männliche Kandidaturen gegenseitig „beerben" und sich weibliche Kandidaturen in den Listenaufstellungen dauerhaft hinter den männlichen Abgeordneten und ihren Ersatzbewerbern einreihen müssen.
Nachdem bereits zwei weibliche Abgeordnete ihren Platz an männliche Ersatzbewerber abgegeben haben, ist es an der Zeit, das Gesamtverfahren zu Wahl in das europäische Parlament zu betrachten und dem entgegenzuwirken. Die Sozialdemokratie will die zementierten veralteten (männlich dominierten) Muster und Systeme aufbrechen, Gleichberechtigung , Fortschritt und Parität leben. Daher müssen wir voran gehen und eine ausreichende weibliche Repräsentanz ermöglichen, erwirken und uns dafür stark machen. Nur so sind wir zukunftsfähig, nachhaltig und bilden auch die europäischen Bürgerinnen im europäischen Parlament ab.

Antrag O-07
AsF Bezirk Hannover

Europawahl 2024

Der SPD-Landesverband Niedersachsen wird aufgefordert, bei seinen Vorschlägen für die sicheren Plätze der Bundesliste für die Europawahl 2024 die Quote zu beachten.

Begründung
Die niedersächsische SPD war seit 1984 stets mit einer oder zwei Frauen im Europäischen Parlament vertreten. Seit 2019 wird sie durch zwei Männer vertreten. Dieser Umstand widerspricht der Quotierung im Organisationsstatut der SPD.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Hinweis:
Die Liste zur Europawahl 2024 wird vom Parteivorstand aufgestellt. Diese Liste entspricht den Vorgaben zur Quotierung aus dem Organisationsstatut der SPD.
Der SPD-Landesverband Niedersachsen macht keine eigenen Vorschläge für die Liste zur Europawahl – vielmehr vereinbaren sich die vier Bezirke untereinander über die interne Reihung der niedersächsischen Vorschläge auf der Bundesliste. Nach dieser Verständigung werden die niedersächsischen Vorstellungen mit den anderen Ländern koordiniert und mit dem Vorschlag des Parteivorstandes in Einklang gebracht.

Für die interne Verständigung mit den anderen drei niedersächischen Bezirken kann der Beschluss herangezogen werden.

Antrag O-08
SPD-Unterbezirk Region Hannover

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt

Einrichtung eines Antrags- und Beschlussarchivs auf Unterbezirks- und Bezirksebene

Der Unterbezirk und der Bezirk Hannover werden aufgefordert, ein online erreichbares Antrags- und Beschlussarchiv für seine Mitglieder einzurichten, das auch die Beschlussbücher der Parteitage beinhaltet, und die neu eingehenden Anträge sowie die dazu gefassten Beschlüsse auf diesen Ebenen dort zu hinterlegen sowie für seine Mitglieder zugänglich zu machen.

Begründung
Neue Mitglieder bringen neue Perspektiven und Ideen mit in die Partei ein und wollen diese auch über Anträge in der Partei umsetzen. Für sie ist es schwer nachvollziehbar, dass sie parteiseitig zur Mitarbeit und Einbringung ihrer Ideen ermuntert werden und dann an einer bestehenden Beschlusslage scheitern, die vorher den wenigsten ihrer „altgedienten“ GenossInnen bekannt war.
Der dadurch entstehende Frust führt nicht selten zu einem Rückzug in eine passive Mitgliedschaft oder gar zu einem Austritt aus der SPD – ein Umstand, den wir angesichts unserer Mitgliedszahlen nicht einfach akzeptieren sollten! Um solche Frustrationen zu vermeiden und die Motivation neuer Mitglieder zu erhalten bzw. zu fördern, ist ein transparentes Antrags- und Beschlussarchiv ein guter erster Schritt.

Seit dem ordentlichen Bezirksparteitag 2017 sind alle Anträge und Beschlüsse auf Bezirksebene auf der Internetseite parteitag.spd-bezirk-hannover.de abrufbar.
Ab 2024 führt der SPD-Parteivorstand ein durchgängiges Antragssystem – auf Basis von Openslides – ein. Mit diesem System werden folgende Ziele verfolgt:

1. Es wird ein System aufgebaut, das administrative Arbeitsaufwande – insbesondere zwischen Unterbezirken, Landesverbanden / Bezirken und Bundesebene – reduziert, dazu sollen moglichst viele Schritte automatisiert werden.
2. Es wird mehr Transparenz im Antragswesen geschaffen, die Antragsteller:innen sollen jederzeit wissen, wo ihr Antrag liegt. Selbiges gilt dann natürlich fdür die Beschlussdatenbank.
3. Das System wird breit in der Partei etabliert, sodass es bis zur Unterbezirksebene aktiv genutzt werden kann.

Antrag O-08
SPD-Ortsverein Oststadt-Zoo

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung

Stärkung von Parteitagen

Auf Parteitagen werden zur Förderung politischer Willensbildung grundsätzlich alle Anträge beraten und uber sie einzeln entschieden. Eine pauschale Abstimmung bzw. Nichtentscheidung mit Verwei-

sung auf spätere Parteiveranstaltungen (z.B. Landesparteirat) – vor Ablauf von sechs Stunden Antragsberatung – ist unzulässig."

Begründung

Die Menschen sind derzeit von zahlreichen Sorgen (Inflation, Wirtschaft, Zukunft, Klima, Pandemien u.v.m.) geplagt und fordern von der Politik Antworten auf die Herausforderungen der Zeit. Die Parteigliederungen inkl. der Ortsvereine entwickeln Problemlösungsvorschläge und entsprechende Anträge für Parteitage.
Pauschale Abstimmungen über ganze Antragsblöcke werden diesem vielseitigen Bemühen um Problemlösungen nicht gerecht, ebenso Antragsberatungen, deren Dauer nicht einmal zwei Stunden betragen und über ¾ der Anträge pauschal verwiesen werden auf eine spätere Parteiveranstaltung (z.B. Landesparteirat)
Angesichts auch der exorbitanten Kosten für die Veranstaltung von Parteitagen sollte im Vorfeld von Parteitagen darauf hingewiesen werden, dass von allen Delegierten erwartet wird, auch an den vollständigen Antragsberatungen teilzunehmen, und die Möglichkeit vor Ort genutzt werden, alle inhaltlichen Fragen zu klären – auch wenn Parteitage dann wieder wie in früheren Zeiten länger dauern.

Antrag O-09
SPD-Ortsverein Oststadt-Zoo

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt

Einrichtung eines Antrags- und Beschlussarchivs auf Bezirksebene

Der Bezirk Hannover wird aufgefordert, ein online erreichbares Antrags- und Beschlussarchiv für seine Mitglieder einzurichten, das auch die Beschlussbücher der Parteitage beinhaltet, und die neu eingehenden Anträge sowie die dazu gefassten Beschlüsse dort zu hinterlegen sowie für seine Mitglieder zugänglich zu machen."

Begründung

Neue Mitglieder bringen neue Perspektiven und Ideen mit in die Partei ein und wollen diese auch über Anträge in der Partei umsetzen. Für sie ist es schwer nachvollziehbar, dass sie parteiseitig zur Mitarbeit und Einbringung ihrer Ideen ermuntert werden und dann an einer bestehenden Beschlusslage scheitern, die vorher den wenigsten ihrer „altgedienten" Ge-

Seit dem ordentlichen Bezirksparteitag 2017 sind alle Anträge und Beschlüsse auf Bezirksebene auf der Internetseite parteitag.spd-bezirk-hannover.de abrufbar.
Ab 2024 führt der SPD-Parteivorstand ein durchgängiges Antragssystem – auf Basis von Openslides – ein. Mit diesem System werden folgende Ziele verfolgt:

1. Es wird ein System aufgebaut, das administrative Arbeitsaufwande – insbesondere zwischen Unterbezirken, Landesverbanden / Bezirken und Bundesebene – reduziert, dazu sollen moglichst viele Schritte automatisiert werden.
2. Es wird mehr Transparenz im Antragswesen geschaffen, die Antragsteller:innen sollen je-

nossInnen bekannt war. Der dadurch entstehende Frust führt nicht selten zu einem Rückzug in eine passive Mitgliedschaft oder gar zu einem Austritt aus der SPD – ein Umstand, den wir angesichts unserer Mitgliedszahlen nicht einfach akzeptieren sollten!
Um solche Frustrationen zu vermeiden und die Motivation neuer Mitglieder zu erhalten bzw. zu fördern, ist ein transparentes Antrags- und Beschlussarchiv ein guter erster Schritt.

derzeit wissen, wo ihr Antrag liegt. Selbiges gilt dann natürlich fdür die Beschlussdatenbank.
3. Das System wird breit in der Partei etabliert, sodass es bis zur Unterbezirksebene aktiv genutzt werden kann.

Antrag O-10
SPD-Unterbezirk Region Hannover

Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft für Klimaschutz

Um das Thema Klima- und Umweltschutz stärker in der Sozialdemokratie zu verankern und nach außen deutlich zu machen, wie wichtig das Thema der Bewältigung der Klimakatastrophe auch für die SPD ist, richtet der Parteivorstand auf Bundesebene eine neue Arbeitsgemeinschaft für Klimaschutz (AG Klima) ein.

Aufgaben der AG Klima sollen sein:

- die Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten und Strategien für eine sozialökologische Umweltpolitik,
- die Interessen der Bürger und Bürgerinnen, sowie die Erkenntnisse und Forderungen aus der Wissenschaft in die politische Willensbildung der Partei einzubringen,
- die Information und Beratung der Gliederungen der Partei in allen Fragen zur notwendigen sozialökologischen Transformation der Gesellschaft zur Erreichung der Klimaziele des Pariser Abkommens.

Grundlagenbeschluss[12] dazu ist: Grundsätze und Richtlinie für die Tätigkeiten der Arbeitsgemeinschaften in der SPD gemaß § 10 des Organisationsstatuts der SPD beschlossen durch den Parteivorstand am 8. Juni 2020 (GuR).

Begründung

Im Zukunftsprogramm 2021 heißt es dazu unter 2.1 Zukunftsmission I: *„Den Klimawandel zu stoppen, ist eine Menschheitsaufgabe. Unsere Politik richtet sich nach dem Klimaabkommen von Paris: Wir mussen die globale Erderwarmung auf moglichst 1,5 Grad Celsius begrenzen. Darum haben wir uns zum Ziel ge-*

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Adressat:
SPD-Parteivorstand

setzt, in Deutschland bis spatestens 2045 komplett klimaneutral zu sein." (https://www.spd.de/programm/zukunftsprogramm/)[13]

Die Gründung einer solchen AG ist deswegen überfällig, zumal es auch schon einen Parteitagsbeschluss dazu gibt: Im Beschlussbuch zum Ordentlichen Parteitag 2019[14] in Berlin steht auf Seite 46 im *Antragsbereich O zum Antrag 95 "*Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Umwelt, Energiewende und Klimaschutz" des Kreisverbandes Lauenburg der Beschluss: Überwiesen an Parteivorstand.
Passiert ist aber noch nicht viel. Die Gründung des thematisch zu engen Onlinethemenforums „Klimagerechte Wirtschaft" kann kein Ersatz für eine Arbeitsgemeinschaft sein, zumal der Status der OTFs im Gegensatz zu den AGs unzureichend bestimmt ist.
In den GuR heißt es im 3. Kapitel: *Grundsatzlich soll auf jeder Ebene des Parteiaufbaus die Bildung von Arbeitsgemeinschaften ermoglicht werden, soweit die Mitglieder dazu den Wunsch und die Bereitschaft außern.*
Allerdings heißt es dort auch: *Die Bildung der Arbeitsgemeinschaften in den Organisationsgliederungen erfolgt durch Beschlussfassung des jeweils zustandigen Vorstandes der Partei. Der Beschluss ist widerrufbar. Die Arbeitsgemeinschaft muss zumindest auf Bundesebene bestehen.*
Wer Mitglied einer AG sein kann, wird in den Grundsätzen geregelt*: Den weiteren Arbeitsgemeinschaften (neben ASF und AG 60+) gehören Parteimitglieder an, die durch Beruf oder Interesse einer Arbeitsgemeinschaft zugeordnet werden können* (GuR I.2).
Die Aufgaben einer AG werden allgemein beschrieben in der Präambel der GuR. Dort heißt es u.a.: *„Sie sind Bindeglied zu den gesellschaftlichen Gruppen, die sich in den politischen Bereichen engagieren, für die die Arbeitsgemeinschaften in der SPD zuständig sind. Die Arbeitsgemeinschaften bieten die Möglichkeit, die unterschiedlichsten Schichten und Gruppen der Gesellschaft anzusprechen, sie verfügen über Kompetenz und Kontakte in diese Bereiche. Das muss konstruktiv für die Arbeit der SPD genutzt werden.*"
Weiter heißt es im Allgemeinen Teil der GuR (I.2): *„Die Arbeitsgemeinschaften nehmen auf Beschluss des Parteivorstands besondere Aufgaben in der Partei und Öffentlichkeit wahr. Sie beraten die Vorstände und bieten Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten der Mitwirkung und der politischen Ansprache. Die Arbeitsgemeinschaften kooperieren mit Verbänden,*

Organisationen und Initiativen. Grundlagen für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft sind die Ziele und Grundsätze der Partei. Die Bundesvorstände der Arbeitsgemeinschaften legen zu den Klausursitzungen des SPD-Parteivorstands ein Arbeitsprogramm und eine Jahresplanung für das jeweilige Jahr vor. Arbeitsgemeinschaften nehmen durch ihre Tätigkeit Einfluss auf die politische Willensbildung der Partei und des Vorstands."

[12] https://asf.spd.de/fileadmin/user_upload/Richtlinie_Arbeitsgemeinschaften_mit_Ausfuehrungsbestimmungen_2020.pdf)

[13] https://www.spd.de/programm/zukunftsprogramm/

[14] https://spdonline-my.sharepoint.com/personal/archiv_bz_hannover_nord_spd_de/Documents/UB%20Region%20Hannover/1000%20Unterbezirk/1300%20UB%20Beirat/2023/2023-08%20UBB%20Antragsberatung/Antr%C3%A4ge/(https:/www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Bundesparteitag/201912_Beschlussbuch_BPT.pdf%20)

Antrag O-11
AsF Bezirk Hannover

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Bildungskommission

Bildungskonto in der SPD

Für alle Genossinnen und Genossen der SPD soll ein „Bildungskonto" eingerichtet werden.

Begründung

Mit dem Eintritt in die SPD drücken Frauen und Männer ihr Interesse am politischen Alltag, gesellschaftlichen Entwicklungen in ihrem direkten oder weiteren Umfeld sowie Zusammenhängen mit ihren Lebensumständen aus.

Wir müssen als Partei den Willen der Genossinnen und Genossen zu lebenslangem Lernen nutzen. Die Möglichkeit durch Wissen Sicherheit zu gewinnen, im Engagement bestärkt zu werden und mit politischem Werkzeug in Diskussionen sowie Kontroversen wie auch Auseinandersetzungen besser bestehen zu können.

Zu Beginn einer Mitgliedschaft in der SPD besteht sehr oft das Bedürfnis, in der Partei anzukommen, die Strukturen kennenzulernen und die Handlungsmöglichkeiten in der eigenen Kommune zu verstehen. Nach dem Ankommen im eigenen Ortsverein kommt bei vielen die Neugier auf die politische Arbeit in Gremien und die Funktion und Struktur von Verwaltungen. Aufbauend auf diese „Grundneugier" entwickelt sich oftmals die Idee den nächsten Schritt zu gehen mit dem Engagement als Mandatsträger:in. Gerade Frauen bereiten sich mit Weiterbildung gerne zunächst vor und entscheiden sich

Weiterleitung als Material an die Bildungskommission des Bezirksvorstandes, die sich intensiver mit der Thematik Bildungskonto auseinandersetzen soll.

dann für ein mögliches weiteres Engagement.
Außerdem ist die politische Weiterbildung erfahrungsgemäß ein guter Ort für die bundesweite Vernetzung unserer Genossinnen und Genossen, die wiederum zur Dynamisierung des Parteilebens und somit der Unterstützung der Gemeinschaft dient. Von der Bildung in der Breite profitiert die Spitze und jedes einzelne Mitglied.
Deshalb soll für jede Genoss*in ab Eintritt in die Partei ein Bildungskonto eingerichtet werden, welches ein jährliches Budget für parteiinterne Weiterbildung vorsieht. Dieses Budget kann von den Genoss*innen nach eigenem Bedarf eingesetzt werden.
Zwar gibt es auch jetzt bereits die Möglichkeit, Fortbildungen und Seminare vom eigenen Ortsverein oder Unterbezirk bezuschussen zu lassen. Diese Möglichkeit ist jedoch stark abhängig vom Budget der jeweiligen Gliederung sowie vom Willen, Fortbildungswünsche zu unterstützen.

R Rechts- und Innenpolitik

Antrag R-01
SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg
Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Schutz der Bundestagswahl 2025 vor Desinformationskampagnen und Beeinflussung durch generative KI-Modelle

Es wird beantragt, dass der SPD-Parteivorstand auf Bundesebene sich dafür einsetzt, geeignete Maßnahmen zum Schutz der Bundestagswahl 2025 vor Desinformationskampagnen und Beeinflussung durch generative KI-Modelle wie ChatGPT zu ergreifen. Der Parteivorstand soll auf Regierungsebene, in Zusammenarbeit mit anderen Parteien, zuständigen Behörden und Experten eine Strategie zur Prävention und Bekämpfung solcher Kampagnen entwickeln und umsetzen.

Begründung
Desinformationskampagnen und die Nutzung von generativen KI-Modellen wie ChatGPT stellen eine ernsthafte Bedrohung für den demokratischen Prozess und die Integrität von Wahlen dar. Durch gezielte Falschinformationen und Manipulation der öffentlichen Meinung können solche Kampagnen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in demokratische Institutionen und Prozesse untergraben und die politische Entscheidungsfindung beeinflussen.
Um den Schutz der Bundestagswahl 2025 zu gewährleisten, müssen frühzeitig Maßnahmen ergriffen werden, die unter anderem folgende Aspekte umfassen:

1. Aufklärung der Bevölkerung über Desinformationskampagnen und KI-generierte Inhalte
2. Stärkung der Medienkompetenz und kritisches Denken als Teil der politischen Bildung
3. Zusammenarbeit mit sozialen Medien und Internetplattformen, um Desinformation und manipulative Inhalte zu identifizieren und zu bekämpfen
4. Etablierung von Expertengruppen und Kooperationen mit Forschungseinrichtungen, um aktuelle Entwicklungen im Bereich KI und Desinformation zu analysieren und präventive Maßnahmen zu entwickeln
5. Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen zur Bekämpfung von Desinformation und manipulativen KI-Anwendungen im Wahlkampf

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen kann die

Adressat:
SPD-Parteivorstand

SPD dazu beitragen, die Integrität der Bundestagswahl 2025 zu schützen und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den demokratischen Prozess zu stärken.

Antrag R-02
SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg
Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt

Umfassende Kennzeichnungspflicht für Polizist*innen – Misstrauen vorbeugen, Vertrauen stärken!

Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion dazu auf, sich für eine Kennzeichnungspflicht für Polizistinnen und Polizisten in Niedersachsen einzusetzen und einen entsprechenden Antrag in den Niedersächsischen Landtag einzubringen. Diese Kennzeichnung soll nach dem Vorbild anderer Bundesländer (z. B. Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt) aus einem individualisierten, aber anonymisierten Nummer- und oder Buchstabencode bestehen, der für Außenstehende keinerlei Rückschluss auf die Person ermöglicht. Dieser Rückschluss soll nur für Personen, die an einem Ermittlungsverfahren durch die Strafverfolgungsbehörden beteiligt sind, möglich sein.
Diese Kennzeichnung soll bei allen Einsätzen, auch und gerade in geschlossen Einheiten bei Demonstrationen und anderen Großveranstaltungen gelten.
Dieser Schritt ist aus unserer Sicht wichtig, um zum einen eine effizientere Strafverfolgung von Straftaten einzelner Polizistinnen und Polizisten zu gewährleisten und zum anderen, um genau dadurch das Vertrauen und die Polizei als Ordnungshüter zu stärken.

Begründung
Leider kommt es gerade bei Großeinsätzen in geschlossenen Einheiten in Ausnahmefällen zu rechtswidrigen Gewaltanwendungen durch einzelne Polizistinnen oder Polizisten. Diese möglicherweise rechtswidrigen Gewaltanwendungen sind im Nachhinein schwer gerichtlich zu überprüfen. Der Hauptgrund dafür ist die Tatsache, dass potenzielle Täter in der Regel nicht ermittelt werden können. Dies führt in der Regel dazu, dass Ermittlungsverfahren gegen Polizisten eingestellt werden, ohne überhaupt nur vor Gericht zu gelangen. Dies geschieht bei derartigen Ermittlungsverfahren häufiger als bei irgendwelchen anderen Personengruppen.

Erledigt durch Koalitionsvertrag Land (S. 96)

Wenn die Betroffenen bei der Anzeige die Person der vermeintlichen Täterin/des vermeintlichen Täters beschreiben wollen, können sie aufgrund der Einsatzuniformen in der Regel höchstens feststellen, ob sich es um eine Frau oder einen Mann gehandelt hat und aus welchem Bundesland die Person stammt. Gerade für Laien ist es aber darüber hinaus schwierig, genaue Einheitenzugehörigkeiten zu erkennen, die eine Identifizierung ermöglichen würden, geschweige denn eine genaue Personenbeschreibung. Eine effiziente Strafverfolgung ist so kaum möglich. Aber gerade die ist unserer Ansicht nach von großer Bedeutung. Gerade bei der Polizei, als Vertreterin der staatlichen Gewalt, muss das berechtigte Vertrauen vorhanden sein, dass das Fehlverhalten einzelner effizient und konsequent verfolgt wird. Ist dieses Vertrauen in einen effizienten Umgang mit solchen Taten Einzelner nicht vorhanden, kann dies zu einem Vertrauensverlust in die Polizei als Ganzen führen. Aber gerade auf dieses Vertrauen ist auch die Polizei angewiesen.

Eine Stigmatisierung der Polizistinnen und Polizisten lehnen wir strikt ab. Wir sind uns der angespannten Personalsituation der Polizei insgesamt und die Belastungen der einzelnen Polizistinnen und Polizisten bewusst. Die weit überwiegende Anzahl an Polizistinnen und Polizisten begeht solche Taten nicht, es sind die Taten einzelner. Aber gerade diese Taten einzelner und die mangelhafte juristische Aufarbeitung solcher Taten sind es, die die Polizei in ihrer Gesamtheit gelegentlich in einem schlechten Licht dastehen lassen. Dem wollen wir mit der Kennzeichnungspflicht entgegenwirken.

Wir halten die Kennzeichnungspflicht, die auch im Sinne der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ist, auch in Niedersachsen daher für geboten.

Die Kennzeichnungspflicht stand schon 2013 im Koalitionsvertrag – wurde vom Langzeit-Innenminister Boris Pistorius aber schlicht nicht umgesetzt. Nun steht sie wieder im Koalitionsvertrag, die neue Innenministerin Daniela Behrens ließ aber gleich mal verlauten, dass das Thema bei ihr nicht die oberste Priorität hat.

Wir fordern, dass aus dem Bestreben endlich Taten resultieren!

Antrag R-03
AfA Bezirksvorstand

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Sonderopfer der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten nachhaltig beenden!

Der SPD-Landesparteitag hat am 14. April 2018 beschlossen, dass die SPD-Landtagsfraktion und der Ministerpräsident aktiv darauf hinwirken müssen, dass die durch die „Regierung Wulff“ vorgenommenen Einschnitte beim Weihnachtsgeld der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten rückgängig gemacht werden und hier ein Gleichklang zum Tarifbereich hergestellt wird. Inzwischen hat die niedersächsische Landesregierung erste Schritte in diese Richtung unternommen. Bis zum Gleichklang mit dem Tarifbereich liegt aber noch ein gehöriges Stück Strecke vor uns. Machen wir uns auf den Weg!

Begründung

Der o.g. Parteitagsbeschluss hat das Ziel eindeutig vorgegeben: Gleichklang mit dem Tarifbereich! Auch um das innerparteiliche Vertrauen nicht zu beschädigen, muss der Parteivorstand darauf drängen, dass Parteitagsbeschlüsse vollständig umgesetzt werden. Die SPD-geführte Landesregierung beabsichtigt, die vorliegende Beschlusslage zunächst nur zu einem geringen Teil umzusetzen. Dies ist als erster Schritt akzeptabel, es ist jedoch zwingend erforderlich, dass sie aufzeigt, welches die nächsten Schritte sind und wann diese erfolgen.

Darüber hinaus muss hier auch dem Grundsatz Rechnung getragen werden, dass die Beamtenbesoldung den tariflichen Regelungen folgt. Insofern ist es hier notwendig, das NBesG entsprechend dem TVL anzupassen.

Es ist auch nicht richtig, dass die Besserstellung der Beamten vom Bund gegenüber deren vom Land seit April dieses Jahres nicht hinzunehmen ist. Die Landesbeamten in Niedersachsen partizipieren nicht von den Verbesserungen/ Gehaltserhöhungen und Inflationsausgleich.

Inzwischen wird die niedersächsische Beamtenbesoldung auch vom Bundesverwaltungsgericht äußerst kritisch gesehen (BVerwG 2 C 56.16; BVerwG 2 C 57.16; BVerwG 2 C 58.16; BVerwG 2 C 4.17; BVerwG 2 C 5.17; BVerwG 2 C 6.17; BVerwG 2 C 7.17; BVerwG 2 C 8.17 und vom 30. Oktober 2018, lt. PM Az. 2 C 32.17 u. 2 C 34.17).

Eine entsprechend kritische Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes wird in absehbarer Zeit erwartet. In Zeiten des Fachkräftemangels muss der

Adressat:
SPD-Landtagsfraktion

öffentliche Dienst deutlich an Attraktivität zulegen, um konkurrenz- und leistungsfähig zu bleiben. Eine attraktive Besoldung ist dabei unablässig.

Antrag R-04
Jusos Bezirk Hannover

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Dienstpflicht ist so 2011. Engagement fördern, statt Dienst zu erzwingen!

Dienstjahr, Deutschlandjahr, Pflichtdienst: Immer wieder wird uns alter Wein in neuen Schläuchen serviert. Zuletzt waren es einzelne Bundestagsabgeordnete, die einen dreimonatigen sozialen Pflichtdienst gefordert haben, und damit auf den Wagen von unserem Bundespräsidenten sprang, der zuvor öffentlich eine soziale Pflichtzeit zur Debatte stellte und dabei vom Militärdienst bis zur Betreuung von Senior*innen eine Bandbreite an möglichen Pflichttätigkeiten für junge Menschen aufzählte.

Dieser Vorschlag ist nicht neu. Vor vier Jahren war es die damalige Bundesverteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer, die mit einem "Dienstjahr" nicht nur den sozialen Zusammenhalt, sondern vor allem auch die Bundeswehr stärken wollte. Insbesondere konservative Kommentator*innen greifen jede Wiederholung dieses Vorschlags gerne auf. Egal wie genau das jeweilige Modell genannt wird, auf welche Dienste es sich erstreckt oder wie lang es dauern soll, eins haben alle Vorschläge gemeinsam: Ältere Menschen wollen jungen Menschen vorschreiben, wie sie sich in diese Gesellschaft einzubringen haben. Sie interessieren sich dabei nicht für die Bedürfnisse junger Menschen und sie bringen vor allem einen negativen Blick auf junge Generationen mit, statt ihr vielseitiges Engagement anzuerkennen. **Wir wollen, dass junge Menschen endlich einbezogen und nicht eingezogen werden!**

Wieso eine Dienstpflicht junges Engagement nicht fördert

Die Dienstpflicht soll, so die Befürworter*innen, den sozialen Zusammenhalt stärken, indem sie junge Menschen dazu bringe, sich mehr für ihre Mitmenschen zu engagieren und einzusetzen. Dabei ist diese Überlegung aus verschiedenen Gründen falsch. Erstens engagieren sich zahlreiche junge Menschen neben Schule, Studium und Ausbildung oder absolvieren ein freiwilliges Jahr nach ihrer Schulzeit - und das obwohl das Engagement junger Men-

Wieso eine Dienstpflicht junges Engagement nicht fördert.

- Schule, Ausbildung, Studium und Weiterbildung müssen so gestaltet sein, dass junge Menschen ausreichend Freizeit haben, um sich ehrenamtlich zu engagieren. Für eine demokratische und resiliente Gesellschaft dürfen junge Menschen faktisch nicht vor die Wahl gestellt werden: Bildungsabschluss oder Ehrenamt.
- Mehr Freiräume für junge Berufstätige und junge Eltern schaffen: Engagement kann nicht isoliert von den Rahmenbedingungen betrachtet werden, in denen es stattfindet. Unsicherheit und Stress im Job halten junge Berufstätige vom Engagement ab, viele, die vorher aktiv waren, hören nach Schule oder Studium sogar damit auf. Wer mehr Engagement will, muss sich für eine drastisch verringerte Wochenarbeitszeit und unbefristete Verträge einsetzen! Für junge Familien braucht es deutlich bessere Betreuungsmöglichkeiten und gleichzeitig elternfreundliche Strukturen in Vereinen und Parteien.
- Egal ob Freiwillige Feuerwehr, Chorgruppe, politische Jugendorganisation und vieles mehr - das breit gefächerte Ehrenamt braucht eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung!
- Freiwilligendienste wie FSJ oder BFD müssen endlich fair bezahlt werden. Dazu gehört mindestens eine Bezahlung auf Mindestlohnniveau. Durch Arbeitsbedingungen und unzureichende Vergütung werden junge Menschen aktuell daran gehindert, sich so einzubringen, wie sie es gerne würden.
- **Nichts motiviert so sehr wie Mitbestimmung:** Das Modell "Pflichtdienst" ist von einem paternalistischen Blick auf junge Menschen geprägt. Der Staat müsse als strenges Familien-

schen an vielen Stellen eher gebremst als gefördert wird. Der negative Blick auf die Jugend wird diesem vielseitigen Engagement nicht gerecht. Zweitens ist überhaupt nicht ersichtlich, wie eine Dienstpflicht bei denjenigen, die aktuell nicht an sozialem Engagement interessiert sind, zu einem Sinneswandel führen soll. Zwang überzeugt nicht. Im Gegenteil, Menschen, die sich zu Tätigkeiten gezwungen fühlen, womöglich sogar von ihren eigentlichen Interessen abgehalten fühlen, werden gesellschaftlichen Einsatz danach vor allem als Last auffassen. Und drittens sind mögliche Tendenzen zur gesellschaftlichen Polarisierung nicht auf eine mangelnde soziale Ausrichtung der Jugend zurückzuführen. Der Blick auf Gruppen, die Hass und Hetze in der Gesellschaft vorantreiben, zeigt etwas ganz anderes: Querdenker*innen, Pegida, Reichsbürger*innen oder AfD-Anhänger*innen, um nur einige Beispiele zu nennen, zeichnen sich allesamt durch ein vergleichsweise hohes Durchschnittsalter aus. Viele der daran Beteiligten haben entweder noch Wehr- oder Zivildienst absolviert. Vor Radikalisierung und Hass auf Andersdenkende hat es sie nicht bewahrt. Gleichzeitig zeigen Studien wie die Mitte-Studie der FES, dass Jugendliche insgesamt toleranter und weltoffener sind. Der Lösungsvorschlag "Pflichtdienst" kann also schon deshalb nicht erfolgreich sein, weil er an den realen Problem vorbeigeht.

Wehrpflicht? Nein danke!

Wir stehen seit über 10 Jahren für das Ende der Wehrpflicht ein. Bei der Diskussion um ein verpflichtendes Dienstjahr müssen wir diese Position erneut bestärken. Trotz der aktuellen Umstände und dem Krieg in Europa, der so einige unserer Positionen ändert, dürfen wir nicht an der Ablehnung der Wehrpflicht zweifeln. Eine allgemeine Wehrpflicht löst nicht die Probleme der Bundeswehr, sondern würde sie verstärken. Selbst die Führungsetage der Bundeswehr lehnt die Dienstpflicht ab und sieht sich nicht in der Lage, 700.000 junge Menschen auszubilden. Unmotivierte Wehrdienst- oder Zivildienstleistende helfen weder der Bundeswehr, noch sozialen Einrichtungen. Ebenso wie das soziale Jahr, muss auch die Verteidigungspolitik reformiert werden. Statt einer Dienstpflicht müssen wir die Fehler der letzten Verteidigungsminister*innen aufarbeiten und die Ausstattung und Ausbildung der Bundeswehr reformieren. Ausrüstung und Ausbildung befinden sich derzeit in einem miserablen Zustand, der die Bundeswehr schlecht einsatzfähig macht. Die Mehrausgaben einer Wehrpflicht stehen in keiner oberhaupt die ihm unterstellten Kinder dazu zwingen, sich unterzuordnen und dem Kollektiv zu dienen. Dieses Denken ist illiberal und nicht zeitgemäß. Wer möchte, dass Menschen sich langfristig in diese Gesellschaft einbringen, sollte eine innere Motivation bei ihnen hervorrufen. **Die stärkste Motivation ist die Erfahrung, durch Engagement mitbestimmen und gestalten zu können.** Dazu gehört auch, dass die Politik jünger und vielfältiger werden muss. Nicht zuletzt die Debatte über die Dienstpflicht zeigt, dass immer noch viel zu oft über junge Menschen gesprochen wird und viel zu selten mit ihnen.

- Teilhabe muss nicht verdient werden: Alle Menschen in der Gesellschaft haben das gleiche Recht auf Mitbestimmung, unabhängig von ihrer Leistung oder vergangenen Leistungen. "Dienste" an der Allgemeinheit dürfen nicht zur Voraussetzung für Teilhabe gemacht werden.

Adressat:
SPD-Bundestagsfraktion

nem Verhältnis zu den finanziellen Mitteln, die nötig sind, um unsere Bundeswehr einsatzfähig zu machen. Vielmehr müssen wir die gemeinsame Verteidigungspolitik der NATO stärken und in eine bündnisfähige Armee investieren. Gemeinsam mit den NATO-Partnern verfügen wir über knapp 3 Millionen Soldat*innen, die ein unvergleichbares Verteidigungsbündnis darstellen. Es spricht gegen unser jungsozialistisches Grundverständnis, junge Menschen zum Kriegsdienst zu zwingen. Junge Menschen müssen selbst entscheiden dürfen, ob und inwiefern sie sich an der Verteidigungspolitik beteiligen. Eine Förderung und Modernisierung des freiwilligen Wehrdienstes ist dabei zielführender und nachhaltiger als ein verpflichtendes Dienstjahr bei der Armee.

Ursache und Symptom nicht vertauschen: Eine Dienstpflicht hilft den Gesundheitsberufen nicht!

Aktuell sind es über 200.000 und bis zum Jahr 2030 sogar circa 500.000 Pfleger*innen die in Deutschland im Rahmen des Pflegenotstands fehlen und fehlen werden. Darüber hinaus erwägen sogar noch zusätzlich knapp 40% der Pflegekräfte ihren Beruf zu verlassen. Dies ist die Folge von schlechten Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen, in der Pflege und in den Krankenhäusern unter denen die Angestellten ihre hoch anzuerkennende Arbeit bewältigen müssen. In der Diskussion zum Dienstjahr soll nun das jahrelange Politikversagen kaschiert und die Personallücken in den Gesundheits- und Sozialberufen mit jungen ungelernten Menschen im verpflichtendem Dienstjahr mit prekärer Beschäftigung gestopft werden. Der Vorschlag ist den engagierten Fachkräften in der Pflege und in sozialen Berufen respektlos gegenüber und verkennt Ursache und Symptom, denn die Pflegekräfte brauchen keine kurzfristig anzulernenden Hilfskräfte, welche ihr Dienstjahr verrichten müssen. Wir brauchen endlich strukturelle Veränderungen und bessere Arbeitsbedingungen! Konkret heißt das mehr Bezahlung, weniger Zeitdruck, bessere Vereinbarkeit mit der Familie, flexiblere Arbeitszeiten, eine bessere Mitbestimmung und eben auch mehr Personal, damit das Gefühl vieler Pflegekräfte den vielen Patient*innen nicht mehr gerecht werden zu können, endlich endet. Den Personalmangel wird man politisch nur gerecht, wenn man das Problem an der Wurzel packt und endlich die notwendigen verbesserten Arbeitsbedinungen schafft. Denn es können sich 48% der Pflegeberufsausteiger*innen vorstellen bei den verbesserten Arbeitsbedingungen ihren erlernten Be-

ruf wieder auszuüben.

Zusammenhalt fördern statt erzwingen

Zahlreiche junge Menschen engagieren sich bereits in Initiativen, Vereinen und Parteien. Viele weitere würden sich gerne mehr engagieren. Statt ein weiteres Mal über Pflichtjahre zu debattieren, sollten wir endlich darüber sprechen, wie wir dieses freiwillige Engagement wirklich fördern und stärken können.

- Schule, Ausbildung, Studium und Weiterbildung müssen so gestaltet sein, dass junge Menschen ausreichend Freizeit haben, um sich ehrenamtlich zu engagieren. Für eine demokratische und resiliente Gesellschaft dürfen junge Menschen faktisch nicht vor die Wahl gestellt werden: Bildungsabschluss oder Ehrenamt.
- Mehr Freiräume für junge Berufstätige und junge Eltern schaffen: Engagement kann nicht isoliert von den Rahmenbedingungen betrachtet werden, in denen es stattfindet. Unsicherheit und Stress im Job halten junge Berufstätige vom Engagement ab, viele, die vorher aktiv waren, hören nach Schule oder Studium sogar damit auf. Wer mehr Engagement will, muss sich für eine drastisch verringerte Wochenarbeitszeit und unbefristete Verträge einsetzen! Für junge Familien braucht es deutlich bessere Betreuungsmöglichkeiten und gleichzeitig elternfreundliche Strukturen in Vereinen und Parteien.
- Egal ob Freiwillige Feuerwehr, Chorgruppe, politische Jugendorganisation und vieles mehr - das breit gefächerte Ehrenamt braucht eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung!
- Freiwilligendienste wie FSJ oder BFD müssen endlich fair bezahlt werden. Dazu gehört mindestens eine Bezahlung auf Mindestlohnniveau. Durch Arbeitsbedingungen und unzureichende Vergütung werden junge Menschen aktuell daran gehindert, sich so einzubringen, wie sie es gerne würden.
- **Nichts motiviert so sehr wie Mitbestimmung:** Das Modell “Pflichtdienst” ist von einem paternalistischen Blick auf junge Menschen geprägt. Der Staat müsse als strenges Familienoberhaupt die ihm unterstellten Kinder dazu zwingen, sich unterzuordnen und dem Kollektiv zu dienen. Dieses Denken ist illiberal und nicht zeitgemäß. Wer möchte, dass Menschen sich langfristig in diese Gesellschaft einbrin-

gen, sollte eine innere Motivation bei ihnen hervorrufen. **Die stärkste Motivation ist die Erfahrung, durch Engagement mitbestimmen und gestalten zu können.** Dazu gehört auch, dass die Politik jünger und vielfältiger werden muss. Nicht zuletzt die Debatte über die Dienstpflicht zeigt, dass immer noch viel zu oft über junge Menschen gesprochen wird und viel zu selten mit ihnen.

- Teilhabe muss nicht verdient werden: Alle Menschen in der Gesellschaft haben das gleiche Recht auf Mitbestimmung, unabhängig von ihrer Leistung oder vergangenen Leistungen. "Dienste" an der Allgemeinheit dürfen nicht zur Voraussetzung für Teilhabe gemacht werden.

Demokratie und Freiheit

Demokratie bedeutet Freiheit und eine Wahl zu haben. Daher ist es unsere Aufgabe als demokratische Gesellschaft durch politisches Handeln die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass alle Menschen und insbesondere auch junge Menschen wählen können, wie sie sich nachhaltig engagieren und für Menschen einsetzen wollen.

Antrag R-05
Jusos, AsF und ASG Bezirk Hannover

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Die konservative Forschungspolitik muss enden! Für eine Reform von Embryonenschutz- und Stammzellgesetz

Die Bundesrepublik Deutschland hat eine der restriktivsten Gesetzgebungen im Bereich des Embryonenschutzes und im Umgang mit embryonalen Stammzellen. Während fast alle anderen europäischen Staaten einen Weg gefunden haben, Embryonenschutz durch Aufsicht und Regulation zu gewährleisten und trotzdem relevante Forschung zu ermöglichen, hat sich der deutsche Gesetzgeber vor über 30 Jahren für rigorose Verbote entschieden. Während die Forschung an embryonalen Stammzellen vor 30 Jahren noch ein neues Thema war, das vielfach zu Verunsicherung führte, sind heute die Forschung und auch die gesellschaftliche Debatte vorangeschritten. Zudem kann heute aus den Erfahrungen anderer Länder gelernt werden.

Der restriktive Embryonenschutz in Deutschland beschränkt sowohl die unmittelbare Fortpflanzungsmedizin als auch die Forschung, die an vielen Stellen dazu beitragen könnte, Kinderwunschbehandlun-

Der Bezirksparteitag in Hildesheim (Oktober 2021) hatte den Bezirksvorstand beauftragt, sich der Thematik Embryonenschutz- und Stammzellgesetz zu widmen. Gemeinsam mit den Arbeitsgemeinschaften fand eine Veranstaltung statt, aus der die hier dargestellten Forderungen resuliteren.

Adressat:
SPD-Bundestagsfraktion

gen sicherer und aussichtsreicher zu machen sowie Krankheiten in der Embryonalentwicklung zu erforschen. Für den bedingungslosen Schutz des Embryos ab dem Zeitpunkt der Befruchtung, unabhängig vom weiteren Entwicklungsgrad, wird vielfaches menschliches Leid in Kauf genommen. Diverse Expert*innen, auch die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina, empfiehlt die Liberalisierung des Embryonenschutzes in Deutschland. **Wir fordern im Bereich der Forschung deshalb:**

- **eine Regulierung auf Grundlage eines abgestuften Embryonenschutzes:** Der Schutz des Embryos muss mit dem Grad der Entwicklung zunehmen. Für sehr frühe Entwicklungsstadien sollte dementsprechend geringerer Schutz bestehen als für weiter fortgeschrittene Stadien. Eine solche Abstufung ermöglicht differenzierte ethische Abwägungen und trägt den biologischen Fakten Rechnung.
- **die Legalisierung der Forschung mit "überzähligen" Embryonen**, also solchen Embryonen, die für die künstliche Befruchtung erzeugt, aber nicht verwendet worden sind und keine Aussicht auf reproduktive Verwirklichung haben. Diese Embryonen werden aktuell entweder unbefristet eingefroren oder schlichtweg verworfen. Der internationale Rechtsvergleich zeigt, dass sich die In-vitro-Forschung bis zu 14 Tage nach Befruchtung bewährt hat.
- **die Legalisierung der Gewinnung von embryonalen Stammzellen** bis zu 14 Tage nach der Befruchtung zu Forschungszwecken und damit einhergehend die Abschaffung des deutschen Stammzellgesetzes. Damit soll auch der Widerspruch aufgelöst werden, dass Forschung an embryonalen Stammzellen in Deutschland zwar stattfindet, aber ausschließlich mit Stammzellen, die im Ausland gewonnen worden sind.
- dass die Verwendung von Embryonen oder die Gewinnung von embryonalen Stammzellen zu Forschungszwecken die **freiwillige Einwilligung der Spender*innen** und das Angebot einer unabhängigen Beratung voraussetzt.
- **die Einrichtung einer zentralen Kommission** zur Entscheidung über Forschungsvorhaben mit Embryonen nach Vorbild der britischen Human Fertilization and Embryology Authority (HFEA). Dadurch können hohe wissenschaftliche ebenso wie ethische Standards gewährleistet werden.

- **eine Einzelfallprüfung bei Embryonen, die älter als 14 Tage sind.** Unter strenger Begutachtung kann die Forschung an älteren Embryonen dazu dienen, die Entwicklung einzelner Organsysteme bzw. Krankheiten, die bereits früh in der Embryonalentwicklung auftreten, zu verstehen. Um ethischen Bedenken Rechnung zu tragen, könnten solche Vorhaben z.B. auf einzelne Organsysteme beschränkt werden, sodass nicht der gesamte Organismus weiterentwickelt werden darf.
- **eie Legalisierung von therapeutischem Klonen** (nicht aber reproduktivem Klonen) bei entsprechender Aufsicht und Lizenzierung, falls begründete Forschungsvorhaben mit überzähligen in-vitro-Embryonen nicht zu realisieren sind.
- **die Forschung an Embryonen und embryonalen Stammzellen zivilrechtlich und nicht länger strafrechtlich zu regeln.**

Begründung

Zum Hintergrund des Antrags:

Die Thematik wurde von den Jusos bereits beim Bezirksparteitag 2021 in Hildesheim in einem Antrag angesprochen. Auf Empfehlung der Antragskommission wurde der Antrag an den Bezirksvorstand überwiesen, um bis zum nächsten Parteitag zu einer fundierten Position zu kommen. Gemeinsam mit dem Bezirksvorstand, der ASF und der ASG haben wir ein Fachgespräch mit der Medizinethikerin Prof. Dr. Claudia Wiesemann durchgeführt, die u.a. von 2012 bis 2020 Mitglied des Deutschen Ethikrats war und aktuell eine der beiden Arbeitsgruppen der "Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin" der Bundesregierung leitet. Auf dem Austausch mit dieser Expertin beruht dieser Antrag.

Inhaltliche Begründung:

Vor über 30 Jahren ist das Embryonenschutzgesetz in Kraft getreten, das dem Schutz der befruchteten, entwicklungsfähigen Eizelle dienen soll und vor allem eine Reaktion auf die Möglichkeiten der künstlichen Befruchtung (in-vitro-Fertilisation) darstellt. In den letzten 30 Jahren haben sowohl massive medizinische und wissenschaftliche Fortschritte als auch Veränderungen in der ethischen Wahrnehmung der Gesellschaft stattgefunden. Zudem gibt es die Möglichkeit, die restriktive Gesetzeslage in Deutschland mit den gesetzlichen Regelungen in anderen Ländern und deren Konsequenzen über längere Zeit-

räume hinweg zu vergleichen. All das trägt dazu bei, dass das deutsche Embryonenschutzgesetz als nicht mehr zeitgemäß und dringend reformbedürftig angesehen werden muss. Das betrifft sowohl die unmittelbare medizinische Anwendung im Kontext der Fortpflanzungsmedizin als auch die Forschung mit Embryonen und embryonalen Stammzellen. Die Notwendigkeit, die unzeitgemäßen Regelungen des Embryonenschutzgesetzes zu überarbeiten, sieht auch die Bundesregierung. Das Anliegen wird daher auch im Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP benannt. Eine der beiden Arbeitsgruppen der "Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin", die das Justiz-, Familien- und Gesundheitsministerium eingesetzt haben, werden genau dafür Vorschläge erarbeitet.

Rechtliche Lage in Deutschland

In Deutschland ergibt sich die rechtliche Situation der Stammzellforschung vor allem aus dem Embryonenschutzgesetz und dem Stammzellgesetz. Das Embryonenschutzgesetz stammt historisch aus dem Kontext der künstlichen Befruchtung und verbietet strafrechtlich die fremdnützige Gewinnung von Embryonen. Sprich: Embryonen dürfen im Labor lediglich erzeugt werden, um sie zur künstlichen Befruchtung einzusetzen. Auch übrig gebliebene, nicht verwendete befruchtete Eizellen, die bei der künstlichen Befruchtung nahezu immer anfallen, dürfen nicht für andere Zwecke wie beispielsweise die Forschung verwendet werden. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass der Embryo ab dem Zeitpunkt der Befruchtung als menschliches Leben zu betrachten ist und dementsprechend seine Menschenwürde geschützt werden muss. Das Embryonenschutzgesetz verbietet ebenfalls das Klonen, sowohl das regenerative Klonen (zur Klonung des Individuums) als auch das therapeutische Klonen (zu Forschungszwecken wie beispielsweise zur Gewinnung von Stammzellen, nicht aber zur Klonung des Invidiuums). Auch das Verbot der Eizellenspende, der Embryonenspende und der Leihmutterschaft sind im Embryonenschutzgesetz verankert.

Da das Embryonenschutzgesetz einige Unklarheiten lässt, ob nur die Gewinnung von embryonalen Stammzellen oder auch der Import embryonaler Stammzellen aus dem Ausland verboten ist, hat der Bundestag 2002 das Stammzellgesetz verabschiedet. Das Gesetz verbietet strafrechtlich die Einfuhr und Verwendung embryonaler Stammzellen, lässt aber eine Ausnahme zu: Embryonale Stammzel-

len, die vor einem Stichtag gewonnen worden sind, dürfen importiert und zu Forschungszwecken verwendet werden. Diese Regelung stellt einen Kompromiss dar, um die deutsche Stammzellforschung nicht vollständig trockenzulegen, aber gleichzeitig zu verhindern, dass der deutsche "Markt" im Ausland Anreize zur Gewinnung embryonaler Stammzellen schafft. Der Stichtag war ursprünglich der 1. Januar 2002, lag also vor dem Inkrafttreten des Gesetzes, musste 2008 jedoch auf den 1. März 2007 verschoben werden, da sich der Forschungsstand inzwischen erheblich weiterentwickelt hatte, deutsche Wissenschaftler*innen darauf jedoch keinen Zugriff hatten. Völlig offensichtlich ist: Das Verschieben des Stichtags ist keine Lösung des zugrundeliegenden Problems. Das Problem wird lediglich aufgeschoben, um eine erneute Grundsatzdebatte zu vermeiden. Angesichts der wissenschaftlichen Dynamik kann eine solche Fristenlösung nicht dauerhaft bestehen, sondern muss zwangsläufig in ein nahezu regelmäßiges Verschieben der Frist münden, was die eigentliche Zielsetzung des Gesetzes völlig konterkariert.

Forschung an Embryonen und embryonalen Stammzellen

Durch das Embryonenschutzgesetz ist die Forschung an Embryonen in Deutschland verboten. Für die künstliche Befruchtung von Patientinnen werden aber in der Regel mehrere Eizellen befruchtet, sodass oft überzählige Embryonen anfallen. Diese haben meistens keine Aussicht auf reproduktive Verwirklichung, also darauf, sich zu einem Menschen zu entwickeln. Stattdessen werden sie entweder unbegrenzt eingefroren gelagert oder sie werden schlichtweg verworfen. Das Verwerfen überzähliger Embryos ist in Deutschland völlig legal. Das ist auch für viele Spender*innen des biologischen Materials völlig unverständlich: Viele würden diese befruchteten Eizellen, die sie selbst nicht mehr benötigen, lieber einer sinnvollen Verwendung zuführen, als sie einfach wegzuwerfen. Nicht zuletzt deshalb, weil Patientinnen in einer ähnlichen Situation von dieser Forschung massiv profitieren könnten. Die künstliche Befruchtung ist nach wie vor ein langwieriger und belastender Prozess. Durch die Forschung an Embryos kann dieser Prozess verbessert und die Aussichten auf Erfolg erhöht werden. Zum Beispiel könnten so die Nährmedien optimiert werden, in denen der Embryo herangezogen wird, bis er der Patientin eingesetzt wird. Es kann erforscht werden, wie die Bedingungen für die Einnistung des Embryos in die Gebärmutter verbes-

sert und so weniger Versuche für eine erfolgreiche künstliche Befruchtung benötigt werden. Von dieser Forschung profitieren die Personen mit Kinderwunsch, aber auch die Kinder selbst. Durch das Verbot der Embryoselektion kann in Deutschland, anders als z.B. in Großbritannien, nicht der Embryo mit der höchsten Entwicklungschance ausgewählt werden. Das führt dazu, dass oft mehrere Embryos übertragen werden und somit eine weitaus höhere Wahrscheinlichkeit für Mehrlingsschwangerschaften besteht. Das wiederum erhöht die Wahrscheinlichkeit für Frühgeburtlichkeit und Gesundheitsrisiken für die Mutter. Wichtig ist, dass die Embryos nicht aufgrund beliebiger genetischer Eigenschaften ausgewählt werden sollen, sondern ausschließlich auf Basis der Einschätzung, welcher Embryo die besten Chancen hat, sich in der Gebärmutter zu entwickeln. In Großbritannien konnte die Anzahl der Mehrlingsschwangerschaften dadurch bereits deutlich verringert werden. Der derzeitige Embryonenschutz ist daher auch aus ethischen Gründen problematisch: Während der Schutz einer befruchteten Eizelle absolut gesetzt wird, wird psychisches und körperliches Leid für Patientinnen der Fortpflanzungsmedizin sowie die daraus entstehenden Kinder billigend in Kauf genommen.

Auch die Gewinnung embryonaler Stammzellen ist durch das Embryonenschutzgesetz verboten. Forschung an embryonen Stammzellen findet in Deutschland aber trotzdem statt. Das Stammzellgesetz ermöglicht die Einfuhr im Ausland gewonnener Stammzellen, wenn diese bis zu einem bestimmten Stichtag gewonnen worden sind. Dadurch entsteht eine Situation, die oft als Doppelmoral wahrgenommen wird: Der deutsche Gesetzgeber sieht offenbar die Notwendigkeit, die Forschung an embryonalen Stammzellen zu ermöglichen, will aber nicht, dass diese in Deutschland gewonnen werden. Diese Gesetzgebung ist auch deshalb problematisch, weil es immer schwieriger wird, embryonale Stammzellen zu importieren, die vor dem Stichtag (1. Mai 2007) gewonnen worden sind. Der Vorrat an diesen Zellen ist endlich. Außerdem gab es seit 2007 selbstverständlich auch wissenschaftliche Fortschritte und Verbesserung bei der Kultivierung embryonaler Stammzellen, die durch diese Regelung nicht berücksichtigt werden. In Deutschland muss also auf einer wissenschaftlich überholten Grundlage geforscht werden.

Der Vergleich mit anderen Ländern zeigt, dass die regulierte Forschung mit embryonalen Stammzellen

nicht zu geklonten Menschen oder Designerbabies geführt hat. Die Schreckensszenarien, die bei diesem Thema oft aufgezeigt werden, fallen in den Bereich der Science Fiction. In vielen Ländern, beispielsweise Großbritannien, Israel, Dänemark oder Belgien, hat sich etabliert, die Gewinnung von Stammzellen sowie die Forschung an Embryonen zeitlich zu beschränken. Das gängigste Limit sind 14 Tage nach der Befruchtung, was in etwa der Zeit bis zur Einnistung in die Gebärmutter entspricht. Damit wird der Embryo im Labor auf ein sehr frühes Entwicklungsstadium beschränkt. Gleichzeitig ist das ein Zeitraum, der für die künstliche Befruchtung relevant ist. Forschung an diesem Entwicklungszeitraum ergibt also Sinn, um die Erfolgsaussichten der In-vitro-Fertilisation zu verbessern. Gleichzeitig gibt es international eine Diskussion darüber, auch über längere Zeiträume an Embryonen zu forschen, um bspw. den Einfluss bestimmter Krankheiten auf die Embryonalentwicklung besser zu erforschen. Um hier trotzdem einen graduell zunehmenden Schutz des Embryos zu gewährleisten, könnten solche verlängerten Fristen auf einzelne Organsysteme beschränkt werden. So oder so sollte diese Forschung nur nach entsprechender Einzelfallprüfung durch die jeweilige Aufsichtsbehörde stattfinden.

Auch bei der berechtigten Frage danach, wie die Forschung an so einem sensiblen Thema angemessen reguliert werden kann, lohnt sich der Blick ins Ausland. Die britische Human Fertilization and Embryology Authority (HFEA) ist die zentrale Behörde für die Genehmigung und Überwachung der Forschung an menschlichen Embryonen in Großbritannien. Diese Behörde bewertet auch die notwendige Hochrangigkeit der Forschungsvorhaben. Gleichzeitig können solche Aufsichtsbehörden Transparenz darüber schaffen, welche Forschungsprojekte aus welchen Gründen zugelassen werden. Mithilfe solcher Kontrollinstanzen ließe sich beiden Ansprüchen gerecht werden: Den Ansprüchen der modernen medizinischen Forschung ebenso wie den ethischen Ansprüchen. Auch die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina empfiehlt in einer 2021 veröffentlichten Stellungnahme, die Forschung an Embryonen und embryonalen Stammzellen in Deutschland zu liberalisieren und sich an den genannten Erfahrungen im europäischen Ausland zu orientieren.

Antrag R-06
Jusos Bezirk Hannover

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Gemeinsam für eine wirklich solidarische Asylpolitik: Unsere Forderungen zur GEAS-Reform

Das individuelle Recht auf Asyl ist unter anderem eine Lehre aus der nationalsozialistischen Geschichte Deutschlands. Als Sozialdemokrat*innen stehen wir fest zu diesem grundgesetzlich verbrieften Recht und wir stehen dafür ein, Schutzsuchenden Schutz zu bieten, wie wir es beispielsweise im Umgang mit Geflüchteten aus der Ukraine gezeigt haben. Vorschläge, das Asylrecht einzuschränken, wie sie zuletzt von der CDU zu hören waren, lehnen wir entschieden ab.

Deutschland als Teil der Europäischen Union hat sich zu dem Europäischen Asylrecht gemäß Artikel 78 des Vertrages von Lissabon verpflichtet. Leider ist es bisher nicht gelungen, die notwendigen neuen gemeinsamen Gesetzgebung zu beschließen. Wir teilen eine gemeinsame Außengrenze, über viele Jahre hinweg war es aber nicht möglich, das dysfunktionale europäische Dublin-System gemeinsam zu reformieren. In der EU gibt es zu viele nationale Regierungen, die rechts bis rechtsextrem ausgerichtet sind und mit denen eine progressive europäische Asylpolitik nicht zu realisieren ist. Dieses Problem zeigt sich auch bei den Beschlüssen der EU-Innenminister*innen zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). Nach schwierigen Verhandlungen haben die EU-Innenminister*innen zumindest ihre Position zu den notwendigen Gesetzen beschlossen und zwar mit Mehrheit gegen Ungarn und Polen, die eine menschenwürdige Asyl- und Migrationspolitik ablehnen. Auch wenn die Bundesregierung nicht alle Forderungen in dem Beschluss durchsetzen konnte und wir als Sozialdemokrat*innen Änderungen daran anstreben, erkennen wir an, dass dieser Beschluss nun die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament ermöglicht. Das Europäische Parlament hat seinen progressiveren Standpunkt zu den neuen Asyl- und Migrationsgesetzen bereits im April beschlossen. Gemeinsam mit den sozialdemokratischen Abgeordneten im Europäischen Parlament setzen wir deshalb darauf, im Trilog zur GEAS-Reform einige zentrale Verbesserungen am Entwurf des Minister*innenrats durchzusetzen.

Wir fordern deshalb:

- Keine Durchführung von Asyl-Schnellverfahren unter haftähnlichen Be-

Adressat:
SPD-Bundestagsfraktion

dingungen an der EU-Außengrenze. Falls das Grenzverfahren letztlich dennoch Teil der Reform sein sollte, muss es auf wenige Ausnahmefälle beschränkt werden. Außerdem, müssen die Sozialdemokrat*innen im Europäischen Parlament zumindest die menschenwürdige Unterbringung sowie die Rechtsstaatlichkeit der Verfahren zur Bedingung machen. Dazu gehört auch der Zugang zu rechtlicher Beratung sowie die Möglichkeit Widerspruch gegen einen negativen Bescheid einzulegen. Entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung der Wahrung der Menschenwürde und der Rechtsstaatlichkeit müssen dabei stets einer strengen Kontrolle unterliegen, sodass die Einhaltung sicher ist. Wenn die Bedingungen nicht mehr gegeben sind, muss das Grenzverfahren eingestellt werden.

- Keine Abschiebung in Transitländer sowie Staaten, die die Genfer Flüchtlingskonvention nicht ratifiziert haben. Sichere Drittstaaten können optional nur Länder sein, zu denen es eine ernsthafte Verbindung - wie früherer Wohnsitz - gibt. Zudem muss der Zugang zum Arbeitsmarkt, Bildung und Gesundheitsversorgung gegeben sein.
- Keine Schutzsuchenden, die jünger als 18 Jahre sind, sowie ihre Begleitpersonen müssen eindeutig von einem Grenzverfahren ausgeschlossen sein. Es dürfen keine Familien mit Kindern getrennt werden.
- Es soll keine verpflichtende Unzulässigkeitsprüfung von Asylanträgen geben, die eine Prüfung aufgrund der Begründetheit ausschließt.
- Weiterhin eine klare Ablehnung des sogenannten “Ruanda-Modells”, also Abkommen mit Staaten wie Ruanda, um gegen Geldzahlungen dorthin Geflüchtete abzuschieben, die keinen Bezug zum Land haben. Wir brauchen einen durchsetzungsfähigen Solidaritätsmechanismus, der sicherstellt, dass alle Mitgliedstaaten sich solidarisch an Unterstützungsmaßnahmen beteiligen. Es muss sichergestellt werden, dass finanzielle Leistungen, die von Mitgliedstaaten als Ersatz für die Aufnahme von Geflüchteten gezahlt werden, nicht für Abschottungsmaßnahmen genutzt werden dürfen. Stattdessen sollen sie der Unterbringung und Integration von Geflüchteten in der EU und der Seenotrettung zugutekommen.

- Eine staatliche Seenotrettung im Mittelmeer. Wenn das nicht mit allen EU-Staaten möglich ist, muss diese Seenotrettungsmission nur mit einem Teil der Mitgliedstaaten gebildet werden.
- Kompromisslose Ahndung von völkerrechtswidrigen Pushbacks und Sanktionierung von EU-Staaten, die Pushbacks legalisieren (wie bspw. Litauen). Ein Grundrechte-Monitoring-Mechanismus zu Grundrechtsverletzungen an den Außengrenzen muss umgesetzt werden. Damit einhergehend eine konsequente Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen durch oder unter Beteiligung von Frontex (und angeschlossenen Organisationen) mit entsprechenden Konsequenzen für die Agentur. Wir setzen uns weiterhin für die Auflösung von Frontex ein.
- Ergänzend zu den jetzt diskutierten fünf EU-Gesetzgebungen zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) brauchen wir dringend weitere Regelung zur regulären Einwanderung analog zu dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz und eine klar geregelte Bleibeperspektive für geduldete Flüchtlinge analog dem deutschen Chancen-Aufenthaltsrecht.

Begründung

Der derzeitige Beschluss der EU-Innenminister*innen und die Zustimmung des Deutschen Bundestages zur GEAS-Reform haben uns in Schock versetzt. Von haftähnlichen Lagern an den EU-Außengrenzen, über Abkommen mit Tunesien, bis zu Abschiebungen von Familien mit Kindern. Von “Wir wollen die illegalen Zurückweisungen und das Leid an den Außengrenzen beenden.” aus dem Koalitionsvertrag der “Fortschrittskoaltion” kann keine Rede mehr sein. Mit der deutschen Zustimmung zu den Plänen der EU-Kommission und dem damit einhergehenden Widerspruch zum Koalitionsvertrag und dem Beschluss der Bund und Länder beim Flüchtlingsgipfel am 10. Mai 2023, bei dem weitere Verschärfungen des Asylrechts, wie unter anderem eine Ausweitung der Abschiebehaft beschlossen wurde, setzt die SPD-Innenministerin den restriktiven Kurs des früheren Innenministers Seehofers fort. Diesen hatte die SPD in der vergangenen Koalition noch scharf kritisiert. Mit der Zustimmung zu GEAS widerspricht die SPD sich und dem Beschluss des SPD-Parteivorstandes für

eine humane und von Solidarität geprägte sowie solidarische europäische Flüchtlingspolitik.

In den vergangenen zehn Jahren sind mehr als 26.000 Menschen auf der Flucht nach Europa an den europäischen Außengrenzen gestorben oder gelten seither als vermisst. Diejenigen Schutzsuchenden, die es in die Europäische Union geschafft haben, und unendliches Leid auf ihrem Weg für ein hoffentlich besseres Leben erfahren haben, sollen nicht noch mehr Leid erfahren und über Monate in Lagern, wie wir sie bereits aus Moria und Lesbos kennen, untergebracht werden.

Insbesondere durch den Bau neuer Grenzzäune, dem EU-Türkei-Deal, der Zusammenarbeit mit der libyschen Küstenwache und der Behinderung der Seenotrettung, illegalen Pushbacks im Mittelmeer und der Errichtung von geschlossenen Lagern auf Griechenland, treiben die EU und ihre Mitgliedsstaaten die europäische Abschottungspolitik und Entrechtung von Schutzsuchenden voran.

Die Freude, mit der die Einigung der EU-Innenminister*innen zum Teil begrüßt wurde (“historische Einigung”, Nancy Faeser), können wir Jusos nicht teilen. Eine europäische Lösung ist für uns kein Selbstzweck. Europäische Standards, die niedrigere Schutzstandards, die mehr Lager und weniger Rechtsstaatlichkeit bedeuten, sind für uns nicht erstrebenswert. Wir sehen nicht, dass die GEAS-Reformpläne, wie sie die EU-Innenminister*innen beschlossen haben, im Sinne einer menschenwürdigen Asylpolitik wirken werden. Dennoch sehen wir, dass sich die Reform im Grundsatz nicht verhindern lässt und dass die Mehrheiten in der EU nur begrenztes Verbesserungspotential bieten. Wir setzen darauf, dass das Europäische Parlament im Trilog dennoch Verbesserungen der Reform durchsetzen kann und wollen daran gemeinsam mit den sozialdemokratischen Europaabgeordneten arbeiten. Von unseren grundsätzlichen Forderungen für eine humanitäre Asylpolitik rücken wir nicht ab, aber wir wollen für die gegenwärtigen Reformbemühungen dennoch die Verbesserungen durchsetzen, die möglich sind.

Antrag R-07
Jusos Bezirk Hannover

Sport ist politisch

Erst die Olympischen Sommerspiele 2008 in Peking, dann die Olympischen Winterspiele 2022 in Peking und dann die Fußballweltmeisterschaft in Katar 2022. Dass große Sportereignisse aller Art immer wieder in Landern mit einer autoritaren Regierung stattfinden, gehort mittlerweile zum Alltag im Sportgeschaft. So verbreitet sich der Eindruck, dass es den großen Sportverbanden egal ist, ob sie ihre Wettbewerbe in Landern mit Menschenrechtsverletzungen durchfuhren. Doch die Debatte daruber, wie wir als Gesellschaft auf solche Sportereignisse reagieren sollen, entfacht immer wieder aufs Neue. Sollen wir die Wettbewerbe nicht im Fernsehen verfolgen? Mussen Sportler*innen ihre Teilnahme an den Wettbewerben verweigern? Soll die Politik eingreifen?

Beispielsweise ist die Ausbeutung von Arbeitsmigrant*innen bei der Fußballweltmeisterschaft in Katar 2022 ein großes Thema. Den Arbeiter*innen wird bei Arbeitsausfall das Einkommen gestrichen, Urlaub und freie Tage werden ihnen vorenthalten und sie mussen mehr als 80 Stunden die Woche arbeiten. Doch als ware das nicht schon genug, sind zur Vorbereitung auf die Fußballweltmeisterschaft in Katar bereits jetzt 15.000 Arbeitsmigrant*innen aufgrund der unmenschlichen Arbeitsbedingungen und der schlechten Versorgung gestorben. All das sind keine Einzelfalle. Immer wieder dringen Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen bei großen Sportereignissen in Autokratien an die Offentlichkeit.

Wir sind klar in unserer Haltung, dass Ausbeutung, Sklaverei und weitere Formen von Menschenrechtsverletzungen mit allen Mitteln verhindert werden mussen und dafur die Gesellschaft, die Politik und die Sportler*innen an einem Strang ziehen mussen. Denn Sportler*innen haben in unserer Gesellschaft eine Vorbildfunktion. Viele verschiedene Menschen schauen zu ihnen hoch und orientieren sich an ihren Handlungen und Aussagen. Damit erreichen sie auch nicht politisierte Menschen. Daher tragen sie eine Mitverantwortung dafur, wie wir mit den Wettbewerben in den Autokratien umgehen. Sie stehen zwar nicht in der Hauptverantwortung, allerdings durfen sie sich nicht wegducken, sondern mussen klare Haltung beziehen.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Wir fordern:

- Dass alle Sportverbände auf Bundes- und internationaler Ebene, wie zum Beispiel das Internationale Olympische Komitee (IOC), FIFA oder das Internationale Paralympische Komitee (IPC), klare Haltung gegenüber Autokratien zeigen.
- Für die zukünftigen Auswahlprozesse soll durch unabhängige Expert*innen ein abgestufter Kriterienkatalog, der Aspekte wie Menschenrechtsverletzungen, Rechtsstaatlichkeit und demokratische Verfasstheit bewertet. Auf dieser Basis sollen die Bewerbungsländer geprüft werden.
- Auf Grundlage dieser Kriterien mussen die Lander bei schwerwiegenden Verstößen, wie Angriffe auf Leib und Leben (Folter, Verschwindenlassen, Völkermord, ethnische Verfolgung, etc.), aus dem Auswahlverfahren ausgeschlossen werden. Die bereits jetzt vergebenen Wettbewerbe in diesen Staaten sollen bedingungslos abgesagt werden.
- Seriose und unabhangige Berichterstattung muss von den Dachorganisationen bei den Veranstaltungen vor Ort uneingeschrankt gewahrleistet werden.
- Sportler*innen sollen die Wettbewerbe in Autokratien boykottieren. Der Staat soll sie dabei unterstutzen, wenn sie aufgrund der nicht Teilnahme, in finanzielle Not kommen. Dies soll durch Fordertopfe geschehen, die von den betroffenen Sportler*innen abgerufen werden konnen.
- Solange Wettbewerbe noch in Autokratien stattfinden, sollen Politiker*innen diese konsequent boykottieren und so mit ihrer Abwesenheit verhindern, dass Menschenrechtsverletzungen legitimiert werden.

Adressat:
SPD-Bundestagsfraktion

Wir fordern deshalb:
Dass alle Sportverbände auf Bundes- und internationaler Ebene, wie zum Beispiel das Internationale Olympische Komitee (IOC), FIFA oder das Internationale Paralympische Komitee (IPC), klare Haltung gegenüber Autokratien zeigen. Für die zukünftigen Auswahlprozesse soll durch unabhängige Expert*innen ein abgestufter Kriterienkatalog, der Aspekte wie Menschenrechtsverletzungen, Rechtsstaatlichkeit und demokratische Verfasstheit bewertet. Auf dieser Basis sollen die Bewerbungsländer geprüft werden. Auf Grundlage dieser Kriterien mussen die Lander bei schwerwiegenden Verstößen, wie Angriffe auf Leib und Leben (Folter, Verschwindenlassen, Völkermord, ethnische Verfolgung etc.), aus dem Auswahlverfahren ausgeschlossen werden. Die bereits jetzt vergebenen Wettbewerbe in diesen Staaten sollen bedingungslos abgesagt werden.
Seriose und unabhangige Berichterstattung muss von den Dachorganisationen bei den Veranstaltungen vor Ort uneingeschrankt gewahrleistet werden.
Sportler*innen sollen die Wettbewerbe in Autokratien boykottieren. Der Staat soll sie dabei unterstutzen, wenn sie aufgrund der nicht Teilnahme, in finanzielle Not kommen. Dies soll durch Fordertopfe geschehen, die von den betroffenen Sportler*innen abgerufen werden konnen.
Solange Wettbewerbe noch in Autokratien stattfinden, sollen Politiker*innen diese konsequent boykottieren und so mit ihrer Abwesenheit verhindern, dass Menschenrechtsverletzungen legitimiert werden.

Antrag R-08
Jusos Bezirk Hannover

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Ein Strafrecht das alle schützt – Ein jungsozialistischer Aufschlag

In der Vergangenheit gab es bereits vermehrt Versuche, sich dem Thema Strafrecht aus einer vor allem feministischen Perspektive anzunehmen. Überwiegend richten sich die Forderungen auf konkrete fallbezogene Gesetzesänderungen, um so beispielsweise Cat Calling und Stealthing konsequenter zu bestrafen und die Rechte betroffener Personen konsequenter zu schützen. Unserem Selbstverständnis nach hört die Debatte aber nicht bei diesen konkreten Fallbeispielen auf, sondern muss konsequent weitergedacht und geführt werden, um so zu einem

Adressat:
SPD-Bundestagsfraktion

Strafrecht zu kommen, welches unserem jungsozialistischen Gerechtigkeitsverständnis in Gänze entspricht.

Strafe – Muss das wirklich sein

Aufgrund immer wieder aufflammender gesellschaftlicher Debatten, muss es unsere Aufgabe sein, immer wieder kritisch zu hinterfragen, wie, wieso und wann wir strafen wollen. Gerade die Gründe und verfolgten Ziele von Strafen spielen dabei eine zentrale Rolle. In der Rechtsethik werden zur Begründung von Strafen vor allem drei Ansätze vertreten. Nach diesen dienen Strafgesetze dazu, der betroffenen Person eine gewisse Genugtuung für das Erlittene zukommen zu lassen, potentielle Täter*in abzuschrecken beziehungsweise durch den Strafvollzug zu resozialisieren und der Gesellschaft zu zeigen, was Unrecht ist und dadurch eine Solidarisierung mit der betroffenen Person zu erzielen und den*die Täter*in auszustoßen.

Schaut man jedoch in die Realität, wird einem schnell klar, dass diese Ansätze nur selten zur Vollendung kommen, sondern im Gegenteil eher leer laufen, wenn nicht sogar kontraproduktiv ihrem eigentlichen Ziel entgegenwirken. So empfinden Betroffene Strafprozesse als retraumatisierend und entwürdigend, höhere Strafrahmen führen zu keinem erkennbaren Rückgang in der Kriminalstatistik und vollzogene Strafen zu keiner Resozialisierung, sondern eher zu einer noch stärkeren Ausgrenzung und die Gesellschaft bildet sich gerade bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung viel zu oft ein eigenes Urteil. So müssen sich Betroffene selbst nach einer Verurteilung des*der Täter*in Fragen gefallen lassen, ob sie durch ein Vorverhalten nicht doch eine gewisse Mitschuld tragen. Sicherlich treffen diese Punkte nicht auf jeden Fall zu, jedoch muss uns bewusst sein, dass eben diese Beispiele alltägliche Realität betroffener Personen sind. Die Gründe, aus denen wir strafen und die Umstände, wie wir strafen, müssen deshalb weiterhin kritisch betrachtet und eingeordnet werden. Wir dürfen niemals Teil des Chors werden, der nach tragischen Fällen systematischer Gewalt zu zusammenhanglosen Straferhöhungen aufruft.

Ebenfalls muss für uns weiterhin klar bleiben, dass eine Aufteilung in die „bösen“ Täter*innen und den „guten“ Rest Unsinn ist. Eine solche hilft uns nur dabei, zu verdrängen, dass wir in Machtverhältnisse verstrickt sind, da das gesellschaftliche Gewebe uns alle hervorbringt und wir daran permanent mit weben. An jeder Tat hat die Gesellschaft mitgewirkt.

Strafe in ihrer aktuellen Form verkennt diese Problematik zu oft in Gänze und dient schlussendlich nur der Aufrechterhaltung eben dieser Machtverhältnisse. Sie ist in ihrer aktuellen Form kein Mittel für echte emanzipatorische Veränderung. Strafe muss deshalb vielmehr die Entschädigung, die Versöhnung und Wiedergutmachung zwischen der betroffenen Person und dem*der Täter*in in den Mittelpunkt stellen als Rache, Sühne und Wegsperren und Vergessen des*der Täter*innen.

Vor diesem Hintergrund muss uns stets bewusst bleiben, dass eine Anpassung von aktuellen Strafnormen lediglich eine Einforderung der Gleichbehandlung gegenüber anderen Strafgesetzen sein kann und nie die endgültige Lösung darstellt.

Strafprozesse sicher gestalten

Gerade mit Blick auf Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist der Strafprozess für viele Betroffene ein Ort der Retraumatisierung und Demütigung. Nicht nur müssen sie in Gegenwart des*der Täter*in anwesend sein, sondern auch oftmals in einer öffentlichen Sitzung detaillierte Fragen über den Tathergang beantworten, während der*die Täter*in sowie möglicherweise Angehörige und andere Interessierte oder Schaulustige dem Prozess beiwohnen.

Ein solcher Vorgang wirkt sich bei vielen Betroffenen retraumatisierend aus und steht einem psychologischen Heilungsprozess oft entgegen. Hinzu kommt die teils langwierige Gestaltung von Strafprozessen, die es nicht selten erforderlich macht, das Gesagte und Durchlebte vor der nächsten Instanz zu wiederholen, was erneut zu einer Retraumatisierung führen kann. Angesichts der drohenden Strafe für den*die mutmaßiche*n Täter*in scheint ein solches Vorgehen zwar erforderlich, um mögliche Zweifel aus dem Weg zu räumen;für die betroffene Person ist es aber unzumutbar.

Der Strafprozess verkennt den Schutz Betroffener nicht nur im Rahmen von Prozessen zu sexueller oder sexualisierter Gewalt, sondern auch bei rassistisch motivierten Taten. Auch hier können in besonderem Maße retraumatisierende Folgen eintreten; hinzu kommt allerdings auch eine besondere Gefährdungslage für Zeug*innen und Betroffene, da diese bei öffentlicher Vernehmung oftmals Auskunft über den vollständigen Namen und ihren Wohnort geben müssen, was angesichts der Organisiertheit von rassistischer Gewalt eine Gefahrdarstellen kann.

Vor diesem Hintergrund muss der Schutz Betrof-

fener endlich eine angemessene Rolle im Strafprozess spielen, bei prozessualen Entscheidungen ausreichend gewürdigt werden und Betroffene müssen die Möglichkeit haben, durch extra fortgebildete Anwält*innen rechtlich betreut zu werden. **Deshalb fordern wir:**

- Einen Fachanwalt für Opferrecht, nach dem Vorbild anderer Fachanwaltstitel, dessen Voraussetzungen einen ausreichenden rechtlichen Beistand für Betroffene sicherstellen soll und für Anwält*innen einen Anreiz schafft, sich auf diesem Gebiet fortzubilden
- Einen allgemeinen Teil vor der Strafprozessordnung, nach dem Vorbild der Schweiz, welcher innerhalb allgemeiner strafprozessualer Grundlagen dem Opferschutz ein hohes Gewicht beimisst
- Die Ausweitung von Möglichkeiten zur digitalen Vernehmung, um das Risiko der Retraumatisierung Betroffener zu minimieren, sowie die Möglichkeit zum Schutz Betroffener Verhandlungen aufzuzeichnen und späteren Instanzen zur Verfügung zu stellen, um erneute Vernehmungen unter Umständen obsolet zu machen
- Keine allgemeine Aufzeichnungspflicht von Verhandlungen, wie zuletzt vom Bundesjustizminister Marco Buschmann gefordert, um Betroffene so vor einer großen Öffentlichkeit zu schützen. Eine Aufzeichnung darf nur auf Wunsch des*der Zeug*in stattfinden unter Berücksichtigung des Schutzes der Person und unter Abwägung der Pflicht zur umfassenden Beweiserhebung. Wie ausgeführt muss innerhalb dieser Abwägung der Betroffenenschutz stärkere Gewichtung finden.
- Ausweitung verpflichtender Sensibilisierungsangebote für die Justiz, um den komplexen Thematiken gerecht zu werden und so Betroffene zu schützen und sensibler zu begegnen
- Ausweitung bestehender Möglichkeiten zum Schutz von Zeugen vor Einschüchterung

Strafbarkeitslücken schließen – Gleichheit im aktuellen Recht schaffen

Zentrale Aufgabe des Rechts muss es sein, gleiche Bedingungen zu schaffen. Gerade im Rahmen des Strafrechts ist es dahervon zentraler Bedeutung, gleiche Verhältnisse zu schaffen und gerade nicht gewisse Formen von Gewalt ohne erkennbaren Grund gege über anderen zu privilegie-

ren. Deshalb ist es für ein gleiches Recht von zentraler Bedeutung, Strafbarkeitslücken vollumfänglich zu schließen und vergleichbares Unrecht auch vergleichbar zu bestrafen. Wie bereits angerissen, stellt das Schließen von Strafbarkeitslücken unserem Selbstverständnis nach zwar nicht die endgültige Lösung des Problems dar, ist aber als Schaffung einer gleichen Grundlage ein Schritt von essentieller Bedeutung.

Ein wechselseitiger Blick vom Strafgesetzbuch in Wirklichkeit offenbart nämlich vor allem eins: Eine solche gleiche Grundlage existiert nicht. Denn wohingegen das Eigentum und das Kapital vollumfänglichen Schutz erfahren und beinahe jedwede Konstellation abgedeckt scheint, geht der Schutz der sexuellen Selbstbestimmung oder der Schutz vor partnerschaftlicher Gewalt zu oft an der Lebensrealität der Betroffenen vorbei. Und das obwohl die Istanbul-Konvention gerade diesen lückenlosen Schutz garantieren soll. Nach ihr ist „Jede Form von ungewolltem sexuell bestimmtem verbalem, nonverbalem oder körperlichem Verhalten mit dem Zweck oder der Folge, die Würde einer Person zu verletzen, insbesondere wenn dadurch ein Umfeld der Einschüchterung, Feindseligkeit, Erniedrigung, Entwürdigung oder Beleidigung geschaffen wird, strafrechtlich oder mit sonstigen rechtlichen Sanktionen zu bestrafen". Und doch stehen wir mehr als 10 Jahre nach der Verabschiedung des. Abkommens hier und Forderungen nach einem Tatbestand für Cat Calling (verbale oder nonverbale sexuelle Belästigung) und Stealthing (das unabgesprochene Nicht-Verwenden eines Kondoms beziehungsweise das Vorspielen der Verwendung eines solchen) sowie der Einführung eines Konsensmodells im Rahmen der Vergewaltigung (Grundsatz Ja-heißt-Ja) sind weiterhin aktuell.

Es ist also eindeutig, welche Rechtsgüter aktuell vollumfänglichen Schutz erfahren und welche eben zweitrangig geschützt werden. Der Schutz des Eigentums wird vollumfänglich gewährt, der Schutz vor patriarchaler Gewalt zu oft nur lückenhaft.

Deshalb fordern wir:

- Die konsequente Umsetzung des Grundsatzes Ja-heißt-Ja und damit einhergehend die Einführung von Fahrlässigkeitstatbeständen zum Schutz der sexuellen Selbstbestimmung
- Eine eindeutige Erweiterung des Paragraphen § 179 StGB um den Tatbestand des Stealthings sowie ähnlich gelagerter Fälle, um so endlich für rechtliche Klarheit zu sorgen

- Eine Erweiterung des Paragraphen § 179 Absatz 5 StGB dahingehend, dass der Lebensrealität Betroffener (vor allem solcher die von andauernder häuslicher oder partnerschaftlicher Gewalt betroffen sind) Sorge getragen wird; Konkret die Aufnahme der „konkreten und hinreichenden Befürchtung von Gewalt“ sowie die Anpassung des Begriffs der Schutzlosigkeit, um die subjektive Perspektive der betroffenen Personen Sorge zu tragen
- Die Einführung eines Tatbestandes für verbale sexuelle Belästigung (Cat Calling) nach dem Vorbild Spaniens

Ein Ausblick - Gerecht ist das Recht noch lange nicht

Uns ist klar, dass dies nur der Start einer Debatte sein kann, die sich der Problematik der Ungleichheit innerhalb des Rechts annimmt. Denn die Probleme reichen weit über die hier angerissenen Perspektiven hinaus. So gilt es konsequent patriarchalen und rassistischen Strukturen innerhalb unseres gesamten Rechts und der Jusitz den Kampf anzusagen und Änderungen auf den Weg zu bringen, die wirklich zu echter rechtlicher Gleichheit führen.

Und ebenfalls ist auch der Justizvollzug in seiner aktuellen Form in Gänze zu überdenken. Ziel muss sein, eine gesamtgesellschaftliche Lösung zu erarbeiten, die nicht in Gut und Böse spaltet, sondern Täter*innen resozialisiert und in die Gesellschaft aufnimmt.

U Umweltpolitik

Antrag U-01
Jusos Bezirk Hannover

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

It's gettin' hot in here: Abkehr von atomar-fossilen Energien beschleunigen, um Erderwärmung zu bremsen und Klimaziele zu erreichen!

Die Zeit wird knapp, um das beschlossene 1,5-Grad-Ziel aus dem Übereinkommen von Paris der UN-Klimakonferenz aus dem Jahr 2015 noch einzuhalten. Klimaforscher*innen mahnen nunmehr seit Jahren die verheerenden Folgen des Klimawandels und der damit einhergehenden Erderwärmung an. Um zum Beispiel den bedrohlichen Meeresspiegelanstieg durch die Eisschmelze oder vermehrte Extremwetterereignisse wie heftige Regenfälle sowie Dürren und Waldbrände zu minimieren, muss jenes 1,5-Grad-Ziel erreicht werden. Die in der letzten Zeit eingetretenen Extremwetterereignisse wie die Flutkatastrophe im Ahrtal, die Dürre und Waldbrände in Europa oder die Überschwemmungen in Pakistan zeigen die realen Auswirkungen des Klimawandels. Und dennoch werden beschlossene Klimaziele in einzelnen Sektoren Jahr für Jahr nicht eingehalten. Ebenso wird der Kurs zum Erreichen der Klimaneutralität nur unzureichend nachgebessert, sodass das Ziel, im Jahre 2045 klimaneutral zu sein, immer unwahrscheinlicher wird.

Bei der notwendigen globalen Perspektive geht der Weltklimarat (IPCC) in einem Klimabericht mit einer Wahrscheinlichkeit von 50 Prozent davon aus, dass die kritische Marke der Erderwärmung von 1,5 Grad bereits im Jahr 2026 überschritten wird. Nach Berechnungen des IPCC ist theoretisch eine Erderwärmung bis zum Ende des Jahrhunderts von 1,4 bis 4,4 Grad Celsius möglich. Für wahrscheinlich halten die Wissenschaftler*innen eine Erhitzung mit dramatischen Auswirkungen von 3,2 Grad bis zum Jahr 2100, da die Treibhausgasemissionen zwar langsamer, aber immer noch zu- statt abnehmen.

Um das 1,5-Grad-Ziel doch noch zu erreichen, müssen wir die Emissionen schnellstmöglich auf eine Netto-Null senken. Dabei steht der globale Norden, der durch sein emissionsintensives System vornehmlich zum anthropogenen Klimawandel beiträgt, in besonderer Handlungsverantwortung. Die Klimaneutralität wollen wir hierzu bis zum Jahr 2040 mit einem strikten 1,5-Grad-Pfad erreichen. Ein wichtiger Bereich zur Dekarbonisierung im Rahmen der sozial-ökologischen Transformation ist dabei der

Adressat:
SPD-Bundestagsfraktion

Energiesektor, der global und auch in Deutschland für jeweils über ein Drittel der verursachten Gesamtemissionen verantwortlich ist. Der Energiesektor und -markt steht aktuell doch nicht nur im Rahmen der Dekarbonisierung im Fokus, sondern in besonderer Hinsicht auch wegen der hohen Abhängigkeit von fossilen Energieträgern seit dem 24. Februar 2022, dem Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine.

Deutschland ist sowohl in der Strom- als auch in der Energieversorgung nach wie vor stark abhängig von atomar-fossilen Energien und insbesondere von fossilen Energieträgern. Im Jahr 2022 wurde Strom nämlich fast 45% aus fossilen Energieträgern und über 6% aus Kernenergie erzeugt. Der Anteil von erneuerbaren Energien betrug entsprechend nur rund 49%. Eine noch größere Abhängigkeit von den fossilen Energieträgern Kohle, Gas und Öl zeigt sich im gesamten Energiemix mit einem Anteil in Höhe von über 78%. Erneuerbare Energien decken am Energieverbrauch nur einen kleinen Anteil von rund 17%. Der Weg zu einem klimaneutralen Stromsystem und zu einer klimaneutralen Energieversorgung in weiteren Sektoren wie der Industrie oder im Gebäude- und Verkehrssektor ist somit noch weit. Trotz des beschlossenen Klimaziels und dem angehobenen 80%-Ziel erneuerbarer Energien bei der Stromversorgung bis zum Jahr 2030, stockt der Ausbau regenerativer Energien in den letzten Jahren erheblich, vor allem der Ausbau von Windenergieanlagen. Der Ausbau von erneuerbaren Energien rückt durch die bisherige enorme Abhängigkeit von russischen fossilen Energieträgern noch stärker in den Fokus. Deshalb müssen bürokratische Hürden und weiter bestehende Hemmnisse endlich beseitigt werden und der Ausbauturbo für erneuerbare Energien gezündet werden, damit eine resiliente Energieversorgung aus Erneuerbaren sichergestellt werden kann.

In diesem Antrag fokussieren wir uns auf den Beitrag, den der Energiesektor leisten muss, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen und welche Maßnahmen kurz- bis langfristig ergriffen werden müssen, um die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern aus Russland zu beenden und den Verwerfungen auf den Energiemärkten stand zu halten.

Aus Fehlern lernen: Russlands “Energiekrieg” gegen Europa muss in einer Energiesouveränität münden!

Deutschland ist in seiner Energieversorgung erheblich von den fossilen Energieträgern Kohle (20%), Öl (35%) und Gas (23%) abhängig. Die Abhängigkeit be-

steht dabei nicht nur in der Tatsache der Verwendung der klimaschädlichen Rohstoffe, sondern auch in ihrem Ursprung, da Deutschland u.a. aufgrund des Ressourcenmangels Energieimportland ist und bei der Primärenergiegewinnung stark von Energieimporten abhängig ist. So beträgt die Importquote im aktuellen fossil-atomaren Energiesystem zwischen 94% beim Erdgas, über 98% beim Erdöl, bis 100% bei Steinkohle und Uran. Das muss, insbesondere bei einer großen Diversifikation der Herkunftsländer, von welchen die Energie bezogen wird, nicht zwangsläufig problematisch sein. Es ist jedoch ein Problem, wenn man sich energiepolitisch über Jahre hinweg nicht nur in der Beschaffung, sondern auch bei der Infrastruktur abhängig von einem autokratischen System macht. Es ist jedoch ein Problem, wenn man sich energiepolitisch durch den (richtigerweise) beschlossenen Atom- und Kohleausstieg von dem Energieträger Gas abhängig macht, welcher im Jahr 2021 zu 55% aus Russland kommt. Weiterhin kamen zusätzlich rund 50% der importierten Steinkohle sowie ca. 35% des Erdöls aus Russland.
Die Kohle- und Ölimporte aus Russland lassen sich vergleichsweise simpel, wenn auch bei knapper Verfügbarkeit, auf dem Weltmarkt ersetzen. Auch deshalb beschloss die Europäische Union im Rahmen ihrer umfassenden Sanktionspakete ein vollständiges Kohle- und überwiegendes Öl-Embargo. Aufgrund des überwiegend leitungsgebundenen Transports und des Fehlens von entsprechenden Terminals ist die Substitution von Erdgas jedoch schwieriger. Durch den russischen Lieferstopp ist die deutsche und europäische Gasversorgung angespannt. Um Gasmangellagen zu verhindern, welche je nach Ausmaß fatale volkswirtschaftliche Schäden verursachen könnte, muss auf der einen Seite womöglich das Gas durch andere Energieträger substituiert und auf der anderen Seite der Erdgasverbrauch gesenkt werden. Erdgas wird zu 50% in der Wärmeversorgung (Heizen), zu 35% in der Industrie und zu 15% zur Stromerzeugung genutzt. Da das Gas in der Wärmeversorgung und in industriellen Prozessen kaum kurzfristig substituierbar ist, muss es das Ziel sein, Gas in der Verstromung zu ersetzen. Das könnte in der aktuellen Situation grundsätzlich mit einer verstärkten Kohleverstromung oder perspektivisch auch mit einer Verlängerung der drei Kernkraftwerke Emsland, Neckarwestheim 2 und Isar 2 geschehen. Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit ist es richtig, dass in einem klar definierten, befristeten Rahmen verstärkt Kohlekraftwerke

(auch aus der Reserve) eingesetzt werden. Dennoch dürfen trotz der Ausnahmesituation sowohl Klimaziele als auch Ausbauziele der erneuerbaren Energien oder der angestrebte Weg des Kohleausstiegs nicht gefährdet oder gar zur Disposition gestellt werden. Zusätzlich lehnen wir sowohl den Streckbetrieb als auch eine reguläre Laufzeitverlängerung der drei letzten deutschen Reaktoren ab. Der mühsam errungene deutsche Atomkonsens ist für uns nicht verhandelbar!

Better safe than sorry: Der Atomausstieg ist auch in der Krise nicht verhandelbar!

Die letzten drei Atommeiler sind wegen ihrer über dreißigjährigen Betriebsdauer ein unberechenbares Risiko. Seit dem Ausstiegsbeschluss aus dem Jahr 2011 wurde den Betreibern mit Hinblick auf die klar definierte Restlaufzeit zugestanden, auf Nachrüstungen und Reparaturen zu verzichten. Darüber hinaus wurde auch auf die im Normalfall jede zehn Jahre anfallende periodische Sicherheitsprüfung der Kernkraftwerke verzichtet, welche mittlerweile seit über drei Jahren überfällig ist. Ein “schnelles Nachholen” dieser Sicherheitsprüfung ist wegen des zum Teil mehrjährigen Umfangs nicht möglich, weshalb eine Laufzeitverlängerung allein aus Sicherheitsabwägungen nicht tragbar ist. Darüber hinaus ist die Atomkraft zusätzlich zu den erheblichen Sicherheitsbedenken keine krisenfeste Zukunftstechnologie. Nicht nur bei Klimakatastrophen, sondern auch bei anhaltenden klimatischen Veränderungen wie Hitze und daraus resultierenden überheizten Flüssen mit niedrigen Pegelständen, liefern Atomkraftwerke nicht zuverlässig Energie. Infolgedessen mussten beispielsweise einige französische Atommeiler vom Netz genommen werden und verbrauchen Strom, anstatt ihn zu produzieren. Darüber hinaus können die drei letzten deutschen Kernkraftwerke die Energiekrise nicht lösen. Ein sog. Streckbetrieb bei reduzierter Leistung bis zum Sommer bringt in der aktuellen Situation je nach Ausgestaltung wenig bis nichts, außer ein höheres Sicherheitsrisiko, da unterm Strich keine Kilowattstunde Strom mehr erzeugt wird - ein Nullsummenspiel. Der Streckbetrieb könnte das Einfallstor für eine weitere mehrjährige Laufzeitverlängerung sein, wofür neue Brennelemente beschafft werden müssten. Den Reservebetrieb lehnen wir unter den gleichen Gesichtspunkten wie den Streckbetrieb und den zusätzlichen Problemen wie der signifikant hohen Kosten der Bereitstellung sowie den technischen Schwierigkeiten des Ab- und Einschaltens ausdrück-

lich ab. Da in der EU kein Uran abgebaut wird, müsste es als Energieträger ebenfalls importiert werden. Hierbei kommen 20% des Natururans und zusätzlich 26% des bereits angereicherten Urans ebenfalls aus Russland sowie weitere 20% des Natururans aus Kasachstan. Folglich kann hier ebenfalls nur schwer eine Energieunabhängigkeit erreicht werden. Weitere Uranminen wie in Niger, Kanada und Australien befinden sich teilweise in Gebieten, die von indigenen Völkern bewohnt werden. Mit dem weiteren Uranabbau wird die Lebensgrundlage der indigenen Völker zunehmend zerstört. Darüber hinaus muss für eine erneute Beschaffung von Brennelementen mit einer Lieferzeit von mindestens zwölf bis fünfzehn Monaten gerechnet werden. Die zweifelhafte Maßnahme würde somit die akute Krise sogar zeitlich verfehlen. Egal, ob Streckbetrieb oder mehrjährige Laufzeitverlängerung, die Atomkraft ist eine Hochrisikotechnik mit zunehmendem Sicherheitsrisiko, die weder die Energiekrise löst noch ökonomisch sinnvoll ist. Es ist verantwortungslos über eine hochkomplexe Risikotechnologie so salopp zu diskutieren, ohne dass eine annähernd "sichere" Atommüllendlagerung gewährleistet wird, welche im Übrigen durch den Bundeshaushalt finanziert wird. **Für uns steht fest: Kein Ausstieg vom Ausstieg!**

Die Zukunft gehört den Erneuerbaren: Kein Fracking zulassen und Infrastruktur nachhaltig denken!

In der Ersatzbeschaffung von Erdgas muss dringend darauf geachtet werden, dass man sich nicht erneut in so eine enorme Abhängigkeit eines weiteren Staates begibt. Ausgeweitete Kooperationen mit autokratischen Regimen müssen nach Möglichkeit vermieden werden. Stattdessen muss in der Beschaffung ebenfalls mit kurzfristigem Blick durch den Aufbau der (Floating-)LNG-Infrastruktur Flüssiggas in deutschen Häfen in das Pipeline-Netz und in Speicher eingespeist werden. Ähnlich wie bei der Verwendung von Kohle ist die Nutzung von Flüssiggas wegen der negativen Auswirkung von Klima und Umwelt in der Gewinnung und Verwendung nur in der aktuellen Ausnahmesituation hinnehmbar. Deshalb ist es wichtig, dass die Infrastruktur technologisch bereit ist für den Import von (grünem) Wasserstoff und eine passgenaue und tragfähige Wasserstoffinfrastruktur errichtet wird. Zusätzlich steht für uns das Verbot von kommerziellen Fracking-Vorhaben nicht zur Debatte. Eine zukunftsfähige sozial-ökologische Transformation des Energiesektors baut auf erneuerbaren Technologien auf. Das fossil-atomare Energiesystem muss endlich

überwunden werden!
Neben der Erdgas-Substitution ist weiterhin die Verbrauchsreduktion zur Verhinderung eines Gasmangels notwendig. Expert*innen gehen davon aus, dass sich der Verbrauch um 20-25 Prozent vermindern muss, damit Mangellagen verhindert werden können - im Jahr 2022 wurden fast 18% eingespart. Auf europäischer Ebene sind die Mitgliedsländer (mit einigen Ausnahmen) zusätzlich dazu aufgerufen, den Gasverbrauch um 15% zwischen August 2022 und März 2023 zu reduzieren. Entsprechend sind neben den Einsparungen in der Verstromung auch Verbrauchsreduktionen in der Wärmeversorgung und der Industrie notwendig. Durch die zeitweise enorm gestiegenen Preise, welche überwiegend durch Erhöhungen der Abschlagszahlungen weitergegeben wurden, achten Konsument*innen genau auf ihren Verbrauch und versuchen ihn weitmöglichst zurückzufahren.

Industriestrompreis als Brücke nutzen, aber nur mit Transformationsauflagen

Die hohen Strom- und Energiepreise belasten ebenfalls die Industrieunternehmen, welche ebenfalls versuchen, den Verbrauch zu optimieren, um weiterhin eine wirtschaftliche Produktion aufrechterhalten zu können. Deshalb lehnen wir gesonderte staatliche Anreize zur industriellen Gaseinsparung (wie z.B. via Auktionen) für Konzerne ab, da Gaseinsparungen aufgrund der hohen Energiekosten im Eigeninteresse der Unternehmen liegen und keine gesonderten Subventionen erforderlich macht. Dennoch ist die deutsche Wirtschaft mit hohen Strom- und Energiepreisen konfrontiert, welche insbesondere im Vergleich zu den Preisen in Nordamerika und Asien hoch sind. Da für Deutschland als einziges sog. Industrieland für 2023 eine Rezession prognostiziert wird, erkennen wir zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit ein befristeten Industriestrompreis als Brücke bis zu generell niedrigeren Strompreisen durch einen höheren Anteil von erneuerbaren Energien am Strommix an. Die Geltendmachung des Industriestrompreises durch Unternehmen muss jedoch mit Transformationsauflagen, wie der eigene Ausbau von erneuerbaren Energien, Effizienzsteigerungen, der Ersatz von fossilen Energieträgern oder der Abschluss von erneuerbaren Stromabsatzverträgen (PPAs), verknüpft werden.

Entlastung statt Belastung: Energiepreisdeckel statt

unsozialer Gasumlage
Die historische Energiekrise bringt ebenfalls historische Strom- und Energiepreise in Europa hervor, welche nicht nur die Verbraucher*innen und gewerbliche Abnehmer*innen unter Druck setzt, sondern die gesamte Wertschöpfungskette der Energieversorgung vom Energieimporteur bis zum kommunalen Stadtwerk. Das liegt im Kern daran, dass teure Ersatzbeschaffungen zum Spot-Preis getätigt werden müssen, da die vereinbarten Gaslieferungen von russischer Seite nicht eingehalten werden. Das oberste Ziel muss weiterhin sein, dass die Energieversorgung kurz- und mittelfristig aufrechterhalten werden kann. Da Energieimporteure in der Kette meist viele Stadtwerke versorgen, ist es sinnvoll, das Energieversorgungssystem möglichst früh zu stützen. Die Gas-Umlage von Bundeswirtschaftminister Habeck unter dem neoliberalen Mantra “Gewinne privatisieren und Verluste sozialisieren” ist in aller Konsequenz als unsoziale Maßnahme abzulehnen, denn es nicht die Aufgabe von Verbraucher*innen in die Krise gekommene Unternehmen zu retten, sondern die des Staates. Somit sind gesellschaftsrechtliche Beteiligungen des Staates zur Stützung von Energieunternehmen und der gesamten Energieversorgung eindeutig zu bevorzugen. Anstatt die Konsument*innen angesichts der hohen Gaspreise und den Preiserhöhungen mit einer zusätzlichen Umlage zu belasten, müssen Verbraucher*innen vor den hohen Preisen geschützt werden. **Die Strom- und Energieversorgung ist kein Luxusgut, sondern als fester Bestandteil der Daseinsvorsorge ein Grundbedürfnis.**
Adäquate Maßnahmen sind hierfür die beschlossenen Energiepreisbremsen für Strom, Gas und Wärme, welche zum Verbraucherschutz zur Sicherheit vorsorglich bis Ende 2024 verlängert werden sollten. So oder so muss jedoch im Rahmen eines Zahlungsmoratoriums sichergestellt werden, dass privaten Haushalten weder gekündigt noch die Versorgung versagt werden darf. Ergänzend zu den Maßnahmen für die Verbraucher*innen und am Anfang der Wertschöpfungskette bei den Energieimporteuren, müssen auch die kommunalen Stadtwerke geschützt werden, denn je nach vorheriger strategischer Ausrichtung sind auch die kommunalen Stadtwerke unter Druck und schreiben rote Zahlen. Da die Stadtwerke häufig kommunale Anteilseigner haben oder gar als Eigenbetrieb einer Kommune fungieren, belasten diese roten Zahlen zwangsläufig auch die dahinterstehenden Kommunen und die kommunalen

Haushalte. Infolgedessen braucht es Hilfen für die kommunalen Stadtwerke in Form von Krediten und Bürgschaften sowie ein Insolvenzmoratorium - ein Schutzschirm für Stadtwerke, wofür die finanziellen Mittel auf Bundesebene bereitgestellt werden müssen. Im Grundsatz steht für uns fest, dass die Energieversorgung und die entsprechende Infrastruktur wie beispielsweise Stromnetze und Gasnetze samt Speicher als Teil der Daseinsvorsorge vollständig in staatliche Hand gehören.

Lösen wir endlich die Fesseln! Turbo für Erneuerbare und ein klimaneutrales Stromsystem!

Absolute Priorität hat fortan die Schaffung eines resilienten und flexiblen klimaneutralen Strom- und Energiesystem. Durch die Sektorenkopplung, also die zunehmende direkte und indirekte Elektrifizierung von industriellen Prozessen, der Mobilität und der Wärmeversorgung, wird der Strombedarf in den nächsten Jahren erheblich (auf bis zu 750 TWh) steigen. Folglich müssen nun kurzfristig die richtigen Maßnahmen eingeleitet werden, um den sich erhöhenden Strombedarf mit regenerativer Energie abzudecken - es braucht endlich den Turbo für den Ausbau der erneuerbaren Energien, der Netze sowie Energiespeicher. Die sog. Fortschrittskoalition muss alle verbliebenen bürokratischen Hürden und Hemmnisse, welche die Union in ihrer sechzehnjährigen Regierung etabliert hat, beseitigen. Die regulatorischen Fesseln der Wind- und Solarenergie müssen endlich beseitigt werden, damit wir unabhängig von fossiler und unabhängig von russischer Energie werden und damit wir die Sekorenziele der Energiewirtschaft und die Klimaziele insgesamt erreichen können.

Mehr Wind of change zwischen den Rotorblättern: Schluss mit pauschalen Abstandsregelungen und her mit vereinfachten und schnelleren Planungs- und Genehmigungsverfahren

Die Windenergie an Land in Deutschland ist ein wichtiger Pfeiler in der Stromerzeugung. Mittlerweile produzieren die rund 28.400 Onshore-Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von über 58 GW über 123 TWh Strom, was ungefähr ein Viertel am deutschen Strommix ausmacht. Trotz des hohen Erfordernisses zur Erreichung der Klima- und Ausbauziele, stockt der Ausbau der Windenergie massiv. Während in den guten Windausbaujahren bis 2017 nahezu bis zu 1.800 Windenergieanlagen jährlich errichten worden sind, wurden 2022 etwa 550 Anlagen in Betrieb genommen und auch die Genehmigungen für Windener-

gieanlagen an Land waren stark rückläufig. Die Ausbaudelle ist vor allem auf die politischen Fehlentscheidungen der Union geführten Bundesregierung zurückzuführen, welche den Ausbau durch Maßnahmen wie die 2017 eingeführte Ausschreibungspflicht ausgebremst hat. Darüber hinaus verhindern auf Landesebene pauschale und überzogene Abstandsregelungen zur Wohnbebauung den Ausbau der Windenergie weiter und reduzieren in Kombination mit einer restriktiven Regionalplanung sowie einer pauschalen Priorisierung anderer Belange (z.B. Radare) die Flächenkulisse. Ein weiteres Problem ist, dass nach wie vor die komplexen Genehmigungsverfahren auch wegen Personalmangel in den Behörden durchschnittlich vier bis fünf Jahre dauern. Zusätzlich existiert auch wegen der mäßigen lokalen Akzeptanz eine hohe Klagebereitschaft gegen den Bau von Windenergieanlagen. Klagegründe stammen hierbei häufig aus dem Bereich des Artenschutzes (Gefährdung geschützter Vogel- bzw. Fledermausarten sowie allgemeine Artenschutzaspekte), aber auch Form- und Verfahrensfehler, Lärmschutz sowie Flächenzugriffe werden als weitere Gründe angeführt. Die von der Ampel-Koalition beschlossene EEG-Novelle sieht zur Erreichung des 80%-Ziels an erneuerbaren Energien bis 2030 deutlich erhöhte Ausbauziele für die Windenergie an Land vor. So sollen im Jahr 2023 insgesamt 12,8 GW und in den Folgejahren jeweils 10 GW ausgeschrieben werden. In Hinblick auf den Zubau der Jahre 2019 bis 2022, welcher jeweils nur zwischen 1,1 und 2,1 GW lag, sind die Ausbauziele im aktuellen regulatorischen Rahmen unrealistisch. Zwar gab es schon Verbesserungen im Rahmen des “Osterpakets” wie die verpflichtende Flächenausweisung für Windenergienutzung bis Ende 2032, die pauschalen Landes-Abstandsregelungen wie in Bayern (10H-Regel) werden jedoch nicht sofort abgeschafft. Auch wurde im Bundesnaturschutzgesetz geregelt, dass der “Betrieb von Windenergieanlagen im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient“. Dennoch sind die Vorgaben im Natur- und Artenschutz immer noch unklar und offen, sodass Rechtsstreitigkeiten weiterhin die Umsetzung von Projekten erschweren. Zur realistischen Möglichkeit, die Ausbauziele zu erreichen, wollen wir die Hürden für den Windenergieausbau abbauen und fordern die sofortige Abschaffung von Landes-Abstandsregelungen und die verpflichtende Ausweisung von 2% der Landesfläche für den Betrieb von Windenergieanlagen bereits bis spätes-

tens 2027, wobei auch attraktive windhöffige Flächen ausgewiesen werden sollen. Mit der schnellen Verankerung des Ziels in Landes- und Regionalraumordnungsprogrammen können ausreichende Flächen für eine klimaneutrale und versorgungssichere Stromversorgung erreicht werden. Darüber hinaus müssen die pauschalen Priorisierungen anderer Belange endlich durch angemessene Einzelfallabwägungen gekippt werden. Zur Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsprozesse braucht es auf der einen Seite klare und bundesweit einheitliche gesetzliche Prüfkriterien im Naturschutzrecht und auf der anderen Seite genügend personelle Ressourcen in den Genehmigungsbehörden, um ein schnelles und rechtssicheres Verfahren endlich zu ermöglichen. Hierbei müssen die ausreichenden personellen Ressourcen unbedingt durch Weiterbildungsprogramme sichergestellt werden. Wir sind der Auffassung, dass der Genehmigungsprozess keine sechs Jahre oder gar noch länger dauern darf, sondern maximal sechs Monate! Darüber hinaus beträgt die Wartezeit für Schwerlasttransporte der bundeseigenen Autobahn GmbH mit rund 15.000 unbearbeiteten Anträgen bei circa 12 Wochen. Dieser Zustand, den Bundesverkehrsminister Wissing zu verantworten hat, ist unhaltbar und muss dringend angegangen werden, gerade weil die Wartezeit z.B. in Skandinavien nur 4 Tage beträgt. Wegen der mäßigen Akzeptanz von Windenergieanlagen muss diese durch geeignete Maßnahmen gesteigert werden, sodass auch juristische Auseinandersetzungen gegen den Bau von Windparks vermieden werden können. Akzeptanz und Vertrauen können in den Projekten durch eine frühzeitige Bürger*innenbeteiligung erreicht werden. Doch nicht nur durch eine proaktive und vorausschauende Einbindung in ersten Planungsschritten, wo auch noch ein gewisser Mitbestimmungsspielraum besteht, sondern vor allem durch eine verpflichtende finanzielle Beteiligung der jeweiligen Standortkommune, kann ein gutes Commitment in der Bevölkerung erreicht werden, sodass Bürger*innen, Kommunalpolitik und Verwaltung Motivation haben den Ausbau lokal voranzubringen.

Let the sun shine: Solar-Booster durch Solardachpflicht für Neubauten und Wiederaufbau einer europäischen Solarindustrie

Doch nicht nur die Stromerzeugung durch Windenergie, sondern auch durch Solarenergie sind eine tragende Säule in Richtung klimaneutrales Stromsystem. Die aktuell rund 68 GW an installierter

Leistung sorgen dafür, dass 2022 über 57 TWh ins Netz eingespeist worden sind und Photovoltaikanlagen mit einem Anteil von fast 12% am deutschen Strommix der zweitgrößte erneuerbare Energieträger sind. Nachdem die deutsche Solarindustrie und der PV-Ausbau durch die schwarz-gelbe Bundesregierung u.a. durch die EEG-Novelle 2012 und der darin enthaltenen Strompreisbremse gegen die Wand gefahren wurde, haben sich die Ausbauzahlen in den vergangenen Jahren wieder erholt. So konnte sich der Ausbau von der Ausbaudelle (z.B. 2014 mit 1,2 GW Zubau) erholen und wird jährlich mehr. Im Jahr 2022 konnten PV-Anlagen mit einer Leistung von 7,3 GW zugebaut werden und für das Jahr 2023 wird vermutlich die 10-GW-Marke geknackt. Auch die neue Bundesregierung erkennt die hohe Bedeutung der Solarenergie an und hat im Rahmen der EEG-Novelle 2023 deutliche Verbesserungen der Rahmenbedingungen zum Ausbau von PV-Anlagen und höhere Ausschreibungsvolumen in Höhe von 9 GW im Jahr 2023 und danach jährlich von 11 GW beschlossen. Angesichts der Verbesserungen durch das "Osterpaket" sind die Ziele durchaus realistisch, da regulatorische Fesseln wie der sog. atmende Deckel gelöst und verbesserte Rahmenbedingungen wie höhere Vergütungssätze bei Voll- und Teileinspeisern, ein einfacherer Netzanschluss und eine erweiterte Flächenkulisse bei PV-Freiflächenanlagen implementiert wurden.

Dennoch gibt es weiteres Potenzial einen Solar-Booster zu entfachen! Auch wenn die Situation beim PV-Ausbau besser ist als beim Ausbau der Windenergie, müssen gute Voraussetzungen dafür geschaffen werden, eine ausreichend hohe Flächenverfügbarkeit zu gewährleisten. Neben einem denkbaren gesetzlichen Flächenziel zur Ausweisung von Flächen für PV-Anlagen ist vor allem die umfassende Erschließung geeigneter Gebäudedächer sinnvoll. Aktuell liegt das PV-Potenzial auf Hausdächern bei fast 90%. Da der erzeugte Strom aus Photovoltaik-Anlagen mit Strom aus Windenergieanlagen an Land am günstigsten ist, ist der Ausbau nicht nur aus Klimaschutz- sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen günstig für die Hausbesitzer*innen und Mieter*innen. Der Ausbau von Aufdachanlagen muss durch stabile Anreize, wie die Erhöhung der Einspeisevergütung, und durch eine ergänzende Solardachpflicht für Neubauten und Bestandssanierungen beschleunigt werden. Weitere von der Ampel-Regierung angedachte Verbesserungen, welche im Entschließungsantrag des "Os-

terpakets" mit beschlossen worden sind, wie Erleichterungen im Anmeldeverfahren und Netzanschlüsse von Balkon-PV-Anlagen, müssen schnellstmöglich geregelt werden. So muss endlich bei den Balkon-PV-Anlagen der Anschluss in Eigenregie ohne Erfordernis der Wieland-Einspeisesteckdose ermöglicht und die Meldepflicht aufgehoben werden. Ebenfalls wurde in der Absichtserklärung beschlossen, dass man Erleichterungen beim Eigenstromverbrauch ermöglichen möchte. Insbesondere Letzteres muss in der aktuellen Energiekrise schnellstmöglich und mit absoluter Priorität umgesetzt werden. Deshalb fordern wir, dass sowohl für Balkon-PV-Anlagen als auch für (kleinere) private PV-Dachanlagen der Stromzähler bis zum flächendeckenden Smart-Meter-Rollout und der Implementierung von dynamischen Stromtarifen rückwärts laufen darf und der überschüssige von der PV-Anlage eingespeiste Strom direkt mit dem aus dem Netz bezogenen Strom verrechnet wird. Dieses Verfahren wird beispielsweise in den Niederlanden erfolgreich umgesetzt und schafft bei den hohen Strompreisen einen zusätzlichen wirtschaftlichen Anreiz für eine private PV-Anlage und lässt die Bürger*innen und nicht die Energiekonzerne profitieren!

Neben den PV-Dachanlagen müssen auch Freiflächenanlagen und PV-Anlagen, welche eine positive Mehrfachnutzung von Flächen ermöglicht, wie Agri-PV, Floating-PV oder Fassaden-PV schnellstmöglich angemessen in den regulativen Vorgaben wie der Raumordnung oder im Baurecht berücksichtigt werden. So ist u.a. die generelle Freigabe für PV-Freiflächenanlagen sog. benachteiligter Gebiete (wie ertragsarme landwirtschaftliche Flächen) weiterhin unter Vorbehalt von Landesverordnungen falsch. Wegen zunehmender Flächenkonkurrenzen müssen neue Technologien, wo bislang nur Pilotanlagen existieren, wie die Agri-PV als Symbiose zwischen Landwirtschaft und Energieerzeugung gefördert werden. Fehlende Vergütungsregelungen (außerhalb von Innovationsausschreibungen), die Gefahr des Wegfalls der Agrarförderung, die fehlende baurechtliche Privilegierung und genehmigungsrechtliche Unsicherheiten in den Behörden erschweren ein Wachstum in diesem Segment. Wir fordern deshalb, dass umgehend ein unterstützendes regulatorisches Umfeld für PV-Technologien, welches effektiv Flächen mehrfach nutzbar macht, geschaffen wird. Das angekündigte zweiteilige Solarpaket der Bundesregierung mit diversen Verbesserungen und

insb. dem Bürokratieabbau unterstützen wir ausdrücklich.

Beim Ausbau der Solarenergie muss zusätzlich die Angebotsseite der PV-Module und die Gewinnung der dafür notwendigen Rohstoffe thematisiert werden. Denn entlang der gesamten Wertschöpfungskette zur Herstellung von Solarmodulen gibt es eine enorme Abhängigkeit von China. Sowohl in der Gewinnung von Polysilizium als elementarer Rohstoff (80%) über die Herstellung der Wafer (97%) und Zellen (85%) als auch die letztendliche Fertigung der Module (75%), die Abhängigkeit ist enorm. Zur Stärkung einer resilienten Energieversorgung muss in einer europäischen Kooperation der massive Ausbau einer europäischen Produktionskapazität vorangetrieben werden, denn die aktuelle Situation zeigt, was es für fatale Folgen haben kann, wenn man sich energiepolitisch dermaßen Abhängig von einem anderen Land macht. Ein Tausch der Abhängigkeiten vom russischen Gas zu chinesischen Solarmodulen muss perspektivisch verhindert werden! Die PV-Strategie der EU-Kommission "European Solar Initiative", welche zum Ziel hat, bis zum Jahr 2025 insgesamt 20 GW Produktionskapazität in Europa zu erreichen, ist ausdrücklich zu unterstützen und zu erweitern. Mit den neuen europäischen Produktionskapazitäten würden direkt und indirekt schätzungsweise 400.000 neue, gut bezahlte Industriearbeitsplätze entstehen - bei Umsetzung ein Leuchtturm der sozial-ökologischen Transformation. Ähnlich wie bei der Windenergie sollen Standortkommunen von PV-Freiflächenanlagen finanziell beteiligt werden. Darüber hinaus sollten Bürgerenergiekonzepte, welche häufig PV-Anlagen installieren, gemäß der entsprechenden EU-Richtlinie gestärkt werden, sodass beispielsweise der gemeinschaftliche Eigenverbrauch des lokal erzeugten Stroms ermöglicht wird.

Speicher, Netzausbau und intelligente Steuerung gewährleisten Versorgungssicherheit und Netzstabilität im klimaneutralen Energiesystem

Um die enorme Hochskalierung von erneuerbaren Energien händeln zu können, muss unser Energiesystem sukzessive auf erneuerbare Energien ausgerichtet werden. Ein resilientes klimaneutrales Stromsystem mit den in der Stromerzeugung fluktuierenden Windenergie- und Photovoltaikanlagen, welches die Versorgungssicherheit und Netzstabilität gewährleistet, kann nur in Kombination mit einer Flexibilisierung des Verbrauchs und mit Energiespeichern gelingen. Hierzu ist perspektivisch ein

neuer ganzheitlicher regulativer Rahmen für den Strommarkt wichtig. Der Gesetzgeber muss langfristig Anreize setzen, dass erneuerbare Energien systemdienlich errichtet und mit einer angemessenen Vergütung betrieben werden können. Insbesondere wenn auf lange Sicht in einem klimaneutralen Stromsystem Erneuerbare alleinig für die Stromerzeugung verantwortlich sind und durch die niedrigen Stromgestehungskosten der Strompreis gesenkt ist, muss das Strommarktdesign und Strommarktmodell angepasst werden. Die Initiative der Plattform klimaneutrales Stromsystem begrüßen wir. Kurz- bis mittelfristig benötigt es die Integration von Speicherkapazitäten, den beschleunigten Netzausbau und eine intelligente Steuerung des Energiesystems durch informations- und kommunikationstechnische Infrastruktur. Speicherkapazitäten müssen zum einen im Kurzzeitbereich durch batterieelektrische Speicher und zum anderen im Langzeitbereich durch beispielsweise Wasserstoff oder synthetische Gase wie Methan (saisonale Speicher) integriert werden. Im Bereich der Batteriespeicher muss der notwendige Ausbau auf 84 Gigawattstunden bis 2030 (227 GWh in 2045) überwiegend dezentral vorgenommen werden, um Netzengpässe zu vermeiden und die Netzstabilität zu gewährleisten. Der Ausbau der Batteriespeicher darf sich jedoch in keinem Fall nur auf Anlagen in privaten Haushalten beschränken, sondern sollte ebenso wie die Netze von staatlicher Seite zur Verfügung gestellt werden. Der überregionale Stromtransport aus Regionen mit großer Wind- und Solarstromerzeugung zu industriellen oder bevölkerungsreichen Zentren muss gewährleistet werden. Ebenso gilt es die Verteilnetze auszubauen, um die stark steigende Menge an dezentral erzeugtem Strom aufnehmen zu können. Diesen Anforderungen muss mit einem angemessenen Netzausbau begegnet werden. Auch der Ausbau und Betrieb der Stromnetze sollte als zentrale Infrastruktur der Energieversorgung auf Ebene der Verteilnetze rekommunalisiert und auf Ebene der Übertragungsnetze in staatliche Hand.

Der Klimawandel wartet nicht!

Der Ausbau erneuerbarer Energien muss endlich an Fahrt gewinnen, denn der Anteil am Bruttoendenergieverbrauch beträgt aktuell nur rund 17%. Durch die EEG-Novelle im Rahmen des Osterpakets, wo endlich ein höherer und realistischer Strombedarf angenommen wird, konnte ein Ausbauimpuls gegeben werden. Wichtig waren dafür die Erhöhung des Ausbauziels und der Ausbaupfade sowie re-

gulatorische Verbesserungen. Dennoch wird insbesondere der Ausbau der Windenergie stocken. Sollte sich anhand der Genehmigungszahlen der Länder nach wie vor abzeichnen, dass die Ausbauziele massiv unterschritten werden, dann kann das nicht mehr hingenommen werden. In diesem Fall muss die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode ein öffentlich-rechtliches Unternehmen zum Ausbau erneuerbarer Energien gründen, welches bei Unterschreitung von Ausschreibungsvolumen verpflichtet ist, die Lücke im Zubau zu füllen. Damit wird gewährleistet, dass Klima- und Ausbauziele nicht weiterhin sehenden Auges verfehlt werden. Zusätzlich wird der Staat seiner Rolle gerecht, die Daseinsvorsorge zu gewährleisten. Der Klimawandel wartet nicht. Deshalb lautet die Devise: mehr, schneller Ausbauen!

Antrag U-02
SPD-Unterbezirk Region Hannover

Besteuerung hochklimaschädlicher innerdeutscher Flüge

Für innerdeutsche Flüge soll § 27 Abs. 2 des Energiesteuergesetzes (EnergieStG) so geändert werden, dass für Flüge aller Art mit Start- und Zielflughafen in Deutschland die im Gesetz genannten Flugbenzine nicht steuerfrei verwendet werden dürfen.

Begründung
Eine allgemeine Regel zur Besteuerung von Kraftstoffen für Flugzeuge aus fossilen Energieträgern lässt - auch nur im europäischen Rahmen – auf sich warten. Hier ist eine Beschleunigung im nationalen Rahmen erforderlich und möglich.
Dem Vernehmen nach fanden in Deutschland im Jahr 2022 rund 94.000 Flüge im Rahmen der privaten nichtgewerblichen Luftfahrt statt, von denen über 80 Prozent eine Entfernung von unter 500 km zurücklegten und sich alle deutlich klimaschädlicher auswirkten als die Nutzung der Bahn oder des Autos. Ein Privatflug soll einen so hohen CO-Fußabdruck haben wie eine durchschnittliche Privatperson in einem halben Jahr. Dies gilt sinngemäß auch für die gewerbliche Luftfahrt, bei der eine hohe Zahl an Flügen als sogenannte Zubringerflüge im innerdeutschen Luftverkehr stattfinden.
Auch hier ist eine nationale Regelung als Interimslö-

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt

Erledigt durch Koalitionsvereinbarung Bund (Seite 42)

sung wegen der Erfüllung der Ziele des Klimaschutzgesetzes erforderlich

---

Antrag U-03
SPD-Ortsverein Oststadt-Zoo

Besteuerung hochklimaschädlicher innerdeutscher Flüge

Für innerdeutsche Flüge soll § 27 Abs. 2 des Energiesteuergesetzes (EnergieStG) so geändert werden, dass für Flüge aller Art mit Start- und Zielflughafen in Deutschland die im Gesetz genannten Flugbenzine nicht steuerfrei verwendet werden dürfen."

Begründung
Eine allgemeine Regel zur Besteuerung von Kraftstoffen für Flugzeuge aus fossilen Energieträgern lässt - auch nur im europäischen Rahmen – auf sich warten. Hier ist eine Beschleunigung im nationalen Rahmen erforderlich und möglich.
Dem Vernehmen nach fanden in Deutschland im Jahr 2022 rund 94.000 Flüge im Rahmen der privaten nichtgewerblichen Luftfahrt statt, von denen über 80 % eine Entfernung von unter 500 km zurücklegten und sich alle deutlich klimaschädlicher auswirkten als die Nutzung der Bahn oder des Autos. Ein Privatflug soll einen so hohen CO-Fußabdruck haben wie eine durchschnittliche Privatperson in einem halben Jahr.
Dies gilt sinngemäß auch für die gewerbliche Luftfahrt, bei der eine hohe Zahl an Flügen als sogenannte Zubringerflüge im innerdeutschen Luftverkehr stattfinden. Auch hier ist eine nationale Regelung als Interimslösung wegen der Erfüllung der Ziele des Klimaschutzgesetzes erforderlich.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt

Erledigt durch Koalitionsvereinbarung Bund (Seite 42)

Antrag U-04
Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Windenergie

Die SPD tritt für ein Verbot von Verbundstoffen bei der Herstellung von Rotorblättern für Windkraftanlagen ein. Verbundstoffe lassen sich nur schwierig und nicht rentabel recyceln. Die zu verwendenden Teile beim Bau von Rotorblättern müssen sich mechanisch einfach und möglichst sortenrein voneinander trennen lassen.

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung

ander trennen lassen.

Begründung

Rotorblätter bestehen oft aus komplizierten Konstruktionen. Oft sind so viele verschiedene Stoffe verklebt, dass sie nicht mehr voneinander zu trennen sind.

Besonders groß sind die Probleme bei Rotorblättern mit Kohlenstofffasern. Sie dürfen nicht in Müllverbrennungsanlagen gelangen, weil die Fasern in der Hitze bersten und die Abgasreinigungsfilter lahmlegen.

Die Möglichkeit zur Wiederverwertung muss gegeben sein. Dieses Nachhaltigkeitsprinzip darf bei Umwelttechnologien nicht außer Acht gelassen werden.

Antrag U-05
SPD-Unterbezirk Region Hannover
Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt

Lebensmittelverschwendung vorbeugen – Lebensmittelkennzeichnung verbessern

Auf Lebensmittelverpackungen bzw. an den Regalen unverpackter Lebensmittel wird die Kennzeichnung der geeigneten Lagerung aufgedruckt. Daneben wird das Mindesthaltbarkeitsdatum um eine dem Hinweis „best-before entsprechende Kennzeichnung ergänzt, um zu verdeutlichen, dass der Verzehr nach diesem Datum nicht zwingend vermieden werden muss.

Begründung

Um Lebensmittelverschwendung vorzubeugen, muss deren Kennzeichnung verbessert werden. Viele Lebensmittel landen nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums im Müll, obwohl sie noch genießbar sind. Im Ernährungsbereich ist viel Wissen verloren gegangen. Vielen Menschen ist nicht bewusst welches Obst in den Kühlschrank gehört und welches nicht. Das führt dazu, dass Lebensmittel durch falsche Lagerung unnötig früh unverzehrbar werden. Ein für den:die Konsument:in ersichtlicher Hinweis zu Lagerempfehlungen wirkt hier entgegen. Die Ergänzung bzw. Streichung des Mindesthaltbarkeitsdatums ist in anderen EU-Mitgliedsstaaten bereits umgesetzt und gibt der:dem Verbraucher:in ein Stück Verantwortung für den eigenen Lebensmittelkonsum zurück. Damit

Erledigt durch Koalitionsvereinbarung Bund (S. 36 f.)

wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich beim Konsum von Lebensmitteln guten Gewissens auf seine Sinne verlassen werden kann

---

Antrag U-06
SPD-Unterbezirk Region Hannover
Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Verminderung der Verpackungsabfälle

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Zur Verminderung und Vermeidung von Kunststoff- und Verpackungsabfällen sollen vermehrt auch regulatorische Maßnahmen getroffen werden, wie die Beschränkung der Umverpackungen eines Produktes auf das Notwendigste oder die Erhebung von Abgaben zur Vermeidung von unnützem Verpackungsmaterial. Recycelbare und biologisch abbaubare Materialien sollen dabei eine Begünstigung erfahren. Maßnahmen zur Verhinderung von Mehrfachumverpackungen sollen insb. bei Lebensmitteln ergriffen werden.

Begründung
Zwischen 2000 und 2017 hat sich das Abfallaufkommen von Leichtverpackungen und Kunststoffen verdreifacht. Ökologisch gesehen ist dies eine Katastrophe, da die meisten Kunststoffe auf Basis fossiler Ressourcen hergestellt wurden und zudem nicht biologisch abbaubar sind. Gerade im Bereich der Leichtverpackungen ist es einfach Vorkehrungen zu treffen, um diese reduzieren zu können.
Mehrfachumverpackungen sind in vielen Fällen weder zweckdienlich noch notwendig. Als Beispiel lassen sich hier Teebeutel anführen: so gibt es Hersteller, deren Teebeutel in einer Cellophan- oder anderen Kunststofffolie verpackt sind, dieser wiederum ist in einem Karton verpackt, der mit einer weiteren Cellophanhülle umschlossen ist. Ähnliches gilt auch für viele Süßwaren und Tiefkühlkost.

Adressat:
SPD-Bundestagsfraktion

Antrag U-07
SPD-Unterbezirk Region Hannover
Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Bundesweite Vernetzung der Mobilitätsangebote

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt

Um die Mobilität besonders effizient gestalten zu können, müssen die vorhandenen Verkehrsmittel bundesweit im Zuge der Digitalisierung beispielsweise mittels einer App miteinander vernetzt werden. So können vorhandene öffentliche Verkehrsmittel, Car- und Bike-Sharing-Angebote sowie weitere Verkehrsmittel einfacher verknüpft und bei Reisen besser genutzt werden.

Begründung

Eine solche Maßnahme erhöht aufgrund der Vereinfachung des Überblicks auf das Gesamtsystem die Attraktivität und auch den Willen der Nutzung des vorhandenen Angebots. Die Zusammenarbeit der einzelnen Anbieter muss intensiviert werden.

Erledigt durch Koalitionsvereinbarung Bund (S. 102 f.)

W Wirtschaftspolitik

Antrag W-01
Selbst Aktiv Bezirk Hannover

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Föderung von Projekten für die Europäische Hauptstadt des intelligenten Tourismus

Die SPD .... möge beschließen auf kommunaler Ebene, mit ihren politischen Mehrheiten, geeignete Projekte zum kreativen Abbau von Barrieren für Menschen mit Behinderungen zu finden bzw. zu fördern, um die EU Auszeichnung als EUROPÄISCHE HAUPTSTADT DES INTELLIGENTEN TOURISMUS anzustreben. Teilhabe und Partizipation können so ausgebaut bzw. grundsätzlich erhalten bleiben. Auf diese Weise wird ein entsprechendes Anliegen der Europäischen Kommission, aus ihrer Strategie für die Rechten von Menschen mit Behinderung 2021 bis 2030 konkretisiert und der Europäische Gedanke vor Ort greifbar gemacht.

Begründung

Expo und Messen oder Ausstellungen in Niedersachsen haben Strukturen geschaffen, die auch Menschen mit Behinderungen Teilhabe und Mittun erleichtert und teilweise erst ermöglicht haben. Dabei wurden bundesweit hohe Standards gesetzt.
Um solche Strukturen auch längerfristig zu erhalten oder auszubauen und weiterzuentwickeln gilt es das Angebot der EU Kommission aufzugreifen.
Die Auszeichnung Europäische Hauptstadt des intelligenten Tourismus soll verstärkt den Aspekt der Barrierefreiheit beleuchten, wie die Kommission es in ihrer Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021 bis 2030 darlegt. (Art 5.5.)
Durch eine enge, zielgerichtete Begleitung eines Bewerbungsprozesses für die oben genannte Auszeichnung, mit einem neuen Schwerpunkt auf den barrierefreien Tourismus, sollen einerseits barrierefreie Sozialräume erhalten und ausgebaut werden, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen weiter zu gestalten und andererseits eine europäische Verortung der Kommunalebene ermöglicht werden. Es gilt ihre Attraktivität zu steigern.
So wird der Europäische Gedanke vor Ort greifbar und eine wichtige Brücke geschlagen.

Adressat:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktion

Antrag W-02
SPD-Unterbezirk Region Hannover
Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Normung der Kleidergrößen

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Inhalte der DIN EN 13402 in geeigneter Form in verbindliche Verordnungen zu überführen.

Begründung
Es existiert bereits eine europäische Norm für Kleidungsgrößen, die DIN EN 13402. Der Wesensgehalt von Normen ist allerdings, dass diese nicht rechtsverbindlich sind, sondern aufgrund freiwilliger Verpflichtung der Industriebetriebe eingehalten werden. In der Textilbranche gelang diese Selbstverpflichtung bisher nicht. Es muss zudem angemerkt werden, dass auch eine aus Dutzenden Seiten bestehende Norm nicht allen Köperformen und ihrer Vielfalt gerecht werden kann. Dennoch sollte im Sinne der Verbraucher:innen eine einheitliche Grundlage für Größenbezeichnungen für die Textilfirmen eingeführt werden.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Adressat:
SPD-Bundestagsfraktion

Antrag W-03
SPD-Ortsverein Döhren-Wülfel
Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Wohneigentumsquote erhöhen – Altersvorsorge stärken

Die Landtags- und Bundestagsfraktion werden aufgefordert, bestehende Förderprogramme zum Erwerb von Wohneigentum zu erweitern oder entsprechende Programme neu zu initiieren, so dass die Wohneigentumsquote in Deutschland erheblich, mindestens jedoch um 30 Prozent, gesteigert werden kann.
Hierbei ist auch zu prüfen, inwiefern die Grunderwerbsteuer abgesenkt oder einmalig ausgesetzt werden muss, um zusätzliche Anreize zum Erwerb von Wohneigentum zu schaffen.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt

Erledigt durch Koaltionsvertrag Bund (S. 69 f.) und Land (S. 166 f.)

Antrag W-04
SPD-Ortsverein Oststadt-Zoo

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Beschränkung von Modernisierungsmieterhöhungen

A) „Die Regelung des § 559 Abs. 1 BGB, der die Zulässigkeit von Modernisierungsmieterhöhungen regelt, wird dahingehend abgeändert, dass sich die Möglichkeit der Erhöhung der jährlichen Miete auf maximal vier Prozent der für die Wohnung aufgewendeten Kosten beschränkt."
B) „Im § 559 BGB wird ferner ein Abs. 5a eingefügt:
Die Erhöhung der Miete ist vom Vermieter wieder zurückzunehmen, sobald die Kosten für die Modernisierungsmaßnahme gedeckt sind, in der Regel nach spätestens 25 Jahren."

Begründung
Im öffentlichen Interesse der Zurverfügungstellung bezahlbaren Wohnraums ist diese Regelung daher entsprechend anzupassen. Früher konnten elf Prozent der Kosten umgelegt werden, auf Initiative der SPD wurde diese Umlegungsmöglichkeit im Rahmen der Großen Koalition auf acht Prozent beschränkt.
Dennoch erfolgen weiterhin breitflächig Mieterhöhungen, mit denen sich die Vermietenden ihre werterhöhenden Modernisierungsmaßnahmen von der Mieterseite bezahlen lassen, die nach aktuellem Recht (acht Prozent Umlegung) nach 12,5 Jahren die Modernisierung und Wertsteigerung vollständig abbezahlt haben kann.
Da diese Modernisierungsmieterhöhungen zusätzlich zu anderen Mieterhöhungen hinzutreten kann, kommt es für viele Mietende zu unzumutbaren Belastungen, die für sie nicht mehr tragbar sind.
Mit der vollständigen Erstattung der Kosten der Modernisierungsmaßnahme durch die Mieterseite entfällt der rechtfertigende Grund für die Erhöhung mit der Folge, dass diese Erhöhungen ab diesem Zeitpunkt mit Wirkung für die Zukunft zurückzunehmen sind.

Adressat:
SPD-Bundestagsfraktion

Antrag W-05
SPD-Ortsverein Oststadt-Zoo

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Mietenstopp

Der Bundesgesetzgeber führt einen Mietenstopp

Adressat:

ein, der entsprechend des Berliner Gesetzes zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen vom 11. Februar 2020 im BGB entsprechende Regelungen einführt, die sowohl u.a. einen Mietenstopp mit Genehmigungsvorbehalt vorsehen als auch einen Tatbestand für Ordnungswidrigkeiten für die Erhebung überhöhter Mieten und weiterer Gesetzesverstöße.

Begründung

In Jahrzehnten exorbitanter Steigerungen der Wohnraummieten zunächst in Großstädten, mittlerweile auch deutlich darüber hinaus, ist für die MieterInnenseite der Wohnkostenanteil am verfügbaren Einkommen im Durchschnitt deutlich angestiegen.

Viele Mitmenschen müssen damit ihre mühevoll erworbenen Erwerbseinkünfte zum erheblichen Teil den Vertragspartnern am Wohnungsmarkt zur Verfügung stellen, die in den letzten Jahren infolge exorbitanter Mieterhöhungen bzw. starken Mietsteigerungen bei der Neuvermietung von Wohnraum Rekordeinnahmen erzielen konnten.

Vor dem Hintergrund steigender Zinsen und derzeit leicht sinkender Nachfrage im Bereich des Kaufs von Immobilien bekommt die Nachfrage bei der Vermietung von Wohnraum nochmals eine besondere Dynamik.

Da Wohnen nicht zum Luxus werden darf, sind alle im Mietverhältnis wohnenden Mitmenschen darauf angewiesen, dass bis auf weiteres ein Mietenstopp eingeführt wird.

Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 25. März 2021 (2 BvF 1/20, 2 BvL 4/20, 2 BvL 5/20) dürfen diese Regelungen derzeit nicht von den Bundesländern, sondern nur vom Bund getroffen werden.

Vor dem Hintergrund des Sozialstaatsprinzips nach Art. 20 Abs. 1 GG und der Sozialpflichtigkeit des Eigentums nach Art 14 Abs. 2 GG sind diese Regelungen zur Vermeidung von massenhafter Armut und Wohnungslosigkeit geboten.

SPD-Bundestagsfraktion

Res Resolution

Antrag Res-01
Jusos Bezirk Hannover

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Keine Kriminalisierung von Schutzsuchenden

Mitten in der Sommerpause hat das Bundesinnenministerium ein Diskussionspapier vorgelegt, in dem diverse Verschärfungen im Umgang mit Geflüchteten vorgeschlagen werden. Menschenrechtsorganisationen kritisieren die Vorschläge scharf. Besonders problematisch sehen wir folgende Aspekte:

- **Verlängerung des Ausreisegewahrsams:** Die bisherige Höchstdauer soll von zehn auf 28 Tage erhöht werden. Einen Menschen fast einen Monat zu inhaftieren, um in Ruhe seine Abschiebung vorbereiten zu können, betrachten wir als völlig unverhältnismäßig. Dabei gibt es mit der Abschiebehaft schon jetzt die Möglichkeit, ausreisepflichtige Personen über längere Zeiträume festzusetzen. Die Abschiebehaft ist aber zurecht an strengere Voraussetzungen geknüpft. Durch die Verlängerung des Ausreisegewahrsams werden diese strengeren Regelungen faktisch umgangen.
- **Einschränkung der Unverletzlichkeit der Wohnung:** Nach den Vorschlägen des Bundesinnenministeriums sollen die Behörden nicht nur das Zimmer der abzuschiebenden Person selbst betreten dürfen, sondern auch die Zimmer, in denen andere Geflüchtete wohnen. Damit wird massiv in ihr Grundrecht, nämlich die Unverletzlichkeit der Wohnung, eingegriffen. Dieser Grundrechtseingriff ist nicht nur unverhältnismäßig, er ist auch besonders problematisch bei Geflüchteten, die in ihren Herkunftsländern und oft während der Flucht traumatische Erfahrungen machen mussten und denen, auch mit Blick auf eine mögliche Integration in Deutschland, das Gefühl von Sicherheit vermittelt werden müsste.
- **Das Durchsuchen der Handys von Geflüchteten,** wenn diese keinen Pass vorlegen können, als schwerwiegenden Eingriff in die Privatsphäre
- **Kriminalisierung nicht-straffälliger Personen aufgrund der Zugehörigkeit zu Familien**, die als sog. “Clans” eingestuft werden. Was als Schlag gegen die organisierte Kriminalität dargestellt wird, ist in Wahrheit eine Krimina-

lisierung von Menschen aufgrund ihrer Familienzugehörigkeit. Schon jetzt führt das Konzept der "Clan-Kriminalität" dazu, dass Menschen aufgrund ihres Nachnamens in einen Kontext mit der organisierten Kriminalität gesetzt werden, obwohl entweder gar nicht oder nicht in diesem Rahmen straffällig geworden sind. Nun eröffnet das Diskussionspapier des Bundesinnenministeriums die Debatte, ob "Angehörige" solcher "Gemeinschaften der organisierten Kriminalität" auch dann abgeschoben werden können, wenn sie selbst gar keine Straftaten begangen haben ("unabhängig von einer strafrechtlichen Verurteilung"). Das ist nichts weiter als Sippenhaft, die wir kategorisch ablehnen. Auch wenn sich diese Rhetorik juristisch wohl kaum umsetzen lassen wird, rückt sie Migration doch stark in die Nähe von Kriminalität, trägt damit zu rassistischen Vorurteilen bei und ist Wasser auf den Mühlen der AfD. Von einem sozialdemokratisch geführten Ministerium erwarten wir hier mehr Feingefühl für die gesellschaftlichen Konsequenzen eines Debattenbeitrags.

- **Abschiebung ohne erneute Vorwarnung:** Das Diskussionspapier schlägt vor, aus Paragraf 60a Aufenthaltsgesetz die Regelung zu streichen, nach der Menschen vor einer Abschiebung erneut vorgewarnt werden müssen, wenn sie länger als ein Jahr in Deutschland geduldet leben. Durch die Streichung dieser Regelung wird eine enorme Unsicherheit für geduldete Personen geschaffen. Bislang muss einen Monat vor der Abschiebung gewarnt werden, sodass die Personen ihre persönlichen Angelegenheiten regeln oder z.B. rechtliche Beratung einholen können. Diese Unsicherheit steht im Widerspruch zum maßgeblich sozialdemokratisch geprägten Chancenaufenthaltsrecht, das Perspektiven und Rechtssicherheit für langfristig Geduldete schaffen soll. Wir sind davon überzeugt, dass ein so schwerwiegender Eingriff wie eine Abschiebung weiterhin mit einer erneuten Vorwarnung verbunden sein muss.

Mit dem Diskussionspapier schließt sich das Bundesinnenministerium dem Teil der öffentlichen Debatte an, der Migration vor allem mit dem Fokus auf Abschiebungen und Grundrechtseinschränkungen für Geflüchtete betrachtet. "Erleichterte Abschiebungen" werden zum Hauptziel - nicht der

Schutz für Geflüchtete oder ihre Integration. Dabei verschleiert diese Debatte, dass viele der Ausreisepflichtigen aus guten Gründen nicht abgeschoben werden können und dass auch die Vorschläge des Innenministeriums daran nichts ändern werden. Viele Betroffene werden aus schwerwiegenden familiären Gründen und wegen familiären Bindungen nicht abgeschoben, viele weitere befinden sich in einer Ausbildung oder kommen aus Ländern wie dem Irak oder Afghanistan, in die aus guten Gründen wenig oder gar nicht abgeschoben wird. Wieder andere werden von ihren Heimatländern nicht aufgenommen. Die Vorschläge des Bundesinnenministeriums werden deshalb nur dazu führen, dass die Abschiebepraxis für die Betroffenen noch härter wird. Zu mehr Abschiebungen und weniger Asylbewerber*innen wird sie nicht führen. Stattdessen sollte sich der Bund endlich darauf konzentrieren, die Kommunen bei der Finanzierung der Unterbringung der Geflüchteten stärker zu unterstützen. Von rechter Rhetorik, sei sie von der CDU, sei sie von der AfD, dürfen wir uns nicht treiben lassen! Wir stehen selbstbewusst zu einer progressiven Migrationspolitik, die z.B. in dem Chancenaufenthaltsrecht zur Geltung kommt!

Antrag Res-02
Jusos Bezirk Hannover

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Fortschritt geht nicht auf Sparflamme. Mehr Investitionen im Bundeshaushalt 2024!

Demnächst wird der Haushalt des Bundes für das Jahr 2024 beschlossen und wir sehen leider, dass es nach Beschluss der Bundesregierung zu massiven Kürzungen in vielen Bereichen kommen wird, die für das Funktionieren dieser Gesellschaft sowie soziale Gerechtigkeit entscheidend sind. Viele Vorhaben, die die SPD in den Koalitionsverhandlungen mit Grünen und FDP erkämpft hat, sind ohne ausreichende finanzielle Mittel nicht zu bewerkstelligen. Der Fortschritt, den sich die Koalition auf die Fahnen geschrieben hat, ist somit auch eine Frage des Haushalts. Doch auch hier gilt: Kein Gesetz verlässt den Bundestag so, wie es hineingekommen ist. **Von der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion fordern wir deshalb, sich gegen die Sparpläne des Finanzministers stark zu machen und mehr Investitionen durchzusetzen!**
Beispiele für die geplanten Sparmaßnahmen, die

wir in der Summe so nicht mittragen können, gibt es viele:
Wir sparen bei der Bildung, indem wir nicht mehr Geld für BAföG ausgeben, obwohl es im Koalitionsvertrag anders angekündigt war, obwohl die Bundesregierung die Anzahl der BAföG-Beziehenden massiv erhöhen wollte. Gleichzeitig werden wir mit dem zur Verfügung stehenden Geld keine notwendige Anpassung der Leistungshöhe hinkriegen und sorgen dafür, dass sich junge Menschen aus ärmeren Haushalten zukünftig kein Studium mehr leisten können, dass Bildung vom Einkommen der Eltern abhängig ist.
Wir sparen an der Digitalisierung: Nur 3,3 Millionen anstatt 377 Millionen wie im Vorjahr sollen hierfür bereitstehen, also eine Kürzung um 99 Prozent - obwohl die Umsetzung des Onlinezuganggesetzes bereits jetzt weit hinter den Plänen der Bundesregierung hinterherhinkt. Damit werden wir weiterhin viele notwendige Bereiche nicht digitalisieren können, was uns am Ende viel teurer kommt.
Wir sparen bei der Entwicklungszusammenarbeit, obwohl wir im Koalitionsvertrag festgelegt haben, dass die Mittel gleich mit dem Verteidigungsetat wachsen sollen. Die oft beschworene Bekämpfung von Fluchtursachen bleibt so ein Lippenbekenntnis. Außerdem zeigt es, wie sehr die Sicherheitspolitik auf militärische Aspekte verengt wird - ein Ansatz, der unseren sozialdemokratischen Positionen komplett zuwiderläuft.
Wir sparen bei der Kindergrundsicherung, weil wir hier nicht die geforderten 12 Milliarden bereitstellen und ermöglichen so nicht, dass alle Kinder die gleichen Chancen haben.
Wir sparen beim Industriestrom, obwohl die Wirtschaft jetzt eine verlässliche und günstige Versorgung benötigt, um gute und nachhaltige Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern.
Wir sparen bei der Schiene, indem wir nicht die zugesagten Mittel für den Ausbau und die Erneuerung des Bahnnetzes bereitstellen, damit dort der Sanierungsstau aufgelöst werden kann. Im Koalitionsausschuss wurde zugesagt, 45 Milliarden bis 2027 bereitzustellen, sollten diese nicht kommen wird sich der Zustand laut Bahn weiter verschlechtern. Selbst durch die geplante Erhöhung der LKW Maut wird diese Summe in den nächsten Jahren nicht erreicht werden, stattdessen soll zusätzliches Geld aus dem Klima und Transformationsland zweckentfremdet werden, wobei dieses Geld der Bahn auch als zusätzliches Eigenkapital gewährt werden könnte.

Wir sparen daran, den ÖPNV bezahlbar zu machen. Nachdem im letzten Jahr für eine Fortführung des erfolgreichen 9-Euro-Tickets nicht genug Mittel bereitgestellt wurden, reichen die Mittel nunmehr nicht mehr aus, um das Deutschlandticket für 49 Euro fortzuführen.
Wir sparen beim Katastrophen- und Bevölkerungsschutz. Die Mittel wurden trotz vermehrten Aufkommen von Naturkatastrophen, Wald- und Flächenbränden oder der Corona-Pandemie, die besonders große Herausforderungen brachte, drastisch gekürzt. Das strapaziert noch stärker den Bereich, der hauptsächlich von ehrenamtlichen Kräften gestellt wird. Die Flut im Ahrtal zeigte besonders, dass Sparmaßnahmen im Bevölkerungsschutz das Leben jeder*jedes einzelnen gefährden kann.
Wir sparen bei den Fahrradwegen. Im Haushalt sind rund 150 Millionen Euro weniger für den Ausbau von Radwegen als im Vorjahr vorgesehen, das Geld sollte insbesondere zum Ausbau von dringend benötigten Radschnellwegen genutzt werden. Im Vergleich zu 2022 wird das vorgesehene Budget so fast halbiert. Laut ADFC sind statt der vorgesehenen 400 Millionen mindestens eine Milliarde Euro notwendig, andernfalls lasse sich der beschlossene nationale Radverkehrsplan nicht umsetzen. So werden Kommunen, die leider zu wenig Geld für diese Aufgabe haben, wieder im Stich gelassen und eine Verkehrswende verschlafen.
Wir sparen beim Bürgergeld, das weiterhin ein Leben in Armut bedeutet. Für eine dringend notwendige Reform der Berechnungsmethode fehlt es am Geld. “Die Leistungen bleiben trickreich klein gerechnet, reichen vorne und hinten nicht und gehen an der Lebensrealität der Menschen vorbei”, kritisiert etwa Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbands.
Wir sparen bei der Pflege und belasten die Bürger*Innen und Arbeitgeber*Innen durch einen massiven Anstieg der gesetzlichen Pflegeversicherungsbeiträge, weil die steuerlichen Ausgleichszahlungen wegfallen.
Wir sparen an unserer Demokratie, weil für die Bundeszentrale für politische Bildung fast 25 Prozent weniger Mittel zur Verfügung gestellt werden. Im Koalitionsvertrag heißt es hierzu: „Wir wollen die politische Bildung und die Demokratiebildung entlang der Bildungskette stärken, die Projektmittel der Bundeszentrale für politische Bildung erhöhen und die Unabhängigkeit ihrer Arbeit achten.“ Gleichzeitig sehen wir enormen Zuspruch für menschenver-

achtendes, rechtsextremes Gedankengut und Umfragewerte für die AfD, die bundesweit bereits an die 20 Prozent reichen. Die Verteidigung unserer Demokratie braucht auch Investitionen in die politische Bildung.

Gleichzeitig werden weiterhin Unsummen für klimaschädliche Subventionen ausgegeben. Im Jahr 2018 waren das beispielsweise 65,4 Milliarden Euro. Dabei ist auch im Koalitionsvertrag vereinbart: "Wir wollen zusätzliche Haushaltsspielräume dadurch gewinnen, dass wir im Haushalt überflüssige, unwirksame und umwelt- und klimaschädliche Subventionen und Ausgaben abbauen."Beispiele hierfür sind die Kerosinsteuerbefreiung, das Dienstwagenprivileg, der Steuervorteil von Diesel und die Mehrwertsteuerbefreiung des internationalen Flugverkehrs. Durch Abschaffung solcher klimaschädlichen Subventionen könnte - im Sinne des Koalitionsvertrags - mehr finanzieller Spielraum für die oben genannten Anliegen gewonnen werden. Hinzu kommt das finanzielle Potential, das sich durch die Besteuerung großer Vermögen oder Erbschaften erschließen ließe. Auch wenn dieses Potential in einer Koalition mit der FDP voraussichtlich nicht ausgeschöpft werden kann, muss die SPD-Bundestagsfraktion in den Haushaltsberatungen deutlich machen, wie sehr die Verhinderung zusätzlicher Steuereinnahmen den Haushalt einschränkt.

Angesichts der großen transformativen Herausforderungen, vor denen unsere Gesellschaft steht, ist ein Bundeshaushalt auf Sparflamme viel zu kurz gedacht. Daher fordern wir, dass dieser Haushalt so nicht beschlossen wird, sondern durch den Bundestag massiv nachgebessert wird und die anderen Parteien an die gemeinsamen Verabredungen im Koalitionsvertrag erinnert werden.

V Verkehrspolitik

Antrag V-01
Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt

ÖPNV im ländlichen Raum stärken – Verkehrswende fördern

Die SPD setzt sich für eine sozial gerechte Verkehrswende ein. Das Deutschland-Ticket ist für die Verkehrswende und die Attraktivität des ÖPNV sicherlich ein Meilenstein, der jedoch im Detail ausbaufähig ist. Darüber hinaus ist es im ländlichen Raum aufgrund des deutlich schlechteren Angebotes deutlich weniger wert. Im Sinne des grundgesetzlichen Auftrages gleichwertiger Lebensverhältnisse bedarf es hier wesentlicher Verbesserungen.
Dazu gehört ein starker Ausbau des ÖPNV, insbesondere in ländlichen Regionen, und eine deutliche Steigerung der Attraktivität des ÖPNV. Es muss eine Mobilitätsgarantie geben: Jede und jeder muss die Möglichkeit haben, innerhalb von 30 Minuten ein bezahlbares Angebot des ÖPNV erreichen und nutzen zu können. Das Deutschland-Ticket ist für die Attraktivität bundesweit sicherlich ein Meilenstein, ist aber im ländlichen Raum aufgrund des deutlich schlechteren Angebotes deutlich weniger wert. Im Sinne des grundgesetzlichen Auftrages gleichwertiger Lebensverhältnisse bedarf es hierzu weiterer Maßnahmen.
Dazu fordern wir im Einzelnen:

1. Vergünstigung des Deutschlandtickets bundesweit für Empfänger*innen von Transferleistungen, Alleinerziehenden und Menschen unter 25 Jahren auf 29 Euro. Dazu muss die Mitnahme von Kindern unter sieben Jahren bundesweit inklusiv sein, ebenso die Mitnahme von Fahrrädern außerhalb der Stoßzeiten. Der Bund muss sicherstellen, dass das Ticket auch als Papierticket oder als Karte zu erhalten. Ferner muss es möglich sein, dass Ticket unabhängig von einem Abo auch nur für einen Monat zu erwerben.
2. Stärkere finanzielle Beteiligung der Bundesländer und des Bundes am Ausbau des ÖPNV in den Kommunen. Es fehlt vor Ort nicht an Ideen, aber in Zeiten knapper kommunaler Kassen an den notwendigen finanziellen Mitteln.
3. Stärkere Förderung von Rufbus- und On-Demand-Systemen speziell im ländlichen Raum, um eine gute ÖPNV-Anbindung zu

Erledigt durch Koalitionsvereinbarungen Land (S. 29) und Bund (S. 39 f.)

ermöglichen.

4. Förderung der Vereinheitlichung der Tarifbereiche / Buchungssysteme. Die App des VBN (Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen), der „Fahrplaner“, ist ein guter Anfang, um überhaupt zentral Verbindungen und Angebote zu sehen, allerdings muss es auch möglich sein, in dieser App ein Busticket oder von Anschluss-Angeboten zu buchen. Bisher ist lediglich die Buchung von Zugtickets möglich.
5. Förderung von Anschluss-Mobilitätsangeboten an zentralen Busbahnhöfen (ZOB) wie Leihfahrräder oder Carsharing-Stationen.
6. Reaktivierung von Bahnstrecken im ländlichen Raum
7. Bei Förderprogrammen für den Ausbau des ÖPNV muss künftig, soweit praktikabel, auf E-Mobilität gesetzt werden, als Beispiel sei hier die E-Bus-Flotte von Mycity in der Stadt Uelzen zu nennen
8. Personenbeförderung muss für Kommunen eine Pflichtaufgabe, keine sog. freiwillige Leistung, sein - Die Mobilitätsgarantie ist dabei das Ziel: Jede und jeder muss innerhalb von 30 Minuten ein bezahlbares Angebot des ÖPNV erreichen und nutzen können

Begründung

Die Verkehrswende ist ohne eine deutliche Stärkung des ÖPNV nicht denkbar. Im Verkehrssektor sind Pkw und Motorräder für einen Großteil der Co2-Emissionen verantwortlich. Um wirksame Co2-Reduktionen zu erreichen, müssen mehrere Maßnahmen parallel erfolgen. Dazu gehört, dass der ÖPNV gestärkt wird, auch und gerade im ländlichen Raum. Zwar wird Mobilität im ländlichen Raum nicht ohne Pkw funktionieren, dennoch kann auch im ländlichen Raum mehr getan werden, um den andere Verkehrsmittel als das Auto attraktiv zu machen. Denn eines muss festgestellt werden: Der ÖPNV im ländlichen Raum ist in vielen Kommunen nicht attraktiv. Entweder, der es gibt ÖPNV nur in Form und zu Zeiten von Schulbussen - was 2-4 Verbindungen an Tag bedeutet, mit langen Pausen zwischen der Verbindung am Morgen und der am Mittag/Nachmittag. Oder, wenn es einige Linien mehr gibt, sind die Fahrzeiten lang, unpassend und das Ticket ist teuer oder die Buchung ist unübersichtlich. Das sind Punkte, die sich deutlich verbes-

sern müssen. Es muss attraktiver werden, mit dem ÖPNV zu fahren, durch eine kürzere Taktung, günstigere Preise und auf die Nutzer*innen abgestimmte Fahrzeiten. Das wird sich nicht mehr nur allein mit dem klassischen Linienverkehr bewerkstelligen lassen. Rufbus-Systeme und On-demand-Systeme werden hierfür wichtige Ergänzung sein. Ziel muss eine Mobilitätsgarantie sein: Innerhalb von 30 Minuten muss ein bezahlbares Angebot des ÖPNV erreichbar sein.

Das 49-Euro-Ticket, dessen Einführung wir ausdrücklich begrüßen, ist ein wichtiger Ansatz, um den ÖPNV zu stärken. Es muss jedoch festgestellt werden, dass das Ticket im ländlichen Raum, in Orten ohne Bahnhof und mit keiner oder zwei Busverbindungen am Tag, nicht viel wert ist. Das Grundgesetz verpflichtet uns, gleichwertige Lebensverhältnisse auf dem Land und in den Städten sicherzustellen. Um das zu erreichen, ist das 49-Euro-Ticket nicht ausreichend. Was es braucht, ist den Ausbau von ÖPNV, mehr Möglichkeiten, mehr Verbindungen.

Um die Attraktivität zu steigern, muss sich nicht nur das Angebot selbst verbessern - es muss auch bezahlbar sein. Das 49-Euro-Ticket ist für viele Menschen noch zu teuer. Im Bürgergeld-Satz sind gerade einmal 45,06 Euro für Verkehr enthalten - das Deutschlandticket ist teurer. Und selbst 45,06 Euro ist für viele Menschen, die Transferleistungen erhalten oder aus anderen Gründen ein sehr niedriges Einkommen haben, noch zu teuer. Deshalb fordern wir ein reduziertes Deutschlandticket für 29 Euro für die oben genannten Personengruppen. Dazu muss die Mitnahme von Kindern kostenlos sein, bis diese Schüler*innen-Tickets erhalten.

ÖPNV wird auch durch übersichtliche und einheitliche Buchungssysteme attraktiver. Niemand möchte erst durch zwei bis Websites surfen oder ein bis zwei verschiedene Apps herunterladen, um ein Ticket kaufen zu können – so ist es aber vielfach. Dies wird sich durch das Deutschlandticket erst dann ändern, wenn dieses deutlich günstiger wird. Derzeit ist es noch teurer als viele Monatsangebote im ländlichen Raum.

In dem Kommunen gibt es vielfach gute Ideen, wie der ÖPNV vor Ort organisiert werden kann - kreativ und passend für did Situation vor Ort. Gleichzeitig ist die Haushaltslage vieler Kommunen angespannt, nicht zu letzt durch die steigenden Zahlen geflüchteter Menschen. Bund und Länder müssen den Kommunen daher hier den Rücken stärken und mehr Gelder zur Verfügung stellen. Dauerhaft und

zusätzlich in Form von guten und auf Nachhaltigkeit achtenden Förderprogrammen. Bei Förderprogrammen sollten insbesondere Anschlussangebote berücksichtigt werden, die an ZOBs zur Verfügung stehen - denn auch vom Bahnhof oder ZOB muss in der Regel noch ein Weg zur Schule, nach Hause oder zum Arbeitsplatz zurückgelegt werden. Um Kommunen zu entlasten, ist es erforderlich, den ÖPNV auch jenseits des Schüler*innen-Transportes nicht als freiwillige Aufgabe, sondern als Pflichtaufgabe einzustufen - dann kann zumindest die Kommunalaufsicht den Kommunen, die hier einen Schwerpunkt setzen sollen, keinen Strich durch die Rechnung machen.

Wenn diese Punkte umgesetzt werden, ist es möglich, einen guten und attraktiven ÖPNV zu gestalten, der gemeinsam mit einem verbesserten Deutschlandticket einen wirkungsvollen Beitrag zur Verkehrswende leisten kann.